

19667

Stenographisches Protokoll

473. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Donnerstag, 13. März 1986

Tagesordnung

1. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zur Stärkung des Föderalismus
2. Staatsanwaltschaftsgesetz — StAG
3. Waffengesetznovelle 1986
4. Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
5. ÖIAG-Gesetz
6. Bundesstraßengesetznovelle 1986
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll
8. Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anhängen
9. Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation

Inhalt

Bundesrat

Trauergedächtnis aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates und vormaligen Vorsitzenden Dr. Rudolf Schwaiger (S. 19669)

Personalien

Entschuldigungen (S. 19669)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19670)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 19670)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19670)

Verhandlungen

- (1) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zur Stärkung des Föderalismus (3095 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 19670; Antrag, die dem Bericht angeschlossene Entschließung anzunehmen — Annahme, S. 19725) [E 114]

Redner:

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Käßler (S. 19671 und S. 19720), Bieringer (S. 19678), Schipani (S. 19680), Dr. Strimitzer (S. 19681), Dr. Müller (S. 19685), Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19691), Köpf (S. 19692), Dr. Hoess (S. 19696 und S. 19702; tatsächliche Berichtigung), Bundesminister Dr. Löschnak (S. 19700), Suttner (S. 19702), Dr. Schambeck (S. 19705), Dr. Bösch (S. 19716), Ing. Nigl (S. 19723) und Jürgen Weiss (S. 19724)

- (2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986: Staatsanwaltschaftsgesetz — StAG (3096 d. B.)

Berichterstatter: Strutzenberger (S. 19725; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19729)

Redner:

Herbert Weiß (S. 19726) und Dr. Bösch (S. 19727)

- (3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986: Waffengesetznovelle 1986 (3092 und 3097 d. B.)

Berichterstatter: Frazz (S. 19730; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19730)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986: Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (3098 d. B.)

19668

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Berichterstatter: Margaretha Obenhaus (S. 19730; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19731)

- (5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1986: ÖIAG-Gesetz (3094 und 3099 d. B.)

Berichterstatter: Knaller (S. 19731; Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19766)

Redner:
 Schachner (S. 19732; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 19766),
 Holzinger (S. 19735),
 Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 19738),
 Ing. Nigl (S. 19741),
 Dkfm. Dr. Pisec (S. 19743 und S. 19766 — tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Schambeck (S. 19746),
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 19753),
 Dr. Hoess (S. 19756),
 Gargitter (S. 19759) und
 Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19763)

- (6) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986: Bundesstraßengesetznovelle 1986 (3093 und 3100 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 19766; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19771)

Redner:
 Heller (S. 19767) und
 Knaller (S. 19769)

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 5. März 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll (3101 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 19771; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19773)

Redner:
 Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 19772)

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anhängen (3102 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 19773; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19774)

- (9) Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986: Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation (3103 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19774; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19775)

Redner:
 Mohn (S. 19774)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Inserate des Landesarbeitsamtes Vorarlberg (528/J-BR/86)

der Bundesräte Knaller und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Anschlußgebühren der Elektrizitätswirtschaft in Kärnten (529/J-BR/86)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 9 Minuten

Vorsitzender Ing. Ludescher: Ich eröffne die 473. Sitzung des Bundesrates.

Trauerkundgebung

Vorsitzender: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.*) Die Flaggen vor dem Parlamentsgebäude wehen auf halbmast. Die Österreichische Länderkammer nimmt Abschied vom vormaligen Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Rudolf Schwaiger.

Am Beginn dieser Woche hat uns überraschend die erschütternde Nachricht erreicht, daß Dr. Rudolf Schwaiger am 10. März 1986 verstorben ist, waren wir doch alle mit dem Verstorbenen der Meinung, daß er seine langjährige Krankheit überwunden hat und auf dem Weg zu seiner völligen Genesung war.

Dr. Rudolf Schwaiger wurde am 17. April 1920 in Wattenberg in Tirol als Sohn eines Holzarbeiters geboren. Dank der Unterstützung von Freunden der Familie besuchte er das bischöfliche Gymnasium „Paulinum“ in Schwaz und studierte anschließend Rechtswissenschaften in Innsbruck, wo er zum Doktor juris promoviert wurde. Von 1939 bis 1945 war er zum Militärdienst eingezogen. Im Rahmen seines berufsständischen Wirkens war Dr. Schwaiger, der in seiner Heimatgemeinde ein Sägewerk betrieb und Transportunternehmer war, Bezirksobmann des Österreichischen Wirtschaftsbundes Schwaz sowie der Fachgruppenvorsteher der Sägeindustrie Tirols und stellvertretender Fachverbandsvorsteher der Sägeindustrie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Seine politische Laufbahn begann Dr. Schwaiger als Gemeinderat in Weer. Von 1961 bis 1971 war er Tiroler Landtagsabgeordneter. Am 22. November 1971 wurde er vom Tiroler Landtag in den Bundesrat gewählt, dem er seither ohne Unterbrechung angehörte. Drei-mal war er als erstgereihter Bundesrat des Landes Tirol zum Vorsitz in der Länderkammer berufen, und zwar im zweiten Halbjahr 1976, im ersten Halbjahr 1981 und zuletzt im vergangenen Halbjahr. Unablässig war er dabei um eine Stärkung des Ansehens und der Bedeutung der Länderkammer bemüht. Seine objektive und umseitige Geschäftsführung wurde allseits anerkannt.

Als Mitglied des Bundesrates widmete sich Dr. Schwaiger mit Initiative und Tatkraft insbesondere Angelegenheiten der Außenpolitik, der allgemeinen Wirtschaftspolitik und der Verkehrswirtschaft. Im Laufe seines langjährigen erfolgreichen parlamentarischen Wirkens war er auch Obmann des Außenpolitischen Ausschusses.

Seit 1981 war er mit großem Erfolg als Vertreter Österreichs in der parlamentarischen Versammlung des Europarates tätig.

Groß ist der Verlust durch das frühzeitige Ausscheiden von Dr. Schwaiger. Hierüber vermögen Worte niemals hinwegzutören. Unser aller Anteilnahme gilt in diesen schweren Stunden vor allem seiner Familie, insbesondere seiner Frau, die durch alle Jahre die vielen Opfer und Verzichte einer Politikergattin auf sich genommen und nun den Ehegatten so früh verloren hat.

Die Länderkammer, das Land Tirol und große Bereiche des öffentlichen Lebens sind um einen verdienstvollen Politiker und Menschen ärmer geworden, der stets das Gemeinsame suchte und über das Trennende stellte.

Wir alle trauern um Komm.-Rat Dr. Rudolf Schwaiger, der sich weit über die Grenzen seiner engeren Heimat und seiner Partei hinaus hoher Anerkennung erfreute.

Ich darf im Namen beider Fraktionen sagen, wir haben einen guten Kollegen und guten Freund verloren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. (*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*) — Danke.

Das Amtliche Protokoll der 472. Sitzung des Bundesrates vom 27. Feber 1986 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Anton Berger und Edith Paischer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Löschnak (*Allgemeiner Beifall*) und den Herrn Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler. (*Allgemeiner Beifall.*)

19670

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Vorsitzender**Einlauf und Zuweisungen**

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl: Vom Bundeskanzleramt ist folgendes Schreiben, datiert mit 6. März 1986, eingelangt:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 5. März 1986, Zl. 1003-12/21, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 16. März 1986 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer

Sektionschef“

Vorsitzender: Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen unmittelbar nach ihrem Einlangen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den Selbstdändigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zur Stärkung des Föderalismus (39/A), über den ebenfalls ein schriftlicher Ausschußbericht vorliegt, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Selbstdändiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zur Stärkung des Föderalismus (3095 der Beilagen).

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Selbstdändiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag zur Stärkung des Föderalismus.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Werte Damen und Herren! Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben am 25. Februar 1986 unter Hinweis auf die Dringlichkeit der Forderung der Länder auf Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich im Sinne des § 21 Abs. 1 BR-GO den vorliegenden Selbstdändigen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

„Nachdem im Jahr 1984 mit der B-VG-Novelle ein Schritt in Richtung Realisierung bundesstaatlicher Forderungen gesetzt wurde, hat der Bundesrat am 28. Februar 1985 einen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, möglichst rasch neue Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich aufzunehmen, wobei das Ziel dieser Verhandlungen eine entscheidende Stärkung des Föderalismus in Österreich sein sollte, zumal noch zwei Drittel des Forderungsprogrammes 1976 unerledigt sind. Verhandlungsgrundlage dabei sollten noch offene Anliegen des Forderungsprogrammes der Bundesländer sowie das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs zur Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates und die Föderalismus-Entschließungen des Tiroler und des Niederösterreichischen Landtages sein.“

Seit diesem Entschließungsantrag des Bundesrates ist nunmehr ein Jahr vergangen, ohne daß es bisher bei den vom Bundesrat gewünschten Verhandlungen zu einem positiven Abschluß im Sinne der Stärkung des Föderalismus gekommen ist. Diesbezügliche Verlangen der Landeshauptmännerkonferenzen in Graz und Mayerhofen haben bis jetzt

Maria Derflinger

noch zu keinen zielführenden Verhandlungen mit dem Bund geführt.“

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen. Bundesrat Schipani erklärte für die sozialistische Fraktion des Bundesrates, daß sich diese mit der Begründung des gegenständlichen Antrages nicht identifizieren könne, da die Begründung zu sehr auf Vorstellungen einzelner Bundesländer abstelle und andererseits gemeinsame Vorschläge des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes nicht berücksichtige. Auf Antrag des Berichterstatters im Ausschuß, Bundesrat Ing. Eichinger, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Bundesrat zu empfehlen, die vorgeschlagene Entschließung unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Bundesrates Schipani anzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle die angeschlossene Entschließung annehmen.

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, einen Bericht darüber zu erstellen, was sie seit der Entschließung des Bundesrates vom 28. Februar 1985 unternommen hat bzw. in absehbarer Zeit zu unternehmen beabsichtigt, um eine Stärkung des föderalistischen Charakters der Republik Österreich zu erreichen. Hierbei sollen auch Vorschläge des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes mitberücksichtigt werden.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler. Ich erteile ihm dieses.

9.21

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler: Herr Vorsitzender! Geschätztes Präsidium! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit, in der Länderkammer, im Bundesrat als offizieller Vertreter des westlichsten Bundeslandes, Vorarlberg, und in meiner derzeitigen Eigenschaft als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, heute das Wort nehmen zu können. Ich freue mich insbesondere, daß ich heute das Wort nehmen kann, da zurzeit auch

ein Landsmann von mir die Ehre hat, den Vorsitz in der Länderkammer zu führen.

Der auf der heutigen Tagesordnung stehende Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, gibt mir die Möglichkeit, aus Vorarlberger Sicht einige grundsätzliche Feststellungen zur Situation in Österreich aus föderalistischer, aus bundesstaatlicher Sicht zu treffen und daraus einige Folgerungen zu ziehen.

Vor 48 Jahren, am 15. März 1938 — fast genau vor 48 Jahren —, rief Adolf Hitler vom Balkon der Wiener Hofburg die Worte: „Als Führer und Kanzler der Deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich.“

Damit, meine Damen und Herren, begann die Zeit des Blutes und der Tränen für Millionen von Menschen, begann die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur mit dem furchtbaren Zweiten Weltkrieg, und es war das Ende der Ersten Republik Österreich, das Ende des „Staates wider Willen“, wie er oft genannt wurde, wie nicht zu Unrecht auch die Erste Republik bezeichnet wurde, weil viele Bürger nicht an ihre gute Zukunft geglaubt haben. Dies stand ganz im Gegensatz zum Jahr 1945, als die Zweite Republik mit dem Optimismus und mit dem Zukunftsglauben der Österreicher begründet wurde; die Zweite Republik als Bundesstaat.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich stelle einleitend zwei grundsätzliche Fragen. Wie steht es heute um den Föderalismus in Österreich, mit dem wir im Jahr 1945 angetreten sind? War die Erste Republik, ist die Zweite Republik ein echter Bundesstaat?

Als ein Land mit einer sehr alten demokratischen Tradition, einer frühen Selbstverwaltung, ist die Subsidiarität ein Grundpfeiler des staatlichen Handelns in dem Bundesland, das ich heute hier vertreten darf. Und aus dem Bekenntnis zur Subsidiarität entspringt das ständige Bemühen um mehr Föderalismus, um mehr Bundesstaatlichkeit und als Konsequenz daraus um mehr dezentrale Verwaltung.

Föderalismus als Ausfluß der Subsidiarität ist jene Form des staatlichen und politischen Zusammenschlusses, der eine Einigung voraussetzt. Födus, bekanntlich aus dem Lateinischen, Bündnis, ist eine Einigung von selbständigen und eigenverantwortlichen Kleinordnungen zu größeren, durch gemeinsame Ziele und Einrichtungen verbundenen Einhei-

19672

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kessler

ten. Dabei ist wesentlich, daß dieser Zusammenschluß im Wege der Gleichordnung und nicht der Über- und Unterordnung geschieht, denn nur so führt die Einigung nicht zur Aufhebung, sondern zum Schutz der Selbständigkeit der Glieder. Ich meine, das Wort „Föderalismus“ bedeutet eine bestimmte Dynamik im Staatswesen, in Beziehung gesetzt zur Staatsgewalt. Dabei handelt es sich nicht um ein Streben nach Emanzipation oder Separatismus, sondern richtig verstanden um eine Bewegung, die ein Bündnis, einen Pakt voraussetzt, zu dem sich die Länder zusammen geschlossen haben.

Föderalismus — und da gibt es, meine Damen und Herren, oft Meinungsverschiedenheiten oder Mißverständnisse — ist zu unterscheiden von Dezentralismus, der ein reiner Zustand ist und bei dem gewisse staatliche Gewalten in bestimmter Art geordnet sind. Lassen Sie mich hier als konsequenter Verfechter des Föderalismus ein persönliches Bekenntnis ablegen.

Ich meine, daß der Föderalismus mit der Freiheit aufs engste verbunden ist. Die Grundvorstellung des Föderalismus besteht darin, die in ihrer Würde und Freiheit gesicherte menschliche Persönlichkeit in eine geordnete, sich gegenseitig stützende, vom Kleinen ins Große wachsende Gemeinschaft einzufügen.

Es war wohl nie dringender als heute, und ich glaube, die Erfahrungen gerade der letzten Jahre und Monate beweisen es, es war nie notwendiger als heute, dem staatlichen Wirken Grenzen zu ziehen, um die persönlichen Bereiche des sozialen Lebens, das Ich, die Ehe, die Familie, die Gemeinde und daran anschließend die höheren Verbände gegen eine das Leben mechanisierende Staatsgewalt zu schützen.

Diese Grenzziehung ist das eigentliche Wesen des Föderalismus. Echte Selbstverwaltung, wie sie die bundesstaatlichen Gebilde im föderalistischen Bundesstaat erlangen müssen, Bund, Länder, Kantone, Gemeinden, hat mit Abkapselung nichts zu tun, wenn es richtig verstanden wird. Der Föderalismus ist richtig gesehen ein Denken in sehr großen Verhältnissen und Maßstäben. Er ist richtig gesehen und vor allem richtig praktiziert, das Gegenteil von Verengung, von Kantönligeist, wie das manchmal von nicht gut Meinenden charakterisiert wird. Jene Freiheit, die der Föderalismus fordert, hat nämlich den Zweck, die persönliche Initiative für Gemeinschaftsleistungen zu entwickeln. Aus dem Bekennt-

nis zum Föderalismus, meine geschätzten Damen und Herren, ergibt sich konsequenterweise der Einsatz für möglichst viel Bundesstaatlichkeit in unserem Land, denn der Bundesstaat ist nichts anderes, als die staatsrechtliche Konsequenz föderalistischen Denkens.

Wir meinen, daß es im wesentlichen vier Faktoren sind, die ein Maßstab dafür sein müssen, inwieweit das bundesstaatliche Prinzip verwirklicht ist.

Erstens: Die verfassungsrechtliche Stellung der Länder.

Zweitens: Die Kompetenzverteilung zwischen dem Gesamtstaat, dem Bund und den Ländern als Gliedstaaten im Bundesstaat.

Drittens: Die Stellung der Länderkammer und schließlich viertens: die Steuerhoheit.

Wenn wir unter diesem Gesichtspunkt die Situation in Österreich betrachten, dann kann man aus föderalistischer Sicht wohl zusammenfassend sagen, daß die österreichische Bundesverfassung bereits zum Zeitpunkt ihrer Erlassung doch relativ zentralistisch ausgerichtet war, und sie ist leider während der Zeit ihres Bestandes immer wieder zum Nachteil der Länder abgeändert worden, und bemerkenswerte Ausnahmen bei dieser Betrachtung sind eigentlich nur die Verfassungsnovellen des Jahres 1974 und vor allem die des Jahres 1984.

Dieser Zustand muß gesamthaft gesehen doch als unbefriedigend bezeichnet werden. Dieses Unbehagen verstärkt sich dann, wenn man die bundesstaatliche Ordnung in Österreich mit jener anderer, mit jenen echten Bundesstaaten der freien Welt vergleicht. Ich erwähne etwa die Bundesrepublik Deutschland, die schweizerische Eidgenossenschaft, nicht zu sprechen von dem großen Land, den Vereinigten Staaten von Amerika. Es kommt nicht von ungefähr, meine Damen und Herren, daß es da oder dort Stimmen gibt, die meinen oder zweifeln, ob Österreich überhaupt heute noch ein Bundesstaat im echten Sinne ist.

Das System des Bundesstaates kann nur bestehen, solange Bund und Länder die ihnen zukommenden Positionen voll ausfüllen, solange sich also föderalistische und zentralistische Kräfte im Zustand des Gleichgewichts befinden. Dieses Gleichgewicht, das sich insbesonders in den einleitend genannten vier

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kessler

Faktoren ausdrückt, ist in Österreich zweifellos heute noch nicht gegeben. Dabei ist der österreichische Bundesstaat — das sage ich als Ländervertreter mit ein wenig Stolz — zweimal in der Geschichte der Republik, nämlich sowohl 1918 als insbesondere auch 1945, durch den Beitritt und damit durch den Zusammenschluß der Bundesländer entstanden.

Es haben also die Länder ganz entscheidend zur Entstehung der Ersten und Zweiten Republik beigetragen, ja sie haben sie überhaupt erst ermöglicht. Und daher haben sie wohl einen Anspruch auf volle Respektierung ihrer politischen und ihrer staatsrechtlichen Eigenständigkeit.

Diese Respektierung der Länder, meine Damen und Herren, sollte sich zunächst einmal in der allgemeinen verfassungsrechtlichen Stellung ausdrücken. Es sollten eigentlich die Länder als originäre Träger der Staatsgewalt ihre Verfassungsordnungen selbst festlegen können. Derzeit besitzen sie nur eine sehr begrenzte Verfassungsautonomie und sind zahlreichen Beschränkungen durch das Bundesverfassungsrecht unterworfen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist, wie bereits angedeutet, die Kompetenzverteilung. In diesem Bereich besitzt der Bund ein sehr starkes Übergewicht, und es wären im Interesse einer ausgewogenen Verteilung der Staatsaufgaben maßgebliche Korrekturen zugunsten der Länder vorzunehmen.

Ich möchte einschränkend sagen: Das ist aus Ländersicht nicht so eng zu sehen, daß wir nur zusätzliche Kompetenzen verlangen. Wir gestehen durchaus auch zu, daß die heutige Situation in Österreich auch überlegen läßt, wo sinnvollerweise heute bestehende Länderkompetenzen auf Grund der gegebenen Situation in Bundeskompetenzen überführt werden sollen. Keine Einbahnstraße! Aber eine Ordnung und Kompetenzverteilung, die dem bundesstaatlichen Charakter eben Rechnung trägt. (Beifall bei der ÖVP.)

Leitgedanke für die Neuordnung der Zuständigkeitsverteilung müßte das Subsidiaritätsprinzip sein, wonach jene Aufgaben, die die Länder als kleinere Gemeinschaften zu besorgen imstande sind, nicht vom Bund als dem größeren Gemeinwesen in Anspruch genommen werden. Dazu gäbe es, meine Damen und Herren, im einzelnen sehr vieles gerade auch aus der Praxis zu sagen.

Und schließlich ist eine angemessene Finanzhoheit eine wesentliche Voraussetzung für eine föderative Staatsordnung. Es müssen auch Gliedstaaten in entsprechendem Ausmaß über eigene Abgaben verfügen können, damit sie die notwendigen Einnahmen selbst zu bestimmen vermögen.

In Österreich liegt bekanntlich die Kompetenzregelung auf dem Gebiet des Finanzwesens, auch wenn in der Praxis zugegebenermaßen Finanzausgleichsverhandlungen stattfinden, beim Bundesgesetzgeber. Auch die Steuergesetzgebungshoheit ist weitgehend beim Bund konzentriert. Dieser Zustand, gerade Sie als Ländervertreter werden mir das sicherlich nicht verübeln, muß vom föderalistischen Gesichtspunkt aus als unbefriedigend bezeichnet werden. Im Zuge einer Reform der bundesstaatlichen Ordnung sollte daher auch diesem Bereich besondere Beachtung zukommen.

Außer Streit müßte stehen, daß für die Bundesländer als Gliedstaaten die Forderung nach Finanz- und Steuergesetzgebungshoheit natürlich auch die Bereitschaft zur Übernahme aller damit verbundenen Verpflichtungen bedeutet. Föderalismusforderungen, meine Damen und Herren, können nicht dort ihr Ende haben, wo sie für die Gliedstaaten mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Da — das gebe ich zu — ist es in Österreich nicht immer zum Besten bestellt. Es wird auch manchmal aus der Sicht mancher Ländervertreter der Föderalismus dort für beendet erklärt, wo finanzielle Verpflichtungen für die Länder als Gliedstaaten beginnen.

Meine Damen und Herren! Es kann als ein wesentliches Merkmal der österreichischen Geschichte angesehen werden, daß die Länder von der Dynastie nicht zentralistisch aufgesogen und ihrer Individualität beraubt wurden, sondern unter Erhaltung ihres Ständewesens, ihres Landtages und ihres Landesregimentes dem Herzogtum Österreich nur angegliedert worden sind.

Das Babenberger Herzogtum hatte schon aus zwei Ländern, nämlich aus Niederösterreich und Oberösterreich bestanden. Die übrigen Bundesländer sind im Laufe der Zeit durch Verträge dazugekommen. Selbst in der Zeit des Absolutismus hatten diese Länder gewisse eigene Kompetenzen.

Lassen Sie mich etwas aussprechen: Wenn es um große Entscheidungen ging, dann hatte der Bundesstaat immer wieder alle aufbauenden Kräfte hinter sich. Es darf festgehalten

19674

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler

werden, daß die Bundesländer in der Zeit der Not immer zum Bund gehalten haben. Den Staat hält eben nicht Gewalt oder die Vorherrschaft eines Landes zusammen, sondern die Anerkennung und Achtung der Rechte all jener Gebiete, die sich zu ihm bekennen und deren Wesen unantastbar bleibt.

Die Nationalsozialisten haben nach der Annexion Österreichs im Jahre 1938 — ich habe eingangs gesagt, wir haben heute ein sehr erinnerungsschweres und schicksals schweres Datum — ganz bewußt die Zerstörung der geschichtlich gewachsenen Länder durchgeführt. Nach wenigen Jahren aber zeigte sich, daß die Bundesländer sehr starke, unzerstörbare Gebilde waren, die sofort wieder auflebten, als die Gewalt aufhörte.

Das Burgenland entstand wieder; Osttirol löste sich wieder von Kärnten; Vorarlberg erklärte sich neuerdings als selbständiges Bundesland und gliederte das Kleine Walstertal wieder an; das Ausseer Land kehrte zu seiner alten Heimat zurück; und Wien trat die Randgemeinden wieder an Niederösterreich ab. Auch Oberösterreich hat die Einheit seines Landes wiederhergestellt.

Wenn Sie mich fragen, geschätzte Damen und Herren, welche die Folgerungen für den Bund und die Gliedstaaten sein sollten, die sich aus diesen Gedanken ergeben, dann würde ich meinen, zunächst die, daß die Bundesländer sich nochmehr als bisher bemühen sollten, einander zu verstehen, ihr geschichtliches Werden, ihr Volkstum, ihre Mentalität, ihre Kultur, ihre Wirtschaftsstruktur. Der Bund aber als Gesamtstaat sollte sich öfter auf das Wesen und das Werden der Länder besinnen. Er sollte manchmal daran denken, daß die Länder vor dem Gesamtstaat bestanden, daß sie geschichtlich, daß sie stammesmäßig und daß sie kulturell gewachsene Gebilde sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Vielleicht wäre, wenn man immer an diese Umstände gedacht hätte, so manche Kompetenzverlagerung, die im Wege von verfassungsändernden Bestimmungen auch in einfachen Gesetzen in den letzten 41 Jahren erfolgte, unterblieben. Sind es doch allein seit dem Jahre 1945 weit mehr als hundert Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder, wenn auch manche zugegebenerweise nur vorübergehend.

Meine Damen und Herren Bundesräte! Die Länder haben wohl mit großer Berechtigung selbst die Initiative ergriffen, um den unaufhaltsam fortschreitenden Prozeß des Abbaues

ihrer Kompetenzen durch eine Gegenbewegung zum Stillstand zu bringen. Sie haben der Bundesregierung ein umfassendes Forderungsprogramm mit dem Ziel vorgelegt, eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen des Föderalismus zu erreichen.

Ausgangspunkt, wenn ich daran erinnern darf, für dieses Verlangen war eine außerordentliche Beitragsleistung der Länder und der Gemeinden zum Zweck der teilweisen Bedeckung der durch das Bundesfinanzgesetz 1963 veranlaßten Mehrausgaben des Bundes. Danach kam es zum Forderungsprogramm 1964, nachdem dieses leider zu keinen konkreten Ergebnissen führte, zum Forderungsprogramm 1970. In der Folge kam es nach mehreren Jahren zum einhellig von den Landeshauptleuten verabschiedeten Forderungsprogramm 1976, um schließlich im Forderungskatalog des vergangenen Jahres, des Jahres 1985, zu münden, der Gegenstand Ihres heutigen selbständigen Antrages ist.

Mir fehlt jetzt die Zeit, um die Inhalte dieser Programme und den Leidensweg, der im Zusammenhang mit Ihrer Realisierung verbunden war, im einzelnen zu schildern. Aber, meine Damen und Herren, für die Entwicklung des Föderalismus in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten ist wesentlich auch der Umstand bestimmt, daß die zweite gesetzgebende Körperschaft des Bundes, der Bundesrat, nicht jene verfassungsrechtliche Stellung hat, die einer echten Länderkammer zukommen müßte. Ich sage jetzt etwas, wovon ich überzeugt bin, daß es hier nicht einmütige Zustimmung finden wird, aber aus Ländersicht, aus Sicht auch meines Bundeslandes, sage ich es dennoch.

Wir meinen, daß die Gliederung des Bundesrates in Parteifraktionen rein optisch, aber auch in gewissem Rahmen sachlich eine nicht unbedingt glückliche Lösung ist. Er behandelt aufgrund dieser Gliederung die Gesetzesvorlagen doch weitgehend unter denselben Aspekten wie der Nationalrat, was natürlich in vielen Bereichen nicht nur berechtigt, sondern notwendig ist. Aber schon rein optisch ist vielleicht doch für manchen Bürger die eigentliche Funktion der Länderkammern durch die heutige auch äußerliche Konstruktion nicht immer ganz verständlich und sichtbar.

Die Demokratie beruht auf dem Grundsatz der Gleichheit. Das Prinzip der Gleichheit gilt in Österreich im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten der freien Welt — ich erwähne wiederum die Schweiz, die Bundesrepublik

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kefler

Deutschland oder die Vereinigten Staaten von Amerika — für die Gliedstaaten nicht. Das Prinzip der Gleichheit nämlich würde verlangen, daß alle Gliedstaaten, unbeschadet ihrer Größe oder Bevölkerungsziffer, die gleiche Anzahl von Mitgliedern in die Länderkammer entsenden.

Man höre und staune: In den 48 Gliedstaaten Nordamerikas steht New York als sehr große Region dem kleinsten Gliedstaat Nevada gegenüber. Beide entsenden in den Senat die gleiche Anzahl von Senatoren. Ähnliches gilt für die Schweiz. Der kleinste Kanton Uri entsendet genauso zwei Mitglieder in den Ständerat wie der bevölkerungsreichste Kanton Bern.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich bin mir dessen bewußt, daß das in Österreich noch eine wahrscheinlich sehr ferne Vorstellung ist. Aber es muß der Objektivität halber gesagt werden, wie in den echten Bundesstaaten der Welt die Zusammensetzung der Länderkammern geordnet und gegliedert ist. Das dem Bundesrat verfassungsgesetzlich eingeräumte Suspensivveto genügt aufgrund der Erfahrungen in keiner Weise, um der Länderkammer eine echte Kontrollfunktion zum Schutz der Länderinteressen zu ermöglichen, weil es ja jederzeit durch einen Beharrungsbeschuß des Nationalrates wirkungslos gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren! Wem sage ich das hier? Die Fälle, in denen der Nationalrat einem Suspensivveto des Bundesrates Rechnung getragen hat, können Sie bis zurück ins Jahr 1945 an den Fingern einer Hand abzählen. Kann das die eigentliche verfassungsrechtliche Stellung der Länderkammer sein?

Beim Abschluß von Staatsverträgen, die Durchführungsmaßnahmen der Länder erfordern oder den selbständigen Wirkungskreis der Länder in anderer Weise berühren, sollte ein Zustimmungsrecht des Bundesrates normiert werden. Das ist der einstimmige Wunsch aller neun Bundesländer im Forderungskatalog 1985. Und wir sind natürlich froh darüber, meine Damen und Herren, daß nach langen und zähen Verhandlungen der Länder mit dem Bund durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 zum ersten Mal seit Bestand der Bundesverfassung 1920 eine Aufwertung der Länderkammer erfolgt ist, wonach Verfassungsänderungen zu Lasten der Länder als Gliedstaaten nur mehr mit einer Zweidrittel-Mehrheit des Bundesrates möglich sind.

Wir halten aus Vorarlberger Sicht diese Verfassungsnovelle für einen entscheidenden ersten Durchbruch in Richtung von mehr Bundesstaatlichkeit in Österreich. Wir haben damit freilich noch lange nicht eine Länderkammer, wie sie, wie gesagt, nach unserer Meinung im echten Bundesstaat eigentlich selbstverständlich sein müßte und in allen übrigen Bundesstaaten der freien Welt auch verfassungsrechtliche Realität ist.

Der Fortbestand und der Ausbau der Bundesstaatlichkeit werden entscheidend durch die Gestaltung der verfassungsrechtlichen Ordnung auf dem Gebiet des Abgabenwesens bestimmt. Ich habe schon erwähnt, leider ist zu sagen, daß in keinem der bekannten Bundesstaaten die Dinge in der Richtung so im argen liegen wie in Österreich. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Abgabenwesens wird im § 2 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 geregelt. Darin heißt es, daß der Bund und übrige Gebietskörperschaften den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, selbst tragen.

Nun müßte man annehmen, der Verfassungsgesetzgeber müsse der verfassungsgesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern und der verfassungsgesetzlichen Festlegung des Prinzips der Selbsttragung der Kosten auch eine verfassungsgesetzlich garantierte Aufteilung der Finanzmasse folgen lassen. Die Realität sieht leider anders aus. Der einfache Bundesgesetzgeber entscheidet durch die bloße Einordnung von Abgaben in das Schema des § 6 Finanzverfassungsgesetz sowohl über die Steuerhoheit als auch über die Ertragshoheit. Das ist eine für Bundesstaaten einmalige Situation.

Ich darf wieder die Schweiz erwähnen. In der Schweiz wird in der Bundesverfassung im einzelnen festgelegt, welche Steuern der Bund zu erheben ermächtigt ist, und im übrigen gilt Artikel 3 der Schweizer Verfassung, wonach die Kantone souverän sind und als solche alle Rechte ausüben, die nicht der Bundesgewalt übertragen sind. In der Bundesrepublik Deutschland gilt ähnliches. Das Grundgesetz trifft selbst eine materielle Aufteilung sowohl der Steuerhoheit als auch des Steuerertrags. In den Vereinigten Staaten — um wieder bei den drei Ländern zu bleiben — gilt das Prinzip der getrennten Steuerwirtschaft.

In Österreich — ich bitte, das nicht als eine zu harte Kritik zu sehen, aber ich muß es der Objektivität halber, glaube ich, sagen — nützt der einfache Bundesgesetzgeber die ihm ein-

19676

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Vorsitzender

geräumte dominante Stellung sehr zu Lasten der Länder. Er nimmt nämlich weit mehr Mittel in Anspruch, als ihm nach dem Grundsatz einer gleichmäßigen Deckung der notwendigen Ausgaben zuständen. Und dieses Mißverhältnis wird durch Erhöhung der ausschließlichen Bundesabgaben laufend vergrößert.

Mir fehlt die Zeit, um im einzelnen die nähere Begründung für diesen nach unserer Meinung nicht sehr glücklichen Zustand zu skizzieren, aber vielleicht noch eine Feststellung: Der Bundesrat hat in Finanzangelegenheiten keinerlei Mitbestimmungsrechte. Es müßte doch im Bundesstaat eigentlich selbstverständlich sein, daß dem Bundesrat als Länderkammer in bezug auf Gesetze, die eine Änderung der Verteilung der Besteuerungsrechte oder Abgabenerträge beinhalten, ein Zustimmungsrecht oder, wenn das zuviel sein sollte, zumindest ein Anhörungsrecht, ein Mitgestaltungsrecht eingeräumt wird. Nichts davon ist der Fall! (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre, meine Damen und Herren, nach unserer Meinung höchste Zeit, die Föderalisierung der Finanzverfassung in die Wege zu leiten, aufgrund vieler praktischer Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte. Und lassen Sie mich noch etwas anschließen. Die heute in überaus starkem Maß geübte Junktimierungspraxis zwischen den finanziellen Verpflichtungen des Bundes und denen der Länder führt immer mehr zur Aushöhlung des Finanzausgleichs. Das macht uns als Ländervertreter große Probleme und viele Sorgen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Bund verlangt von den Ländern finanzielle Hilfe in Sachbereichen, die in die Kompetenz des Gesamtstaates fallen. Ich denke etwa an den Bundesstraßenbau, an den Bundeschulbau, an das Verkehrswesen. Es gibt keinen Bereich mehr, meine Damen und Herren, in dem die Länder nicht mit sehr hohen Landesmitteln zur Bewältigung dieser Aufgaben beitragen. Das hat mit dem Finanzausgleich, insbesondere mit der Finanzverfassung 1948 nichts mehr zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Es muß auch als echter Mangel gesehen werden, daß auf dem Gebiet der Privatwirtschaftsverwaltung keine Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bund und den Ländern besteht.

Die Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung werden vom Bund und den Ländern je nach Situation miteinander, nebeneinander, manchmal gar nicht wahrgenommen. Dabei

— wem sage ich das in dem Kreis hier — werden die Privatwirtschaftsaufgaben umso bedeutungsvoller, je mehr der Gesetzesstaat zum Wohlfahrtsstaat wird und je mehr der Staat seine Politik nicht nur mit dem Gewicht der Gesetze, sondern immer stärker mit dem Gewicht der wirtschaftlichen Macht durchsetzt.

Der Bund macht heute über den Weg des Staatsbudgets öffentliche Aufgaben, in denen die Politik betrieben wird, zu Bundesaufgaben, und über den Weg von Bundessubventionen — das läßt sich auf Grund der Erfahrungen einfach nicht leugnen — werden Abhängigkeiten geschaffen. Solche Abhängigkeiten können auch dort eintreten, wo nach der Verfassungsrechtslage Gesetzgebung und Vollziehung Sache der Länder sind. Ich erwähne etwa die Bundessubventionierungen im Bereich des Fremdenverkehrs, des Theaterwesens, des Volksbildungswesens, des Sports. Das sind Länderaufgaben, die durch den Bund subventioniert werden, wo man sich mit Recht frägt: Warum? Hier wäre viel Verwaltungsvereinfachung möglich, und hier wäre auch viel sachliche objektive Trennung möglich.

Ein Bundesstaat, der es mit den Gliedstaaten ernst meint, müßte bereit sein — lassen Sie mich dieses Kapitel damit abschließen —, ihnen wenigstens in einem bescheidenen Rahmen, wir sind in den letzten Jahrzehnten sehr bescheiden geworden, jene Steuerhoheit zuzuerkennen, die den österreichischen Bundesländern als Gliedstaaten heute fehlt, ohne die es aber keine echte Selbständigkeit als Gliedstaat im Bundesstaat geben kann, denn auch hier gilt der Grundsatz: Wer zahlt, schafft an!

Diese Steuerhoheit wäre auch hervorragend geeignet, das Verantwortungsbewußtsein der Länderparlamente, der Landtage zu heben.

Lassen Sie mich schließlich noch einen weiteren Gesichtspunkt kurz anschließen. Eine weitere Schwäche des österreichischen Föderalismus liegt unserer Meinung an der Organisation des Sicherheitswesens. Seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1929 ist es den Bundesländern, von einigen unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, nicht mehr möglich, Wachkörper zu errichten. Sie sind seither auf die Mitwirkung von Bundeswachkörpern in all jenen Fällen angewiesen, in denen die Landesgesetze die Anwendung staatlicher Gewalt vorsehen. Jedes dieser Landesgesetze bedarf nach Auslegung des Artikel 97 Abs. 2

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kefler

B-VG durch die Bundesregierung ihrer Zustimmung. Und die Bundesregierung ist bei der Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung rechtlich ungebunden. Es handelt sich hier um eine völlig freie politische Entscheidung, die sich auch der Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof entzieht.

Wenn man, meine Damen und Herren, bedenkt, daß gerade der Einsatz von Imperium eigentlich den Staat und das Wesen des Staates kennzeichnet, dann muß eigentlich klar werden, daß das Ausgeliefertsein der Länder an den Bund hinsichtlich der Inanspruchnahme der Wachkörper die Staatlichkeit der Länder entscheidend in Frage stellt.

Wir sind froh darüber, daß im Forderungskatalog 1985, der bekanntlich mit den Stimmen aller neun Bundesländer verabschiedet und der Bundesregierung zugeleitet werden konnte, die Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung überführt werden sollen.

Lassen Sie mich jetzt, auch wenn meine Ausführungen schon etwas lang geworden sind, aber vielleicht gilt der Grundsatz, wes das Herz voll ist, dessen Mund geht über, auch noch etwas zu jener Föderalismusdiskussion und Föderalismusentwicklung in meinem engeren Heimatland sagen, die im Sommer 1980 und in der Folgezeit sehr viel Diskussion und auch sehr viel Emotion ausgelöst hat. Die Föderalismusdiskussion hat in den letzten Jahren sicher und ganz zweifellos starke Impulse durch diese Föderalismusbewegung erhalten, die von Vorarlberg ihren Ausgang nahm und schließlich zur Volksabstimmung vom 15. Juni 1980 in Vorarlberg geführt hat. Unser Bundesland — und das sage ich mit ein klein wenig Genugtuung — kennt schon seit sehr langer Zeit das in der Landesverfassung verankerte Instrument der Volksabstimmung.

Heute wird soviel von Volksabstimmung, von Volksbegehren, von Volksbefragung, von Bürgerinitiativen geredet. Ich glaube, ich darf das auch hier einmal aussprechen: Wir haben in der Vorarlberger Verfassung seit vielen Jahren entscheidende Elemente der unmittelbaren Demokratie verankert und sind froh darüber, daß dem so ist.

Der Ausgangspunkt für diese Volksabstimmung war eine Bürgerinitiative, die sich ein eigenes Statut für das Bundesland Vorarlberg zum Ziel gesetzt hat. Das war zweifellos eine überspitzte Forderung, das spreche ich auch hier in der Länderkammer offen und unum-

wunden aus. Aber diese überspitzte Forderung nach einem eigenen Statut hat den Föderalismusgedanken in Österreich, ich glaube, das hat dann die Erfahrung gezeigt, entscheidend geprägt und in der Folge zu vielen Föderalismusdiskussionen geführt. Es war vornehmlich die Aufgabe der Landesregierung und der Mehrheit des Landtages, diese Initiative in jene Bahnen zu lenken, die sie für alle österreichischen Föderalisten glaubhaft gemacht haben. Und das ist, meine ich, nach gründlichen und langen Beratungen und Verhandlungen, nicht zuletzt auch nach Einschaltung führender Verfassungsrechtler Österreichs, mit dem 10-Punkte-Programm des Vorarlberger Landtages, das im Juni 1980 von fast 70 Prozent der Stimmberichtigten gutgeheißen wurde, gelungen.

Ich darf hier ausdrücklich feststellen: In diesem 10-Punkte-Programm befindet sich keine einzige Forderung, die aus der Sicht der Bundesstaatlichkeit und insbesondere aus der Sicht der Verfassungskonformität abzulehnen wäre. Das hat kein Geringerer als der heutige Präsident des Verfassungsgerichtshofes, der damalige Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt Professor Adamovich bei einer Enquête im Jahre 1980 in Vorarlberg und auch hier im Nationalrat bestätigt.

Wir betrachten die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 und den letzten der Bundesregierung zur Behandlung übergebenen Forderungskatalog der Länder aus dem vergangenen Jahr, in dem 30 von allen neun Bundesländern vertretene Forderungen enthalten sind, als eine Konsequenz der Vorarlberger Föderalismusbewegung, die im 10-Punkte-Programm des Landtags ihren Niederschlag fand, für dessen Durchsetzung die Bürger der Landesregierung einen entschiedenen Verhandlungsauftrag erteilt haben.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß natürlich Resolutionen wie die des Landtages von Tirol, des Landtages von Niederösterreich, wie nicht zuletzt vor allem auch die Entschließungen des Bundesrates diese Entwicklung mit begünstigt haben. Wir betrachten die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, wie gesagt, als Konsequenz dieser entschiedenen Bemühungen.

Ich stehe aber auch nicht an, der Bundesregierung dafür zu danken, daß sie im vorangegangenen Jahr den Weg für die Behandlung dieser Verfassungsgesetz-Novelle 1984 freigebracht hat, von der ich schon gesagt habe, daß wir sie als einen entscheidenden Fortschritt in der Entwicklung zu mehr Bundesstaat in Österreich betrachten.

19678

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kefler

Hohes Haus! Die Erfahrungen der letzten Jahre, meine ich, zeigen, daß es sehr großer Geduld und Zähigkeit bedarf, um wenigstens schrittweise Erfolge im Bemühen der Länder um mehr Bundesstaatlichkeit zu erzielen.

Vorarlberg, das darf ich hier sagen, ist jedenfalls entschlossen, trotz mancher Rückschläge in den letzten Jahren und manch herber Enttäuschung den Kampf um mehr Länderrechte konsequent forzusetzen. Erste Erfolge, auch entscheidende Erfolge sind unverkennbar.

Und es ist zu hoffen, daß über den von allen neun Bundesländern getragenen Forderungskatalog 1985 rasch gezielte Verhandlungen mit der Bundesregierung geführt werden können.

Ich bedanke mich als Landeshauptmann von Vorarlberg dafür, daß der Bundesrat mit dem heutigen Entschließungsantrag — und ich freue mich darüber, wenn ich recht informiert bin, daß er einstimmig über die Bühne gehen soll — den Wunsch der Länder zur Ermöglichung rascher Verhandlungen mit dem Bund unterstützt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätztes Präsidium! Meine Damen und Herren! Vorarlberg als Gliedstaat der Republik Österreich wird die Bemühungen um mehr Föderalismus, um mehr Bundesstaatlichkeit in Österreich gezielt und sehr konsequent forsetzen.

Die vieljährigen Erfahrungen zeigen, daß dies ein sehr mühsamer, mit vielen Enttäuschungen verbundener, aber, wie sich doch zeigt, langfristig erfolgreicher Weg ist. Wir rechnen bei diesem Ringen um mehr Bundesstaatlichkeit sehr auf die Hilfe der Länderkammer, des Bundesrates.

Lassen Sie mich mit einem Bekenntnis schließen. Ich meine, daß wir Ursache haben, an eine gute Zukunft des Föderalismus zu glauben, weil er im Grunde genommen ein Denken in großen Verhältnissen und Maßstäben ist. Ziel echter föderalistischer Geisteshaltung — und damit kehre ich an den Ausgangspunkt zurück — ist die Herstellung des inneren Gleichklangs zwischen dem Ich und der Gemeinschaft, zwischen Freiheit und Bindung, zwischen Menschenrechten und Staatsrechten.

Wenn wir Österreicher uns zum Föderalismus bekennen, dann legen wir ein Bekenntnis ab zu Österreich und zur Vielfalt seiner

Länder, die gewachsene Gebilde sind, gewachsen aus der Landschaft, aus der Geschichte und aus sehr hohen Werten der Kultur. Damit bekennen wir uns aber auch zu einem Vereinigten Europa, das im Rahmen des politischen Zusammenschlusses, davon sind wir felsenfest überzeugt, nur Bestand haben wird, wenn es seine individuelle Vielgestaltigkeit bewahrt. Europa ist ohne die Bewahrung der Individualität seiner Völker undenkbar. Ich meine, daß darin die eigentlich große Chance des Föderalismus liegt.

Ein erfahrener österreichischer Politiker hat einmal den Satz geprägt: „Föderalist ist nicht, wer hinter der Zeit nachhinkt und, anstatt den harten Gegebenheiten des Tages ins Auge zu blicken, romantisierenden Vorstellungen nachhängt. Föderalist ist, wem die Heimat mehr als eine Provinz und das Vaterland mehr als ein Staat ist.“ Als Vertreter Vorarlbergs bekenne ich mich aus vollem Herzen zu diesem Grundsatz. (Beifall bei der ÖVP.) 10.02

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

10.02

Bundesrat Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer, wie mir scheint, großen Stunde des Hohen Hauses wird ein von beiden Fraktionen getragener Selbständiger Antrag zum Föderalismus verhandelt, eine Vorgangsweise, die vor Jahren nicht so selbstverständlich gewesen wäre.

Wir stellen damit klar unter Beweis, daß es uns in erster Linie um die Sache geht. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, daß den berechtigten Forderungen der Länder und Gemeinden nach Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich durch den Bund Rechnung getragen wird.

Für den Föderalismus gibt es drei Säulen: Erstens den Bund, zweitens die Länder und drittens die Gemeinden. Staatscharakter jedoch haben nur der Bund und die Länder, die Gemeinden jedoch nicht.

Lassen Sie mich bei dieser heutigen Debatte als Bürgermeister auf die dritte Säule unseres Bundesstaates eingehen, nämlich auf unsere Gemeinden.

Die Gemeinden sehen als ihre Interessenvertretungen den Österreichischen Städte-

Bieringer

bund und den Österreichischen Gemeindebund an. Die Forderungen der Gemeinden und Städte sind zum überwiegenden Teil mehr als berechtigt. Mehr als berechtigte Forderungen der Gemeinden sind zum Beispiel die Berücksichtigung von Zweitwohnsitzen sowie die Verkürzung von Intervallen der Volkszählung bei möglichst geringen Kosten. Lassen Sie mich, bitte, dies an Hand von zwei Beispielen aus meiner Gemeinde schildern.

Das Problem Volkszählung. Bei der letzten Volkszählung 1981 hatte meine Gemeinde 7 789 Einwohner. Mit 31. Jänner 1986 halten wir bei 9 450. Dies ist eine Steigerung um 21,5 Prozent. Sicherlich können Sie jetzt sagen, das hätten wir mit Flächenwidmung und ähnlichem verhindern können. Nur, Wohnungen brauchen unsere Bürger auch. Wir bekommen allerdings unsere Ertragsanteile bis zum Jahre 1991 für nur 7 789 Einwohner. Dies kann doch, bitte, nicht gerecht sein.

Zum Zweitwohnsitz. In meiner Gemeinde befindet sich die größte Kaserne Österreichs. Bitte, damit ja niemand auf falsche Gedanken kommt: Wir haben nichts, aber schon gar nichts gegen unsere Soldaten und sehen diese Kaserne auch als Teil unserer Gemeinde an. (*Bundesrat Dr. Müller: Getränkesteuer! — Bundesrat Köpf: Er ist selber auch Angehöriger des Bundesheeres!*) In dieser sind, ohne daß ich ein militärisches Geheimnis verrate, zwischen 3 000 und 5 000 Soldaten untergebracht. Dazu kommen noch Internate von Berufsschulen, Fremdenverkehrsschulen und der Landwirtschaftsschule mit zusätzlich nicht ganz 1 000 Bewohnern.

Ich werde ja hoffentlich nicht sagen müssen, daß dies zusätzliche Aufgaben für die Gemeinde nach sich zieht. Die Abwasseranlagen müssen daher größer dimensioniert werden und so weiter und so fort.

Was uns allerdings erhebliche Schwierigkeiten bereitet, sind die Einvernahmen nach dem Amtshilfeversuchen. Diese nehmen dermaßen überhand, daß wir zurzeit bei zirka 20 Einvernehmen pro Woche halten. Dies ist, so meine ich, neben einem unerhört großen Zeitaufwand auch mit erhöhten Kosten verbunden. Hier sieht man, daß es unbedingt notwendig sein wird, daß für solche Fälle auch eine Abgeltung im Rahmen des Finanzausgleiches gefunden wird.

Ich könnte mir vorstellen, daß hiebei ein Schlüssel von drei zu eins angewendet wird. Das würde heißen, daß drei Zweitwohnsitzinhaber einem Hauptwohnsitzbürger gleichge-

stellt werden. Das würde für meine Gemeinde wiederum einen zusätzlichen Bevölkerungsanteil von 1 000 bis 2 000 Personen bedeuten und somit eine kleine Abgeltung für unseren nicht unerheblichen Aufwand sein.

Dies sind nur zwei Beispiele von einem Forderungskatalog der Gemeinden. Ich gebe zu, daß dies wahrscheinlich in so krasser Form selten, falls überhaupt, in einer anderen Gemeinde der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich sagte bereits zu Beginn meiner Ausführung, daß unser Bundesstaat drei Säulen hat. Die dritte Säule, nämlich unsere Gemeinden, fällt nicht nur, weil ihr der Staatscharakter fehlt, sondern auch weil immer mehr die Tendenz einreißt, daß alles Unangenehme den Gemeinden zugeteilt wird, sehr stark zu den anderen zwei Säulen ab. Dazu kommt noch, daß sich die sogenannte Gemeindeaufsicht aufspielt und die Gemeinden an ein Gängelband nimmt.

Ich muß hier dem Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, unserem Kollegen Suttner, recht geben, wenn er anlässlich der Debatte zur Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1984 am 5. Dezember 1984 hier erklärt hat, daß die Gemeinden jeden Stellenplan mit den geringsten Abänderungen genehmigen lassen müssen und manchmal sogar nur mit erheblichen Schwierigkeiten eine Umstufung eines Arbeiters von P 4 auf P 3 erreichen, andererseits aber Hunderte Millionen Schilling Schulden mit Zustimmung eben dieser Gemeindeaufsicht gemacht wurden. Hier ist wirklich ebenfalls ein Umdenken unbedingt erforderlich.

Aus der Sicht der Gemeinden ist das 10-Punkte-Programm des Vorarlberger Landtages zu begrüßen. Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Keßler, sehr herzlich dafür danken. Den Dank abzustatten für Ihre beeindruckende Rundfunkrede am 15. Februar zum Föderalismus, wird berufenerem Munde vorbehalten sein.

Der Punkt 10 des Vorarlberger Forderungsprogrammes sieht unter anderem das Begutachtungsrecht für Gemeinden vor, eine Forderung, die man sicherlich unterstreichen muß.

Aber auch das Recht auf Einleitung von Volksbegehren und auf Abhaltungen von Volksabstimmungen soll den Gemeinden zugesprochen werden. Was im Land Vorarlberg möglich ist, das müßte auch in den anderen Ländern und im Bund möglich sein.

19680

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Bieringer

Ich darf auch noch verweisen auf die Entschließung des Tiroler Landtages zur Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates. Es ist natürlich jeder für seine Säule — Bund, Land oder Gemeinde — zuständig. Schauen wir aber, daß wir immer so wie heute das Gemeinsame vor das Trennende stellen! (Beifall bei der ÖVP.)

Denken wir immer an das grundlegende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1929, der wortwörtlich ausgesprochen hat: Der Föderalismus ist es, der den Geist der ganzen Verfassung bestimmt. Denn die Kraft des Ganzen liegt sicher auch in der Stärke seiner Teile begründet.

Es kann daher nur im Sinne einer positiven Entwicklung unseres gemeinsamen österreichischen Vaterlandes sein, wenn neben den neun selbständigen Bundesländern auch die Gemeinden gestärkt werden.

Ich bin zuversichtlich, daß wir heute an der Schwelle zu einer neuüberdachten Föderalismuspolitik angelangt sind. Packen wir es gemeinsam an! (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner, Beifall klatschend: Jawohl!) 10.12

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

10.12

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir vor wenigen Tagen den Versuch unternommen haben, diese heutige Sitzung zu koordinieren, war ich auf der Rednerliste nicht vorgesehen. Der Grund dafür entsprang einem Irrtum meinerseits, worüber ich mich heute ganz besonders freue, denn ich habe — das möchte ich hier vor diesem Forum ganz offen und ehrlich eingestehen — nicht erwartet, daß der von mir eingebrachte Abänderungsantrag von seiten der ÖVP-Fraktion angenommen wird. Daß dies trotzdem geschehen ist, dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Ich bedanke mich dafür, daß Sie bereit sind, einer alten Forderung von uns endlich nachzugeben, hier zuzustimmen. Ich darf daran erinnern, daß es nicht viel länger als ein Jahr her ist, daß einem ähnlichen Antrag unsererseits eine Beerdigung erster Klasse beschieden wurde. Daher konnte ich auch nicht

annehmen, daß dies nun doch geschieht. Den Vorarlbergern möchte ich für den Punkt 10 danken, auf den mein Vorredner schon hingewiesen hat.

Als Mitglieder des Bundesrates mußten wir immer wieder registrieren, daß es Föderalismusbestrebungen gibt.

Es gibt sie, seit es Macht, Machtverschiebungen, Ohnmacht oder scheinbare Macht gibt, und zwar in mehr oder weniger verstärkter Form.

In Österreich müssen wir registrieren, daß diese Gespräche lediglich in dualer Form vor sich gegangen sind, ohne die dritte Säule, nämlich die Städte und die Gemeinden, in diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Ich gestehe offen ein: die Verwirklichung wird sicherlich etwas schwieriger werden, aber in Summe wird es letztendlich in einem wesentlich kürzeren Zeitraum möglich sein, als das nach der alten Taktik, die von Ihnen immer wieder betrieben wurde, nämlich nach dem dualen Verhandlungsprinzip, der Fall war. Darüber bin ich sehr froh.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich habe Teile Ihrer Ausführungen nahezu mit Wohlwollen verfolgt, ich habe Teile Ihrer Ausführungen mit Erstaunen verfolgt, und ich habe Ihre Vision registrierend zur Kenntnis genommen. Es ist gut, daß es Menschen gibt, die Visionen haben, aber wir sollten an der Realität nicht vorbeigehen. Wenn wir zu einigen Beschlüssen kommen wollen, sind Voraussetzung: der Goodwill auf der einen Seite und die Schritte, die man zu setzen bereit ist, auf der anderen Seite. So war es eigentlich immer.

Sie haben festgestellt, daß wir 1974 und 1984 gravierende Schritte gesetzt haben, die uns wesentlich der Verwirklichung des föderalistischen Gedankens in Österreich nähergebracht haben. Ich möchte nicht unbedingt behaupten und daran stur festhalten, daß dies in der Zeit, in der die sozialistische Bundesregierung das Sagen hatte, geschehen ist. Möglichkeiten hat es früher auch gegeben.

Wenn ein Teil Ihres Beitrages darin gegipfelt hat, zu bedauern, daß der Bundesrat in der bisherigen Art figuriert hat, so darf ich verweisen auf das Werk, das dem österreichischen Parlamentarismus gewidmet ist und erst vor kurzer Zeit erschienen ist. Wer das Kapitel über den Bundesrat darin gelesen hat, der weiß sehr gut und sehr genau, daß es

Schipani

eigentlich Wünsche der Parteien gewesen sind — all jener Parteien, denen wir angehören —, daß die Arbeit der Bundesräte in dieser Form abläuft.

Ich darf Ihnen versichern, wir selbst waren nicht immer glücklich damit, aber als brave Soldaten, die wir immer gewesen sind, haben wir das letzten Endes — zugegebenermaßen mit kleinen Sidesteps — vollzogen. Es sind immer wieder kleine Schritte nach vorne gewesen. Es ist nichts anderes als das Spiegelbild des Parlamentarismus, wie er sich von den Parteien ausgehend entwickelt hat. Ich glaube, man sollte jetzt nicht Schuldige suchen, weder dort noch da, sondern man sollte von sich aus das ehrliche Bemühen fortsetzen, wie es sich auch abzeichnet.

Meine Damen und Herren! Es wurden hier Vergleiche gebracht, die, wenn man Äpfel mit Äpfel vergleicht, sicherlich völlig richtig sind. Aber einen Vergleich mit Amerika anzustellen, ist, so denke ich, doch nicht ganz sinnvoll. Man sollte dem österreichischen Bundesstaat insoferne genüge tun, als man in vergleichbaren Größenordnungen Vergleiche anstellt, denn das, was für das riesige Land Amerika sinnvoll ist, wird für Österreich sicher nicht von Nutzen sein. Sollten wir dies aber weiterhin in dieser Richtung verfolgen, dann sehe ich darin eine Gefahr, und darauf möchte ich verweisen.

Wir würden dem föderalistischen Gedanken sicher keinen guten Dienst erweisen, wenn wir sozusagen Bauchladenföderalismus betreiben. Man sollte auch Überspitzen und — ich meine das nicht boshafte — Kirchturmdenken in den Hintergrund stellen, um nicht das Pflänzchen Föderalismus, das noch gar nicht so groß ist, zum Absterben zu verurteilen. Darum wollte ich Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, und Sie dürfen unsererseits das Versprechen entgegennehmen.

Wir werden diesen heutigen einmaligen Fingerzeig, den ich als kleinen Baustein in der Entwicklung des Bundesrates betrachte, zum Anlaß nehmen, in unserem Bemühen um den Föderalismus in Zukunft fortzufahren. Ich darf für Ihr Mitgehen bei diesem von mir eingebrachten Abänderungsantrag noch einmal danken und unseren gemeinsamen Föderalismusbestrebungen ein herzliches Glück auf wünschen. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) ^{10.19}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

^{10.19}

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie werden sich kaum wundern, wenn auch ein Vertreter des Bundeslandes Tirol, das bekanntermaßen neben Vorarlberg mit zu den Fahnenträgern — (Bundesrat Köpf: Salzburg!) Herr Kollege Köpf, ich bin gerne bereit, Ihr Bundesland miteinzubeziehen — des bundesstaatlichen und föderalistischen Gedankenguts unserer Republik zählt, zumindest ein paar historische Komponenten sowie Elemente der Tradition in die aktuelle Gegenwartsdiskussion miteinbringt.

Denn es ist ja unbestritten, daß die Wurzeln der österreichischen Länder — Herr Landeshauptmann Keßler hat das in seiner Rede sehr überzeugend ausgeführt — in das Mittelalter zurückreichen. Schon damals haben sich, vom Burgenland abgesehen, die etwa den heutigen Bundesländern entsprechenden Territorien als politische Einheiten herausgebildet. Diese historische Komponente hat außer dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg in einer sehr eindrucksvollen Art und Weise — ich bitte Sie nachzulesen in der Zeitschrift „Präsent“ — auch der Kärntner Landeshauptmann Wagner aufgezeigt, als er 1982 in dieser Zeitschrift feststellte — es sei wörtlich zitiert —, „daß dieses Kärnten seit tausend Jahren eine politisch-administrative Einheit mit selbständigen Befugnissen sei, eine gewachsene politische und historische Individualität mit unverwechselbaren Besonderheiten und speziellen Erfahrungen im geopolitischen Spannungsfeld“.

Nur Tirol — auch hier stütze ich mich bewußt auf die Darstellung eines Nichttirolers, nämlich des seinerzeitigen niederösterreichischen Leiters der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, des unerhört verdienstvollen Vortragenden Hofrats Dr. Alfred Korn:

„Für Tirol ist auf den großen Freiheitsbrief von 1342 und das Landlibell von 1511 zu verweisen; letzteres verbürgte sogar damals tirolischen Truppen, daß sie nur zum Schutz des eigenen Landes eingesetzt werden dürfen und nicht zu Angriffskriegen außerhalb des Landes. Auf dieses Recht hat der Tiroler Landtag noch 1914 sogar ausdrücklich gepocht und formell gegen die Verwendung tirolischer Truppen damals in Galizien protestiert; vergeblich allerdings — mit dem bekannten Erfolg, daß 1915 dem Angriff der Italiener nur die Standschützen entgegengesetzt werden konnten.“

19682

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Strimitzer

Die Selbständigkeit der Länder blieb im wesentlichen auch unter der Geltung der Pragmatischen Sanktion gewahrt . . . „, und es besteht „kein Zweifel, daß in der absolutistischen Ära, in der der Landesherr zugleich Monarch des Gesamtreiches war, diese Selbständigkeit Beschränkungen erfuhr. Dazu hat nicht zuletzt die von der Zentralgewalt aufgebaute Administration sehr wesentlich beige tragen. Aber im Bewußtsein der Landesbevölkerung“ — so sagt Hofrat Korn in einem in der Schriftenreihe der niederösterreichischen juristischen Gesellschaft wiedergegebenen Vortrag, den er im Rahmen dieser Gesellschaft im Jahre 1983 gehalten hat — „blieb diese ihre Selbständigkeit immer fest verwurzelt, wir dürfen sagen bis heute. Erinnern Sie sich an die vor einigen Jahren durchgeführte ORF-Befragung, bei der die überwältigende Mehrzahl der Österreicher sich zuerst als Tiroler, Kärntner, Steirer oder auch Wiener bekannte und dann erst als Österreicher.“ Aber eben auch und selbstverständlich auch als Österreicher.

Meine Damen und Herren! Es ist mir natürlich sehr bewußt, daß der historische Ausritt unvollständig sein muß, wenn ich nicht auf das Werden der Ersten und Zweiten Republik verweise. Ich habe vorgehabt, das zu tun, ich habe es auch vorbereitet, möchte Sie aber aus zeitlichen Gründen hier nicht belasten, umso mehr, als Herr Landeshauptmann Keßler diese historischen Aspekte sehr überzeugend dargelegt hat.

Zweitens wird es wohl in einer Stunde der Einmütigkeit nicht zweckmäßig sein, hier kontroversielle Dinge, die sich bei der Staatswerdung nach dem Ersten Weltkriege ergeben haben, einzubringen, und drittens bleibt ja unbestritten, daß es 1918 und 1945 beide Male eben die Bundesländer gewesen sind, welche den Staat Österreich geschaffen haben.

Die Bundesländer haben damit bewiesen, daß sie sich ihrerseits trotz ihrer historischen Eigenständigkeit vollen Herzens zu diesem Staat bekennen. Daher, so sage ich, dürfen sie auch erwarten, daß sich die Republik andererseits zu den Bundesländern und deren Eigenständigkeit bekennt.

Wenn der Tiroler Landtag nach dem 10-Punkte-Programm Vorarlbergs zur Stärkung der Stellung der Länder in einer eigenen Föderalismusentschließung am 6. Juli 1983, „gestützt auf“ — wörtlich zitiert — „seine vielhundertjährige demokratische Tradition und im Bewußtsein der Gemeinschaft

des Landes Tirol mit den anderen Ländern als gleichberechtigten Gliedern der Republik Österreich die Landesregierung aufgefordert hat, mit der Bundesregierung zum Wohle des Volkes von Tirol und der anderen Länder weitere Verhandlungen zu führen über eine Reform des österreichischen Bundesstaates unter Einbeziehung der Gemeinden“ — Sie, Herr Kollege Müller, registrieren dies —, so hat er dies nicht nur getan, um auf historische Rechte allein zu pochen, sondern vor allem deswegen, um diesem Bundesstaat und seinen Gliedstaaten, in denen die Gemeinden liegen, jene Organisationsform zukommen zu lassen, die den Bedürfnissen seiner Bürger am ehesten entspricht.

Ich freue mich sehr, festhalten zu dürfen, meine Damen und Herren, daß diese Föderalismusentschließung, die als das politisch-föderalistische Programm der Tiroler Volksvertretung angesehen werden kann, einstimmig, also mit den Stimmen aller im Tiroler Landtag vertretenen Parteien, verabschiedet worden ist. Ich glaube, man dürfte hier hinzufügen, daß die sozialistische Koalitionsregierung daraus ersehen möge, daß sich alle Tiroler Landtagsparteien — ÖVP, SPÖ und FPÖ — zu den Zielen dieser Resolution bekennen und sich mit den darin zum Ausdruck kommenden Bedürfnissen der Bevölkerung identifizieren.

Die auf einen einheitlichen Nenner gebrachte politische Einigung der Landtagsparteien mag als politisches Gliedstaatsziel nicht in allen Punkten rasch realisierbar sein. In diesem Punkte würde ich mit Herrn Kollegen Schipani durchaus eines Sinnes sein, daß die Augen nicht vor der Realität verschlossen werden sollen. Es erfüllt uns Tiroler, meine Damen und Herren, aber mit Hoffnung und Zuversicht, daß eine Reihe dieser Ziele schon erfüllt ist, manchmal freilich auf recht eigenartigen Wegen erreicht, daß andere Eingang in das Pragmatische, ebenfalls dem Einstimmigkeitsprinzip unterworfenen Länderförderungsprogramm der Landeshauptleute gefunden haben, um deren weitere Erfüllung wir uns ja mit dem heutigen Entschließungsantrag bemühen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube Ihnen schuldig zu sein, hier ein kleines Resümee zu ziehen: Was kann als zumindest teilweise erfüllt abgehakt werden: In Punkt 1 der Föderalismusentschließung ist gefordert, daß die in einem Bundesstaat unübliche Einschränkung der Verfassungs- und Organisationshoheit der Länder entfallen und in die Bundesverfassung lediglich die Verpflichtung

Dr. Strimitzer

der Länder aufgenommen werden soll, ihre Verfassungen nach bestimmten verfassungspolitischen Grundsätzen, wie etwa der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, zu gestalten. In diesem Punkte ist durch die jüngere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine bedeutsame Besserung bereits eingetreten, wobei als Randbemerkung gesagt sei: Zu bedauern ist, daß diese Besserung nicht vom an sich angesprochenen Bundesverfassungsgesetzgeber initiiert und festgeschrieben ist.

Die unter den Punkten 2, 3 und 4 der Föderalismusentschließung angeführten Forderungen auf Kompetenzübertragungen vom Bund auf die Länder, und zwar unter Bedachtnahme auf den anderswo in Theorie und Praxis anerkannten Grundsatz, daß die Länder für alle Angelegenheiten zuständig sein sollen, die sie zumindest ebensogut erledigen können wie der Bund, um dadurch nämlich besser in der Lage zu sein, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu beachten, die Verhältnisse im Land zu berücksichtigen, die Vielfalt der Kultur zu sichern und eine möglichst einfache und sparsame Staatstätigkeit zu gewährleisten, diese Forderungen sind noch offen, überwiegend aber doch in den Länderforderungskatalog 1985 der Landeshauptleute beziehungsweise der Bundesländer übernommen worden. Ich verweise hier insbesondere auf die Punkte 4, 5, 10, 11, 13, 18, 22 und 28 des Kataloges.

Die in den erwähnten Punkten der Föderalismusentschließung expressis verbis erwähnten Kompetenzen in Angelegenheiten des Kurortewesens und der Heilvorkommen sind immerhin bereits jetzt im Art. 12 B-VG zu finden, laut dem bekanntlich wenigstens die Ausführungsgegesetzgebung und die Vollziehung den Ländern zukommt.

In den Angelegenheiten der verständlicherweise gerade für Tirol besonders wichtigen Wildbach- und Lawinenverbauung — ebenfalls unter Punkt 2 der Föderalismusentschließung namentlich angeführt — wird von Tirol als Nahziel wenigstens die mittelbare Bundesverwaltung verlangt, um ein den aktuellen Ereignissen und Gefährdungen durch die Naturgewalten angepaßtes Einschreiten im Lande zu gewährleisten.

Es ist zu hoffen, daß diesem Wunsche — der im übrigen im Punkt 12 des Länderförderungsprogrammes in gleicher Weise enthalten ist — möglichst rasch entsprochen werden kann, nicht zuletzt um, wie akutelle Ereignisse bewiesen haben, häufig auftretende

Koordinierungsprobleme mit ländereigenen Maßnahmen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang darf ich ein offenes Wort zur von der SPÖ im Tiroler Landtag bereits mehrfach erhobenen Forderung auf Einräumung eines Kontrollrechtes an die Landtage zur Überprüfung der Geschäftsführung des Landeshauptmanns in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung sagen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ganz abgesehen einmal davon, daß meines Wissens noch kein einziges sozialistisch dominiertes Bundesland im Rahmen der Erstellung des Bundesländerförderungsprogramms auch nur andeutungsweise den Versuch gemacht hat, eine solche Forderung einzubringen (*Bundesrat Dr. Müller: Das wollen die Landeshauptleute alle nicht!*), abgesehen einmal davon, Herr Kollege Müller, scheint hier eine Verkennung der tatsächlichen und der rechtlichen Situation gegeben zu sein, ähnlich etwa der manchmal — wie insbesondere auch in der letzten Bundesratssitzung durch einen von mir ansonsten sehr geschätzten Zwischenrufer — vorgebrachten Verquickung der Gemeindeanliegen mit der Frage der Verstärkung des bundesstaatlichen Prinzips.

So sehr die Stärkung, meine Damen und Herren, der Gemeindeautonomie mit den Prinzipien des Föderalismus, insbesondere dem Subsidiaritätsprinzip, verknüpft ist, so wenig hat sie mit dem bundesstaatlichen Gedankengut zu tun — Kollege Bieringer ist auf diese Frage bereits kurz eingegangen —, weil staatsrechtliche Gebilde schon vom Begrifflichen her logischerweise nur Bund und Länder sein können.

Und so ähnlich, Herr Kollege Müller, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, verhält es sich mit der mittelbaren Bundesverwaltung. Diese ist zwar Wesensmerkmal des Bundesstaates, kann aber nicht Sache der Kontrolle durch das Landesparlament sein, weil Gegenstand der mittelbaren Bundesverwaltung auch vom Begriff her nur Bundeskompetenzen sein können.

Tatsächlich, Herr Kollege Müller, meine Damen und Herren, ist ja der Landeshauptmann nach Art. 103 der Bundesverfassung in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung nicht nur der Kontrolle, sondern sogar dem Weisungsrecht der Bundesregierung und der einzelnen Bundesminister unterworfen, ja er ist sogar verpflichtet, um

19684

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Strimitzer

die Durchführung solcher Weisungen zu bewirken, auch die in seiner Eigenschaft als Organ des selbständigen Wirkungsbereichs des Landes zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden.

Eine Parallel-Über- oder Unterkontrolle der mittelbaren Bundesverwaltung durch den Landtag wäre daher aus Gründen der Kompetenzklarheit und auch aus Gründen der Ökonomie weder einsichtig noch zweckmäßig.

Ich würde mich freuen, wenn sich Herr Kollege Dr. Müller in seiner Eigenschaft als Landesparteisekretär der Sozialistischen Partei Tirols dieser Auffassung anschließen (*Beifall bei der ÖVP*) und seine Genossen im Tiroler Landtag auffordern könnte, ihre Forderungen in dieser Richtung aufzugeben.

Aber lassen Sie mich bitte kurz weiter resümieren. Die Punkte 5 und 7 der Föderalismusentschließung des Tiroler Landtags, die sich mit der Ausgestaltung des Bundesrates zur echten Länderkammer beschäftigen, sind bekanntlich teilweise durch die B-VG-Novelle 1984 erfüllt worden. Was offengeblieben ist, könnte von mir nicht überzeugender dargetan werden, als es der Herr Landeshauptmann getan hat, sodaß ich mich zu diesen Punkten verschweigen möchte.

Zur Frage der Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge hat ebenfalls der Herr Landeshauptmann bereits Aussagen getroffen; es wird sicher der sehr geschätzte Herr Kollege Univ.-Prof. Schambeck weitere grundlegende Aussagen dazu treffen.

Offen, meine Damen und Herren, von der Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages ist aber leider auch noch Punkt 6 — der übereinstimmend ist mit den Punkten 1 und 14 des Länderforderungskataloges 1985, wobei mir die Zuweisung zur Ziffer 1 des Länderforderungskataloges doch in gewisser Weise signifikant erscheint —, das Mitwirkungsrecht der Länder bei der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen.

Meine Damen und Herren! Hier ist besonders wichtig das Recht der Länder, zwischenstaatliche Verträge mit den Nachbarländern abschließen zu dürfen. Schweizer Kantone und deutsche Bundesländer dürfen das schon längst tun!

Besondere Bedeutung für die österreichischen Bundesländer hat diese, wie Sie wissen, vom Europarat — noch dazu durch eine entsprechende, auch von Österreich angenom-

mene Konvention — empfohlene Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg bei der Schaffung grenzüberschreitender Naturschutzgebiete, in der Abfallbeseitigung, bei Rettungseinsätzen — gerade wir Tiroler können davon ein Lied singen —, bei der Festlegung jagdlicher Schonfristen, beim Einsatz von Skischulen, Bergführern und so weiter und so fort. Es wäre das auch eine späte, längst fällige Anerkennung der Bemühungen der Landeshauptleute im Rahmen der diversen Arbeitsgemeinschaften, wie etwa der von Landeshauptmann Wallnöfer und von Herrn Landeshauptmann Keßler so wirkungsvoll unterstützten ARGE-Alp.

Herr Bürgermeister, Herr Bundesminister Gratz — das scheint ein Freud'scher Versprecher zu sein, weil ich glaube, daß der Herr Bürgermeister Gratz nun tatsächlich aufgrund seiner Tätigkeit als früherer Landeshauptmann von Wien hier auch mitgewirkt hat —, Herr Bundesminister Gratz sei jedenfalls bei dieser Gelegenheit bedankt für seine bei der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1985 geäußerte Bereitschaft, in Verhandlungen über dieses Thema einzutreten. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich hoffe sehr, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nicht nur der Einladung Folge leisten wird, auf der nächsten Landesamtsdirektorenkonferenz in Vorarlberg die gegenständliche Problematik aus seiner Sicht zu erörtern, sondern bereits konkrete Lösungsmöglichkeiten darlegen wird.

Auch Punkt 8 der Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages, in dem verlangt wird, daß den Ländern angemessener Einfluß auf die Bund und Ländern gemeinsamen Organe zukommen soll, ist noch immer unerfüllt. Daß es nicht nur eine Tiroler Forderung allein ist, beweist die Tatsache, daß sie im Punkt 9 des Länderforderungskataloges 1985 fast wörtlich übernommen ist.

Ein nicht unwesentlicher Teil schließlich des letzten, 9. Punktes der Föderalismusentschließung des Tiroler Landtages ist wieder als bereits erfüllt zu betrachten, nämlich die Überführung des Organisationsrechts der Gemeindeverbände in die Kompetenz der Länder und die verfassungsrechtliche Absicherung dieser Gebilde.

Offen sind dagegen beispielsweise noch die mit den Punkten 18 und 19 des Länderforderungskatalogs 1985 korrespondierenden verstärkten beziehungsweise verfassungsrechtlich abgesicherten Mitwirkungsrechte der Gemeinden bei der Verteilung der Steuerer-

Dr. Strimitzer

träge und bei der übergeordneten Gesetzgebung.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Die Bundesländer haben — wir haben das heute sehr eindrucksvoll vor Augen geführt bekommen — nach Geschichte und Willen ihrer Bevölkerung das Recht auf angemessene Berücksichtigung ihrer föderalistischen Anliegen. Es ist kein Zweifel, daß das föderalistische Gedankengut in Österreich allenthalben wieder mehr Tritt gefaßt hat.

Eine jährliche Debatte im Bundesrat über den Forderungskatalog der Bundesländer erscheint mir daher nicht nur legitim, sondern geradezu Verpflichtung der Länderkammer zu sein.

Es darf gewiß ausgesprochen werden — das ist ja auch schon geschehen —: Es ist nicht Nichts geschehen! Wenn allerdings Herr Kollege Schipani gemeint hat, es sei bezeichnend, daß die Verfassungsänderungen zugunsten der Länder während der sozialistischen Ära Platz gegriffen haben, so ist ihm vielleicht doch vor Augen zu führen, was er allerdings zweifellos weiß, daß bekanntlich Verfassungsänderungen ein erhöhtes Quorum und ein erhöhtes Quot jeweils einfordern (*Bundesrat Mohnl: Das hätten Sie ja machen können 1966 bis 1968!*) und daß die Forderungen, die zu Zeiten der großen Koalition erhoben worden sind, am Einspruch des inzwischen leider verstorbenen Herrn Vizekanzlers Pittermann gescheitert sind.

Aber, meine Damen und Herren, weg von diesen Überlegungen. Es ist meine Überzeugung und die meiner Fraktion, es könnte, ja es müßte mehr geschehen, und dieses Mehr müßte schneller geschehen.

Es ist ja im Grunde eigenartig. Einige, rechtlich durchaus nicht leichte Brocken sind bereits beiseite geschafft, wie aus meinen Aussagen hervorgegangen ist. Aber andererseits sind bisher Forderungen, einstimmig von allen Bundesländern erhobene Forderungen unerfüllt geblieben, die leicht und — wie ich glaube —, ohne Bundesinteressen zu beeinträchtigen, erfüllt hätten werden können. Ich denke hier beispielsweise nur an die Übertragung der Wildbach- und Lawinenverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung oder an die im Punkt 16 des Länderforderungskataloges 1985 erwähnte Mitwirkung der Bundesländer bei der Schließung und Eröffnung von Grenzübergängen.

Lassen Sie mich bitte abschließend noch einen Gedanken aussprechen, der mir bei der Beschäftigung mit der heute zur Debatte stehenden Materie gekommen ist. Grundsätzlich soll, meine Damen und Herren — auch wenn bis in die jüngste Vergangenheit hinein gegen diesen Grundsatz immer wieder, zum Teil sogar leichtfertig, wie ich meine, verstoßen worden ist; und ich nehme da keine Ära seit 1945 aus —, grundsätzlich soll die Verfassung eine möglichst stabile Ordnung sein und daher nicht x-beliebig oft, sei es durch Verfassungsgesetze oder durch Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen, geändert werden.

Nur: Bei der Anlegung eines entsprechenden Maßstabes an das Länderforderungsprogramm wird man zu bedenken haben, daß dieses Programm ohnehin schon den kleinsten gemeinsamen Nenner, dieser allerdings gebildet aus dem politischen Willen aller neun diesen Bundesstaat Österreich tragenden Bundesländer, darstellt. Wenn daher das eine Staatsgebilde Bund mit dem gemeinsamen politischen Willen und Wollen von neun Staatsgebilden Bundesländer konfrontiert wird, sollte diesem Wollen seitens des Bundes zumindest das Gewicht beigemessen werden, daß man sich zeitlich und inhaltlich in angemessener Weise damit beschäftigt und auch in Kauf nimmt, die Bundesverfassung zugunsten der Länder gegebenenfalls anlaßgemäß zu ändern.

In diesem Sinne betrachte auch ich es als bemerkenswert und erfreulich, daß auch die Länderkammer des österreichischen Parlaments, wie seinerzeit der Tiroler Landtag zu seiner Föderalismusentschließung 1983, der vorliegenden Entschließung heute einstimmig die Zustimmung gibt. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.45

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

10.45

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Vorredner, Bundesrat Dr. Strimitzer, mit nachträglich gezeigter Überraschung auf die Einstimmigkeit bei der Tiroler Entschließung hingewiesen und zu vermitteln versucht hat, er wäre sehr überrascht, daß wir das doch geschafft hätten, möchte ich nur das eine sagen: Sie können hier in dieser Frage immer

19686

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Müller

dann mit uns rechnen, wenn alle Gebietskörperschaften einbezogen werden und wenn es nicht nur um einen Föderalismus der Bürokratien geht.

Bei uns ist das Demokratie- und Kontrollprinzip ein wesentliches Merkmal im Bereich des föderalistischen Gesprächs. Ich möchte hier auf eine wirklich sehr gute Aussage des Herrn Professor Pernthaler, der ja das Föderalismus-Institut als Direktor leitet, hinweisen, der im Zusammenhang mit einer Enquête über direkte Demokratie vor wenigen Jahren gesagt hat: Länder und Gemeinden dürfen nicht selbst zentralistische Gebilde im Kleinen sein. Das ist für uns ein Grundsatz, der uns hier leitet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum zweiten, lieber Herr Kollege Dr. Strimitzer, muß ich noch auf eine Ambivalenz in deiner Rechtsauffassung hinweisen. Über die bei den Landeshauptleuten — und zwar ganz egal bei welchem Landeshauptmann — sicher nicht sehr beliebte und deshalb auch nicht sehr rasch kommende Möglichkeit des Interpellationsrechtes der Landtage im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung — auf das ich natürlich noch zu sprechen kommen werde — ist von dir gesagt worden, das geht aus verfassungsmäßigen Gründen nicht. Das ist die statische Rechtsauffassung, wonach die Bundesverfassung, wenn es einem paßt und der neue Vorschlag nicht ins Konzept paßt, so angewendet wird, wie sie gerade paßt. (*Bundesrat Köpf: Jawohl! Genau!*)

Auf der anderen Seite sind gerade von dir am Schluß der Rede bemerkenswerte Äußerungen gemacht worden, die auf eine Dynamik der Bundesverfassung hingewiesen haben, wo du gesagt hast, man könnte die Bundesverfassung natürlich dann ändern, wenn es darum ginge, beispielsweise Forderungen der Bundesländer, wenn sie die Verfassung berühren, zu erfüllen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Das ist eine Kompetenzfrage! Das ist eine Kontrollfrage!*)

Das heißt, und um das kommst du nicht herum: Wenn es dir nicht paßt, wenn das Interpellationsrecht in das Konzept der ÖVP nicht hineinpaßt, dann wird mit der Bundesverfassung als Rute im Fenster gearbeitet. Wenn es aber paßt, wenn einem beispielsweise die eine oder die andere Forderung paßt — ich werde mich dazu bekennen, daß über alle Forderungen gesprochen wird unter den Prämissen, die ich zuerst angeführt habe —, dann ist auf einmal die Sicht der Bundesver-

fassung eine äußerst dynamische von Ihrer Seite. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich, meine Damen und Herren, noch ganz kurz auf die Rede des Herrn Landeshauptmannes Dr. Keßler eingehen, in dessen Bundesland ich die Ehre hatte, vor 38 Jahren geboren zu werden. Ein Punkt hat mir gefehlt, der sicher zum Geschichtsverständnis ein Beitrag sein soll, und zwar haben Sie das Ende der Ersten Republik mit 1938, mit der Machtergreifung, angesetzt. Ich glaube — ich habe das schon einmal gesagt, als es um die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 gegangen ist —, wir müssen uns, ohne daß wir jetzt in eine kleinliche Diskussion kommen, darüber im klaren sein, daß unsere relativ junge Bundesverfassung nicht nur sieben Jahre zur Zeit der Nazi-Herrschaft außer Kraft war, sondern daß Bundesstaatlichkeit und parlamentarische Demokratie von 1933 bis 1945 außer Kraft waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich versuche das wertfrei zu sagen. Bitte, es ist halt ein Unterschied, ob beispielsweise im Zusammenhang mit Kriegsereignissen eine Verfassung für sieben Jahre außer Kraft gesetzt wird oder ob eine Verfassung zirka ein Fünftel ihrer Lebensdauer überhaupt nicht existiert hat.

Und über eines müssen wir uns auch im klaren sein: Wir leiden in der Föderalismus-Diskussion ja heute noch zum Teil an den Folgen der Notverordnungspolitik von 1933 oder der „Verfassung“ 1934.

Diese ganze Frage der Sicherheitsdirektionen, die von der Landeshauptleutekonferenz immer wieder angeschnitten wird, die ist ja damals so entstanden. Die Früchte der Ausschaltung der Bundesstaatlichkeit und der parlamentarischen Demokratie — das soll ohne Wertung, nur historisch gesagt werden —, das betrifft uns heute noch.

Der zweite Punkt: Herr Landeshauptmann! Sie haben aufgerufen, die Gemeinden gegen die Staatsgewalt zu schützen. Ich weiß nicht, Sie haben aber wahrscheinlich mit Staatsgewalt „den Bund“ gemeint. Ich habe hier und da den Eindruck — und da nehme ich mein eigenes Bundesland nicht aus —, daß man, wenn man vom Schutz der Gemeinden vor der Staatsgewalt spricht, eigentlich ganz genau sagen müßte, Schutz vor Gewalt des Landes oder vor der Gewalt der Länder. Diese Landesumlagen, gegen die die Gemeinden seit Jahrzehnten kämpfen, sind doch immer noch da, ebenso das Hineinregieren in die Selbstverwaltung.

Dr. Müller

Hätten Sie sich das angehört, was anlässlich des jüngsten Gemeindetages vor zirka einem dreiviertel Jahr, glaube ich, in Innsbruck von den Bürgermeistern über die nächsthöheren Behörden gesprochen worden ist; nicht offen, sondern in den sogenannten Couloirs! Da hat man die Meinung über die Bezirkshauptmannschaften, über die Ämter der Landesregierungen, natürlich auch über Bundesstellen einmal originär und sehr, sehr genau hören können.

Herr Landeshauptmann! Noch etwas. Und hier bitte ich um Ihre Aufklärung. Sie sind ja, so wie ich Sie kenne, nicht nur dazu da, um am Anfang ein Referat zu halten, sondern Sie werden sich sicher nachher in die Diskussion hineinbegeben. Sie haben gesagt, daß Ehe, Familie und Gemeinde die Kernzellen seien, und dann sind bei Ihnen — wenn ich das richtig im Kopf habe — die anderen Gebietskörperschaften, Länder und Bund, gekommen.

Hier trennen sich unsere Wege. Natürlich ist uns klar, daß die Gemeinde jetzt organisatorisch neben oder nach der Familie die nächstgrößere Einheit ist, aber die Gemeinde ist für uns eine von der Verfassung angebotene Möglichkeit der Gebietskörperschaft und kann natürlich nicht mit Ehe, Familie und so weiter einfach in einem gesehen werden. Ich glaube, hier müssen wir uns um die genaue Definition bemühen.

Das durfte ich zu Ihnen sagen, Herr Landeshauptmann, und ich möchte gleich eines dazusetzen: Ich werde mir nachher erlauben, auch noch einige Fragen an Sie zu richten.

Es ist mir anlässlich dieses Entschließungsantrages so gegangen, wie einigen meiner Vorräder. Nach vielen Gesprächen und auch nach einem Nachdenken habe ich mir die Frage gestellt, ob es überhaupt noch sinnvoll sei, diese ewig gleiche Föderalismusplatte wieder aufzulegen. Man hatte allzusehr den Eindruck, daß der Föderalismusbegriff aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweise nicht zu definieren sei, und wenn man etwas nicht definieren kann und von dem ausgehen will, dann tut man sich halt in einer Diskussion sehr, sehr schwer, damit sie überhaupt sinnvoll sein könnte.

Und welchen Eindruck haben wir von uns selber gehabt? — Wir haben den Eindruck gehabt — und das ist bitte in vielen Reden, Aussagen und so weiter immer wieder gesagt worden —, daß die ÖVP den Bundesstaat in der Zwei-Säulen-Theorie sieht; Bund und Länder. Unterstützt wurde diese Auffassung

sicher durch eine konservativ-statische Staatsrechtslehre. Die Forderungen, die die ÖVP im Rahmen dieser Zwei-Säulen-Theorie immer wieder gestellt hat, und zwar Forderungsprogramme diversester Art, waren aus unserer Sicht sehr häufig Forderungsprogramme, die deshalb zustande gekommen sind, weil die Landeshauptleutekonferenz — die ja in keiner Bundesverfassung drinnensteht — Druck gemacht hat, um den Landeshauptmännern mehr Kompetenzen zukommen zu lassen.

Ich möchte aber auch zugeben, meine Damen und Herren, daß sich auch die SPÖ — soweit ich das überblicken kann — sehr schwer getan hat mit der Definition von Föderalismus. Persönlich habe ich Föderalismus immer als weitreichendes Demokratisierungskonzept betrachtet, das alle staatlichen Institutionen inklusive der gesetzlichen Interessenvertretungen betroffen hätte. Seit vorgestern — das muß ich zugeben —, im Anschluß an die Ausführungen unseres Vorsitzenden, denke ich anders. Erstmals sind in diesem Entschließungsantrag die Vertretungen der Städte und Gemeinden — also Städte- und Gemeindebund — explizit angeführt. Die Überraschung, Herr Kollege Strimitzer, war diesmal bei uns groß, denn noch vor einem Jahr, am 19. 12. 1984, ist der Abänderungsantrag Suttner und Genossen abgelehnt worden, nämlich unser Antrag, die Städte und Gemeinden einzubeziehen, und sie waren natürlich in der Urfassung des Antrages des Herrn Kollegen Professor Schambeck auch noch nicht drinnen.

Ich glaube, daß heute wirklich ein äußerst wichtiger Schritt hier gesetzt wird. Wenn wir konsequent bleiben, dann können wir erstmals — und das ist, glaube ich, so wichtig — auf einer gemeinsam erarbeiteten Föderalismusdefinition aufbauen.

Wie schaut es hier aus? Die ÖVP anerkennt erstmals die von der Bundesverfassung implizit angebotene Drei-Säulen-Theorie. Alle drei Gebietskörperschaften sind ja von der Bundesverfassung als solche angeboten. Und wir anerkennen — und da reduziere ich mein sehr weitläufiges Föderalismuskonzept gleich selber —, daß Föderalismus der Teil des Demokratiekonzeptes ist, der die Beziehungen zwischen den drei Gebietskörperschaften sowohl materiell als auch in der Methode regelt.

Wenn der Herr Professor Schambeck hier wäre, würde ich in Abwandlung eines ihm sicher und uns allen sehr bekannten Spru-

19688

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Müller

ches sagen: *Habemus definitionem!* Und das ist, glaube ich, sehr wertvoll. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Wir haben unsere Definition nie geändert! Bitte, das zur Kenntnis zu nehmen! Städte und Gemeinden waren für uns immer ein Teil des Föderalismus! Dazu haben wir uns seit eh und je bekannt!*) Dann bin ich sehr froh, wenn Sie sich heute endlich so deutlich dazu bekennen. Nur habt ihr nie unterschrieben. Ihr habt keinen einzigen Antrag unterschrieben, auch keinem Abänderungsantrag zugestimmt, wenn beispielsweise die Städte und Gemeinden drinnen waren. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer. — Bundesrat Dr. Köpf: Da habt ihr kein Wort gesagt!*)

Die Bundesverfassung bietet drei Gebietskörperschaften an. Wir halten uns an die Bundesverfassung. Das gilt für uns alle. Das Thema ist für mich jetzt durch Ihre Zustimmung erledigt.

Ich darf Ihnen aber für die weitere Diskussion im folgenden einige aus unserer Sicht notwendige Eckpunkte der Diskussion hier präsentieren. Ich möchte den Ausgang wieder bei einem Professorenspruch nehmen, und zwar beim sicher vom Herrn Kollegen Schambeck sehr geschätzten Wiener Rechtswissenschaftler Günther Winkler.

Professor Winkler hat einmal gesagt, daß Institutionen dem Rechtszweck zu dienen haben und nicht der Rechtszweck den Institutionen. Das heißt: Im Mittelpunkt all unseres Bemühens um die Gestaltung des Bundesstaates, um die Gestaltung der parlamentarischen Demokratie und so weiter haben der Bürger, seine Rechte, seine Bedürfnisse und sein Demokratieanspruch hier zu stehen.

Und hier sieht man, daß ein bloßer Föderalismus der Bürokratien nichts ist, zuwenig ist, praktisch unsinnig ist. Nicht Kompetenz- und Machtverschiebungen sind es, wonach ein Ruf erschallt — wenn man das so dramatisch ausdrücken möchte —, sondern Mitwirkung, Inanspruchnahme demokratischer Rechte, Kontrolle und Freiheit. Wir sehen, daß dieser Ruf immer dann erschallt, wenn es beispielsweise um den Sektor des Straßenverkehrs, um den Planungssektor im allgemeinen, um die Planung und Diskussion größerer Projekte und so weiter geht.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier zum letzten Mal das eine deponieren: Wir sehen die Föderalismusbestrebungen auch in diesem Lichte, daß Demokratie und Föderalismus aus unserer Sicht so eng ineinander ver-

zahnt sind, daß sie untrennbar sind. Es gibt für uns — und das ist, glaube ich, wirklich programmatisch zu sehen — keinen entpolitisierten, keinen entparlamentarisierten und keinen entdemokratisierten Föderalismus, der nur Kompetenz- und Machtverschiebungen zwischen Gebietskörperschaften beinhaltet. Ich habe es hier schon einmal gesagt vor einigen Jahren, manche brauchen mir nicht zu kommen und zu sagen, es ist viel besser, wenn die Landesverwaltung das, das und das übernimmt. Das mag ohne weiteres möglich sein. Aber dem Bürger ist es egal — das ist nur eine Frage der Fahrtkosten —, ob er bei einem Wiener Ministerialrat oder bei einem Vorarlberger oder Salzburger oder Tiroler Hofrat letztlich abblitzt.

Ein wichtiger Eckpunkt ist für uns grundsätzlich — und hier ist der erste Schritt gesetzt worden — die Einbeziehung der Gemeinden und Städte. Wenn Gemeinden und Städte gut genug sind, den übertragenen Wirkungsbereich zu erfüllen, dann sind sie auch gut genug, in eine bundesstaatliche Neuordnung miteinbezogen zu werden.

Ich darf hier aus dem neuesten Föderalismusbericht 1984, der vor kurzem allen zugegangen ist, das eine berichten. Hier steht auf den Seiten 40 und 41, „die neuen Landesverfassungen zeigen ... außerdem die Vorzüge eines föderalistisch-bundesstaatlichen Staatsaufbaues, der Mitgestaltungs- und Mitscheidungsrechte der Bevölkerung in mehreren Bereichen (Bund, Länder und Gemeinden) ermöglicht und damit zu einer Vervielfältigung der Demokratie und der Machtkontrolle in einem Staat führt“.

Also auch hier hat sicher, wenn man das vergleichen würde mit dem ersten, zweiten oder dritten Föderalismusbericht, ein Umdenken stattgefunden.

Ich möchte den Herrn Landeshauptmann jetzt fragen, ob er in diesem Zusammenhang, bei diesem Eckpunkt, den ich hier angeführt habe, bereit ist, sich als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz dafür einzusetzen, daß bei allen Verhandlungen um die Erfüllung des Forderungsprogrammes die Vertreter unserer Gemeinden und Städte als gleichberechtigte Partner teilnehmen.

Der zweite Eckpunkt für uns — nach wie vor; auch wenn in der eigenen Partei nicht exquisit beliebt — sind die Bezirksverwaltungsbehörden. Hier muß ich auf folgendes hinweisen: Wir reden über Bürgerbeteiligung, Verwaltungstransparenz, Auskunftsrecht,

Dr. Müller

Auskunftspflicht und so weiter, und gleichzeitig lassen wir es noch immer wieder zu, daß die erste Instanz monokratisch organisiert ist und dem in diesem politischen System sicherlich mächtigsten Mann, nämlich dem Landeshauptmann, unterstellt ist.

Alle parlamentarisch-demokratischen Gestaltungsabsichten sind hier bisher abgeprallt. Und ich möchte hier einmal auffordern, daß wir uns in diesem Zusammenhang um die sinngemäße Erfüllung des Art. 120 der Bundesverfassung — ich möchte hier nicht näher darauf eingehen — kümmern. Seit Jahrzehnten steht dieser Art. 120 in der Bundesverfassung drinnen. Die logische Konsequenz wäre natürlich, daß man, wie es Professor Wimmer in seinem Konzept vorgeschlagen hat, den politischen Bezirk als Verwaltungssprengel beläßt, daß man aber eine allgemeine Vertretungskörperschaft in Form eines Bezirkstages dazu wählt. Das wäre ins Heutige übertragen der Sinn dieses Artikels.

Wir sprechen sehr viel über die Bundesverfassung, wir haben alle möglichen Bundesländerforderungsprogramme und so weiter aber das, was in der Verfassung seit Jahrzehnten drinnen steht, haben wir in diesem Punkt noch nicht erfüllt.

Und hier wäre vor allem an die ÖVP zu appellieren, wo Herr Kollege Bieringer ja in einer bemerkenswerten Rede die Gemeinden erwähnt hat, daß gerade die Gemeinden in diesem Bereich betroffen sind; die sich verstärkt darum bemühen müßten, daß dieser Artikel 120 erfüllt wird.

Und hier meine zweite Frage an den Herrn Landeshauptmann — und ich kann ihn ja nur bitten, sie zu beantworten —, ob er bereit ist, im Interesse von Demokratie und Bürgerbeteiligung für eine demokratische Gestaltung der Bezirksverwaltungsbehörden einzutreten.

Und jetzt komme ich, nachdem ich den Herrn Landeshauptmann schon auffordern durfte, auch auf eine Beschreibung seiner Funktion aus meiner bescheidenen Sicht.

Betrachten wir den Landeshauptmann — einen Landeshauptmann, ganz egal, welchen —, so ist er vom politischen System her das oberste Verwaltungsorgan im Lande und ist zur gleichen Zeit das oberste Bundesorgan im Lande. Das ist ganz klar.

Diese Funktion ist im Zusammenhang mit der mittelbaren Bundesverwaltung sicher zugleich die mächtigste und zu gleicher Zeit

die am wenigsten kontrollierte und kontrollierbare Funktion im politischen Entscheidungsprozeß. (Bundesrat Dr. Schambbeck: *Das ist völlig falsch!*)

Wenn ich noch dazu die demokratiepolitisch sehr bedenkliche Situation, die Unkontrollierbarkeit des Landeshauptmannes, hernehme und das noch mal neun nehme (Bundesrat Dr. Schambbeck: *Das ist falsch!*), dann muß ich sagen, Herr Kollege Dr. Schambbeck, wenn ich diesen Ausspruch in dem von Ihnen sicher schon zweimal durchgelesenen Föderalismusbericht 1984 (Bundesrat Dr. Schambbeck: *Mehrmais!*) — ich habe Sie nur für zweimal eingeschätzt —, auf Seite 12 hernehme, Herr Kollege Dr. Schambbeck: „Als wirkungsvollste Einrichtung bei der Abstimmung und der Formulierung gemeinsamer Länderanliegen hat sich in der Vergangenheit die Landeshauptleute-Konferenz entwickelt“, dann muß ich Sie jetzt fragen, wie Sie die Rolle des Bundesrates in dem Zusammenhang einschätzen und ob Sie vielleicht nicht auch, so wie es mir geht, wenn ich einen Landeshauptmann sehe, wissen, wie er politisch ... (Bundesrat Dr. Schambbeck: *Freuen Sie sich doch!*) Ich freue mich selbstverständlich immer, wenn ich einen Menschen sehe, aber wenn ich jetzt von der Funktion her den Landeshauptmann sehe, dann denke ich, welch große Macht in diesem System allein vom Landeshauptmann, aber gar von der Landeshauptleutekonferenz, die demokratisch nicht kontrollierbar ... (Bundesrat Dr. Schambbeck: *Aber da sehen Sie, was für Persönlichkeiten es sind, die mit der Macht fertigwerden!*) Das sind lauter Persönlichkeiten, das ist klar. Es ist aber so wie die kritische Masse in einem Kernreaktor. Wenn einmal neun zusammenkommen, dann kann es demokratiepolitisch auch vom parlamentarischen Prinzip her einfach zuviel sein. Und deshalb bin ich der Meinung, der Sie sich sicher nicht anschließen werden, daß die Landeshauptleute-Konferenz aus der Volksvertretung, ob Nationalrat oder vielleicht sogar sinnvollerweise Bundesrat, angereichert wird. (Bundesrat Dr. Schambbeck: *Dann verlieren sie ihren Charakter!*) Sie werden doch nicht den Charakter verlieren, wenn Vertreter des Bundesrates dabei sind. So charakterlos sind wir ja auch wieder nicht, Herr Professor. (Heiterkeit.) Ich habe es natürlich anders gemeint.

Und das Zweite: Die parlamentarische Kontrolle — und ich stelle das jetzt fest: der Kollege Dr. Strimitzer wird jetzt gar nichts mehr dagegen sagen, weil er ohnehin schon alles

19690

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Müller

gesagt hat —, die parlamentarische Kontrolle der Ausübung der mittelbaren Bundesverwaltung soll durch die Landtage erfolgen. Das ist am bürger næhesten und sicher auch am wirkungsvollsten.

Und wenn man hier mit verfassungsrechtlichen Bedenken kommt — und hier möchte ich auf die Zwischenrufe von Dr. Schambeck eingehen —, dann redet man sich ja immer auf die Trennung von Organisation und Funktion bei einem Landeshauptmann aus. Es hat vor wenigen Tagen Herr Dr. Weber (*Zwischenruf bei der ÖVP*) eine Habilitationschrift über die mittelbare Bundesverwaltung — ein sehr gescheiter Mann; Sie werden es noch bereuen, was Sie jetzt da gesagt haben — geschrieben, und in dieser wirklich sehr guten Habilitationsschrift hat er die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes von 1978 dargestellt.

„Organisation“, heißt es beim Verfassungsgerichtshof bezüglich der Landeshauptleute, „Organisation und Funktion fließen so in der Art ineinander, daß eine eindeutige Zuordnung allein vom Begriff her nicht möglich ist.“ Das heißt, wenn man Organisation und Funktion schon inhaltlich praktisch nicht trennen kann, dann muß man auch logischerweise hergehen und aus dieser Einsicht heraus der am bürger næhesten und demokratischsten Instanz, und das ist der Landtag, die Möglichkeit der Kontrolle der Ausübung der mittelbaren Bundesverwaltung geben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Haben Sie schon mit Kery, Wagner und Zilk gesprochen?*) Jetzt kommt die alte Sache wieder. Für uns ist die Kontrolle, die Möglichkeit der Kontrolle eines Landeshauptmannes über die Bundesregierung nichts anderes als eine sehr, sehr dünne Möglichkeit der Umwegskontrolle. Und auch hier gilt es einiges zu ändern.

Nun ganz kurz und abschließend zu den Bundesländer-Forderungsprogrammen.

Die Verhandlungen, das habe ich schon gesagt, müssen auch hier unter dem Aspekt der Demokratie und der Parlamentarisierung geführt werden — auch wenn es einigen nicht paßt. Sonst haben wir, Herr Professor Schambeck, nichts anderes als die Gefahr der Selbstreduktion der Parlamente, ganz egal, ob es auf Bundesebene das Parlament ist oder ob es die parlamentarischen Körperschaften auf Landesebene sind.

Und es kann einfach nicht so gehen, meine Damen und Herren, daß die demokratisch unkontrollierten oder wenig kontrollierten

Verwaltungsteile ständig mehr Kompetenzen bekommen. Ich bin für faire Verhandlungen über alles. Handlungsleitend müssen dabei die Grundsätze der Demokratie sein. Und hier möchte ich zwei Beispiele abschließend anführen.

Ein Beispiel, wo das Demokratieprinzip unter Einbau des parlamentarischen Prinzips meines Erachtens zu wenig gesehen wird, ist die Verkehrsplanung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Ich sage es deshalb hier, weil ja die Völkerrechtsfähigkeit der erste Forderungspunkt im neuen Forderungskatalog von 1985 war.

Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß vieles anders gelaufen wäre in diesem Wirrwarr, in dem wir uns besonders in Tirol jetzt befinden, daß vieles hier anders gelaufen wäre, wenn die Arbeitsgemeinschaft von vornherein mit den Volksvertretungen, die sie ja ausgeschlossen hat — es sind ja nur die Landeshauptmänner drinnen in der Spitzengesellschaft —, zusammengearbeitet hätte.

Jetzt ist es so, daß die Volksvertreter oft mit Recht zu Handlungen gegen Planungen und Maßnahmen der Vollziehung getrieben werden, die vielleicht nie durchgeführt worden wären, hätte man von Seiten der Vollziehung die Volksvertretungen mitwirken lassen.

Und wir müssen, glaube ich, Abschied nehmen von dem Denken, daß ein Landesbaudirektor die Stimmung in der Bevölkerung besser kennt als ein engagierter Abgeordneter. Ich glaube, dieses Selbstbewußtsein dürfen wir schon haben.

Ich habe gesagt: Ich bin für faire Verhandlungen. Ein Punkt hier in diesem Forderungskatalog hat mich aber stutzig gemacht. Es ist der 26. Punkt, Flüchtlingswesen. Da wird gefordert, der Bund solle den gesamten Aufwand ersetzen, da dieser aus Maßnahmen resultiert, die durch den Bund gesetzt werden.

Obwohl hier, und das möchte ich gleich sagen, der Humanität in dieser Aussage ja nicht gerade die Krone aufgesetzt worden ist, muß man dazu sagen: So geht es natürlich wirklich nicht! Man kann nicht im ersten Punkt die Völkerrechtsfähigkeit fordern, um dort womöglich eine Gutwetterpolitik zu machen, und das Unangenehme auf den Bund abschieben, das Angenehme und Nützliche im Punkt 1 für die Länder zu fordern, und das Unangenehme, beispielsweise humanitäre Anliegen, die Geld kosten, einfach auf den Bund abschieben.

Dr. Müller

Abschließend darf ich noch folgendes sagen: Ich möchte nach dem Zustandekommen dieses Entschließungsauftrages wirklich allen danken, die zu dieser Definition der Bundesstaatlichkeit und des Föderalismus beigetragen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich möchte in dieser Stunde, meine Damen und Herren, auch an die vielen Diskussionen erinnern, die wir mit unserem vor kurzem verstorbenen Dr. Rudolf Schwaiger hier geführt haben und führen durften: er war ja gerade in dieser Frage ein sehr engagierter Diskutant.

Ebenfalls möchte ich danken für den Einsatz, den der Herr Bundesminister Löschnak, den Sie ja sehr mögen, ich sehe es (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck*), hier geleistet hat.

Ich glaube, das ist eine wichtige Stunde des Nachdenkens über die bundesstaatlich-föderalistische Ordnung. Sie wird jedoch nur dann im Sinne des eigentlichen Ziels, nämlich Demokratie und Freiheit für den Bürger unter dem Gleichheitsgesetz, für alle wirksam, wenn über die demokratische Gestaltung der Binnenstrukturen unseres Bundesstaates ebenfalls gesprochen wird. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{11.10}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

^{11.10}

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Mit verschiedenen Ansichten meines Vorträngers, die wir nicht teilen, wird sich mein Kollege Prof. Schambeck auseinandersetzen. Ich möchte ihm nicht vorgreifen, er freut sich schon darauf.

Meine Absicht ist es, die Dringlichkeit weiterer Fortschritte bei der Stärkung des Föderalismus zu begründen. Unmittelbar im Anschluß an die Beslußfassung über die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 hat meine Fraktion mittels eines Entschließungsantrages am 19. Dezember 1984 die Fortführung der Verhandlungen zur Erreichung einer raschen Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen erlangt.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 28. Februar 1985 ausführlich diskutiert und mit den Stimmen der ÖVP angenommen. Anlaß für unseren Antrag war der Umstand,

däß durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 ja nur ein Drittel der Länderforderungen erfüllt wurde und der Großteil unberücksichtigt blieb. Dies nach achtjährigen Verhandlungen.

Da wird es wohl verständlich sein, daß die Länder rasch weitere Ergebnisse sehen möchten. Leider zeichnen sich solche noch nicht ab, und dies ist auch der Grund für unseren neuerlichen Entschließungsantrag. Mit einzelnen Punkten des Forderungskataloges befassen sich meine Kollegen. (*Stellvertretender Vorsitzender Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine Absicht ist es, die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen zur Stärkung des Föderalismus zu begründen. Diese Dringlichkeit ist wohl unbestreitbar, wenn man sich vor Augen führt, wie viele Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder es jahrzehntelang gegeben hat. Diese Entwicklung ist ja nicht auf die Zweite Republik beschränkt, sie war auch schon in der Ersten Republik festzustellen.

So beklagte der große Wiener Staatsrechtler Merkl, der sich ausführlich mit den rechts-technischen Problemen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung befaßte, in seiner Abhandlung über den rechtlichen Gehalt der österreichischen Verfassungsreform von 1929 ein zunehmend föderalismusfeindliche Entwicklung. Er erblickte in dieser wegen der ständigen Aushöhlung der Gesetzgebungshoheiten der Länder bereits eine Gefahr für den Bestand des Bundesstaates selbst. Er vertrat die Auffassung, daß schon die Bundesverfassung 1920 dem österreichischen Verfassungssystem ein unter allen Bundesstaaten der Erde einzig dastehendes zentralistisches Gepräge gegeben habe, dessen Ausbau die Verfassungsnovelle des Jahres 1925 noch fortgesetzt habe, und das mit der Verfassungsnovelle 1929 einen Grad erreicht habe, der eine weitere Schwächung der Länder ohne Preisgabe des bundesstaatlichen Prinzipes kaum mehr denkbar erscheinen ließ.

Leider brachte aber die Entwicklung nach 1945 einen weiteren Rückgang der nach Auffassung von Merkl ohnehin minimalen Länderkompetenzen. Dies veranlaßte 1969 den Wiener Staatsrechtler Hellbling zu der Feststellung, daß alle diese größeren und kleineren Kompetenzverschiebungen zugunsten des Bundes in ihrer Gesamtentwicklung bereits zu einer Aufgabe des Bundesstaatsprinzipes geführt hätten, das aber sei eine Gesamtänderung der Verfassung, worüber eine Volksabstimmung gemäß Artikel 44 Abs.

19692

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

2 Bundes-Verfassungsgesetz durchzuführen sei.

Sicherlich hat Hellbling mit seinem Hinweis auf die schleichende Gesamtänderung der Verfassung durch die ständigen Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder maßgeblich dazu beigetragen, daß die Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam wurde und die Bemühungen der Länder um Verbesserung ihrer Stellung mehr Verständnis fanden.

Die Länder hatten ja schon 1964 ihr erstes Forderungsprogramm beschlossen. Allerdings konnte damals auf Grund der Haltung der SPÖ eine Mehrheit für eine Verfassungsnovelle im Parlament nicht gefunden werden. Die ÖVP hat später eine andere Einstellung gezeigt, weshalb es möglich war, zur Zeit der SPÖ-Alleinregierung Verfassungsnovellen zu beschließen. Das Programm wurde überarbeitet 1970 dem Bund neuerlich vorgelegt.

Erst nach vier Jahren kam es zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974, die nun erstmals in einem gewissen Ausmaß eine Rückübertragung von Kompetenzen an die Länder brachte. Als Fortschritt für die Verwirklichung der Bundesstaatsidee ist sicherlich auch die Einführung des Artikels 15a Bundes-Verfassungsgesetz zu bezeichnen, womit eine neue Form für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern als gleichwertige Partner gefunden wurde.

1976 wurde dem Bund ein neu formuliertes Forderungsprogramm der Länder überreicht, und der Bundeskanzler wurde in einem Begleitschreiben gebeten, dafür zu sorgen, daß die Wünsche in möglichst naher Zukunft ihre Erfüllung finden sollten.

Trotz aller Beteuerungen einer positiven Einstellung zum Föderalismus bedurfte es langer und mühevoller Verhandlungen, bis nach acht Jahren mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 wieder nur ein bescheidener Schritt zur Erfüllung der Länderforderungen gemacht wurde. Nichts zeigt meiner Meinung nach eindringlicher die Notwendigkeit rascher Verhandlungen und die Dringlichkeit weiterer positiver Ergebnisse als diese lange Dauer der bisherigen Verhandlungen und das bescheidene Ergebnis, das sie gebracht haben.

Die Verfassungsnovelle 1984 brachte zwar eine Aufwertung des Bundesrates dadurch, daß Kompetenzänderungen zu Lasten der Länder in Zukunft einer Zustimmung des

Bundesrates mit qualifizierter Mehrheit bedürfen, sodaß einer weiteren Aushöhlung der Länderkompetenzen nun ein Riegel vorgeschoben ist. All zu viele Wünsche blieben aber offen, wenn ich nur daran erinnere, daß vom gesamten Programm nur ein Drittel erfüllt wurde. Deshalb hoffe ich, daß es bald zu weiteren ernsthaften Verhandlungen kommt und diese auch entsprechende Ereignisse bringen werden. Dabei sollte endlich auch der finanzielle Teil des Forderungsprogrammes berücksichtigt werden. Herr Landeshauptmann Keßler hat ja heute ausführlich begründet, warum dies so notwendig wäre.

Auch eine weitere Stärkung der Stellung des Bundesrates sollte nicht vergessen werden. Meiner Meinung nach sollte es keine Schwierigkeiten bereiten, einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates das Recht einzuräumen, den Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung von Bundesgesetzen wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit anzurufen. Das wäre nur eine Gleichstellung mit dem Nationalrat. Das Zustimmungsrecht des Bundesrates sollte auf alle verfassungsrechtlichen Bestimmungen erweitert werden, wodurch die Länder betroffen wären. Außerdem sollte man dem Bundesrat ein Zustimmungsrecht einräumen, wenn durch Bundesgesetze eine Änderung in der Verteilung der Besteuerungsrechte oder der Abgabenerträge erfolgt.

Abschließend möchte ich die alte Salzburger Forderung erneuern, endlich den Ländern auch Zuständigkeiten im Bereich des Mietrechtes einzuräumen. Auch darüber wurde in diesem Hohen Haus schon ausführlich gesprochen.

Ich hoffe, daß unsere heutige Entschließung die Bundesregierung veranlassen wird, wirklich in absehbarer Zeit einen weiteren Beitrag zur Stärkung des föderalistischen Charakters der Republik Österreich zu setzen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 11.18

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

11.18

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf einleitend ebenfalls meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß die Vernunft und die Verhandlungsbereitschaft der beiden Bundesratsfraktionen dazu geführt haben, einen gemeinsamen Antrag zur Stärkung des

Köpf

Föderalismus zustande zu bringen und heute zu verabschieden. Ich bin sicher, daß auch die zweite Regierungspartei, die FPÖ, wäre sie im Bundesrat vertreten, diesem maßvollen Antrag beigetreten wäre.

Somit ist nach der einheitlichen Auffassung der Landeshauptleutekonferenz hier im Bundesrat erneut ein Beweis einer breiten Konsensbereitschaft gegeben. Nur so nebenbei erwähnen darf ich, daß wir Sozialisten bei der Stärkung des Föderalismus den rechtspolitischen Begriff in umfassendstem Sinne meinen, nämlich die Ordnung der Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, wobei wir in den Mittelpunkt der realpolitischen Betrachtungen das Wohl des Staatsbürgers, die Bürgernähe, die Effizienz der Verwaltung und die Verhältnismäßigkeit der Mittel rücken wollen.

Wir stehen da im Gegensatz zur ÖVP, die bisher ausschließlich die Regelung der Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern meinte, entsprechend dieser Überzeugung agiert, und den Gemeinden dort, wo sie die Möglichkeit dazu hätte, keine wie immer gearteten Verbesserungen einräumt, von Subsidiarität im eigenen Bereich nichts wissen will und in den Ländern sehr zentralistisch regiert.

Wir meinen, Föderalismus ist ein Prinzip und darf nicht bei den Landesgrenzen sein Ende finden, sondern muß sich in den Beziehungen zwischen den Ländern und den Gemeinden wiederfinden und verwirklichen. Auch die lokale Selbstverwaltung wird es zu sichern, auszubauen und zu stärken gelten.

Zum Beweis dafür, daß die Österreichische Volkspartei da eben anders denkt, darf ich die Äußerungen des ÖVP-Bundesparteiobmanns anlässlich der parlamentarischen Enquete über die föderalistische Vielfalt in der bundesstaatlichen Einheit vom 22. Jänner 1980, also durchaus jüngeren Datums, zitieren. Dr. Alois Mock sagte, und das ist im Protokoll festgehalten: „Was verstehen wir unter Föderalismus? Für uns — unter „uns“ kann ja hier nur die ÖVP gemeint sein — umfaßt die Föderalismusdiskussion im staatsrechtlichen Sinn die Frage der Kompetenzaufteilung zwischen dem Zentralstaat und den Gliedstaaten im Bereich der Vollziehung, der Gesetzgebung und allenfalls der Gerichtsbarkeit und grundsätzlich kein anderes Thema. — Wortwörtlich. (Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher: Im staatsrechtlichen Sinn!) Bitte: kein anderes Thema. In der parlamentarischen Enquete. Bitte, auch das Staatsrecht kennt die Gemein-

den. Sie liegen also hier völlig falsch, lieber Herr Bundesrat Frauscher.

Mit so geringem fortschrittlichem und so wenig liberalem Geist will die ÖVP die Debatte um die Stärkung des Föderalismus in Österreich führen. So wenig Verhandlungsraum bietet sie den Anliegen der Gemeinden, den Demokratisierungsbestrebungen in den politischen Bezirken.

Wenn man zu dieser grundsätzlichen Aussage des ÖVP-Chefs noch die Forderung der ÖVP stellt, der Bund dürfe bei zukünftigen Föderalismusverhandlungen keine Gegenforderungen, seien sie noch so vernünftig, so dringend und so bürgerfreundlich, stellen, so erkennt jedermann deutlich, wie die ÖVP die Verhandlungen einengen, erschweren und belasten will. — Das ist kein Vorwurf, ich sage das ausdrücklich, sondern soll nur die Wurzel konservativen Denkens ersichtlich machen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bestandsaufnahme über 20 Jahre Föderalismusdiskussion in Österreich — einen Großteil konnte ich selbst hier verfolgen —, eine Bestandsaufnahme, deren Ziel vielleicht eine gewisse Sprachregelung über die Partegrenzen hinweg sein könnte.

Zum ersten: Wenn die österreichischen Parteien — es gilt also das, was Herr Bundesrat Müller in Richtung des Herrn Dr. Strimitzer gesagt hat — die Aufgabenteilung von Bund und Ländern jeweils von verschiedenen Betrachtungsweisen ausgehend kritisieren, so lassen Sie mich dazu feststellen: Jedes Wort, das in unserer Verfassung steht, hat die Zustimmung zumindest der beiden großen Parteien gefunden, ist von einem breiten Konsens getragen und ist ein Produkt der Übereinstimmung. Die Bundesverfassung und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen sind daher auch in vollem Umfang gemeinsam zu tragen und zu respektieren.

Nur in einem Nebensatz und eigentlich fürs Protokoll darf ich hier erwähnen, daß ich die öffentliche Äußerung des Salzburger Landeshauptmanns nach seiner Verurteilung durch den Verfassungsgerichtshof — die Aussage, er würde auch ein zweites Mal so handeln, wie er es getan hat, auch nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes — sehr bedaure und eigentlich als negatives Beispiel des Respekts vor österreichischen Gesetzen ansehe.

Zum zweiten: Wenn man die Entwicklung

19694

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Köpf

des Föderalismus in Österreich analysiert, so ist die eindeutige Feststellung zu treffen, daß noch nie in der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik so viel föderalistisches Gedankengut verwirklicht, umgesetzt wurde, noch nie so viel für den Föderalismus getan wurde, wie unter einer starken SPÖ mit absoluter oder relativer Mehrheit, anders ausgedrückt: in den Regierungszeiten sozialistischer Bundeskanzler seit 1970.

Immer dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Österreichische Volkspartei dazu in der Lage gewesen wäre, und immer dort, wo die ÖVP dazu in der Lage ist, geschah oder geschieht wenig bis gar nichts. Strukturen versteinern, es gibt eine Renaissance konservativer Gedanken und Werte, es kommt der Rückblick auf die „gute alte Zeit“.

Zum Beweis für meine Behauptungen, die ich vorhin aufgestellt habe, darf ich einige unabhängige — ich sage: von der SPÖ unabhängige — Zeugen zitieren, die zumindest in Ansätzen die Fortschritte der letzten zwölf Jahre würdigen.

Das Innsbrucker Föderalismusinstitut hat im Jahre 1977 festgestellt — ich zitiere —: Die Jahre 1975 und 1976 kann man insbesondere im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 beinahe als Jahre der Tendenzwende der Lage des Föderalismus in der österreichischen Innenpolitik bezeichnen. — Das war der Tenor zur weitgehenden Erfüllung des ersten Länderförderungsprogrammes.

Ich erinnere mich mit Freude und auch mit einer gewissen Dankbarkeit an die offenen und impulsiven Worte des ÖVP-Bundesrates Hofrat Dr. Strimitzer, als er in der Sitzung des Bundesrates vom 5. Dezember 1984 die gemeinsame Beschußfassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle folgendermaßen zu würdigen wußte — ich zitiere —: Eine historische Stunde für dieses Haus, eine historische Stunde für Österreich, eine historische Stunde für den Föderalismus. — Ich nehme an, daß das auch heute noch Gültigkeit besitzt.

Am selben Tag schmetterte der ÖVP-Fraktionsvorsitzende, Professor Schambeck, in seiner unnachahmlichen Art, zum selben Thema jubilierend in diesem Saal: Heute ist der schönste Tag in meinem Leben! — Wir haben es ihm damals sogar geglaubt. Wir haben uns mit ihm gefreut, auch wenn so manche Redeschlacht vorher mithalf, die Standpunkte einigermaßen anzunähern.

Zum dritten: zur Sprachregelung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was uns im Verlaufe aller Debatten zum Föderalismus immer ein wenig verstimmt, ist der ständige Versuch der ÖVP, sich das Föderalismusfederl auf den Hut zu stecken; zu Unrecht, wie wir meinen. Ein halbes Federl, bitte, den Gänsekiel vielleicht, aber doch nicht gleich das ganze Federl, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich muß Ihnen dazu folgendes sagen, stellen wir das einmal fest: Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, waren auf parlamentarischem Boden immer zu schwach, eine entscheidende Verbesserung in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern und Gemeinden auch nur annähernd durchzusetzen.

Alles Erreichte, es ist schon ein beachtlicher Katalog, erforderte die Zustimmung der Sozialisten im Nationalrat und hier im Bundesrat. Alles Erreichte ist auch Ausdruck unseres politischen Handelns und unseres politischen Willens. Es ist auch Ausdruck des Willens der österreichischen Bundesregierung, wie beispielsweise in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz vom 31. Mai 1983 unmißverständlich dokumentiert wird.

Wir anerkennen Ihre Bemühungen, wir wissen Ihre geistige Kraft gerade in der Frage zur Stärkung des Föderalismus zu schätzen, erwarten aber zumindest auch von Ihnen das-selbe faire Verhalten!

Der Kompromiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Konsens, kennt keine Sieger und Besiegten; er sollte nur Partner kennen. Und mit diesen Feststellungen über die Entwicklung des Föderalismus, mit dem Versuch, die Verdienste um diese Entwicklung einigermaßen gerecht zu ordnen, darf ich mich den zukünftigen Entwicklungen zuwenden.

Jeder in diesen Bänken ist für eine Fortsetzung der Verhandlungen des Forderungskataloges der Länder vom 2. Juli 1985. Die darin enthaltenen 30 Punkte sind eine gute Grundlage für die Verhandlungen. Nicht zuletzt haben auch hier die sozialistischen Landeshauptleute diesem Forderungsprogramm, diesem Forderungskatalog zugestimmt. Wir sind aber dagegen, daß bei Verhandlungen einseitig unabdingbare Bedingungen gestellt werden, die etwa lauten: Es dürfen vom Verhandlungspartner, in diesem Fall der Bund, keine Gegenforderungen gestellt werden. Die

Köpf

Behandlung der Probleme, der Beziehungen Bund, Länder, Gemeinden sowie Länder und Gemeinden haben außer Betracht zu bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So geht das nicht! Grundsatz der Verhandlungen muß sein: Was nützt dem Staatsbürger, welche Maßnahmen bauen Bürokratie ab — aber bitte in Summe, nicht daß wir Bürokratie auf der einen Seite abbauen, um sie auf der anderen Seite aufzubauen —, und wie werden Entscheidungen menschlicher? Wie werden Vorschriften gerechter? Es kann und soll nicht lauten: mehr Macht den Landeshauptmännern!, sondern: mehr Rechte für die Staatsbürger! Föderalismus — so oft zitiert und strapaziert — ist eben keine Einbahnstraße.

Es ist gar keine Frage, daß die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft stets neue Probleme mit sich bringt und so manche Verbesserung im Sinne föderativer Ideen einer Verwirklichung harrt. Dies soll im Zuge der Verhandlungen herausgearbeitet werden. Das wünschen wir uns.

Naturgemäß befasse ich mich auch kritisch mit den föderalistischen Bestrebungen in meinem Bundesland und stelle fest: Die konservative Mehrheit in meinem Bundesland Salzburg verfolgt ganz andere Ziele. Da gibt es keine Anzeichen für föderalistische Reformen, keine Stärkung der Gemeindeautonomie und kein Wort über den Ausbau kommunaler Selbstverwaltung. Da gibt es keine Hinweise auf Beschränkungen im behördlichen Aufsichtswesen, keine Aussicht auf die Mitwirkung der Gemeinden bei den Landesgesetzen. Es ist nicht die Rede von einer Reform und Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaft, in welchem Sinne auch immer. Versteinerte Strukturen werden erhalten, es gibt gar keine Diskussion darüber. Es ist keine Rede von Verbesserungen der Kontrolle im übertragenen Wirkungsbereich — Herr Bundesrat Müller hat es schon erwähnt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. H o e s s.*) Es gibt keine Chance für das Recht einer Gemeinde auf Durchsetzung eines eigenen Statuts. Dies, um nur einiges aufzuzählen, was auch unter Demokratisierung durch Föderalismus fällt.

Statt dessen will man der Bevölkerung eine Grundwertediskussion verordnen, wird die Aufnahme von Grundwerten in die Landesverfassung angeboten; eine Diskussion, deren Ergebnisse in die Programme der Parteien, aber nicht in die Verfassung gehören. Wir sorgen uns über diese Entwicklung, meine sehr

verehrten Damen und Herren, da es dadurch zu Einschränkungen individueller Freiheiten, zur Diskriminierung Andersdenkender, zur Bildung neuer Minderheiten und zu ungeschützten Gesellschaftsgruppen kommen kann.

Die Diskussion um die Landesbürgerschaften, so harmlos sie auch erscheinen mag, kann doch in unserem kleinen Österreich nur zu neuen Ungerechtigkeiten, zu neuen Bevorzugungen, zu Menschen erster und zweiter Wahl, zur Stärkung der Egoismen gegenüber dem Gesamtwohl führen. Die Freizügigkeit der Person wird möglicherweise eingeengt, und viele andere neue Probleme, deren wir uns in der Gesamtheit noch gar nicht bewußt sind, werden entstehen.

So empfehlen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Demokratie in allen Lebensbereichen, mehr Föderalismus in den Ländern, weniger Behinderungen und Einschränkungen durch neue Verfassungsbestimmungen. Wir sind auch, und das geben wir zu, mißtrauisch, wenn wir erkennen müssen, daß Föderalismus manchmal vorgeschoben wird, wenn man die Stärkung der Länderfront gegen die Bundesregierung meint. Wir sind auch aufmerksam, wenn von Föderalismus die Rede ist und die nachträgliche Korrektur von Wahlergebnissen durch Kompetenzverschiebungen das Ziel bedeutet, und wir sind wachsam, wenn es beim Föderalismus nicht um Länder- und Gemeindeinteressen, sondern um die Verfolgung politischer Strategien geht.

Gestatten Sie mir auch, einige kritische Bemerkungen zur gern zitierten Aufwertung des Bundesrates zu äußern. Vier Landeshauptmänner haben hier im Bundesrat jeweils Vorträge gehalten. Sie haben natürlich mit ihrer politischen Ansicht, die ja keine andere als die der ÖVP-Bundesratsfraktion war, auch Widerspruch hinnehmen müssen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, vom Rederecht der Bundesräte, wofür ich vor einem Jahr, als ich es verlangt habe, von beiden Fraktionen noch Beifall erhalten habe, ist nicht mehr die Rede. Man hört nichts mehr vom Rederecht der Bundesräte in den Landtagen. (*Bundesrat Dr. H o e s s: Kommt in der neuen Landesverfassung! — Bundesrat S c h a c h n e r: Wann, Herr Kollege?*) Ich höre nur immer: Es kommt! Ich komme dazu.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe damals, am 28. Februar 1985, hier — ausnahmsweise würde ich fast sagen

19696

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Köpf

— den Salzburger Landeshauptmann für seine Zustimmung zum Rederecht im Landtag ein bißchen gelobt. Das hatte auch einen Zwischenruf zur Folge. Ich muß diese positive Kritik (*Bundesrat Bieringer: Langsam kommst auch du drauf!*) zurückziehen, lieber Herr Bundesrat Bieringer. Auch in Salzburg, obwohl das Rederecht der Bundesräte bei den Parteienverhandlungen zur Regierungsbildung im Jahre 1984 vereinbart wurde, hat sich diesbezüglich nichts mehr getan. Ein Jahr nach dem Rederecht der Landeshauptmänner im Bundesrat trotz Vereinbarung keine Landesregelung in Sicht. — Aufwertung des Bundesrates!

Weiters darf ich anführen. Der Stil so mancher Begründung eines ÖVP-Antrages hat in der Vergangenheit so erschreckendes Niveau gehabt, war gespickt mit verbalen Ausdrücken, die ebenfalls nichts zur Aufwertung des Bundesrates beitragen und für unser Haus unwürdig war. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß sich das jetzt ändern und bessern wird.

Und so, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir — aber nicht nur deshalb — von der Bedeutung des Bundesrates, von der Aufwertung des Bundesrates sprechen, darf ich Ihnen heute einen Vorschlag machen und bitte, daß er eingehend beraten wird. In unserer Geschäftsordnung ist das Enqueterecht im § 66 geregelt, wonach dem Bundesrat die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete ermöglicht wird.

Ich möchte hier namens der SPÖ-Fraktion die Abhaltung einer parlamentarischen Enquete des Bundesrates zum Thema Demokratisierung durch Föderalismus anregen und darf einen diesbezüglichen Antrag ankündigen. Wir erhoffen uns dadurch eine Versachlichung der Diskussion um den Föderalismus in Österreich, eine Eindämmung der Emotionen und eine Durchleuchtung der jeweiligen politischen Interessenlagen, ein Zurückdrängen der oft vordergründigen Strategien.

Eine parlamentarische Enquete des Bundesrates zum Thema Demokratisierung durch Föderalismus wird auch dazu beitragen, die Öffentlichkeit mit den Fragen des Föderalismus, der regionalen Selbstverwaltung, den Fragen der Bürgernähe, der Entbürokratisierung und des Finanzausgleiches und vieles mehr zu konfrontieren. So nebenbei bemerkt: Es wäre auch die erste parlamentarische Enquete des Bundesrates zu einem, wie ich glaube, für den Bundesrat würdigen Thema.

Wir nehmen an, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie diesem Antrag beitreten werden und damit Gelegenheit geben, auf dem Boden des höchsten Gremiums der Ländrerinteressen die Föderalismusdiskussion auf hohem Niveau zu führen.

Zum Schluß: Auch wenn der Salzburger Landeshauptmann — ich komme nicht um ihn herum — die Meinung vertritt, Wolfgang Amadeus Mozart sei kein Österreicher, sondern ein Salzburger, weil Salzburg damals nicht zu Österreich gehört hatte, so hat er die iure recht, uns Österreichern wird er aber Wolfgang Amadeus Mozart nicht nehmen können ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Was hat das mit Föderalismus zu tun?*) Es hat das schon etwas mit Föderalismus zu tun, wenn man unter anderem eine Diskussion gegen Wien entfacht. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ein schlechter Witz! Die Reden Haslauers geben andere Zitate her!*)

Sie fordern mich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, zu einer weiteren Feststellung heraus. Sehr geehrter Herr Bundesrat Schambeck, ich warne davor, und zwar allen Ernstes, unter dem Mäntelchen der Föderalismusdiskussion eine Gegen-Wien-Stimmung in den westlichen Bundesländern zu erzeugen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Kein Mensch macht das!*) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich warne davor, daß das im Zuge der Föderalismusdiskussion Gespräch wird. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Haben Sie auch nur eine einzige Anti-Wien-Äußerung von Landeshauptleuten gehört?*)

In diesem Geiste der Zusammenarbeit, in diesem Geiste zum Wohle Österreichs und seiner Menschen wollen wir dem Föderalismus in Österreich unseren Respekt erweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.43

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

11.43

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutigen Verhandlungen über den gegenständlichen Entschließungsantrag betreffend die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich geben mir eine willkommene Gelegenheit, Feststellungen zum Forderungskata-

Dr. Hoess

log der Bundesländer mit grundsätzlichen Überlegungen zum Föderalismus aus steirischer Sicht zu verbinden.

Es ist doch Tatsache — trotz der heute schon erwähnten Fortschritte —, daß unser Bundesstaat weiterhin zu starke zentralistische Grundzüge aufweist. Es ist ja alles relativ, aber ich bin doch sicher, im Vergleich mit vergleichbaren Bundesstaaten ist das eine Feststellung, die kaum widerlegt werden kann. Ich glaube daher, daß der Ausbau zu einem echten Bundesstaat noch weitreichender Maßnahmen bedarf.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, in der Bundesregierung diesbezüglicher Mahner zu sein und vor allem die Verhandlungen von tagespolitischen Ereignissen abzukoppeln, was, das gebe ich zu, in der derzeitigen Situation nicht leicht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die Ereignisse der letzten Zeit sollten uns mahnender Ansporn sein, uns auf unser gemeinsames Haus Österreich zu besinnen. Was wäre dazu besser geeignet, als das gemeinsame Bemühen, das rechte, das menschliche Maß zwischen Zentralgewalt einerseits und föderaler Ordnung zu finden.

Schumacher, der geistige Ahnherr der Small-is-beautiful-Bewegung, hat dies klar gesehen, als er schrieb, der Mensch braucht für seine verschiedenen Zwecke viele verschiedene Strukturen: kleine und große, überschaubare und umfassende.

Gerade der heutige Tag — wie Landeshauptmann Dr. Keßler in seiner beeindruckenden Rede schon darauf hingewiesen hat —, an dem wir die gegenständlichen Verhandlungen im Bundesrat führen, sollte uns bewußt machen, wie wichtig ein gesundes, von allen Österreichern in allen Bundesländern bejahtes Fundament ist, unbeschadet der demokratisch legitimierten unterschiedlichen parteipolitischen Auffassungen.

Wir schreiben heute den 13. März. Heute vor 48 Jahren hat unser Vaterland für lange Jahre aufgehört, zu existieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Föderalismus und Dezentralisierung werden meiner Ansicht nach — wiewohl sie nicht dasselbe sind, wie der Herr Landeshauptmann unterstrichen hat — sowohl national österreichisch, als auch international betrachtet, wesentliche Elemente auch für eine positive

Zukunftsgestaltung nicht nur in Österreich, sondern in Europa bilden.

Meine Damen und Herren! Historiker wissen immer wieder darauf hin: Die österreichische Geschichte ist eine Geschichte des Zusammenschlusses selbständiger Länder, zunächst zum lockeren Staatenbund in der „Habsburgischen Herrschaft zu Österreich“, wie sie hieß, die im 14. Jahrhundert ungefähr den gleichen Umfang hatte wie unsere heutige Republik.

Österreich entwickelte sich späterhin zu einem Bundesstaat damals noch weitgehend autonomer Länder. Wir sind ja die Kinder des späteren Habsburgischen Zentralismus, des Josephinismus. Manche von uns vergessen das vielleicht, vor allem, wenn sie sich nicht mit unserer Geschichte befassen. Ich glaube jedoch, daß wir ohne Befassung mit der Geschichte die Zukunft nicht meistern können.

Selbst in diesem scharfen Zentralismus konnte man unser Landesbewußtsein — in der Steiermark jedenfalls, aber auch in den anderen Bundesländern — nicht auslöschen. Im Gegenteil: Das Landesbewußtsein ist im Widerstand gegen den Zentralismus doch so stark geblieben, daß sich in unserer Zeit der fortschreitenden Demokratisierung alles und jedes — darüber sollte der Herr Kollege Köpf nachdenken, ich glaube, irgendwie hat er sowieso an das gedacht —, auch ein größerer Freiheitsraum für die Länder, ganz natürlich wieder durchsetzt, hier würde ich auch die Ereignisse um den 8. Dezember ansiedeln.

Die Bundesverfassung ist doch kein statisches Zwölftafelgesetz, das 1920 beschlossen wurde. Natürlich ist sie gültig, aber sie ist eine *Constitutio semper reformanda*. Wenn eben in der heutigen Zeit die Bevölkerung eines Bundeslandes andere Vorstellungen etwa über die Gestaltung der Ladenschlußzeit hat, so kann man doch nicht sagen, daß die gestrige Ordnung auf ewige Zeiten so festgeschrieben bleiben muß. Gerade hier muß dem demokratischen Föderalismus eine Möglichkeit geboten werden. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Die Steiermark war — wie Sie wissen — seit jeher Grenzland. Sie wurde 1180 zum Herzogtum erhoben. Der kinderlose Herzog — das ist wichtig für Österreich — schloß schon bald einen Erbfolgevertrag ab, und daher ist für alle Steirer das heurige Jahr 1986 ein ganz besonderes Jahr, denn am 17. August 1186, vor 800 Jahren also, erfolgte

19698

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Hoess

auf dem St. Georgsberg bei Enns jene Rechts-handlung, durch welche der letzte Traungauer Herzog Ottokar IV. für den Fall seines kinderlosen Todes seinen gesamten territorialen Besitz mit den ihm eigenen Ministerialen dem österreichischen Herzog Leopold V. übertrug.

Wer immer mit der Steiermark zu tun hat, dem rate ich, diese Urkunde zu studieren und nicht etwa als historisch vergilbtes Stück Pergament anzusehen, sondern als eine Art Magna Charta Styriae zu betrachten. Sie prägt bis heute das Bewußtsein und das Unterbewußtsein der Steirer, vor allem und auch in ihrem Verhältnis zur jeweiligen Zentralmacht in Wien.

Kein Mensch hat jedoch die Absicht, gegen Wien Stimmung zu machen, sondern sie würde sich auch gegen die Zentralmacht richten, wenn sie in einer anderen Stadt angesiedelt wäre. Wien ist ein Bundesland, aber auch der Sitz der Zentralmacht.

Wenn die Landeshauptleute der Steiermark und Niederösterreichs am kommenden Sonntag in der Ostarrichi-Gedenkstätte in Neuhofen an der Ybbs in einer Feierstunde zum Auf-takt der diesjährigen steirischen Landesausstellung zusammenkommen, die unter dem Motto „Die Steiermark — Bollwerk und Brücke“ stattfinden wird, dann ist dies lebendiger Ausdruck dieses erwähnten Bewußtseins.

Besonders folgende Zitate, meine Damen und Herren, aus der Georgenberger Handfeste scheinen mir angesichts der in jüngster Zeit festzustellenden Versuchung, die Steiermark mit einem Kasernenhof zu verwechseln, beherzigenswert. Da steht zu lesen: „Da dessen Land“, nämlich Österreich, „dem unseren benachbart ist, könnten beide unter eines Friedens und Fürstengerechtigkeit leichter regiert werden. Da wir diesen uns sehr freundschaftlich gesinnt halten, so glauben wir sicher, daß er, der Österreicher, so lang er lebt, nichts Böses gegen uns und die unsren unternehmen wird.

Damit dennoch keiner seiner Nachfolger, vergessend väterlicher Sitte und gegenseitiger Freundschaft, gegen unsere Ministerialen und Landleute frevelhaft oder grausam zu handeln wage, so haben wir beschlossen, die Rechte der Unsfern, ihrer Bitte entsprechend, schriftlich zusammenzufassen.“

Und dann heißt es weiter: „Von jenen Bedrückungen und Steuereintreibungen, wie

sie bekanntermaßen durch österreichische Scherben geschehen, soll das Land unserer Herrschaft, so wie es bisher war, nach unserem Willen frei sein. Wer immer es sein möge, der nach uns die Herrschergewalt haben wird, der soll hinsichtlich der Unseren diese auf ihre Bitten niedergeschriebene Urkunde ehrlich einhalten. Sollte er jedoch unter Mißachtung der Gerechtigkeit mild zu herrschen verschmähen, sondern wie ein Tyrann sich gegen die Unsfern erheben, sollen diese die Freiheit haben, den Kaiserhof anzurufen und vor ihn hinzutreten, um durch diese Handfeste vor den Reichsfürsten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern.“

Sie sehen, Hohes Haus, Herr Bundesminister, was die wichtigen Bedingungen dieses Rechtsgeschäftes waren, wie sie heute noch dem Geiste nach in den Steirern vererbt sind. Wer das nicht glaubt, dem kann ich nicht helfen, er muß es dann leider am eigenen Leib verspüren. Dem Herrn Bundesminister Lacina werde ich heute noch persönlich hoffentlich Gelegenheit haben, zu raten, unter Beachtung dieses Geistes an die gemeinsame Lösung schwieriger Probleme in der Steiermark heranzugehen.

Selbst in Zeiten der Zentralisierung hat die Steiermark eine eigenständige Entwicklung genommen. So war es insbesondere der Reform-Habsburger Erzherzog Johann, der spätere deutsche Reichsverweser des Jahres 1848 in Frankfurt, der ohne offizielles Amt Initiator und Vater der modernen Steiermark in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde und der das Landesbewußtsein, in Gestalt eines ständigen innovativen Bemühens, wie unser Herr Landeshauptmann das ausgedrückt hat, um eigenständige Problemlösungen festigte.

Die ausklingende Monarchie brachte zwar wieder einige Milderungen des Zentralismus, letztlich ist er jedoch, da er keinen Ausgleich der Nationalitätenstreitigkeiten zu bringen vermochte, wahrscheinlich — ich behaupte das — mit ein entscheidender Grund für den Verfall unserer größeren Heimat gewesen. Überzogener Zentralismus kann für das gemeinsame Vaterhaus immer nur schlecht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eigenart und die kulturelle Vielfalt historisch gewachsener Landeseinheiten haben auch der Gefahr einer provinziellen Verödung durch den Zentralismus entgegengewirkt. Wir haben ja in Frankreich gesehen, wohin das führt, als der Zentralismus in der absolutistischen Zeit so stark wurde.

Dr. Hoess

Gerade die Steiermark hat es mit ihrer historischen Lage an der Grenze dreier großer europäischer Kulturregionen immer als ihre Aufgabe angesehen, diese Kulturen in einem fruchtbaren Spannungsverhältnis zu präsentieren und wirksam werden zu lassen.

So haben sich unter anderem der Trigon-Gedanke der Dreiländerausstellungen von Künstlern Österreichs, Jugoslawiens und Italiens und der „steirische Herbst“ als Festival der Avantgarde entwickelt, die heute Kulturreignisse internationalen Ranges sind.

Auch das politische Gespräch selbst über die Grenzen unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme hinweg wird von uns bewußt — von der Steiermark aus — im Rahmen der aktiven Nachbarschaftspolitik und der 1978 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria“ gepflegt, die insbesondere die ehemaligen Länder Innerösterreichs umfaßt, also die Steiermark, Kärnten, Venetien, Friaul, Julisch-Venetien, Slowenien, Kroatien und Trient. Vor kurzem ist auch die Lombardei Mitglied geworden.

Erst jüngst — die Frau Kollegin Pohl war mit — hatten wir den sehr interessanten Besuch österreichischer Parlamentarier in Rom, und da hat Außenminister Andreotti in einem Gespräch mit der Delegation auf die außerordentlich fruchtbare und nützliche Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft verwiesen. Ich war froh darüber, weil einige Abgeordnete dabei waren, die noch nie damit zu tun hatten und die vielleicht gedacht haben, das sei eine „Geschäftshuberei“. Aber als dann in Triest die Verantwortlichen der Region immer wieder auf die Bedeutung dieser Arbeitsgemeinschaft für Slowenien, für Trient, für Friaul und Julisch-Venetien und für Österreich hingewiesen haben, haben sie, glaube ich, auch etwas Gutes getan zur Formung eines Verständnisses in Österreich.

Ich nehme daher die Gelegenheit wahr — unbeschadet der Wichtigkeit der anderen Punkte des Forderungskatalogs, auf die meine Kollegen schon hingewiesen haben —, den Punkt 1, auch Hofrat Strimitzer hat auf ihn verwiesen, des Kataloges aus steirischer Sicht zu unterstreichen. Demnach sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches mit Zustimmung der Bundesregierung zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarländern abzuschließen.

Wir wissen, daß das in anderen föderativ geordneten Staatswesen möglich ist; es wurde

auch schon darauf hingewiesen. Gerade in einer Zeit, in der immer deutlicher wird, daß der Föderalismus das einzige sinnvolle Gestaltungsprinzip eines geeinten Europas ist, kommt auch den grenzüberschreitenden Aktivitäten der Länder eine das Zusammenleben der Menschen in Europa gestaltende Bedeutung zu.

Obwohl ich um die Bedeutung der bisherigen faktischen Zusammenarbeit auf Grundlage der Privatwirtschaftsverwaltung in der ARGE Adria-Alpe weiß, sollte doch eine andere Grundlage geschaffen werden. Daher bin ich persönlich und sind wir dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz sehr dankbar für seine Äußerung vor der Landeshauptmännerkonferenz, er habe als „ehemaliger Landeshauptmann“ — wie er sich bezeichnet hat — von Wien das Forderungsprogramm der Bundesländer mitbeschlossen und er habe diese seine Gesinnung nicht etwa an der Eingangstür zum Ballhausplatz abgelegt. Er hob dabei die Wichtigkeit einer guten Nachbarschaftspolitik im Rahmen der gesamtösterreichischen Außenpolitik hervor und bekundete seine Bereitschaft für Verhandlungen zu diesem Gegenstand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Ringen um mehr Länderrechte lassen wir uns alle von Max Webers klassischer Definition leiten, daß Politik „starkes, langsames Bohren von harten Brettern ist, das mit Festigkeit und Konsequenz vollführt werden muß“. Aus unserer historischen Erfahrung, aber insbesondere auch angesichts aktueller Herausforderungen, meine ich abschließend, folgende Punkte hervorheben zu sollen, die für einen sinnvollen Föderalismus sprechen.

Erstens: Durch das Gebot der Subsidiarität wurde — worauf auch der Herr Landeshauptmann schon eingehend hingewiesen hat — die übergeordneten Gemeinschaften entlastet und wird eine bürgerliche Aufgabenverwaltung gewährleistet.

Zweitens: Dem Föderalismus kommt gerade in unserer Zeit immer stärker werden den Machtkonzentrationen — wir sehen es ja, das ist nicht eine Böswilligkeit, das ist ein auf Grund auch der Informationsgesellschaft entstehendes Phänomen — auch die wichtige Funktion der Gewaltenteilung zu.

Drittens: Der Föderalismus bringt die Vielfalt in der Einheit, den kulturellen Reichtum und die Individualität um die Eigenarten kleinerer Gemeinschaften zum Tragen.

19700

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Hoess

Viertens: Der Föderalismus hat auch eine wichtige Integrationsfunktion. Während der Zentralismus etwa den Separatismus nationaler Gruppen und Minderheiten fördert, können diese durch föderative Ordnungen integriert werden. Kleine und überschaubare Gemeinschaften sind auch die moderne Antwort auf Klagen über Anonymität, Kälte und Unüberschaubarkeit unserer modernen Massengesellschaft.

In ihnen findet der einzelne Geborgenheit, ja Heimat von der unser leider von uns gegangener verehrter ehemaliger Landtagspräsident Prof. Koren sagt, „Heimat ist nicht Enge, sondern Tiefe“. Die findet der einzelne in einem föderalistisch geordneten Staat, und er wird auch zur Mitgestaltung angeregt.

Es geht aber nicht um eine Frontstellung von Zentralgewalt versus föderale Ordnung, sondern um das rechte und menschliche Maß, wie ich schon sagte. Andererseits zeigt sich, daß kleine und dezentralisierte Einheiten wesentlich flexibler, innovativer, krisenfester sind — auch auf die Wirtschaft ist das anzuwenden — als Großgebilde. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Es ist daher meine feste Überzeugung, daß durch die Aktivierung menschlicher Kreativität, Phantasie und Solidarität auf breitesten Front, wie sie in der überschaubaren föderalen Ordnung am besten möglich ist, unsere heutigen Herausforderungen am besten erkannt und durch eine große solidarische Anstrengung gemeistert werden können.

Und in diesem Geist, meine sehr Geehrten, sieht meine Fraktion in dem gemeinsamen Entschließungsantrag einen kräftigen Anstoß für die Bundesregierung, die Verhandlungen rasch und zügig zu führen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.01}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

^{12.01}

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die Debatte zum Entschließungsantrag, der heute hier zur Verhandlung steht und in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Bericht darüber zu erstellen, was sie aufgrund der Entschließung des Bundesrates vom 28. Februar 1985 unternommen hat, um eine Stärkung des

föderalistischen Charakters der Republik Österreich zu erreichen, zum Anlaß, um im Hohen Bundesrat auf jene Maßnahmen hinzuweisen, die bisher im Zuge der Verwirklichung der verschiedenen Forderungsprogramme der Bundesländer getroffen worden sind.

Hoher Bundesrat! Ich habe hier die Unterlagen. Ich könnte Ihnen eine lange Liste von Maßnahmen vorlesen und hiemit zur Kenntnis bringen, was wir alles in den späten sechziger Jahren und dann vor allem seit dem Vorliegen der Forderungsprogramme aus den Jahren 1970 und 1976 getan haben.

Es ist eine sehr weitgehende Liste von bundesverfassungsgesetzlichen Änderungen und einfachgesetzlichen Änderungen, die alle darauf hinauslaufen, entweder den Ländern mehr Rechte zu geben oder in gewissen Bereichen den Ländern mehr Mitwirkung einzuräumen.

Ich möchte aber Ihre Zeit nicht allzusehr strapazieren und erspare mir daher diese lange Liste, weil ich davon ausgehe, daß sie hier im Bundesrat, in der Länderkammer der gesetzgebenden Körperschaft der Republik Österreich, sowieso hinlänglich bekannt ist, und möchte mich auf einige, wie mir scheint, wesentliche politische Fragen beschränken.

Herr Landeshauptmann Keßler! Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen die Frage gestellt: Wie steht es um den Föderalismus heute in Österreich? Ich stehe deswegen nicht an, einem Teil Ihrer Befundaufnahme beizutreten, weil Sie mir bestätigen werden, daß ich mich weit über die Formalismen der Partnerschaft und der Verhandlung hinaus bemüht habe, in Sachen Föderalismus, nicht zuletzt durch Einzelgespräche, auch mit Ihnen und zum Beispiel mit dem Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer, doch immer wieder ein bißchen Bewegung in scheinbar erstarrte Fronten — ohne daß ich diesen militärischen Ausdruck überstrapazieren möchte — hineinzubringen.

Also ich gehe in der Befundaufnahme in weiten Teilen mit Ihnen konform. Ich meine nur, daß man bei der Beurteilung dieser Befundaufnahme — ich vermerke das wahrlich nicht kritisch, sondern ich möchte das mit meiner Wortmeldung zu diesem Punkt nur zum Ausdruck bringen — sehr, sehr vorsichtig sein muß.

Wenn Sie nämlich als einer von neun Landeshauptleuten sagen, daß die Frage, die Sie

Bundesminister Dr. Löschnak

anfangs gestellt haben, zu beantworten ist mit „unbefriedigend“, so ist das ein Standpunkt, der aus Ihrer Sicht durchaus legitim ist.

Ich kann aber dann nicht mehr mitgehen, wenn Sie unmittelbar nach dieser Beurteilung das Wort „Unbehagen“ mit der Entwicklung des Föderalismus verbinden. Denn das ist genau jener Ton, den wir, glaube ich, wenn wir schon so einen Jubeltag des Föderalismus haben, wie ich es heute bei dieser Entschließung empfinde, vermeiden sollten, um hier nicht falsche Weichenstellungen vorzunehmen.

Ich kann mir schlicht und einfach nicht vorstellen, daß jemand wirklich ein Unbehagen hat. Es mag schon sein, daß der eine oder der andere sagt, soweit er sich mit dieser Frage überhaupt befaßt: Da ist zuwenig geschehen, das müßte rascher geschehen. Aber ein Unbehagen kann er nicht haben. Das sind nicht Bereiche, wo wirkliches Unbehagen zutage kommt. Ich sage das deswegen so bewußt — ich unterdrücke alle aktuellen politischen Anlässe der letzten Wochen und Monate, ich unterdrücke jeden Hinweis auf Skandale in dieser Republik, weil ich der Auffassung bin, daß sie der Republik in ihrer Gesamtheit schaden, aus welcher Partei und aus welcher Ecke sie auch immer kommen mögen —, weil ich meine, daß man mit der Wortwahl — und ich zähle dazu auch das „Unbehagen“, wenn es nicht vorhanden ist — sehr, sehr vorsichtig sein müßte.

Herr Bundesrat Hoess! Ich setze hier fort. Auch Sie haben eine Wortwendung — vielleicht unbewußt — gebraucht. Aber wenn man sie genauer analysiert, dann muß man sich gegen solche Wortwendungen verwehren.

Sie strebten nämlich in Ihren Aussagen eine „Ausgewogenheit zwischen zentraler Gewalt und föderalistischer Ordnung“ an. — Ich hoffe, ich zitiere Sie ordnungsgemäß.

Auch so sollte man die Dinge nicht sehen. Das heißt, Zentralismus wird offenbar mit Gewalt verbunden und Föderalismus mit Ordnung. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Hoess.) Bitte, meinen Eindruck darf ich ja hinzufügen, und ich gehe davon aus, daß den Eindruck, den ich hier wiedergebe, viele andere auch haben würden, wenn sie etwa diese Feststellung und diesen Vergleich, nämlich zentrale Gewalt und föderalistische Ordnung, zu Ohren bekämen. Vielleicht haben Sie es gar nicht so gemeint, einverstanden, dann brauchen Sie nur durch Ihren nächsten

Debattenredner zu sagen, das ist ein Mißverständnis, und ich nehme das schon zurück. Aber ich möchte Ihnen nur sagen, wie vorsichtig man in der Wortwahl sein muß.

Oder wenn Sie erklärt haben — ich zitiere Sie wieder wörtlich —: „Man kann die Steiermark nicht mit einem Kasernenhof vergleichen.“ Auch das haben Sie gesagt. Ich frage Sie: Wer hat eigentlich die Steiermark mit einem Kasernenhof verglichen? (Bundesrat Dr. Hoess: Ein Bundesminister!) Der hat die Steiermark mit einem Kasernenhof verglichen? (Bundesrat Dr. Hoess: Nicht verglichen! Er hat sie für einen Kasernenhof gehalten!) Ja, aber bitte, Herr Bundesrat, Sie kommen hier heraus und sagen — und das im Zuge einer Diskussion über den Stand des Föderalismus —, man kann die Steiermark nicht mit einem Kasernenhof vergleichen oder die Steiermark nicht für einen Kasernenhof halten. Und da muß ich Ihnen sagen für die Fraktion, der ich angehöre: Wir haben einen solchen Vergleich nicht angestellt, wir haben eine solche Wortwahl nicht getroffen, und ich weise das für unseren Teil mit Entschiedenheit zurück. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Bundesrat Frauscher! Um beim Thema zu bleiben: Sie haben auf die Dringlichkeit der Behandlung hingewiesen, die das neue Forderungsprogramm der Bundesländer vom 27. Juni 1985 erfordert.

Um Ihnen wiederzugeben, wie denn der Verhandlungsablauf gewesen ist, muß ich Ihnen folgendes sagen: Wir haben im Herbst 1984 einen Teil des Bundesländer-Forderungsprogrammes erfüllt und haben dann im Einvernehmen mit den neun Bundesländern gewartet, daß ein neues, revidiertes — wie es immer dargestellt wird — Forderungsprogramm erstellt wird.

Dieses Forderungsprogramm ist im Juni 1985 bei der Landeshauptleutekonferenz Beratungsgegenstand gewesen. Es wurde dann Ende Juli oder Anfang August 1985 dem Bund übermittelt. Wir haben, weil hier ja alle 15 Ressorts beteiligt sind, das zum Anlaß genommen, die Ressorts in die Vorberatungen einzubinden, und ich habe zuletzt bei der Landeshauptleutekonferenz am 28. November 1985 angekündigt, daß nach Abschluß dieser Vorberatungen umgehend die Verhandlungen aufgenommen werden.

Ich sehe daher in diesem zeitlichen Ablauf keinerlei Verzögerung. Im Gegenteil: Wir haben die Zeit zwischen dem Juni und dem heutigen Zeitpunkt genutzt, um hier auch informelle Kontakte mit Ländervertretern

19702

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Bundesminister Dr. Löschnak

herzustellen, um zu sehen, wo denn Ansatzpunkte einer teilweisen Erfüllung sein könnten und wo es sozusagen starre Standpunkte gibt, die man offenbar in nächster Zeit nicht in Bewegung setzen wird können. Wir werden, weil das angekündigt und versprochen wurde, auch wirklich nächste Woche in dem kleinen Komitee, das für Salzburg einberufen wurde, die Beratungen aufnehmen.

Ich glaube daher, daß wir ohne einen Seitenblick auf irgendeine Verzögerung durchaus berechtigt sagen können: Wir werden, so wie in den Vorjahren auch, zu Fragen des Föderalismus wie bisher eine offene Haltung einnehmen und den Versuch unternehmen, hier wirklich etwas in Bewegung zu setzen.

Hoher Bundesrat! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe abschließend noch eine letzte Bitte in einer Stunde, die für den Bundesrat, so meine ich, wenn es zu einer solchen gemeinsamen Entschließung kommt, doch eine bedeutsame Stunde auf dem Weg zum Föderalismus darstellt. Nachdem viele der Damen und Herren hier und heute das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt haben, schließe ich mich dem — es könnte ja gar nicht anders sein — natürlich voll an. Ich bedanke mich für all jene, die wirklich das Gemeinsame suchen.

Ich würde nur, wenn ich das als Regierungsvertreter und von dieser Bank aus tun darf, den Appell anschließen, daß man dieses Gemeinsame, das hier offenbar zum Ausdruck kommt, nicht nur in diesem Bereich suchen sollte, sondern öfter in anderen viel relevanteren oder zumindest gleich relevanten Bereichen auch.

Und eine letzte Bitte ist, daß man diesen Appell nach dem Gemeinsamen nicht nur immer als Lippenbekenntnis sehen, sondern wirklich von innerer Überzeugung getragen nach diesem Gemeinsamen suchen sollte. Ich glaube, daß wir das ganz einfach gemeinsam brauchen — zum Wohle der Republik Österreich und ihrer Bürger. (Allgemeiner Beifall.) 12.12

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess zum Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Hoess das Wort.

12.13

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sie haben zwei Punkte angeprochen, die für Sie mißverständlich waren.

Der eine war der Ausdruck: „Es geht aber nicht um eine Frontstellung von Zentralgewalt versus föderale Ordnung, sondern um das rechte, das menschliche Maß.“

Herr Bundesminister! Es ist einem Juristen ins Blut übergegangen, wir lernen das im Staatsrecht, Zentralgewalt oder Staatsgewalt hat nichts mit der physischen Gewalt zu tun, sondern mit der Gewalt, die das Imperium, würde man im Lateinischen sagen, hat. Ich bitte, das hier so zu nehmen und nicht zu glauben, die Zentrale, also der Bund wolle physische Gewalt anwenden.

Das zweite war das Zitat, daß manche in jüngster Zeit der Versuchung erliegen, die Steiermark als Kasernenhof zu betrachten.

Nun, da muß ich nachhelfen. Es ist nicht an Ihre Fraktion in der Bundesregierung gegangen, aber wohl an Ihren Koalitionspartner.

Hier gibt es einen Bundesminister, der zum Beispiel folgende Worte gebrauchte: „... Ältere Unteroffiziere, wenn sie nicht besoffen oder vertrottelt sind ...“ Solche Ausdrücke fallen. Ich wollte das alles hier nicht bringen, aber, bitte, das ist Tatsache.

Und der Minister will auch nicht wahrhaben, daß man eben eine gewisse Art in einer föderalen Demokratie an den Tag legen muß, um Probleme, die sicherlich schwierig sind, gemeinsam lösen zu können.

Das war alles. Von diesem Standpunkt werde ich aber auch nicht abgehen, weil ich glaube, daß er von diesem Minister täglich unter Beweis gestellt wird. (Beifall bei der ÖVP.) 12.16

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile ihm dieses.

12.16

Bundesrat Suttner (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Über den Föderalismus, über die verschiedenartigsten föderativen Systeme, über den Bundesstaat,

Suttner

über die Gleichordnung von Gliedstaaten und Bund, über das erforderliche Ausmaß der Unabhängigkeit und Gleichgewichtigkeit, über die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und vieles andere mehr in diesem Zusammenhang gibt es sehr umfangreiche wissenschaftliche Literatur, und die Zahl der Abhandlungen wird immer größer.

Es scheint für Wissenschaftler ein sehr dankbares Thema zu sein. Das merkt man schon daran, daß in den jüngeren Schriften die Literaturhinweise immer umfangreicher werden und daß sie zum Teil schon mehr Platz einnehmen als die wissenschaftliche Abhandlung an sich.

Föderalismus ist aber auch ein dankbares Thema für die politische Auseinandersetzung, wobei ich gar nicht die parteipolitische Auseinandersetzung damit meine, denn es ist ganz selbstverständlich, daß es überall dort, wo es föderalistische Strukturen gibt, auch Spannungen gibt, Spannungen geben muß.

Wenn wir, meine Damen und Herren, als Politiker über Föderalismus diskutieren, dann sollten wir unter Föderalismus ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip sehen, mit dem gewisse politische Zielvorstellungen verwirklicht werden können, Zielvorstellungen, die sich an bestimmten Grundwerten orientieren sollen. Als solche Grundwerte sehe ich etwa den Pluralismus an, die Transparenz, die Volksnähe, die Informiertheit des Bürgers, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, die demokratische Identifikation und die Vermehrung der demokratischen Einstiegsmöglichkeiten, also Mitbestimmung und Mitgestaltung in den vielfältigsten Bereichen.

Wir sollten prüfen und abwägen, wie diese Grundwerte am besten gesichert werden können, welche Aufgaben zweckmäßigerweise eigenständig von den Gemeinden, welche von den Ländern und welche Aufgaben vom integrerenden Faktor, vom Bund, wahrgenommen werden sollen. Alle Überlegungen und alle Verhandlungen können deshalb nicht allein auf das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern beschränkt bleiben.

Das war auch der Grund, warum wir im vergangenen Jahr dem Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Kollegen nicht beitreten konnten: Nicht, weil wir gegen weitere Verhandlungen über eine sinnvolle Weiterentwicklung des Föderalismus in unserem Lande wären, sondern weil uns Ihr Ent-

schließungsantrag zu einseitig und zu eng gefaßt war.

Ich muß hier wiederholen, was ich vor einem Jahr gesagt habe: Zu verlangen, daß die Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund ohne Stellen von Gegenforderungen aufzunehmen und positiv abzuschließen sind, wobei eine taxative Aufzählung von bestimmten Forderungsprogrammen vorgenommen wurde, schien uns zu eng gezogen, vor allem, weil die Forderungen der Gemeinden nur durch die Gegenforderung des Bundes überhaupt erst in die bisherigen Verhandlungen eingebracht werden konnten.

Wenn heute schon sehr viel über die Erfüllung bisheriger Forderungsprogramme gesprochen wurde, wie viel und wie wenig, dann möchte ich sagen, daß mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 im Verhältnis zu dem, was von den Länderforderungen Erfüllung gefunden hat, der Teil der Gemeindesforderungen wirklich sehr gering gewesen ist.

Und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich wirklich sehr glücklich und sehr froh darüber, daß wir uns nunmehr gemeinsam dazu bekennen, daß auch die Forderung der österreichischen Gemeinden mit Gegenstand weiterer Gespräche und Verhandlungen über eine Stärkung des föderativen Charakters in Österreich sein soll.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß ausgehend von dieser gemeinsamen Entschließung des österreichischen Bundesrates auch bei den Herren Landeshauptmännern künftig ein mehr Verständnis für die Anliegen der Gemeinden vorhanden sein wird, für Anliegen, die nicht mutwillig und aus irgendwelchem Machtstreben der Gemeinden heraus entstanden sind. Und ich hoffe, daß auch die Bekenntnisse, die immer wieder von Länderseite — zumeist allerdings nur bei feierlichen Anlässen — abgelegt werden, in der künftigen Verhandlungstaktik ihren Niederschlag finden.

Ich habe einen breiten Stoß, nahezu einen Kasten voll von Ordnern mit Protokollen über Verhandlungen, die die Gemeinden mit den Ländern in den vergangenen Jahren geführt haben und in denen immer wieder aus kleinlichen Motiven berechtigte Anliegen zurückgestellt und abgewiesen worden sind. Ich hoffe, daß bei den künftigen Verhandlungen mehr Aufgeschlossenheit auch von Seiten der Länder für die Anliegen der Gemeinden dokumentiert wird.

19704

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Suttner

mentiert wird, denn Föderalismus ist ein durchgängiges Forderungsprinzip, das über das Land hinausgeht und auch die Gemeinden und letztlich auch den einzelnen Bürger zu umfassen hat. Verstärkter Föderalismus hat in erster Linie dem Menschen zu nutzen und darf nicht als bloßes Gliederungsprinzip für Bürokratie und Politik verstanden werden.

Kollege Müller hat schon darauf hingewiesen, daß es dem einzelnen Bürger sicherlich egal ist, ob für ihn die staatliche Autorität in der Person eines Ministerialrates oder eines Hofrates der Landesregierung in Erscheinung tritt. Es soll daher bei allen Überlegungen und Entscheidungen nicht um die Verteilung der Macht gehen, sondern um die Fragen, in welcher Form und mit welchen Methoden wir dem Bürger am besten dienen können, wie die Zielvorstellungen der Bürgernähe, der Transparenz, der Mitsprache und Mitgestaltung, wie die Demokratisierung der Verwaltung am effizientesten erreicht werden können.

Man wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Sicht gesehen auch die Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltung nicht außer acht lassen können; Kollege Müller hat schon kurz darauf hingewiesen. Ich bin mir bewußt, daß ich hiermit ein Thema anschneide, gegen das vor allem Herr Professor Schambeck sofort wieder eine große Liste von juristisch und wissenschaftlich untermauerten Einwendungen vorbringen kann, und daß mir auch mit Sicherheit entgegengehalten werden wird, daß mit der Forderung nach Gesprächen über Demokratisierung der Bezirksverwaltung künftige Verhandlungen nur blockiert werden können.

Es hat heute Kollege Schipani gesagt, man solle Visionen haben, und Herr Bundesrat Professor Schambeck hat hier vor einem Jahr in seiner Rede zum Thema Föderalismus gesagt, der Bundesrat ist die Länderkammer des Parlaments, und das Wort „Parlament“ gehe zurück auf „parlare“, das heißt reden. Das Parlament ist daher der Ort des Dialogs und des Gesprächs. — So Ihr Zitat, Herr Kollege Professor Schambeck. — Daher meine ich, daß man die Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltung, auch wenn sie in letzter Zeit nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen war, nicht gänzlich unter den Tisch fallen lassen darf.

Ich brauche hier nicht die Bedeutung der Bezirksverwaltungsbehörden näher zu erläutern. Die Bezirkshauptmannschaft ist auf-

grund ihrer Zuständigkeit in nahezu allen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung in erster Instanz jene Behörde, die den häufigsten Kontakt mit der Bevölkerung hat. Sie trifft Entscheidungen, die für den einzelnen von erheblicher Bedeutung sein können, und wenngleich die behördlichen Vollzugsaufgaben durch Gesetze und Verordnungen vorgeschrieben sind — das weiß ich schon —, so wissen wir alle aus der Praxis, daß für die Entscheidungen sehr häufig ein Ermessensspielraum bleibt. Jeder, der nur einmal ein gewerbliches Betriebsanlageverfahren in der Praxis miterlebt hat, wird mir bestätigen, welche Gestaltungsmacht dem Verhandlungsleiter dabei zukommt. Es wird mir vor allem der Herr Professor Schambeck bestätigen müssen, der sich weit über die Grenzen unseres Landes hinaus mit Föderalismusfragen beschäftigt, daß europaweit die Tendenz besteht, die Lokalverwaltung auf zweiter Ebene zu organisieren.

Wir finden in vielen europäischen Ländern neben den Kommunen die Lokalverwaltung höherer Stufe, die nach ihrer Aufgabenstellung weitestgehend den österreichischen Bezirken gleichzusetzen ist, die aber im Unterschied zu den autokratischen Bezirken bei uns durchwegs demokratisch organisiert sind. Wie sehr sich Österreich dadurch von allen anderen europäischen Ländern unterscheidet, zeigt sich beispielsweise bei der Vertretung in der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas.

Österreich ist der einzige Mitgliedstaat des Europarates, in dessen Delegation neben den Vertretern der Gemeinden auch Vertreter jener Gebietskörperschaften sitzen, die unmittelbar unter dem Zentralstaat angesiedelt sind, also Vertreter der Bundesländer, jener Gebietskörperschaft, die nicht unmaßgebliche Aufsichtsrechte über die Gemeinden besitzt. Und es hat Kollege Bieringer aus der Sicht eines Bürgermeisters schon darauf hingewiesen, wie einschneidend sich oft diese Aufsichtsrechte der Länder auf die Interessen der Gemeinden auswirken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nur ein Kuriosum darlegen, das sich daraus ergibt. Es wurde bei der letzten Plenartagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen in Straßburg in feierlicher Form die Unterzeichnung der Charta für die Gemeindenfreiheit vorgenommen. Um diese Charta hat die Ständige Konferenz Jahre hindurch gerungen, und alle Delegierten, auch die gesamte österreichische Delegation, haben sich für das Zustandekommen dieser Charta

Suttner

eingesetzt. Und nun erleben wir folgendes: Ehe es zur Ratifizierung durch das Parlament kommt, wurden die Bundesländer um Stellungnahme gefragt, und nun kommen dieselben Bundesländer, die in der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen sitzen, und erheben gegen die Ratifizierung der Charta Einspruch.

Ja, meine Damen und Herren, das ist doch ein Widerspruch in sich! Wir erleben es, daß in der österreichischen Delegation ein Landeshauptmann sitzt, der wenige Wochen später die Republik Österreich in der Ministerkonferenz vertritt. Während bei uns neben den Gemeinden die Länder, die immer auf ihre Staatsstellung pochen, als Regionen vertreten sind, würde es beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland niemandem einfallen, daß der Ministerpräsident eines Bundeslandes in der Konferenz vertreten ist, sondern es sitzen eben in dieser Position die Landkreise.

Deswegen meine ich, daß wir auch bei uns in Österreich Überlegungen dahin gehend anstellen sollten, in welcher Form wir diese zweite Ebene, das, was unter dem allgemeinen Begriff „Demokratisierung der Bezirksverwaltung“ immer wieder ins Gespräch gebracht wird, in Österreich organisieren können, weil ich glaube, daß damit auch das Ansehen und die Stellung unserer Bundesländer besser zur Geltung kommen würden.

Es wurden dazu schon verschiedene Modelle erarbeitet, wir können uns auch eine Reihe ausländischer Erfahrungen zunutze machen. Ich meine daher, wir sollten mit aller Vorsicht an solche Überlegungen herangehen. Aber wir sollten doch den Mut zu einem ersten Schritt haben. Setzen wir — um hier den Kollegen Hoess zu zitieren — den Bohrer am harten Brett an und lassen wir uns bei allen Überlegungen hinsichtlich der Stärkung des Föderalismus in Österreich in erster Linie von der Frage leiten: Wie können wir mehr Demokratie in alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens bringen? Setzen wir die Überlegungen dort an, wo wir dem Bürger unserer Republik in allen ihren Bereichen am besten dienen können! (Beifall bei der SPÖ.) ^{12.29}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

^{12.30}

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundes-

minister! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute am Beginn der Sitzung aus dem Munde des Herrn Vorsitzenden Ing. Ludescher für unseren leider heimgegangenen Kollegen Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger Worte des Gedankens gehört. Dabei werden sicherlich die einen oder anderen unter uns auch an jene Worte gedacht haben, die Rudolf Schwaiger in der letzten Sitzung des Bundesrates vor Weihnachten, in der letzten Sitzung des vergangenen Kalenderjahrs, an uns alle gerichtet hat, mit denen er uns gemahnt hat, bei allem Gegensätzlichen der politischen Positionen, wie sie die pluralistische Demokratie mit sich bringt, das Gemeinsame nicht aus dem Auge zu verlieren, auch nicht zu übersehen, daß hinter jeder politischen Aktion auch ein Mensch mit seinem Idealismus steht und daß wir Grundsätze im Denken mit Toleranz im Handeln verbinden sollen.

Ich glaube, daß die heutige Bundesratssitzung mit ihrer bisher verlaufenen Debatte geradezu den Geist des Dr. Rudolf Schwaiger widerspiegelt. Ich freue mich, daß das der Fall ist und daß wir von der Sache her einen derartigen Beitrag leisten, der dem Gedenken dieses bedeutenden Tirolers, dieses bedeutenden Föderalisten und bedeutenden Christdemokraten gerecht wird. Dies in einer Zeit — damit möchte ich mich auf eine Bemerkung des Herrn Bundesministers Dr. Löschnak beziehen —, in der es so viel Kontroversielles, auch so viel Überraschendes, ja, sagen wir es auch, so viel Skandalöses gibt; in einer Zeit, in der man am Abend, wenn man nach 20 Uhr ein Boulevardblatt für den nächsten Tag kauft, sich schon überlegt: Wem kann man morgen noch die Hand geben? Wer ist in welcher Grenzsituation?

Das spielt sich aber nicht erst seit heute und gestern ab, das spielt sich schon längere Zeit ab. Wir werden uns heute noch im Zusammenhang mit dem ÖIAG-Gesetz mit einem konkreten Thema zu beschäftigen haben, nämlich mit der verstaatlichten Industrie, und mit einem Thema, das der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg treffend angeschnitten hat, nämlich mit der Privatwirtschaftsverwaltung und dem Föderalismus.

Umsomehr ist es wirklich erfreulich, Hohes Haus, daß wir in einer solchen Zeit voller Gegensätzlichkeiten, in der die heranwachsende Jugend die Fragen nach dem Sinn der Ordnung und nach den Zielen und Idealen ihres Lebens stellt, einen Themenbereich

19706

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

haben, bei dem zwischen Neusiedler See und Bodensee in allen neun Bundesländern eine Einhelligkeit besteht, nämlich das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer.

Sie werden mir gestatten, daß ich mich nach all diesen Vorrednern auch zum Wort melde, weil ich sagen darf, daß diese heutige Debatte nicht ohne meinen Entschließungsantrag stattfinden würde. Ich bekenne mich dazu und freue mich über alle, die in den Zug einsteigen, den ich mir erlaubt habe, auf den Fahrplan zu setzen, nämlich den Entschließungsantrag zur Verbesserung des Föderalismus in Österreich.

Ich habe damals im Antrag die Formulierung gebraucht: „zur Verbesserung der Bundesstaatlichkeit“. Ich habe in meiner Begründung auf die verdienten Initiativen der Landeshauptmänner-Konferenz hingewiesen.

Ich freue mich, daß ich das in Anwesenheit des Herrn Vorsitzenden der österreichischen Landeshauptmänner-Konferenz, des Herrn Landeshauptmannes Dr. Herbert Keßler, tun kann, der 22 Jahre lang Landeshauptmann in Österreich ist, nach Herrn Ökonomierat Wallnöfer der Landeshauptmann, der am zweitlängsten im Amt ist und der einen Großteil seiner Lebensarbeit diesem Bemühen gewidmet hat, wobei er sich in der Geschichte des Landes Vorarlberg in der Gesellschaft so großer Demokraten, Föderalisten und Republikaner befindet, wie eines Jodok Fink in der Ersten Republik und unseres unvergesslichen Parlamentskollegen und, ich darf auch sagen, akademischen Kollegen Ernst Kolb in der Zweiten Republik. Zwei Persönlichkeiten, die der Herr Vorsitzende Ing. Ludescher, wofür wir ihm herzlich danken, in seiner Antrittsrede bereits erwähnt hat.

Wir wissen, daß es in der Frage des Föderalismus einen Grundkonsens gibt, der so bestimmt ist für uns. Als ich vergangenes Jahr am 27. April die unverdiente Ehre hatte, die Festrede bei dem Staatsakt 40 Jahre Republik Österreich zu halten, habe ich damals gesagt: Wir sind 40 Jahre nach dem Jahre 1945, aber wir sind auch gleichzeitig 15 Jahre — heute 14 Jahre — vor dem Jahre 2000.

Wir sollen uns aber auch des Jahres 1945 und der Entwicklung der Zweiten Republik erinnern, beginnend mit der Unabhängigkeitserklärung mit den Unterschriften von Dr. Karl Renner, von Dr. Adolf Schärf, von Johann Koplenig und von Leopold Kunschak,

dessen Gedenktag vor kurzem gewesen ist, dieses Geistes der einhellenen Verantwortung erinnern, der dann später auch in den Landeshauptmänner-Konferenzen zum Ausdruck gekommen ist.

Lassen Sie mich als Christdemokrat auch den Namen eines Sozialdemokraten nennen, der bei dieser Länderkonferenz im Herbst 1945 einen entscheidenden Beitrag geleistet hat, der in diesen Tagen seinen 95. Geburtstag gefeiert hat und der auch Bundesrat gewesen ist, nämlich Ernst Koref, der oberösterreichische Alt-Bürgermeister, Nationalrat und Bundesrat.

Wir sollten diesen Geist wirklich nicht verlorengehen lassen, wenn sich aus der Natur der Sache heraus eine solche Notwendigkeit ergibt.

Ich selbst habe mich 1964 mit einem Buch über den „Begriff der Natur der Sache“, ein Beitrag zum rechtsphilosophischen Grundgedanken, an der Wiener Rechtsfakultät habilitiert. Sie können sicher sein, daß mir die Sachlogik in der politischen Auseinandersetzung zeit meines Lebens immer ein besonderes Anliegen gewesen ist.

Ich freue mich sehr, daß bei der heutigen Föderalismusdebatte bei bestimmten Grundpositionen Einhelligkeit besteht, was ich mir, meine Damen und Herren, in den mehr als 16 Jahren, in denen ich die Ehre habe, der Landeskammer anzugehören, nie erträumt hätte, wenn ich mir vorstelle, was ich mir oft anstelle von Sachargumenten an Verbalinjuriern habe sagen lassen müssen, was alles in den Protokollen steht. Ich hätte mir einen solchen Tag wirklich nie erträumt, und ich bedanke mich sehr, daß diese Einhelligkeit in dem Bemühen um den Föderalismus heute in der Beschußfassung hier zustande kommt.

Ich darf Ihnen versichern, Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei, daß die Österreichische Volkspartei immer zum Föderalismus gestanden ist. Ich möchte Ihnen jetzt nicht Ihre Haltung in der Ersten Republik vorhalten. Ich selbst habe in meiner Rede vor Weihnachten 1984 über den großen Sozialdemokraten Danneberg gesprochen. Seine Tochter lebt noch altbetagt in London. Sollte es mich einmal an die Themse führen, werde ich es nicht verabsäumen, mich über unsere Botschaft rechtzeitig anzumelden und dieser Dame meine Aufwartung zu machen.

Ich möchte auch nicht den Vorhalt machen, daß erst 1958 oder 1956 erstmalig der Födera-

Dr. Schambeck

lismus ins SPÖ-Parteiprogramm expressis verbis aufgenommen wurde, während wir diese Position schon vorher bezogen haben. Ich darf Ihnen versichern, Herr Kollege Köpf — er ist jetzt leider nicht hier, ich darf bitten, ihm das dann zu sagen (*Bundesrat Schachner: Ich sage es ihm!*) —, Kolleginnen und Kollegen: Es ist kein einziges Wort einer Anti-Wien-Äußerung bisher von seiten der Österreichischen Volkspartei gefallen. Im Gegenteil! Wer Landeshauptmann Dr. Keßler in seinem Bemühen kennt, der weiß: Dieser Mann ist mit dem Zug, mit dem Auto und mit dem Flugzeug mehr nach Wien gekommen als manch andere nach Vorarlberg gefahren sind, wenn ich das als Niederösterreicher sagen darf, aber als ein Mann, der das Ländle sehr liebt und dort jahrzehntelang seinen Urlaub verbracht hat, nämlich in Latschau im Montafon.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir Innerösterreicher allen Grund haben, unsere Verbundenheit den Vorarlbergern zu dokumentieren, was ich immer gerne tue bei jeder offiziellen und sonstigen Gelegenheit, die sich bietet. Denn, meine Damen und Herren, es gibt Orte, ich glaube, Feldkirch oder Dornbirn, wo man etwa die gleiche Wegstrecke von Paris entfernt ist wie von Wien. (*Bundesrat Dr. Bösch: Feldkirch!*) Feldkirch, wo unser unvergesslicher Freund Bobleter zu Hause war und seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Meine sehr Verehrten! Vieles, was an Denkanstößen von diesem Lande ausgegangen ist, kommt uns heute allen zugute, und zwar zugute auf allen drei Ebenen.

Lassen Sie mich das unterstreichen, was ich bei Föderalismusdebatten in den letzten Jahren immer gesagt habe. Ich freue mich sehr, daß ich es zum Wohle unseres Verfassungsverständnisses in den Reden beider Fraktionen heute vorhanden finde: nämlich daß der Föderalismus Bund, Länder und Gemeinden umfaßt und daß die staatsrechtliche Form davon, die Bundesstaatlichkeit, nur den Bund und die Länder umfaßt, aber nicht die Gemeinden.

Herr Kollege Suttner, ich muß Ihnen allerdings sagen: Für die Bezirke — Sie sind nicht der Vertreter der Bezirksverwaltungen Österreichs, sondern des Städtebundes —, für die Bezirke ist dabei kein Platz. Die Bezirke gehören weder zum Föderalismus, noch gehören sie zum Staat, sie waren ein Diskussionsgegenstand. (*Bundesrat Schachner: Die gehören weg!*)

Lesen Sie das nach, was die Schöpfer des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920, Hans Kelsen und Adolf Merkl, über die Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltung gesagt haben.

Ich möchte Ihnen sagen, daß der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei klar ist, und hier gestatte ich mir, auch als Föderalismussprecher der ÖVP eine Äußerung abzugeben. Herr Kollege Suttner, in der Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltung ist unser Standpunkt unverändert. Wir sind nach wie vor für die heutige Struktur und Berechtigung der Bezirkshauptmannschaften, weil sie sich bewährt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Herr Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz, daß ich mich hier mit den Landeshauptleuten eins wissen darf bezüglich der Bedeutung der Bezirkshauptmannschaften. Von Herrn Landeshauptmann Wagner von Kärnten, einem Altbundesrat, gibt es beachtenswerte Äußerungen dazu. Auch dort, wo ich nicht mit ihm übereinstimme, möchte ich Sie aufmerksam machen, dies zu lesen, auch was er sagt, wie viele Rechte die Gemeinden haben und die Länder etwa. Und wenn Sie an die Äußerung von Kery denken: Morgen ist ja Landesparteitag der SPÖ Burgenland, also wenn dort morgen einer aufsteht und dort für die Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften und Demokratisierung der Bezirksverwaltung ist, ich wüßte nicht, wie der Herr Landeshauptmann Kery dann reagiert. Seine Äußerungen waren anders.

Und wenn Sie, darf ich Ihnen das sagen, Herr Kollege Suttner, von der Demokratisierung der Bezirksverwaltung als Wiener Mandatar reden, dann reden Sie sich verhältnismäßig leicht, denn in Wien gibt es keine Bezirkshauptmannschaften. Und zwischen der Bezirksverwaltung in Wien und der Bezirksverwaltung in den übrigen acht Bundesländern ist ein sehr, sehr großer Unterschied für den, der die Staatsrechtsordnung kennt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das muß ich leider hier in den Raum stellen, weil ich nämlich in Anwesenheit des ersten Repräsentanten der österreichischen Landeshauptleute nicht in der Länderkammer die Meinung aufkommen lassen wollte, man könnte hier alles über einen Leisten scheren.

Das Nivellieren und Uniformieren haben im Verfassungsrecht dort ihre Grenzen, wo es

19708

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

sachlich gerechtfertigte Differenzierungen gibt. Und hier darf ich Ihnen versichern, daß auch in Richtung Demokratisierung der Bezirksverwaltung von seiten der Landeshauptleute — und der Herr Bundesminister hat mit Recht immer darauf hingewiesen, entscheidend ist, was einhellig zustande gekommen ist — nicht die geringste Äußerung vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur mehr als hundertjährigen Geschichte der Bezirkshauptmannschaften: Der Herr wirkliche Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung Dr. Gründler hat ja vor einigen Jahren zur Jahrhundertfeier eine großartige Festschrift über die Bezirkshauptmannschaft herausgegeben. Diese ist entstanden nach der Auflösung der gemischten Bezirksämter und ist die konsequenterste Durchführung der Gewaltenteilung gewesen. Wir bekennen uns dazu, und ich bin auch allen Bezirkshauptleuten dankbar, die in Zeiten wie diesen, in welchen es auch im Umweltschutz bisweilen nicht leicht ist, ihren Einsatz leisten — und hier lassen Sie mich Kelsen und Merkl zitieren — „im Dienste einer demokratischen Rechtsstaatlichkeit“. Das ist eine Anerkennung, und ich freue mich, das auch in Anwesenheit des ersten Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, des Kollegen Sommer, und des stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, des Herrn Bundesrates Strutzenberger, sagen zu dürfen, weil die Bezirkshauptleute als öffentlich Bedienstete hundertprozentig auf dem Boden der Verfassung in den letzten Jahrzehnten ihre Pflicht erfüllt haben, sodaß nicht der geringste Anlaß besteht, ihre Leistungen in Frage zu stellen. (Beifall bei der ÖVP. — *Bundesrat Schachner: Die meisten!*) Ich komme gleich darauf zu sprechen; ich habe das Thema nicht angeschnitten, sondern der Kollege Suttner, und es ist unhöflich, jemandem auf ein interessantes Wort die Antwort schuldig zu bleiben, obwohl ich nie die Zeit hatte, zum Elmayer zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht in der breiten Öffentlichkeit auch nicht der Wunsch, auf Bezirksebene demokratisch gewählte Organe, Bezirksparlamente, zu schaffen, weil der durchschnittliche Österreicher sagt, es kostet ihn die Politik ohnehin schon genug Geld und er will daher keine weiteren entsprechenden Organe schaffen — obwohl ich weiß, daß bei Broda und Gratz „Reformvorschläge zur österreichischen Innenpolitik“ vorgeschlagen war, die Zahl der Nationalratsabgeordneten auf 200 zu erhöhen. Alles nachlesbar in der zweiten Auflage, mit

Vorwort von Dr. Bruno Kreisky. Liebe Freunde! Es sind dann 183 geworden. (*Bundesrat Schachner: Wie viele Bundesräte?*) Was die Bundesräte betrifft, Herr Kollege, richtet es sich ja nach der Bevölkerungsentwicklung.

Meine Damen und Herren! Hier hat übrigens auch, was die Zahl betrifft, der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler im Zusammenhang mit dem amerikanischen Senat ein Beispiel gebracht, das vom Föderalistischen her sehr beachtenswert ist.

Meine Damen und Herren! Ich stimme dort mit dem Kollegen Suttner überein und freue mich, das hier auch genau sagen zu können wie bei unseren Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Vorsitzenden des Bundesrates Ing. Ludescher, daß für uns in der Frage des Föderalismusstandorts der Gemeinden keine Differenzen bestehen.

Ich möchte auch in Dankbarkeit darauf hinweisen, was der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, der vor kurzem sechzig Jahre alt wurde, unserer niederösterreichischen Landtagspräsident Ferdinand Reiter, mit vielen Bürgermeistern der SPÖ und der ÖVP und auch Repräsentanten der ÖVP im Städtebund in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich geleistet hat — hier darf ich als Badner auch an meinen Badner Bürgermeister Viktor Wallner denken —, sodaß wir weder die eine noch die andere Position ideologisch einführen wollen.

Ich habe die Ehre, dem niederösterreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund anzugehören, und wir haben in wenigen Tagen, nämlich am Sonntag, unseren Landestag. Herr Kollege Suttner! Entschuldigen Sie, daß ich Sie hier anspreche, aber Sie haben das Thema hier angeschnitten. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß mein Bund hier mit unserem Freund Dr. Lichal an der Spitze eine eigene Publikation und ein eigenes Programm „Erneuerung aus den Gemeinden“ herausgebracht hat; ich habe selbst hier mitarbeiten können. Ich darf Ihnen versichern, daß wir mit einem Ja zu den Gemeinden stehen und, was die niederösterreichischen Gemeinderatswahlen betrifft, nicht ohne Erfolg: In meinem Hauptbezirk Baden hat die ÖVP 24 Mandate dazugewonnen, und die SPÖ — sie können den Herrn Kollegen Heselé fragen — hat 41 Mandate verloren, sodaß das also nicht ohne Anerkennung durch die Wähler blieb.

Der übrige Durchschnitt in den übrigen

Dr. Schambeck

Bundesländern ist ebenfalls beachtenswert, wenn ich an Oberösterreich denke, und so weiter. Hier glaube ich, daß die Gemeinden weder von Ihnen alleine zu vereinnahmen sind, aber auch nicht von uns, weil es eine bestimmte Ebene gibt, wo wir gemeinsam Verantwortung zu tragen haben. Ich möchte dies gerade auch in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg sagen dürfen.

Hoher Bundesrat! Am einstimmig beschlossenen Forderungsprogramm der Bundesländer wirkt der Herr Bundesminister Dr. Löschnak in seiner Entwicklung — der damalige Staatssekretär, der heutige Bundesminister — in einer sachlichen Kontinuität mit. Das hat auch das Midenken einer Reihe von Bundesländern begleitet. Ich durfte es schon in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark sagen, des Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz, was in Graz für eine Reihe von föderalistischen Initiativen ergriffen wurden. Als Dr. Haslauer hier war für Salzburg: Wenn wir etwa an die Verfassungstagung 1980 in Salzburg denken. Es ist auch in den Ländern ein starkes Midenken im Verfassungspolitischen gegeben. So wie der Kollege Suttner gesagt hat, Parlament, mich zitierend, kommt von „parlare“ — es muß gesprochen werden. Und die Demokratie ist eben die Staatsform, die politische Ordnungsform des Dialogs.

Und das, darf ich Ihnen sagen, war auch der Grund, warum drei Landtage Resolutionen beschlossen haben — und das sind Verfassungsorgane, die Landeshauptmännerkonferenz ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft, die ja nicht im Bundes-Verfassungsgesetz steht; aber seien wir froh, daß wir sie haben. Und es spricht für die Elastizität der österreichischen demokratischen Republik, wie sie nach 1918 und 1945 groß wurde, daß man bei Verfassungsgemäßheit sich freiwillig gemeinswohlgerecht weiterentwickeln kann. So hat Johann Böhm mit Julius Raab die soziale Partnerschaft möglich gemacht, und so haben Leute wie Koref und Figl, auch Heinrich Gleißner, nach 1945 diese Partnerschaft der Bundesländer über die Ennsbrücke ermöglicht, und es ist die Einheit dieses Staates gewährleistet worden, zu der uns Leute heute im Ausland fragen, vor allem in Deutschland, das deutsche Volk: Wie ist es euch möglich gewesen, nicht auseinanderdividiert zu werden, sondern trotz der Ennsbrücke zusammenzustehen? — Weil diese Bundesländer, und ich darf das sagen, im niederösterreichischen Landtagssitzungssaal 1945 in langen

Verhandlungen das Gemeinsame gefunden haben, und wir haben es weiterzutragen.

Hoher Bundesrat! Wenn wir heute diese einhellige Entschließung verabschieden können, so, glaube ich, ist es ein nachträgliches Danke-Geschenk an den Geist des Jahres 1945. (Beifall bei der ÖVP.)

Hoher Bundesrat! Es wäre doch wirklich schön, wenn wir diese Einhelligkeit der Herren Landeshauptleute zum Tragen bringen würden in einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1986, nach diesem Jubiläumsjahr, das wir gemeinsam begehen könnten, auf verschiedenen Ebenen, auf Ortsebene, auf Bezirks-, auf Landesebene, auf Gemeindeebene, auch in den Interessenverbänden. Hier darf ich als Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auch an die Jubiläumsveranstaltung des ÖGB denken. Ich freue mich, daß unser unvergesslicher Freund Hans Gassner damals noch daran teilnehmen durfte.

Liebe Freunde! Lassen wir das in eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle einfließen, wo das, was hier von seiten des Bundes — der Herr Minister Löschnak —, von seiten der Länderrepräsentanz — Dr. Keßler — gesagt wurde, miteinfließt, nämlich eine dem heutigen Aufgabenbereich und dem Leistungsvermögen von Bund und Ländern entsprechende Staatsrechtsordnung. Sie bezieht sich erstens auf die Verfassungsautonomie der Länder, die als Verfassungsgesetzgeber davon in den letzten Jahren großartig Gebrauch gemacht haben, Herr Kollege Suttner, auch auf die Gemeinden.

Ich denke daran, was etwa das Landes-Verfassungsrecht in Niederösterreich beispielsweise ermöglicht, ich denke zweitens an die Kompetenzen des Bundesrates und drittens vor allem an die Finanzordnung.

Lassen Sie mich ergänzend und bestätigend zum Herrn Landeshauptmann Dr. Keßler sagen: Dieser Finanzausgleich soll partnerschaftlich zustande kommen, soll nur partnerschaftlich abgeändert werden, es soll nicht nachträglich ein „corriger la fortune“ vorgenommen werden, das Glück bestimmt der einzelne für sich.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben diesbezüglich 1986 eine sehr, sehr große Chance. Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 hat, wie Herr Dr. Löschnak vornehm angedeutet hat, ich möchte es unter-

19710

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

streichen, ja schon manches ausgeführt. Dazu möchte ich sagen, von den 49 Punkten ist nahezu ein Drittel erfüllt, zwei Drittel sind aber noch offen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir gestern am Abend die Freude gemacht — nicht die Mühe, die Freude! — und habe die Beschlüsse der Landtage in bezug auf den Föderalismus und das vorliegende Papier, das erarbeitet wurde, miteinander, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, verglichen.

Lassen Sie mich anlässlich dieser Debatte einiges kurz feststellen. Allerdings weiß ich, diese Debatte wird sicherlich eine Fortsetzung finden. Auf diese Fortsetzung können wir uns alle, glaube ich, freuen. Wenn der Bericht vorliegt — wir fordern ja die Vorlage eines Berichtes —, haben wir uns mit diesem zu beschäftigen.

Ich möchte sagen, im Raum steht der Rest des Forderungsprogramms 1976, zwei Drittel der Punkte sind noch offen. Diese offenen Punkte könnten in diesem Kalenderjahr 1986 ein zehnjähriges Jubiläum „feiern“, das bedeutet aber nicht, daß sie zehn Jahre nicht beachtet wurden, sondern diesen Forderungen wurde zehn Jahre nicht entsprochen, sie stehen aber mit zur Verhandlung.

Zweitens möchte ich sagen, das Vorarlberger Volk hat die Initiative ergriffen und für den Föderalismus etwas getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 70 Prozent der Vorarlberger Landesbürger haben die Initiative ergriffen, und auch den Vorarlberger Massenmedien einschließlich der „Vorarlberger Nachrichten“ ist zu danken, daß sie sich mit zum Bannerträger des Föderalismus in ganz Österreich gemacht haben, und das kommt uns auch in den anderen Bundesländern zugute.

Der Landtag hat sich danach damit sehr ernst beschäftigt. Herr Landeshauptmann Dr. Keßler und der Herr Landtagspräsident haben vom ersten Augenblick an — hier darf ich mit Respekt den Namen unseres Freundes Dr. Purtscher nennen — mit großem Interesse diese Entwicklung nicht nur verfolgt, sondern mitgestaltet, und es ist zu den zehn Punkten gekommen.

Meine sehr Verehrten! Zu diesen Punkten, Herr Kollege Suttner — ich habe das jetzt in seiner Abwesenheit zu sagen, aber ich verstehe das —, muß ich sagen, in einem eigenen

Punkt sind die Gemeinden enthalten, und auch in dieser Initiative Vorarlbergs scheint „die Gemeinde“ in der Überschrift auf. Ich glaube, es hat in der gesamten Geschichte der Republik Österreich, in den vielen Jahrzehnten, noch niemals, Hoher Bundesrat, eine plebisitäre Initiative vom Volk ausgehend für die Stärkung eines Verfassungsgrundes gegeben, und das ist doch eine große Leistung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte daher den Vorarlberger Landesbürgern, der Vorarlberger Landesregierung und dem Vorarlberger Landtag, unter Führung des Herrn Landeshauptmanns Dr. Keßler und des Herrn Landtagspräsidenten Dr. Purtscher, dafür danken — und das möchte ich langsam sagen und groß unterstreichen! —, daß hier das Land Vorarlberg mit diesem Anliegen Vordenker war — Vordenker war! — für föderalistische Anliegen, die auch anderen Bundesländern zugute kommen werden.

Dann kam es zu einer Entschließung im Tiroler Landtag, Herr Hofrat Dr. Strimitzer, unser Tiroler Kollege, hat ja schon treffend darauf hingewiesen, es handelt sich hier um einen einstimmigen Beschuß, auch die sozialistische Fraktion im Tiroler Landtag hat hier zugestimmt. Das war auch etwas ganz Besonderes, Tirol hat mit Vorarlberg mitgedacht und aus eigener Initiative einen Beschuß gefaßt. Meine sehr Verehrten! Auch ein Denken, das den anderen Bundesländern zugute kommt.

Als niederösterreichischer Mandatar möchte ich sagen: Auch wenn es viele geben wird, die glauben, da ist der Schambeck mit seiner penetranten Sekkanz im niederösterreichischen Landtagsklubs herumgegangen und hat seine Freunde aufgefordert, eine Resolutionsinitiative zum Föderalismus zu ergreifen: Ich war es nicht, das war die Initiative des Landeshauptmanns Siegfried Ludwig, des Herrn Klubobmanns Dr. Otto Bernau und der übrigen Damen und Herren des niederösterreichischen Landtagsklubs, die von sich aus diese Initiative ergriffen haben. Wir niederösterreichischen Bundesräte haben uns an dieser Initiative gerne beteiligt, haben gerne mitgetan, und ich möchte besonders betonen, wenn vielfach behauptet wird, in der Föderalismusszene gibt es ein West-Ost-Gefälle, daß das nicht richtig ist.

Meine Damen und Herren! Heute wurde schon der Name Leopold Gratz genannt. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Lesen Sie bitte auch die Rede des Bürgermeisters und Landeshauptmanns von Wien Leopold

Dr. Schambeck

Gratz — da war er noch nicht Außenminister — beim Österreichischen Juristentag in Innsbruck. Ich wäre froh, würden alle in der Sozialistischen Partei so föderalistisch denken wie Leopold Gratz in seiner Rede am Innsbrucker Juristentag. Ich darf alle einladen, das, meine Damen und Herren, zu lesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr Verehrten! Wenn hier schon darauf hingewiesen wurde, daß man nicht mit der Funktion seine Meinung ändern soll, dann, glaube ich, war es sicherlich auch ein Beitrag zur Glaubwürdigkeit in der Politik, wenn Leopold Gratz bezüglich möglicher Regionalabkommen bei der Grazer Tagung der Landeshauptleute unter Vorsitz des Herrn Dr. Krainer in der von Herrn Dr. Hoess verdienstvollerweise zitierten Äußerung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten darauf hingewiesen hat: „Ich habe meine Meinung nicht geändert.“

Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch nichts vor. Wenn man heute sieht, welche Möglichkeiten unsere Nachbarstaaten, wie die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, auf dem Gebiet der Regionalpolitik haben, wenn wir wissen, Sie wie wir, daß wir heute über 200 000 Arbeitslose haben und wie notwendig es ist, jedem in seiner Heimat, in ihrer Tiefe, um mit Koren zu sprechen, ein Lebensrecht zu ermöglichen, keine Almosen zu empfangen, sondern seinen Lebensunterhalt erwerben zu können, dann nutzen wir doch auch als Föderalisten jede Möglichkeit, um hier miteinander im Herzen Europas die soziale Verantwortung zum Tragen zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin sehr glücklich, daß sich eine positive Einstellung abzeichnet, und ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß ich mich freue, daß das auch ein Altbundesrat tut, denn Leopold Gratz war Mitglied der Länderkammer des österreichischen Parlaments.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Punkte, die im gegenwärtigen Forderungskatalog der Länder, Stand 2. Juli 1985, enthalten sind, zur Hand nehmen, dann möchte ich erstens der Landeshauptmännerkonferenz, Herr Landeshauptmann Dr. Keßler, die im Einvernehmen mit dem Bund gearbeitet hat, ein aufrichtiges Wort des Dankes sagen, das soll nämlich heute auch zum Ausdruck kommen. Wer nämlich das zur Hand nimmt, der muß sagen, da steht eine Heidenarbeit dahinter. Es hat Vertreter der Landeshauptmänner gegeben, Landesamtsdirektoren, die Verbindungsstelle der österreichischen Bundeslän-

der und nicht zuletzt auch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, die dieses Programm erarbeitet haben.

Aber, meine Damen und Herren, das ist ein Programm mit entsprechenden Gesprächsthemen. Es möge doch keiner bitte den Raum mit der Utopie verlassen, das alles, was da drinnen steht, ist bereits vereinbart worden. Auch Herbert Schambeck, bei allem Idealismus zum Föderalismus, geht mit beiden Füßen am Boden nach Hause und schwebt nicht davon, das wäre ein Verkehrshindernis.

Meine Damen und Herren! Was hier vorhanden ist, ist bezogen auf die Bundesländer, und zwar in der Gesamtheit ihrer Beschußfassung in der Landeshauptmännerkonferenz, aber auch, ich muß es betonen, auf das, was einzelne Landtage mehrheitlich oder einstimmig beschlossen haben.

Ich habe festgestellt, Herr Bundesminister, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren Bundesräte, mit Respekt vor dem Herrn Vorsitzenden, von den 30 offenen Punkten des Forderungsprogramms 1976 sind in diesem Papier 20 Punkte aufgenommen worden. Von den 10 Punkten des Programms Vorarlberg sind 6 Punkte aufgenommen worden, von den 9 Punkten Tirols, auf die der Herr Bundesrat Dr. Strimitzer geradezu wie ein Anatom eingegangen ist — ich wünsche jedem einen so präzisen Arzt, wenn er in der Horizontale ist, wie wir das sitzend von dir hören durften —, sind 6 Punkte erfüllt. Das bedeutet, die Beschlüsse der Landtage haben große Beachtung gefunden, und dafür möchte ich auch an dieser Stelle wirklich ein aufrichtiges Danke sagen.

Ich möchte allerdings sagen, auch das, was sonst noch beschlossen wurde von diesen Verfassungsorganen, denn Landtage sind Verfassungsorgane, ist beachtenswert. Wir ersuchen, auch das zu beachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben auch heute die Beschlüsse des Städte- und Gemeindebundes gehört. Wir sind dafür offen, ja wir tragen sie mit. (Beifall des Bundesrates Dr. Müller.) Wir tragen sie mit, Herr Kollege Müller! Herr Kollege, darf ich Ihnen sagen, auf Sie kommen wir wegen der mittelbaren Bundesverwaltung noch zu sprechen. Aber ich verspreche Ihnen allen, Sie kommen vor der „Musik zum Träumen“ nach Hause. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Hier bitte ich Sie, zu bedenken, daß es sich beim Städte-

19712

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

und Gemeindebund auch nicht um Verfassungsorgane handelt, sondern um freiwillige Arbeitsgemeinschaften, die aber begrüßenswert und dankenswert sind. Ich darf Sie bitten, diese Breite auch zu beachten.

Dem, was in den letzten Monaten geschehen ist, Herr Bundesminister Dr. Löschnak hat treffend darauf hingewiesen, bei der Sitzung der Landeshauptleute in Graz, im Juni 1985, bei der Sitzung der Landeshauptleute im November 1985 in Mayerhofen, und den Stellungnahmen der österreichischen Bundesländer, wollen wir ins Antlitz blicken.

Ich darf Ihnen sagen: Dieser Einhelligkeit, die wir heute mit diesem Beschuß zum Tragen bringen, und dem interessanten Hinweis des Herrn Bundesrates Köpf auf die Enquête steht das einhellige Interesse an einer Erfüllung der Wünsche, die darin enthalten sind, von seiten der Bundesministerien dieser Regierung nicht zur Seite. Hier besteht nach dem gegenwärtigen Stand keine einhellige positive Haltung. Die Äußerung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten — wir dürfen auch sagen „Altbundesrat“ — Leopold Gratz ist also hier eine singuläre.

Ich hoffe inständig, daß das in den anderen Ministerien auch von einem föderalistischen Geist begleitet ist, damit unsere heutige Sitzung und auch diese Bemühungen nicht nur einen dokumentarischen Wert für das Archiv haben oder für Dissertanten und Habilitanten, das, obwohl ich mich mit denen zu beschäftigen habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich, daß Sie Herrn Kollegen Weber zitiert haben. Herr Kollege Müller! Er hat über meinen Antrag schon vor einiger Zeit den Leopold Kunschak-Preis für seine Arbeiten bekommen. Ich werde heute noch eine Innsbrucker Arbeit zitieren, die sich auf den Bundesrat bezieht, durch die man auch wertvolle Anregungen zu dessen Fortentwicklung bekommen kann. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)

Meine Damen und Herren! Das, was heute hier zum Tragen kommt, muß real gesehen werden.

Herr Kollege Dr. Müller, weil Sie auf die ARGE-ALP, auch auf deren Verkehrskommision zu sprechen gekommen sind, muß ich Sie — obwohl ich nur ein Christdemokrat aus dem Lande unter der Enns bin — als Sozialdemokrat aus Tirol darauf aufmerksam machen, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertre-

ter von Tirol, der Sozialist Fili, Mitglied dieser zuständigen Kommission der ARGE-ALP ist. Das scheint Ihrer Aufmerksamkeit entgangen zu sein. Dort ist von Ihrer Partei der zuständige Mann der Tiroler Landesregierung vertreten. Sie scheinen allerdings die ARGE-ALP mit einer sozialistischen Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu verwechseln; in der sitzen nur Sozialisten, in der ARGE-ALP-Kommission aber auch andere, nicht nur Sozialisten! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern, daß beim Wählerverhalten in den Alpenländern, wozu Sie, Herr Bundesrat, wertvoll dazu beigetragen haben und auch andere Mitglieder des Bundesrates, sicherlich in nächster Zeit nicht die Chance besteht, daß sich Namhaftes ändern wird. Daher bitte ich Sie, die gegenwärtige Zusammensetzung dieser Kommission zu beachten.

Das, was Sie gesagt haben in bezug auf die mittelbare Bundesverwaltung, Herr Kollege, ist ohneweiters aus einer politologischen Sicht eines Theologen möglich, aber nicht für einen Juristen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Weil ihr das nicht wollt!) Bereits bei der Beamtenprüfung, ich will gar nicht reden von der dritten Staatsprüfung oder ähnlichem, weiß jeder, daß der Landeshauptmann in der Landesverwaltung dem Landtag verantwortlich ist und daß er in der mittelbaren Bundesverwaltung verantwortlich ist, nach Artikel 142 Bundes-Verfassungsgesetz, dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung.

Meine sehr Verehrten! Es ist völlig falsch, anzunehmen, der Landeshauptmann wäre nur als Träger der Landesverwaltung in Kontrolle, in der mittelbaren Bundesverwaltung hingegen nicht. Das ist komplett falsch! (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.) Sie wissen genau, daß wir bei der Debatte um den 8. Dezember hier lang und breit über diese Verantwortung des Landeshauptmanns gesprochen haben.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kollege Müller, wenn Sie nur das eine mitnehmen: Im demokratischen Verfassungsstaat, wie es Österreich ist, gibt es zwei Begriffspaare: Verantwortung und Zuständigkeit, das ist das eine Begriffspaar; man kann nur Verantwortung für das ausüben, für das man zuständig ist. Das andere Begriffspaar: Zuständigkeit und Kontrolle; kontrollieren kann man nur das, wofür man zuständig ist. Der Justizminister nicht die Kasernen und der Landwirt-

Dr. Schambeck

schaftsminister nicht den Hochschulbetrieb, auch nicht an der Hochschule für Bodenkultur. (*Bundesrat Schachner: Der Landeshauptmann nicht das Arbeitsrecht!*) Außerdem möchte ich Ihnen sagen, daß der Landtag niemals den Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung kontrollieren kann. Reden Sie bitte mit Ihren Bundesministern, ob diese bereit wären, zugunsten der Landtage auf ihre Kontrollrechte zu verzichten. Kein bißchen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Sie sind genausowenig bereit, zu verzichten auf die Kontrolle der Landeshauptleute in der mittelbaren Bundesverwaltung, wie kein einziger SPÖ-Landeshauptmann auf die Kontrolle seines Bezirks hauptmannes verzichten will. Aber, meine Damen und Herren, die „Welt als Wille und Vorstellung“ hat schon Schoppenhauer geschrieben. Sie können einen Ergänzungsbund dazu verfassen. (*Bundesrat Schachner: Wie geht es dem Herrn Generaldirektor Ruso mit seiner Kontrolle?*) Herr Kollege! Wollen Sie jetzt eine Ruhaltinger-Debatte? (*Bundesrat Schachner: Eine Grundsatzdebatte: Macht und Kontrolle!*) Das kommt heute noch alles, warten Sie, Herr Kollege, wir sind noch nicht beim Punkt „Allfälliges“. Wir haben noch die Verstaatlichte vor der Türe, und da würde ich an Ihrer Stelle sehr still sein, denn die Bundesländer-Versicherung zahlt ihre Probleme selber (*Bundesminister Dr. Löschnak: Hoffentlich!*), während Sie Steuermittel für die VOEST brauchen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Schachner: Nur wahr ist es halt nicht!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Gargitter! Sparen Sie Ihre Stimme, Sie brauchen Sie für Merx und für die Intertrading. Sie brauchen sie noch. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dieses Thema kommt noch. Ich habe nur eine Antwort auf Ihre Zwischenbemerkung gegeben. Ich hätte das Thema jetzt gar nicht angeschnitten, wenn sie nicht dazu einen Zwischenruf gemacht hätten, und ich möchte nicht unhöflich sein, indem ich nicht darauf eingehohe. (*Bundesrat Schachner: Der Herr Kollege wünscht sich den Mag. Rappold als Partner!*)

Herr Kollege, ich habe den Eindruck, nachdem Sie solche Ordensinteressen entwickeln, Sie wollen Konsultor einer päpstlichen Kommission für die Orden werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist ein postkonsiliares

Bemühen, das beachtenswert ist. Nein, Herr Kollege, ich darf Ihnen sagen, es genügt, wenn ein Mensch nur einige wenige Dinge tut, aber die ordentlich. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe.*)

Herr Kollege, Sie verwechseln den Anfangsbuchstaben in meinem Namen, er beginnt nicht mit „R“, sondern mit „Sch“, und ich habe bei der Bundesländer-Versicherung nur eine Lebensversicherung, denn wenn ich zwischen Oberzipfzell und Unterzipfzell ein „Bankel“ reiß, möchte ich, daß meine einzige Tochter wenigstens etwas hat. Sonst habe ich nichts. Glauben Sie es mir, Sie können nachsehen in Grundbüchern, sonst habe ich nichts! Außer der revitalisierten Gruft meiner Großtante, weil ich trocken in Baden liegen will, sonst besitze ich nichts, da können Sie nachschauen. Auf solche Zwischenrufe bin ich gefaßt.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, da wir in die Zielgerade dieser Verhandlungen gehen — Herr Bundesminister Dr. Löschnak hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, daß Verhandlungen bevorstehen —, jedoch nicht unter Zwischenrufen, die ich nicht provoziert habe . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, Herr Kollege, lesen Sie das Protokoll nach, Sie werden sehen, daß ich nur auf Äußerungen zu Themen, die nicht im Sachzusammenhang stehen, die Sie angeschnitten haben, geantwortet habe. (*Bundesrat Dr. Müller: Aber Sie können nicht reden und selbst Zwischenrufe machen!*) Weil Sie die ÖIAG-Debatte nicht erwarten können. Sie kommt noch, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Löschnak hat darauf hingewiesen, daß nächste Woche, jedenfalls innerhalb der nächsten Tage diese Kommission zusammentreten wird. Herr Bundesminister! Ich würde bei aller Euphorie gegenüber Föderalismusverhandlungen jetzt als Föderalismussprecher der ÖVP den Boden verlieren, wenn ich jetzt sagen würde, das wäre sehr schnell geschehen. Ich weiß auch Bescheid — und werde darüber einmal einen heiteren Artikel schreiben — über die Regeln zu Länderförderungsprogrammen der letzten Jahrzehnte (*Bundesrat Schachner: Wo ist er zu lesen?*), da können wir beide nichts dafür.

Ich darf Ihnen versichern, daß vor 1970 auch die Regierung Josef Klaus bereit gewesen wäre, eine Verfassungsnovelle zu verabschieden, wenn die Sozialisten bereit gewesen wären, da mitzutun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

19714

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

Alles, was zwischen 1974 und 1984 verdienstvoll beschlossen wurde — wir wollen den kooperativen Föderalismus nicht vergessen — mit den Artikel 15 a-Verträgen, meine Damen und Herren, war nur deshalb möglich, weil die Österreichische Volkspartei mitgetan hat. Die Sozialistische Partei vor 1970 hat sich ja geweigert mitzutun. Das ist eine historische Tatsache, denn vor 1970 hat Dr. Pittermann erklärt, bei keiner einzigen Verfassungsbestimmung werde die SPÖ mittun.

Ebenso muß ich Ihnen von der SPÖ sagen, weil Sie sich so aufregen über den Ausdruck „Husch-Pfusch-Gesetz“, daß dieser auf Pittermann zurückgeht, auf Dr. Bruno Pittermann. Sie regen sich daher über einen Ausdruck auf, den als erster Ihr Mann gebraucht hat, nicht wir, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzemberger: Eigene Einfälle habt ihr aber gar keine!*) Herr Kollege! Das ist eine Tatsachenfeststellung. Wenn Sie in der föderalistischen Literatur nachlesen, werden Sie sehen, daß vor 1970 von der SPÖ keiner bereit gewesen ist, nur ein Jota für die Verbesserung des Bundesrates und des Föderalismus zu tun.

Meine sehr Verehrten! Sie haben jetzt die Initiative zu einer Enquête vorgeschlagen, in die Debatte geworfen. Glauben Sie mir, Herr Kollege, ich freue mich darüber ehrlich. Wirklich! Herr Bundesminister Dr. Löschnak wird, glaube ich, auch bestätigen können, ebenso der Herr Bundesratsvorsitzende außer Dienst und in spe Dr. Helmut Frauscher, daß ich selber bei den Föderalismusverhandlungen am Ende der ganzen Verhandlungen gesagt habe: Darf ich Sie, meine Herren — ich darf daran erinnern, daß ich das in den letzten 15 Jahren schon oft in Wort und Schrift getan habe —, bitten, daß wir für den Bundesrat das Enquêterecht bekommen, damit sich nicht wieder die Situation ergibt, daß die Bundesräte zum Nationalrat gehen müssen, um einer Föderalismusenquête beiwohnen zu können.

Ich habe diese Initiative, daß wir das Enquêterecht bekommen, erfolgreich ergriffen, Herr Kollege Köpf. Wir haben damals — das möchte ich sagen, und ich schicke gleich voraus, daß wir Ihre Anregung mit Ernst und auch mit einem Maß an Interesse entgegennehmen — vereinbart, daß solche Enquêtes nicht auf dem Weg der Majorisierung stattfinden sollen, sondern daß wir gemeinsam darüber reden wollen.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir in bezug auf Föderalismus, Demokratisierung und lebensnahe Recht auch unsere Vorstellun-

gen haben. Ich darf Ihnen versichern, daß sich der Herr Vorsitzende der zweiten Hälfte des Jahres 1984 Dr. Frauscher und in der Zwischenzeit mit ihm auch einige andere schon Gedanken gemacht haben über die Föderalisierung des Mietrechtes, so wie das drinnen steht, und über einiges andere, was zur Verbesserung unserer Rechtsordnung erforderlich ist. Wir nehmen daher mit Interesse auch diese Anregung entgegen, weil sie einen Weg auch mitnutzt, den wir eröffnet haben und den wir gemeinsam beschlossen haben in der B-VG-Novelle 1984.

Da gerade von diesen Verbesserungen die Rede ist und wir ja auch damals davon sprechen konnten, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Wenn der Bundesrat das Recht hat, seine Zustimmung zu geben, nicht alleine zu behindern, sondern auch zu verhindern bei Länderrechten, die Kompetenzen betreffen, so gebe ich der Tochter des leider verstorbenen hochbedeutenden Tiroler Landesamtsdirektors Dr. Kathrein, der Frau Dr. Kathrein recht. Herr Bundesminister Dr. Löschnak, Sie entschuldigen, daß ich das apostrophiere, aber das ist ein Thema, das uns hier sehr lange beschäftigt, nämlich die Frage der rechtlichen Kontrolle durch den Bundesrat. Weil Sie hier den von mir hochgeschätzten Dr. Weber aus Innsbruck zitieren, darf ich jetzt Frau Dr. Kathrein zitieren, nicht um der Quotenregelung zu entsprechen, die ist hier nicht erforderlich, wir beachten die Damen auch so gerne und tun mit Ihnen etwas. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Was tun Sie denn, Herr Kollege!*) Auch das gehört zur Lebensnähe.

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Kathrein schreibt in einem demnächst erscheinenden Buch über den österreichischen Parlamentarismus am Schluß ihres großartigen Artikels über den Bundesrat, daß man, wenn jetzt der Bundesrat das Zustimmungsrecht für die Kompetenzänderungen bekommt, dem Bundesrat auch das Kontrollantragsrecht, das Gesetzesanfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof geben sollte. Das schreibt Frau Dr. Kathrein. Denn wenn man ihn dieses Recht nicht so nutzen läßt, weil man es eben nicht als entsprechende Verfassungsbestimmung beschließt, sollte er die Möglichkeit einer Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof haben.

Ich möchte daher bitten, daß man, wenn wir in den kommenden Monaten über die Länderforderungen verhandeln, so wie im Jahre 1976, in dem man den Bundesrat auch zusätzlich beachtet hat, obwohl er ja ursprünglich

Dr. Schambeck

nicht im Länderforderungsprogramm gestanden ist, die Anliegen des Bundesrates so beachtet, wie sie die Landeshauptleute für notwendig angesehen haben, wie sie zum Beispiel in seiner letzten Radioansprache der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler — und ich darf alle Mitglieder des Bundesrates dazu auffordern, diese Rede aufmerksam als Ergänzung seiner heutigen Ausführungen zu lesen — zum Ausdruck gebracht hat. (Bundesminister Dr. Löschnak spricht mit Bundesminister Dr. Ofner.)

Herr Bundesminister! Es tut mir leid, daß ich meinen verehrten niederösterreichischen Nachbarn — weil ich Badener bin —, den Mödlinger Justizminister — nicht Mödling hat einen eigenen Justizminister, sondern der Justizminister ist Mödlinger —, bitten muß, den Herrn Dr. Löschnak uns noch zu lassen, weil wir mit ihm zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen. (Bundesminister Dr. Löschnak: Ich verspreche Ihnen, ich bleibe auch nach 1987! Ich bleibe bis in die neunziger Jahre!) Nein, nein! Ich habe jetzt keine zeitliche Limitierung vorgenommen. Entschulden Sie! Soll ich den Föderalismus schädigen?

Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Punkte in den Raum stellen, mit denen der Bundesrat systemkonform nicht etwas Außerordentliches haben will, sondern etwas Selbstverständliches, nämlich daß wir genauso mit einem Drittel ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anfechten können wie der Nationalrat. Das nimmt keine parteipolitische Position weg. (Beifall bei der ÖVP.) Das würde auch unserem bisherigen Zustimmungsrecht entsprechen, daß man deren Grenzen und Möglichkeiten überprüfen kann.

Zweitens würden wir uns wirklich vorstellen, daß man unser absolutes Veto auf alle Länderrechte erweitert, sodaß auch der Finanzausgleich und das Finanzverfassungsgesetz mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet werden können. Herr Kollege Suttner — mit tut es leid, daß ich ihm das nicht sagen kann, während seiner Rede war ich herinnen, um mich genau zu informieren, weil Kollege Suttner nicht nur ein langjähriger, beachtenswerter Wiener Kommunalpolitiker ist, sondern aufgrund seiner Funktion auch bundespolitische Verantwortung hat —, hat heute das Wort gesprochen für die Gemeinden und wir mit ihm für die Gemeinden und Städte. Dem lassen Sie mich hinzufügen, daß, wenn wir für das Zustimmungsrecht

für das Finanzverfassungsgesetz und den Finanzausgleich sind, das doch auch den Gemeinden und Städten zugute kommt, wenn er hier diese kommunale Perspektive des Föderalismus in der Länderkammer zum Ausdruck bringt. (Beifall bei der ÖVP.) Ich darf die Sozialisten bitten, auch aus diesem Aspekt für die Erweiterung zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, dank des Vertrauens meiner Fraktion Fraktionsobmann der Bundesräte in diesem Haus zu sein, und diese Fraktion ist die Mehrheitspartei. Sie könnten mir jetzt entgegenhalten: Wieso kümmert sich Herbert Schambeck um die Rechte einer Minderheitsfraktion? Ich möchte Ihnen sagen, wir wären auch dafür, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, wenn die Möglichkeit bestünde, daß das Gesetzesinitiativrecht ein parlamentarisches Minderheitsrecht im Bundesrat werden könnte. Bei uns ist ein Mehrheitsbeschuß notwendig, im Nationalrat genügen acht Unterschriften.

Ich glaube, daß das Vorschläge wären, die nicht allein zugeschnitten sind auf augenblickliche Mehrheitsverhältnisse — die können sich dank der Lebendigkeit unserer Demokratie auch ändern —, sondern daß wir eine Verfassungsreform in Angriff nehmen können, 14 Jahre vor dem Jahre 2 000, zu der wir sagen können: Wir haben aus der Geschichte gelernt, wir haben die Forderung der Stunde begriffen und die Entscheidung von morgen vorbereitet.

Möge die heute auch in Anwesenheit des Herrn Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz und Landeshauptmannes von Vorarlberg einstimmig zu beschließende Aufforderung zu einem weiteren Schritt in der Föderalismusentwicklung Österreichs auch ein Auftakt sein zu einer inneren, neuen Befriedung in Österreich, zumal der Föderalismus, der keinen Selbstzweck hat, auf Gemeinde-, auf Landes- und auf Bundesebene unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern jene Räume politischen Wollens, Freiheit und Ordnung ermöglicht, aus der die Glaubwürdigkeit unserer demokratischen Republik zwischen den Systemen des Westens und des Ostens lebt.

Ich darf auch nach dem Zitat des Kollegen Frauscher von meinem unvergeßlichen Lehrer Adolf Merkl — ich hatte die Ehre, sein letzter Assistent zu sein — fortsetzen und mit Merkl sagen, daß Verfassungsrecht kodifizierte Politik ist. Bemühen wir uns, daß es eine Politik des menschlich Notwendigen und

19716

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

des politisch Glaubwürdigen im Sinne der österreichischen Bundesländer und unseres Vaterlandes ist! — Ich bedanke mich. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.20}

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Ofner. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

^{13.20}

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! In den nunmehr fast zwölf Jahren, in denen ich die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, gab es nur wenige Föderalismusdebatten, an denen ich nicht teilnehmen konnte, und dennoch ist dies heute eine Premiere.

Meine Damen und Herren! Erschrecken Sie nicht, ich werde nur halb so lang sprechen wie mein Vorredner.

Erstmals konnten sich nämlich auch die beiden Fraktionen des Bundesrates zu einem gemeinsamen Antrag in Föderalismusfragen entschließen. Vielleicht — damit darf ich mich an den Herrn Landeshauptmann wenden — gelingt dies dereinst auch im relativ fernen Vorarlberg mit einigem gemeinsamen guten Willen, bei dieser latenten Auseinandersetzung auch im westlichsten Teil unserer Heimat Einigkeit zu erzielen.

Unter Föderalismus versteht man gemeinhin eine mehr oder minder feste Verbindung unterschiedlicher politischer Gesamtheiten, die trotz ihres Zusammenschlusses ihre individuelle Eigenart beibehalten.

Es gibt vor allem zwei Formen bei der Behandlung des Föderalismus, die historische, über die haben wir heute schon sehr viel gehört, und die strukturelle, die funktionale Betrachtungsweise, die um den Begriff der vertikalen Gewaltenteilung kreist. Diese vertikale Gewaltenteilung postuliert die Abgabe staatlicher Macht von der Zentralinstanz auf Institutionen, die im Rahmen des zentralen politischen Systems Teilautonomie genießen.

Unterhalb der Ebene der Gliedstaaten kann daher auch anderen Ebenen, zum Beispiel Bezirken, Kreisen, Teilaufonomie eingeräumt werden.

Meine Damen und Herren! Dennoch kann

der Föderalismus in seiner konkreten Form nicht ohne seine Geschichte gesehen werden. Auch Landeshauptmann Keßler stellte die Geschichte des Föderalismus an die Spitze seiner Ausführungen.

Es war im Jahre 1969, als bekannte Journalisten die Behauptung aufstellten, der Föderalismus schleiche in Österreich von Niederlage zu Niederlage. Man kann ihn heute als ein staatsstragendes Element, das er sein könnte, weder mit entschlossenem Mut noch mit Unmut verteidigen.

Eine solche Resignation, man sollte fast sagen Verbitterung, war die natürliche Reaktion auf die Politik der Halbheiten, mit der 1969 föderalistische Anliegen behandelt wurden.

Praktisch 30 Jahre nach Wiedererstehung der Zweiten Republik hat dann die föderalistische Entwicklung unseres Staates mit der Verabschiedung der Novelle 1974 ihren Anfang genommen und ist mit der Novelle 1984 fortgesetzt, ich will auf keinen Fall sagen abgeschlossen worden.

Gerade diese Novelle hat erhebliche Fortschritte in der bundesstaatlichen Entwicklung unseres Staates gebracht. Ich nenne nur ein paar Schlagworte: die Aufwertung des Bundesrates durch Verfassungsänderungen, die Teilnahme und das Rederecht der Landeshauptmänner im Bundesrat, die Pflicht zur ausdrücklichen Bezeichnung von Grundsatzgesetzen und Grundsatzbestimmungen in Bundesgesetzen, das Notverordnungsrecht der Landesregierung, der Übergang der Führung der unmittelbaren Bundesverwaltung in Notsituationen auf den Landeshauptmann, die Beseitigung des Zustimmungsrechtes des Bundes bei der Neuerrichtung von Gemeindewachkörpern, die Zulässigkeit des Ressortsystems, aber auch eine Reihe von Gemeindeförderungen wie die Neuregelung der Gemeindeverbände, die Erweiterung des ortspolizeilichen Verordnungsrechtes und noch anderes mehr.

Diese verstärkte Bundesstaatlichkeit zeigt sich aber nicht nur in diesen Novellen, sondern im besonderen Maße auch beim nunmehrigen Finanzausgleich, der am 3. 12. 1984 zwischen den Verhandlungspartnern unterfertigt wurde. Und dieses neue Finanzausgleichsgesetz hat sich auch als Ort eines wesentlichen föderalistischen Konsenses erwiesen.

Wenn der Herr Landeshauptmann aus-

Dr. Bösch

führt, daß hier die Rechte der Länder besonders niedrig oder bescheiden seien, so darf ich erinnern, daß wir außer dem Budget zu allen Gesetzen, die Steuerfragen betreffen, unsere Zustimmung geben beziehungsweise Gesetze durch diese Kammer gehen, sowohl der Finanzausgleich geht durch die zweite Kammer als auch die Steuergesetze. Nur das Budget selber ist das einzige finanzrechtliche Instrument, das von diesem Hause nicht beschlossen wird.

Insoweit haben wir schon sehr wohl Einfluß auf die Aufteilung der Steuererträge. Es sind ja alle diese bejamerten und beklagten Aufteilungen von Steuereinkommen hier in diesem Hause einstimmig beschlossen worden, offenbar auch unter dem Blickpunkt des Föderalismus, der ja von der rechten Seite dieses Hauses immer wieder gerne in den Vordergrund gespielt wird.

Ich darf nur auf einige Punkte hinweisen: Die Landesumlage ist gekürzt worden. Der Bund ersetzt den Ländern den Ausfall der Abgabenerträge durch die Änderung des Schlüssels bei der Einkommensteuer, bei der Lohnsteuer, bei der Umsatzsteuer und einer Reihe anderer Abgaben. Der unterste Vervielfältiger des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist entfallen, eine Leistung an die kleinen Gemeinden, vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum. Der Bund gewährt den Gemeinden zur Verbesserung ihrer Ertragslage unter gewissen Voraussetzungen Finanzzuweisungen.

Meine Damen und Herren! Den Gemeinden wird der Ausfall an Gewerbesteuer durch den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer, durch die Änderung des Hebesatzes abgegolten, der schrittweise von 1985 von 164 vom Hundert auf 172 vom Hundert im Jahre 1986 ansteigen wird.

Inhaltlich stimmten die Finanzausgleichspartner darin überein, daß den finanzschwachen Gemeinden ein höherer Anteil am Abgabenertrag zugeteilt werden sollte. Das muß hier nochmals betont werden: Allen diesen Maßnahmen ist gemeinsam, daß der Aufwand zur besseren Dotierung der Länder und der Gemeinden ausschließlich zu Lasten des Bundes geht, und zwar sowohl für die finanzschwachen Gemeinden als auch für die Beserstellung der Gemeinden proportional zu ihrer Finanzkraft.

Bei der Beurteilung der Frage, wie dies alles zustande gekommen ist, kann wohl auf den 9. Bericht des Instituts für Föderalismus

forschung verwiesen werden, wo man unter anderem nachlesen kann: Als wirkungsvollste Einrichtung bei der Abstimmung und der Formulierung gemeinsamer Länderanliegen hat sich in der Vergangenheit die Landeshauptmännerkonferenz entwickelt. Ein Kompliment an den derzeitigen Vorsitzenden dieser Konferenz. Aber der Wermutstropfen liegt darin, daß der Bundesrat eben hier bisher zumindest einen recht bescheidenen Beitrag geleistet hat. Dies hat auch das Föderalismusinstitut sehr klar und eindeutig dargelegt. Auf die einzelnen Ausführungen möchte ich hier angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichten. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambbeck.*) Wenn Sie mich zwingen, muß ich Ihnen das leider weiter vorlesen.

Auch im Berichtsjahr lagen daher die Schwerpunkte der Föderalismusverhandlungen mit dem Bund und den Gemeinden in den Händen dieses Gremiums, in dem die Regierungschefs aller neun Länder ungeachtet ihrer Parteizugehörigkeit zusammenarbeiten.

Es ist alles erwähnt, die Landesamtsdirektorenkonferenz ist erwähnt, die Finanzreferentenkonferenz ist erwähnt, es ist Bundesminister Löschnak erwähnt. Einer fehlt, und das sind wir.

Es ist weiter in diesem Föderalismusbericht zur angeblichen Wahrung von Länderinteressen zu lesen: Der Bundesrat erob im Berichtsjahr 15 Einsprüche gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates. Die Begründungen für diese Einsprüche spiegeln wie in der Vergangenheit die Tendenz wider, daß der Bundesrat zumeist nicht in seiner eigentlichen Funktion als Mitwirkungsorgan der Länder an der Bundesgesetzgebung tätig wird.

Es wird dann hingewiesen auf die Oppositionspolitik, die betrieben werde, und darauf, daß in der Regel Einsprüche nur mit wirtschaftlichen, steuerpolitischen und budgetpolitischen Einwänden begründet werden und von einer Beeinträchtigung der Länderinteressen eigentlich nur sehr vereinzelt gesprochen werde.

Vor diesem Hintergrund erleben wir heute in unserem gewohnt bescheidenen Rahmen fast eine historische Stunde. Aber eine Schwalbe macht sicher noch keinen Frühling. Dennoch dürfen wir hoffen, daß der gemeinsame Antrag doch eine Wegmarke auf einem gemeinsamen Weg zur föderalistischen Entwicklung unseres Landes ist.

19718

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Bösch

Vielleicht ist es aber auch ein bescheidenes politisches Signal, auch in anderen Bereichen vor allem der Tagespolitik den Blick auf die gemeinsame Zukunft und auf die zu bewältigenden Probleme zu richten, nicht in Euphorie, sondern durchaus selbstkritisch, und vor allem Föderalismus nicht nur von anderen zu fordern, sondern ihn selbst dort zu praktizieren, wo man hiezu in der Lage ist, und nicht gleichzeitig verschiedene Forderungsprogramme zu erstellen und dann einzumahnen, und zwar mangels interner Einigungen einfach alles zu fordern.

Meine Damen und Herren! Ein paar Sätze noch zum 10-Punkte-Forderungsprogramm. Wenn man dies sozusagen als Parallelveranstaltung zum allgemeinen Bundesländerforderungsprogramm sieht und vor allem seine spätere Realisierung oder Teil- oder Nichtrealisierung betrachtet, so ist es sicher kein Geheimnis, daß dieses Programm seinen Initiatoren mehr Schwierigkeiten als Erfolg gebracht hat und daß hier noch viel zu tun sein wird.

Die Qualität des Föderalismus wächst eben nicht mit seiner Buntheit, sondern mit der sinnvollen Koordination der einzelnen Forderungen und der einzelnen Teile einer politischen Gemeinschaft. Es mag sein, daß die Vorarlberger Aktion, die Volksabstimmung so, wie sie politisch gefahren wurde, einen gewissen psychologischen Antriebseffekt gehabt hat. Realpolitisch steht aber das Ergebnis nur in einem sehr unausgeglichenen Verhältnis zu den aufgewendeten propagandistischen Mitteln.

Meine Damen und Herren! Wenn dieses 10-Punkte-Programm im heutigen Antrag nicht mehr aufscheint, so hat sich in diesem Falle offenbar auch in ÖVP-Kreisen eine gewisse bessere Einsicht durchgesetzt.

Gestatten Sie mir nur in einem Satz die Feststellung, daß es für mich eine gewisse persönliche Genugtuung bedeutet, daß mein durch Jahre vertretener Standpunkt, es müsse zu einem gemeinsamen Vorgehen der Bundesländer, auch Vorarlbergs, hinsichtlich der verschiedenen Föderalismusprogramme kommen, nunmehr auch von der ÖVP-Fraktion dieses Hauses mit diesem gemeinsamen Antrag bestätigt wird.

Wenn wir die Geschichte des Länderforderungsprogrammes weiterverfolgen, so zeigt sich, daß sich die Landesamtsdirektoren nach der Novelle 1984 damit beschäftigt und gefordert haben, daß alle dem Bund bereits vorge-

brachten und länderintern vorgemerkt Forderungen zu sichtern und allenfalls in Form eines neuen Forderungsprogrammes der Länder zusammenzufassen seien.

Sie beschlossen weiter, daß die im Anhang 2 angeführten Punkte auch von allen Ländern zu vertreten seien. Diese nach Empfehlung der Landesamtsdirektoren vorzuziehenden Länderforderungen wurde neu formuliert und nun ohne Vorschläge für Gesetzesformulierungen in vier Gruppen zusammengefaßt, worüber dann die zukünftigen Verhandlungen zu führen sein werden.

Meine Damen und Herren! Zukünftige Verhandlungen werden auch über die heute auch immer wieder zitierten Bezirksverwaltungsbehörden zu führen sein.

Es ist richtig, daß die Demokratisierung aufgrund der geltenden Verfassungsordnung nicht möglich ist. Aber wenn wir uns zurückrinnern — und es ist heute die Geschichte schon sehr bemüht worden —, dann sehen wir, es ist jede Demokratisierung schließlich aufgrund einer Verfassungsänderung erfolgt, und zwar zum Teil mit heftigem oder zum Teil gegen heftigen Widerstand. Gestatten Sie mir die Feststellung: Wir können und sollten gerade die Bezirksverwaltungsbehörden nicht für immer und endgültig von einem eingeleiteten Demokratisierungsprozeß der Gesellschaft abkoppeln.

Meine Damen und Herren! Es gibt in Österreich, wenn auch regional etwas verschieden ausgeprägt, auch das sei zugegeben, ein föderatives Bewußtsein, das allerdings über den Rahmen der bisherigen klassischen Bundesstaatlichkeit, das Verhältnis Bund — Länder, hinausgeht. Dieses neue Bewußtsein ist auch Signal dafür, daß wir bei der Diskussion die Politik, die den Föderalismus zum Gegenstand hat, in Zukunft mehr im Auge haben müssen als eine Verbesserung der klassischen bundesstaatlichen Struktur mit den traditionellen Denkschemata.

Man muß der gesellschaftspolitischen Funktion, die dem Föderalismus immer mehr zuerkannt wird, gerecht werden. Dies steht in Verbindung mit dem Gedanken der Dezentralisierung als Gestaltungsprinzip staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen. Man muß auch zugeben, daß in allen westlichen Demokratien das Interesse an der Kommunalpolitik, an der teilautonomen Entscheidungsebene der Gemeinden zunimmt. Daran können Föderalismusverhandlungen nie mehr vorbeigehen. Gerade durch diesen

Dr. Bösch

Abänderungsantrag ist dies auch expressis verbis zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren! Wenn heute schon so viel von Geschichte gesprochen wird, gestatten Sie mir ein paar Sätze zur Zukunft. Der Föderalismus der kommenden Jahre wird mehr sein als der heutige. Er wird ein integraler, ein umfassender, ein umweltbezogener und auch ein umweltbewusster Föderalismus sein müssen. Er wird auch von einer Dezentralisierung von Entscheidungs- und Durchführungsbestimmungen im ökonomischen, politischen und sozialen Bereich geprägt sein, mit den Schwerpunkten politische und wirtschaftliche Mitbestimmung, föderalistische Praxis, richtige und umfassende Durchführung demokratischer Wahl- und Entscheidungspraktiken auf kommunaler, regionaler und europäischer Ebene, Einhaltung der demokratisch verankerten Grundrechte der Individuen und der Bevölkerung bei Entscheidungen, die wichtige wirtschaftliche, aber auch umweltpolitische Belange betreffen, und diesbezügliche klare Kompetenzregelung.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein paar Sätze, die sowohl in die Zukunft reichen, aber auch über den Rahmen Österreichs hinausreichen. Es hat ja auch der Herr Landeshauptmann den Föderalismus nicht als kleinkariertes Instrument bezeichnet, sondern als Instrument, das auch auf europäischer Ebene zur Anwendung kommen könnte. Dies alles — darin stimme ich mit ihm überein — ist nicht nur die sogenannte reine Lehre, sie wird unter dem Begriff der Sozialverträglichkeit sehr bald auch politische Bezugsgröße sein.

Meine Damen und Herren! Noch ein Satz zum Bürgerbeteiligungsverfahren, wie dies Minister Löschnak in einer seiner Vorlagen vorgeschlagen hat. Es ist dies ein mutiger Schritt zur legitimen Erfassung einer künftig sehr schwer zu bewältigenden Materie. Es besteht im Recht zur Stellungnahme eines bestimmten Personenkreises, unter bestimmten Voraussetzungen am Vorprüfungsverfahren als Partei teilzunehmen. Auch die Gemeinden, in denen das Vorhaben verwirklicht werden soll, sollen die Möglichkeit haben, Stellungnahmen abzugeben und am weiteren Verfahren als Partei teilzunehmen; eine Art praktizierter Föderalismus.

Meine Damen und Herren! Umso enttäuschender — ich muß dies hier sagen — ist für mich die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung gegenüber dieser Bürgermitbestimmung, die eine unverhüllte Berüh-

rungsangst an den Tag gelegt hat, wobei ich gleich hinzufüge, daß es auch in anderen Kreisen Bedenken hinsichtlich einer solchen Regelung gibt. Aber das Neue ist eben immer vorerst auf Bedenken gestoßen.

Das Recht der Mitbestimmung bewirkt nämlich auch, daß der einzelne für wichtige Gegenwarts- und Zukunftsprobleme mehr sensibilisiert wird und sich auch für die entsprechenden Informationen interessiert. Meine Damen und Herren! Ich spreche nicht nur aus persönlicher Überzeugung, sondern auch auf Grundlage der Aussagen namhafter Institutionen.

Eine unserer vordringlichsten Aufgaben in den nächsten Jahren wird es sein, zu verhindern, daß der Vorrang des Industriesystems letztlich zu einem Sieg über die Natur und damit zu einer ökologischen Krise führt.

Warum sage ich das? — Weil niemand Geringerer als die Europäischen Gemeinschaften — und wir sollten im Rahmen des Föderalismus auch ein paar Worte zu Europa sagen —, weil niemand Geringerer als die Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Jahr 1987 zum Jahr des Umweltschutzes erklären wird, mit einer, wie mir scheint, ungemein zutreffenden Begründung, aus der ich einige Sätze zitieren darf.

„Die Tatsache, daß man sich der Bedeutung der Umweltprobleme sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene bewußt werden muß, verstehe sich von selbst“, meint die europäische Kommission. „Eine gesunde Wirtschaft und ein wirksamer Schutz der Umwelt sind voneinander abhängig. Die natürlichen Ressourcen sind gleichzeitig Grundlage und Grenze der Wirtschaftsentwicklung. Das Wachstum kann nicht gewährleistet werden ohne den Schutz der Umwelt. Man kann also behaupten, daß ein strenger Umweltschutz zu einer wesentlichen Komponente einer langfristig geplanten Wirtschaftspolitik wird.“ Soweit die Kommission der Europäischen Gemeinschaft.

Auch auf Österreich werden in diesem Bereich große Aufgaben zukommen, zu deren Bewältigung es der Mitarbeit aller Teile unseres Staates bedarf. Der Föderalismus als ein Prinzip zur Bewältigung dieser Aufgaben und als Balance und Mittel der vertikalen Gewaltenteilung darf daher nicht bloß der Zankapfel zwischen den Bürokratien des Bundes und der Länder sein, sondern muß alle Aufgaben und Probleme, aber auch alle Entscheidungsträger im politischen und sozialen Bereich, bis zur kleinsten Gemeinde, miteinbeziehen.

19720

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Bösch

Dies, meine Damen und Herren — und damit komme ich zum Schluß —, ist auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß der Föderalismus nicht zum Keil zwischen den einzelnen Teilen unseres Staates wird, sondern ein entwicklungsfähiger Grundpfeiler der demokratischen Struktur unseres Landes bleibt. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.) ^{13.42}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler. Ich erteile ihm dieses.

^{13.42}

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler: Herr Vorsitzender! Geschätztes Präsidium! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich nicht die Absicht, neben meinem einleitenden Referat vor dem Bundesrat noch einmal das Wort zu nehmen. Nachdem ich aber in der sehr ausgiebigen Diskussion einige Male persönlich zitiert und gefragt wurde, sehe ich mich doch veranlaßt, das abschließend zu tun.

Ich möchte zunächst sagen, daß ich mich sehr darüber freue, daß der heute zu verabschiedende Antrag des Bundesrates, der offensichtlich erfreulicherweise einstimmig über die Bühne gehen wird, eine so starke und auch zeitlich ausgedehnte Diskussion ausgelöst hat, daß jetzt fast fünf Stunden zu Fragen des Föderalismus in Österreich und der Bundesstaatlichkeit in Österreich diskutiert wird. Aus Ländersicht freue ich mich darüber und bedanke ich mich abschließend dafür.

Ich bin zu einigen Themen ganz konkret um meine Meinung gefragt worden und möchte daher kurz antworten.

Thema 1: Die Stellung der Gemeinden im föderalistisch orientierten Staat, im Bundesstaat: Ich möchte hier das unterstreichen, was mehrere Diskussionsredner der Fraktion der Volkspartei, was insbesondere auch der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates, Prof. Schambeck, gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten nicht der Versuchung unterliegen, mit dem Begriff „Föderalismus“ Dinge zu verwechseln, die einfach, so glaube ich, von der Staatsrechtslehre her und auch von den Vorstellungen der Verfassungsgründer her nicht haltbar sind. Ich habe das einleitend schon gesagt. Wenn man den Föderalismus staatsrechtlich sieht, dann ist er eine Frage zwischen dem Bund als Gesamtstaat und den

Bundesländern als Gliedstaaten. Wenn man den Föderalismus aus gesellschaftspolitischer Sicht sieht, kann man natürlich durchaus auch die Überlegung oder Vorstellung haben, daß in eine solche Diskussion neben dem Bund, dem Gesamtstaat, und den Ländern, den Gliedstaaten, auch die Gemeinden als die dritte Gebietskörperschaft einzubeziehen sind.

Aber, meine Damen und Herren, diese Trennung muß man konsequent durchführen. Die Fragen, um die es heute hier geht, und die Themenstellung, um die es heute hier gegangen ist, sagen ganz klar und eindeutig, daß es sich hier um die Auseinandersetzung zwischen dem Gesamtstaat, dem Bund, und den Ländern als den Gliedstaaten handelt. In allen Bundesstaaten der freien Welt ist das nicht anders. Um noch einmal, auch auf die Gefahr hin, langweilig zu werden, zu zitieren: In der Bundesrepublik Deutschland ist das nicht anders als in der Schweiz und im zitierten großen Amerika. Föderalismus, staatsrechtlich gesehen, ist das Verhältnis und ist die ständige Auseinandersetzung zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten. Das kann in keiner Weise heißen, daß wir die Gemeinden in ihrer elementaren Bedeutung für das Zusammenleben im Staat etwa abwerten oder beiseite stellen wollen.

Aber das, was vielfach an Forderungen in Richtung Gemeinden erhoben wird, ist nicht Föderalismus, sondern ist Subsidiarität, zu der wir uns voll und ganz bekennen. Das ist nämlich die Ausstattung der Gemeinden als die unterste Gebietskörperschaft im Staat, wenn Sie so wollen, mit allen jenen Rechten, die ihnen bei einer subsidiären Staatsgestaltung zukommen, das heißt, daß sie alle die Dinge selber besorgen können, mit denen sie aus eigener Kraft fertigzuwerden vermögen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das, glaube ich, muß man ganz klar in den Raum stellen. Da darf ich sagen und darf hier doch das Land, das ich hier speziell vertrete, etwas in den Vordergrund stellen: Wir haben im Zuge der großen Novellierung der Landesverfassung im Jahr 1984 — ich habe die Verfassung hier mit — und wir haben auch bei der Erarbeitung des 10-Punkte-Forderungsprogramms des Vorarlberger Landtages, das, wie erwähnt wurde, von 70 Prozent der Bürger die Zustimmung bekommen hat, auf diesen Umstand sehr wohl Bedacht genommen.

Wenn hier gesagt wird in Richtung Länder, tut mehr für die Gemeinden, dann nehme ich für mich in Anspruch — bitte, das nicht als

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kefler

Überheblichkeit zu bezeichnen —, daß das in den letzten Jahren in Vorarlberg sehr wohl geschehen ist. In der novellierten neuen Landesverfassung gibt es einen Abschnitt 4, der sich mit den Gemeinden beschäftigt. In diesem Abschnitt 4 ist sehr wohl auf die Gemeinden in bezug auf Subsidiarität und mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Subsidiarität Bedacht genommen. Mir fehlt jetzt die Zeit, um Ihnen das im einzelnen vorzuführen.

Im 10-Punkte-Programm des Vorarlberger Landtags — das übrigens bewußt genannt wurde als ein Programm über die Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden und im Rahmen des österreichischen Bundesstaates bewußt die Gemeinden im Titel mitinbegriffen hat — gibt es mehrere sehr konsequente Forderungen, die sich mit den Gemeinden beschäftigen.

Da ist der Punkt 7, in dem verlangt wird, daß die aufgabengerechte Verteilung der Abgabenerträge zwischen dem Bund, dem Land und den Gemeinden unter wirksamer Einschaltung des Landes und der Gemeinden zu erfolgen hat. Das ist der Punkt 8, in dem gesagt wird, daß auch für jene Angelegenheiten, in denen der Bund, das Land und die Gemeinden als Unternehmer oder Geldgeber auftreten, zwischen dem Bund, dem Land und den Gemeinden eine verfassungsgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zu schaffen ist — das ist die zitierte Privatwirtschaftsverwaltung —, und das ist schließlich der Punkt 10, der besagt, daß den Gemeinden Begutachtungsrechte in Gesetzgebungsverfahren einzuräumen sind.

Einer bestimmten Zahl von Gemeinden soll, so wie dies fürs Land bei uns bereits geschieht, auch bezüglich der Bundesgesetzgebung das Recht auf Einleitung von Volksbegehren sowie das Recht, über Gesetzesbeschlüsse Volksabstimmungen zu verlangen, zustehen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich meine, wir sind in der Richtung durchaus, glaube ich, auf dem rechten Weg und haben in dem Rahmen, in dem der Landesgesetzgeber Möglichkeiten hiezu hat, das Notwendige in die Wege geleitet.

Was den zweiten Themenkreis, die Kontrolle der mittelbaren Bundesverwaltung, anbelangt, kann ich mich, meine Damen und Herren, sehr kurz fassen: Es gibt ein von der Vorarlberger Landesregierung beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes einge-

holtes Rechtsgutachten, in dem um eine Stellungnahme, um eine Rechtsäußerung gebeten wurde zur Frage, inwieweit Landtage im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung eine Kontrolle ausüben können.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat eindeutig klargestellt, daß es eine solche Möglichkeit nach der derzeit gültigen österreichischen Bundesverfassung nicht gibt. Die Landeshauptleute sind, wie gesagt, weisungsgebunden an die Ressortminister, an die Bundesregierung. Sie können daher aufgrund dieser Weisungsgebundenheit nicht einem Kontrollrecht der Landtage unterliegen. Das ist undenkbar und wird auch von uns konsequent abgelehnt.

Natürlich gibt es verständlicherweise immer wieder Versuche seitens Oppositionsabgeordneter, über Interpellationen im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung Themen in den Landtag zu tragen, die dort aus optischen oder aus parteitaktischen Gründen gerne diskutiert würden. Wir lehnen das konsequent ab — und jetzt mit Erfolg —, weil diese Weigerung durch ein Verfassungsgutachten abgedeckt ist. Wir lehnen das ab, weil das einfach nicht verfassungskonform wäre. Es gibt im übrigen genügend Kontrollmöglichkeiten für die Landeshauptleute im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung.

Thema 3: die Demokratisierung der Bezirksverwaltung. Ich teile hier die Auffassung der Vorredner aus der ÖVP-Fraktion, die gemeint haben, wir sollten eigentlich froh darüber sein, daß es noch eine Verwaltungsinstanz gibt, in der frei von politischen, sprich auch manchmal von parteipolitischen, Einflüssen nach Recht und Gesetz, nur unter Berufung auf den Artikel 18 der Bundesverfassung verwaltet wird.

Ich darf Ihnen jedenfalls sagen, daß ich als Landeshauptmann — ich komme selber auch aus der Verwaltung — in vielen Jahren die Erfahrung gemacht habe, daß gerade die Bezirksverwaltungsbehörde, die Mittelinstantz, aufgrund der heutigen Organisationskonstruktion eigentlich die Instanz ist, in der es die wenigsten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit politischen Interventionen oder auch mit dem Verdacht politisch einseitiger Handlungsweisen gibt.

Meine Damen und Herren! Ich meine, gerade in einer Zeit, in der auch in unserem Staat immer mehr Bürger nach mehr Entpolitisierung rufen, wäre es ein völlig verfehlter Weg, gerade in die-

19722

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kefler

ser Zeit die sogenannte Demokratisierung der Bezirksverwaltung in die Wege zu leiten, die nach meiner festen Überzeugung nicht eine bessere Betreuung der Bürger, sondern aufgrund eben vieler Erfahrungen in anderen Instanzen eher eine Politisierung für den Bürger bringt. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Da brauche ich keine Bezirksbehörde mehr! Da brauche ich keinen Bezirksschulrat und nichts!)

Was den Vorwurf anbelangt, der in den Raum gestellt wurde, die Länder hätten manchmal Ursache, nicht vom Bund Kompetenzen oder mehr Rechte zu verlangen, sondern mehr auf ihre Gemeinden zu sehen, möchte ich Ihnen sagen und noch einmal verweisen auf das, was im Rahmen der Verfassungsneovellierung und des 10-Punkte-Programmes in Vorarlberg geschehen ist:

Wir haben vor wenigen Monaten als erstes Bundesland einen Landesvolksanwalt im Land bekommen. Wir hoffen, daß es weitere Bundesländer gibt, die dieser Einrichtung im Lande folgen, weil wir meinen, daß diese Landesvolksanwaltschaft mit ein echtes Instrument, ich möchte auch sagen, ein signifikantes Zeichen für Bundesstaatlichkeit ist.

Der Bundesgesetzgeber hat seinerzeit ja auch nach langen und schwierigen Verhandlungen im Gesetz über die Bundesvolksanwaltschaft und in der später novellierten Änderung der Bundesverfassung ausdrücklich die Möglichkeit der Einrichtung von Landesvolksanwaltschaften vorgesehen. Betrüblich ist nur, daß heute so wenige Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aber wir sind optimistisch, daß sich das in der Zukunft ändern wird.

Wir machen hier eine interessante Feststellung: Der Landesvolksanwalt ist bereits jetzt mit Arbeit ausgelastet. Er hat mir unlängst auf die Frage „Was sind nun eigentlich die Themen, mit denen Sie, Herr Landesvolksanwalt, schwergewichtig befaßt sind?“ zur Antwort gegeben: „Es sind relativ wenig Angelegenheiten, die die Landesverwaltung betreffen, es ist weit mehr, was in die mittelbare Bundesverwaltung fällt, aber das Schwergewicht meiner Arbeit liegt bei den Gemeinden und bei der Gemeindeverwaltung.“

Das heißt mit anderen Worten: Die Rechtsicherheit ist offensichtlich weniger in den Länderverwaltungen oder in der Bundesverwaltung in Gefahr, sondern sie ist es da oder dort auf der Gemeindeebene. Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern wir meinen, daß

das eine Konsequenz noch da oder dort mangelnder Verwaltungsorganisation und auch nicht überall entsprechender personeller Ausstattung der Gemeindeverwaltungen ist. Ich vertrete die Meinung, wenn gesagt wird: Länder, gebt den Gemeinden mehr Rechte, daß es den Gemeinden viel weniger um mehr Kompetenzen als verständlicherweise um mehr Geld geht.

Was die Gemeinden mit der immer mehr zunehmenden Aufgabenfülle, gerade auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung, heute brauchen, ist mehr Geld. Und was die Bürgermeister möchten — ich bin selber sieben Jahre ein solcher gewesen —, das wären, glaube ich, ein anderer Finanzausgleich und eine Finanzverfassung, die auf die Gemeinden mehr Rücksicht nimmt.

Da bin ich jetzt bei Ihnen, Kollege Bösch. Wenn Sie vorher gemeint haben, das Lamentieren über zuwenig Rechte des Bundesrates im Zusammenhang mit Finanz- und Abgabenangelegenheiten sei nicht berechtigt, dann müssen Sie objektiverweise dazusagen, daß es zwar vieles gibt, was den Bundesrat durchläuft, aber wegen des vorher kritisierten Suspensivvetos eben beim Nationalrat keine Berücksichtigung findet.

Im echten Bundesstaat, Herr Kollege (Bundesrat Dr. Bösch: Es ist paktiert! Es fehlt nicht nur am Willen, sondern es ist paktiert!) — das ist in allen Bundesstaaten der freien Welt der Fall —, hat die Länderkammer ein echtes Zustimmungsrecht im Rahmen der Finanzangelegenheiten und der Abgabenfragen. Das ist ja doch in Österreich weitgehend nicht gegeben.

Was die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer anbelangt, meine Damen und Herren, darf ich sagen als einer, der selber dort Gelegenheit hat, im Rahmen der Kulturkommission vor allem, mit dabei zu sein: Wir meinen, daß das Geheimnis dafür, daß sich die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gerade deshalb in der Vergangenheit relativ gut bewährt hat und in manchem rascher mit konkreten Vorstellungen weitergekommen ist als Straßburg oder Brüssel, darin liegt, daß wir ohne eine Zwangsjacke, ohne ein zwingendes Statut, völlig auf einem freiwilligen Zusammenschluß aufbauen und arbeiten und daß wir versuchen, einfach auf völlig freiwilliger Basis in freien Gesprächen miteinander Lösungen zu finden. Und siehe da, in sehr vielen Fällen ist es in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer tatsächlich möglich, wenngleich wir sicher noch nicht dort sind, wo wir gerne hinkommen möchten.

Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler

Meine Damen und Herren! Ich habe Sie lange hingehalten. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, heute einleitend sehr ausführlich zu den Vorstellungen Föderalismus und Bundesstaatlichkeit aus Vorarlberger Sicht einiges zu sagen, daß ich die Möglichkeit hatte, jetzt noch einmal konkret zu einigen Fragen Stellung zu nehmen.

Wenn der Herr Bundesminister Dr. Löschnak gemeint hat, daß doch einiges in der Vergangenheit gemeinsam erreicht worden sei, dann möchte ich dem zustimmen. Aber er ist sicher — er kann leider jetzt nicht mehr hier sein — mit mir auch der Meinung, daß wir noch lange nicht dort sind, wo wir aus föderalistischer, aus bundesstaatlicher Sicht hinkommen wollen.

Und wenn er bei eigentlich viel Zustimmung zu meinen Ausführungen etwas kritisch gemeint hat, das Wort „Unbehagen“ sollte man im Zusammenhang mit der Bundesstaatssituation in Österreich nicht in den Mund nehmen, dann möchte ich sagen: Ich war natürlich bewußt bestrebt, grundsätzlich zu argumentieren und mich nicht so sehr in Details einzulassen, aber daß die Bundesstaatssituation in Österreich im Vergleich mit den Staaten, die sich „Bundesstaaten“ in Europa oder außerhalb Europas nennen, keine gute ist, das, glaube ich, kann doch gesamthaft niemand bezweifeln. So gesehen, glaube ich, ist das Wort „Unbehagen“ aus der Sicht eines Föderalisten — ich bilde mir ein, ein solcher zu sein — nicht unberechtigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn gesagt wurde, in einer Zeit der Skandale — wir sind leider in einer solchen Zeit — sollten wir mehr das Gemeinsame und nicht das Trennende sehen, dann stimme ich dem im Prinzip durchaus zu. Nur glaube ich, daß auch hier eine lange Erfahrung lehrt, daß Skandale umso leichter zu vermeiden sind, je näher am Bürger, je überschaubarer, je mehr in kleinen Einheiten gearbeitet wird. Das heißt, die praktizierte Subsidiarität, die konsequent praktizierte Subsidiarität ist das gesellschaftspolitisch einzig richtige Modell, um Skandalen entgegenzuwirken. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bedanke mich beim Herrn Bundesminister Dr. Löschnak dafür, daß es in der Vergangenheit möglich war, in sehr vielen Gesprächen nach gemeinsamen Lösungen zwischen Bund und Ländern zu suchen.

Ich bedanke mich vor allem aber auch beim

stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Herrn Professor Dr. Schambeck, dafür, daß er, ein unermüdlicher Fechter und Kämpfer, gleichgerichtet — und um es jetzt schweizerisch zu sagen — im Schulterschluß mit den Ländervertretern um mehr Bundesstaatlichkeit, um mehr Föderalismus gemeinsam mit Gott sei Dank vielen Gutgesinnten kämpft. Und zu den Gutgesinnten möchte ich durchaus alle zählen, die heute hier in der Länderkammer beisammen sind, um sich Gedanken zu machen, wie wir zu einer besseren Situation in Österreich gemeinsamen gelangen können. Ich meine, daß uns im Grunde genommen beim Bemühen um mehr Föderalismus und um mehr Bundesstaatlichkeit als Frauen und Männer, die wir ja aus den neun Bundesländern kommen, viel mehr verbindet, als uns trennen könnte.

In diesem Sinne bedanke ich mich dafür, daß ich heute mit unter Ihnen sein konnte. (Allgemeiner Beifall.) 14.01

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl.

14.01

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Zwei Minuten gestatten Sie mir.

Der Herr Bundesrat Köpf hat dankenswerterweise die österreichische Bundesverfassung angesprochen, der Herr Landeshauptmann Keßler hat dankenswerterweise die Subsidiarität und die kleinen überschaubaren Einheiten angesprochen, und der Herr Bundesminister Löschnak hat gemeint, Lippenbekennnisse im Föderalismus seien zu wenig.

Ich glaube, wir alle sind der Meinung und der Auffassung, daß theoretischer Föderalismus zuwenig ist, lieber ist uns praktizierter Föderalismus. Und den Föderalismus behandelt auch jener Teil der österreichischen Bundesverfassung, der die gesetzlichen Interessenvertretungen betrifft.

Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sind diese gesetzlichen Interessenvertretungen in den Bundesländern einzurichten. Aber nur sieben der österreichischen Bundesländer haben davon Gebrauch gemacht. In zwei österreichischen Bundesländern hat man davon noch nicht Gebrauch gemacht.

Und mein Appell von dieser Stelle ergeht an

19724

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Ing. Nigl

die Landeshauptleute und die Landesregierungen der Bundesländer Wien und Burgenland, den Landtagen eine Regierungsvorlage vorzulegen, durch welche diese Landtage die Gelegenheit bekommen, mit dem Gesetz in diesen Bundesländern jeweils eine Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft einzurichten (*Bundesrat Dr. Müller: Und in Tirol den amtlichen Stimmzettel!*), so wie dies die übrigen sieben Bundesländer bereits gemacht haben. — Ich bedanke mich. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.03

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

14.03

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wäre am mutmaßlichen Schluß der Diskussion an sich verlockend, auf verschiedene Feststellungen sozialistischer Vorredner näher einzugehen, und der Herr Kollege Müller ist quasi die personifizierte Versuchung dafür.

Ich will dem nicht nur deshalb widerstehen, weil die Zeit schon wesentlich weiter fortgeschritten ist als die Tagesordnung, sondern vor allem deshalb, weil wir ja in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit Gelegenheit haben werden, über den angeforderten Bericht der Bundesregierung zu beraten und daraus Schluß zu ziehen, allenfalls auch Beschlüsse zu fassen. Ich will mich daher heute auf den eigentlichen Inhalt des Beschlusses und unseres Antrages beschränken.

Wir haben, Hohes Haus, vor gut einem Jahr hier mit Stimmenmehrheit eine Entschließung an die Bundesregierung gerichtet, sie möge möglichst rasch neue Verhandlungen über die Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich aufnehmen. Sie haben dieser Entschließung damals nicht zugestimmt.

Umso mehr freut es uns heute, daß nunmehr auch Sie von der Bundesregierung wissen wollen, was von ihr seither eigentlich unternommen wurde.

Im Rechtsausschuß hat der Fraktionsführer der SPÖ erklärt — und das geht auch aus dem Bericht des Ausschusses hervor —, daß sich seine Fraktion mit der Begründung unseres Antrages nicht identifizieren könne, da sie unter anderem zu sehr auf Vorstellungen einzelner Bundesländer abstelle. Wir haben das

selbstverständlich respektiert, möchten das aber doch nicht ganz kommentarlos tun.

Die angesprochene Begründung enthält zu diesem Punkt nämlich nichts anderes als eine Wiedergabe des am 28. Februar 1985 gefaßten Beschlusses des Bundesrates, den weder Sie nachträglich ungeschehen machen können noch wir wollen. Er steht mit dem heutigen Beschuß in ursächlichem Zusammenhang. Darüber hinaus haben wir nichts zitiert.

Weiters ist der Bundesrat ein von der Bundesverfassung so gestaltetes Organ der Bundesgesetzgebung, daß in ihm eben Vorstellungen einzelner und verschiedener Bundesländer vorgebracht werden können. Der Bundesrat ist nicht der verlängerte Arm der einstimmige Beschlüsse fassenden Landeshauptmännerkonferenz, dann wären Ihre Einwände natürlich gerechtfertigt, sondern mit der Einschränkung des freien Mandates verlängerter Arm von neun Landtagen.

Von drei Landtagen liegen klare Willensäußerungen zu diesem Thema vor, in Tirol sogar einstimmig und in Vorarlberg untermauert durch eine Volksabstimmung.

Wir haben nun — und das möchte ich ausdrücklich betonen — von der Bundesregierung schon im Vorjahr kein bestimmtes Ergebnis erwartet und auch nicht verlangt, daß die über den kleinsten gemeinsamen Nenner der Landeshauptmänner hinausgehenden Wünsche mehrerer Bundesländer auf Punkt und Beistrich, womöglich gegen den Willen anderer Bundesländer erfüllt werden. Unser Begehr ging und geht lediglich dahin, die Verhandlungen möglichst offen für alle Wünsche der Bundesländer zu beginnen. Es ist nach unserer Auffassung nicht Aufgabe des Bundesrates, wie ein Zerberus vor der Tür der Bundesregierung darüber zu wachen, daß keine Landtagsbeschlüsse und Volksabstimmungen in das Beratungszimmer kommen.

Dies gilt umso mehr, als ja auch bei Ihnen die Auffassung vertreten wird, daß der gemeinsame Forderungskatalog der Bundesländer und beispielsweise das Zehn-Punkte-Programm der Vorarlberger Volksabstimmung keine feindlichen Brüder sind. So hat Ihr Bundesrat Dr. Bösch am 18. Dezember 1985 von dieser Stelle aus — etwas im Gegensatz zu seinen heutigen Ausführungen — folgendes erklärt — Seite 19 465 des Stenographischen Protokolls —:

„Dieses Programm“ — gemeint war von

Jürgen Weiss

ihm damals der neue Forderungskatalog der Landeshauptmännerkonferenz — „stellt“ — so Bösch — „eine gelungene Symbiose des alten Forderungsprogramms und des Zehn-Punkte-Programms des Landes Vorarlberg dar.“

Im Sinne einer Offenheit für alle Wünsche hinsichtlich einer Stärkung des Föderalismus in Österreich haben wir auch die Ergänzung unseres Antrages übernommen, die Bundesregierung möge auch Vorschläge des österreichischen Städte- und Gemeindebundes mit berücksichtigen, woran die Bundesregierung selbstverständlich ohnedies niemand hinderte.

Es ist nun eine glückliche Fügung des Schicksals, daß wir Ihrer Argumentation zu unserer Antragsberechtigung nicht folgen, sonst dürften weder Sie noch wir diesem Punkt zustimmen, denn auch von den Wünschen des Städte- und Gemeindebundes ist nicht bekannt, ob sie von der Landeshauptmännerkonferenz einhellig vertreten werden oder ob es dazu unterschiedliche Auffassungen unter den Bundesländern gibt. (Bundesrat *Schipani*: Das wird sich weisen!)

Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, daß sich auch die zitierten Landtage und die Vorarlberger Volksabstimmung für eine Stärkung der Gemeinden — die Städte natürlich eingeschlossen — ausgesprochen haben. Aus diesem Grund und weil wir eben grundsätzlich für eine Einbeziehung möglichst aller Wünsche in die Verhandlungen sind, haben wir der von Ihnen beantragten Klarstellung, daß natürlich auch eine Stärkung der Gemeinden gemeint ist, ohne Zögern zustimmt.

Ich habe mich — und damit komme ich schon zum Schluß — gefreut, daß wir mit dem heutigen Beschuß estmals einen gemeinsamen Nenner gefunden haben und daß beide Fraktionen darin übereinstimmen, daß eine Stärkung des föderalistischen Charakters unserer Republik notwendig ist und auch — so überzeugter Föderalist bin ich — Not wenden wird. (Beifall bei der ÖVP.) 14.10

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem vorliegenden Entschließungsantrag in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. (E 114.)

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina. (Allgemeiner Beifall.)

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz - StAG) (3096 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Staatsanwaltschaftsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Strutzenberger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält eine grundlegende Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechtes und der damit zusammenhängenden dienstrechtlichen Vorschriften. Die Neuregelungen betreffen insbesondere eine bessere Transparenz beim Weisungsrecht durch Schriftlichkeit und Bezeichnungspflicht, eine Einschränkung der Berichtspflicht, wobei im wesentlichen Anfallsberichte genügen sollen, sowie eine verstärkte Demokratisierung des Ernennungsverfahrens durch die Einrichtung von Personalkommissionen ähnlich den richterlichen Personalsenaten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die staatsanwaltschaftlichen Behörden (Staatsanwaltschaftsgesetz — StAG) wird kein Einspruch erhoben.

19726

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Vorsitzender

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

14.13

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß finden die bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Bestrebungen zur gesetzlichen Regelung der Stellung der staatsanwaltschaftlichen Behörden ihren Abschluß.

Er stellt einen vom Justizausschuß des Nationalrates erarbeiteten Kompromiß zwischen dem ÖVP-Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen und dem FPÖ- und SPÖ-Initiativantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradišnik und Genossen dar und bildet gleichzeitig den Abschluß einer jahrelangen, teilweise sehr heftigen kontroversiellen Diskussion.

Nachdem ein Großteil der für den inneren Aufbau und die Tätigkeit der staatsanwaltschaftlichen Behörden geltenden Vorschriften bloß auf Verordnungsstufe geregelt war, ersuchte der Nationalrat den Bundesminister für Justiz bereits mit Entschließung vom 2. Dezember 1980, Reformvorschläge zu erstatten, die darauf abzielen sollten, die Schriftlichkeit von Weisungen des Bundesministers für Justiz in den einzelnen Strafsachen gesetzlich zu fixieren.

Mit Entschließung vom 3. Dezember 1981 hat der Nationalrat sodann die Bundesregierung ersucht, die bereits aufgenommenen Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über die Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechtes und die damit zusammenhängenden dienstrechlichen Vorschriften zügig fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen.

Es folgten Initiativanträge der ÖVP und auch der SPÖ im Jahre 1982, des Abgeordneten Dr. Michael Graff im November 1983 sowie der Abgeordneten Mag. Kabas und Dr. Gradišnik 1984.

Unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Dr. Gradišnik, Dr. Michael Graff und Mag. Kabas vorgelegten gemeinsamen umfassenden Abänderungsantrages wurde der Initiativantrag vom 10. Mai 1984 einstimmig beschlossen und liegt nunmehr dem Hohen Bundesrat zur Beschlusffassung vor.

Das neue Gesetz stellt zunächst eindeutig klar, daß die Staatsanwälte in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben neben den Richtern Organe der Rechtspflege sind. Sie sind zwar nicht unabhängig wie die Richter, also nicht weisungsfrei, unversetbar und unabsetzbar, sondern untergeordnet. Ihre dienstrechtliche Sonderstellung ist aber nunmehr im neuen Gesetz geregelt.

Bei grundsätzlicher Beibehaltung des sich aus dem monokratischen Aufbau der Staatsanwaltschaften ergebenden Substitutions- und Devolutionsrechtes des Behördenleiters sollte mit der jeweils für ein Kalenderjahr vorzunehmenden Geschäftsverteilung, die während des Jahres nur aus schwerwiegenden Gründen geändert werden darf, der ständigen Vertretungsregelung vor einem Ad-hoc-Festlegen grundsätzlich der Vorrang gegeben und unterstrichen werden, daß eine Übertragung staatsanwaltschaftlicher Aufgaben an einen anderen als den in der Geschäftsverteilung zuständigen Staatsanwalt nur aus schwerwiegenden Gründen erfolgen soll.

Durch das Anschlagen der Geschäftsverteilungsübersicht im Gebäude der jeweiligen Staatsanwaltschaftsbehörden sollen dem Bürger außerdem ein Einblick in die Rechtseinrichtungen und ein Zugang zu diesen Rechts einrichtungen erleichtert werden.

Trotz der grundsätzlichen Auffassung, daß eine Überprüfung der staatsanwaltschaftlichen Enderledigungen durch ein anderes Organ die wirksamste Kontrolle der laufenden Geschäftstätigkeit ist, sieht der Gesetzentwurf vor, entsprechend geeigneten und erfahrenen Staatsanwälten mit einer mindestens zehnjährigen Berufspraxis als Staatsanwalt oder Richter die selbständige Behandlung bestimmter Geschäfte zu übertragen, wobei jedoch der Verzicht auf die Verfolgung einer dem Schöffen- oder Geschworenenengericht zugewiesenen strafbaren Handlung jedenfalls einer Revision vorbehalten sein soll.

Wesentliche Verbesserungen bringt das Gesetz in der Frage der Berichterstattung und des Weisungsrechtes. Über Strafsachen, die von besonderem öffentlichem Interesse sind oder bei denen noch nicht hinreichend geklärte Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beurteilen sind, haben die Staatsanwaltschaften zwar von sich aus den Oberstaatsanwaltschaften unter Mitteilung der eventuell schon getroffenen Verfügungen auch in Zukunft zu berichten und in diesem Bericht zum beabsichtigten weiteren Vorge

Herbert Weiß

hen Stellung zu nehmen. Mit diesem Anfallsbericht ist jedoch die Berichtspflicht erloschen, es sei denn, daß die vorgesetzte Behörde in konkreten Einzelfällen eine weitere Berichterstattung anordnet.

Weisungen vorgesetzter Behörden zur Sachbehandlung in einem bestimmten Verfahren sind in Hinkunft schriftlich zu erteilen und mit einer Begründung zu versehen, sodaß der Staatsanwalt in der Lage ist, seine Bedenken gegen eine derartige Weisung ebenso schriftlich und begründet vorzubringen, und letzten Endes im echten Gewissenskonflikt mit Aussicht auf Erfolg seine gänzliche Entbindung von der Bearbeitung dieser Strafsache erreichen kann.

Nach dem Gesetz sind nunmehr alle Planstellen von Staatsanwälten vor ihrer Besetzung auszuschreiben. Nach der bisherigen Rechtslage hatte ja der Leiter, der Oberstaatsanwalt, einen Besetzungsvorschlag hinsichtlich der in seinem Bereich zu besetzenden Planstellen zu erstatten. Nunmehr ist beim Bundesministerium für Justiz, bei der Generalprokuratur und bei jeder Oberstaatsanwaltschaft eine Personalkommission zu errichten. Jede Personalkommission besteht aus vier Mitgliedern. Ihr gehören im Bereich der Oberstaatsanwaltschaften der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft und derjenige Leiter einer Staatsanwaltschaft kraft Amtes als Mitglieder an, in deren Sprengel die zu besetzende Planstelle systemisiert ist. Des weiteren haben die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und die Personalvertretung einen Staatsanwalt als Mitglied zu entsenden.

Der von der Personalkommission zu erarbeitende Vorschlag hat sich mit der Eignung jedes einzelnen Bewerbers für die ausgeschriebene Planstelle auseinanderzusetzen, wobei die bestgeeigneten Bewerber zu bezeichnen und die übrigen Bewerber alphabetisch zu reihen sind.

Wie sehr es sinnvoll ist, alle Bewerber beschreiben und damit reihen zu müssen, mag dahingestellt sein. Meiner Meinung nach reichte ein wohlgrundeter Dreievorschlag durchaus aus, um den bestgeeigneten Bewerber herauszufinden.

Wenngleich die vorgesehene Personalkommission nicht der von der ÖVP geforderten unabhängigen Personalkommission nach dem Muster der unabhängigen Personalsenate der Richter entspricht, garantiert doch die Mitwirkung der Standesvertretungen, nämlich der Personalvertretung und der Gewerk-

schaft, jedenfalls eine entsprechende Transparenz, was umso wichtiger ist, als das Mитspracherecht der gewählten Mitglieder der Personalkommission durch das Dirimierungsrecht des Behördenleiters zumindest eingeschränkt erscheint.

Daß man mit der Neuregelung der Amtstitel eine sachgerechtere Regelung gefunden zu haben glaubt — das Mitglied der Staatsanwaltschaften soll künftig Staatsanwalt, das Mitglied der Oberstaatsanwaltschaften Oberstaatsanwalt heißen, derjenige, der die Behörde leitet, oder der erste Stellvertreter soll durch die Bezeichnung „leitender“ oder „erster“ hervorgehoben werden —, sei nur am Rande vermerkt.

Abschließend soll festgestellt werden: Das Staatsanwaltschaftsgesetz stellt sicherlich einen Meilenstein, nicht aber den Schlußpunkt in der Weiterentwicklung der österreichischen Justiz dar. Es bringt für die Staatsanwälte eine Verbesserung in dienstrechtlicher, organisatorischer und — durch den Wegfall der „14er-Sperre“ — auch in besoldungsrechtlicher Hinsicht. Es bringt für die Staatsanwälte eine Besserstellung im Bereich des Gewissensschutzes.

Es ist zu hoffen, daß mit diesem Gesetz nicht nur ein Beitrag zur höheren Effektivität der Strafverfolgungsbehörden geleistet wurde, sondern mit der Stärkung der Stellung des einzelnen Staatsanwaltes und der erreichten größeren Transparenz in der Entscheidungsfindung auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine objektive Gerichtsbarkeit im weiteren Sinne gestärkt wird.

Da in den Gesetzesbeschuß verschiedene Vorstellungen der ÖVP Eingang gefunden haben und insbesondere im Bereich des Weisungsrechtes und der Transparenz entscheidende Verbesserungen erzielt werden konnten, wird die ÖVP-Fraktion dem Staatsanwaltschaftsgesetz ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) ^{14.23}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

^{14.23}

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Staatsanwaltschaftsgesetz wird nicht nur eine in den letzten Jahren aktualisierte Frage

19728

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Bösch

einer gesetzlichen Regelung zugeführt, sondern vielmehr ein seit über hundert Jahren offenes Problem. Bereits vor 137 Jahren ist nämlich vom Kaiser persönlich auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Staatsanwaltschaften und ihrer Geschäftstätigkeiten hingewiesen worden.

Es ist vor allem die Doppelstellung der Staatsanwaltschaft als weisungsgebundene Behörde einerseits und integrierender Bestandteil der Rechtsprechung andererseits, die immer wieder zu Auseinandersetzungen über die organisatorischen Strukturen und den internen Geschäftsablauf führte. Sowohl der Richter als auch der Staatsanwalt werden gleichermaßen vom Erfordernis der Gesetzmäßigkeit bestimmt, sie sind unabhängig voneinander und besorgen in einem ausgewogenen System die Aufgaben der Strafrechtspflege. — Soweit eine Definition dieser beiden Organe.

Da die Staatsanwaltschaft, wie bereits ausgeführt, jedoch im Gegensatz zu den Richtern weisungsgebunden ist und als weisungsgebundene Behörde an der Rechtsprechung beteiligt ist, ergibt sich ein formalrechtliches Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung einerseits und der Gebundenheit der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Bundesministerium für Justiz andererseits.

Dies hat übrigens auch schon die Gründerväter unserer Verfassung beschäftigt, die im § 17 des Grundgesetzes aus dem Jahre 1918, StGBL. Nr. 830/1918, eindeutig festschrieben: „Die Rechtspflege wird von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt, die Staatsanwaltschaft gilt als Verwaltungsbehörde.“ — Zitatende.

Dieser Satz ist zwar nicht in die Bundesverfassung übernommen worden, zeigt aber doch, daß die Problematik der Stellung der Staatsanwälte schon damals bekannt war.

Dies gilt für den Bereich der Nichteinleitung beziehungsweise Einstellung von Strafverfahren, also für die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft, die nicht nur einen Parteiantrag darstellt, sondern auch ein spezifisches Handeln im Bereich der Gerichtsbarkeit. Es ist formell organisatorisch weisungsgebundenes Verwaltungshandeln, materiell jedoch der Gerichtsbarkeit zugeordnet.

Wenn man die Erfahrungen aus der Praxis heranzieht, so muß festgestellt werden, daß

gerade die Staatsanwälte in erheblichem Maße an der juristischen Aufarbeitung zum Teil schwieriger Sachverhalte mitarbeiten, zumindest in materiell-rechtlicher Hinsicht bestehen sehr viel engere Beziehungen zu den Richtern als zur Verwaltungsorganisation. Letzteres in Verbindung mit ihrer organisatorischen Struktur macht die Staatsanwälte geradezu zur Nahtstelle zwischen Gerichtsbarkeit und Verwaltungsbeziehungsweise Regierungstätigkeit. Durch die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte und ihre Mitwirkung an der Rechtsprechung gerieten aber auch zwei in der Verwaltung an und für sich unbestrittene Instrumente immer mehr in die öffentliche Diskussion. Es sind dies die Weisungen und die Berichtspflicht.

Diese Problematik hat sich auf parlamentarischer Ebene in relativ zahlreichen und inhaltlich sehr umfangreichen Initiativanträgen niedergeschlagen, die zum Teil von Abgeordneten der Regierungspartei und zum anderen von der Opposition stammten und mangels Erfolges in der XV. Gesetzgebungsperiode in der gegenwärtigen eingebracht wurden.

Dank intensiver Beratungen in den Unterausschüssen und der wertvollen Mitarbeit der zuständigen Beamten — wobei in diesem Zusammenhang vor allem Sektionschef Dr. Foregger zu erwähnen ist — ist es gelungen, in dieser doch schwierigen und auch politisch brisanten Materie eine einhellige Lösung zu erzielen. Umso eher ist daher allen Dank zu sagen: den Mitgliedern des Unterausschusses, den Sachverständigen und Standesvertretern und vorrangig auch der Beamtenschaft des Justizministeriums.

Wie ich bereits ausführte, war eine vorrangig zu lösende Frage das Problem der Berichtspflicht. Die eigentliche Problematik lag und liegt hier nicht so sehr in der Frage der Weisung. Es ist nunmehr so, daß es in allen Fällen, auch in jenen, die die Öffentlichkeit besonders interessieren, nur einen automatischen Bericht, den sogenannten Anfallsbericht geben wird. Alles Weitere wird dann vom Minister mittels Weisung angefordert werden müssen, ein Zustand, der zu einer weitgehenden Transparenz des Weisungsbeziehungsweise Berichtsflusses führen wird.

Es ging ja letztlich nicht um die grundsätzliche Abschaffung der Weisungen, vielmehr ging es um ihre Transparenz, um die Möglichkeit, sie jederzeit nachvollziehen zu können. Es besteht nunmehr auch die Möglichkeit, daß sich der Staatsanwalt selbst schützen

Dr. Bösch

kann, wenn er glaubt, eine erteilte Weisung nicht vollziehen zu können. Er kann dieser Weisung in schriftlicher Form widersprechen, und im Extremfall kann ihm der betreffende Akt abgenommen und einem anderen Staatsanwalt übertragen werden.

Bezüglich der Mitwirkung beim Ernennungsvorgang — auch eine lebhaft diskutierte Frage — ist es nunmehr so, daß die Staatsanwälte durch die Bildung von Personalkommissionen wesentlich besser in den Ernennungsvorgang eingebunden sind. Diese Personalkommissionen bestehen aus vier Staatsanwälten oder aus Personen, die die Ernennungserfordernisse der Staatsanwälte erfüllen; zwei davon sind ernannte, und der Vorsitzende hat das Dirimierungsrecht.

Im Hinblick auf die durch jüngste Vorfälle in der Bevölkerung entstandenen Bedenken hinsichtlich der Einstellung von Strafverfahren durch Staatsanwälte ist das sogenannte Vier-Augen-Prinzip eingeführt worden. Die vorgenommene Einigung besteht nun darin, daß bei besonders schweren Fällen, also Verfahren, die vor ein Schöffengericht oder ein Geschworenengericht kommen würden, wenn sie nicht eingestellt werden, und bei denen der Staatsanwalt zur Ansicht kommt, daß er von einer Verfolgung Abstand nehmen soll, ein zweiter Staatsanwalt mitunterzeichnen muß, also hier eine Überprüfung stattfindet.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sind eine rechtsstaatlich einwandfreie Regelung der Weisungen und ein entsprechendes Mitspracherecht der Staatsanwälte in ihrem Ernennungsverfahren gesichert worden.

Meine Damen und Herren! Abgesehen von einigen spektakulären Fällen, derer sich vor allem die Medien bemächtigen, ist es das Persönlichkeitsbild der in der Justiz Tätigen, ob Richter oder Staatsanwalt, das in der weit überwiegenden Zahl der Fälle das Bild der Justiz in den Augen der Bevölkerung bestimmt.

Dieses Bild hat leider auch einige dunkle Flecken erhalten, die nicht auf politische Einflüsse zurückzuführen sind, auch dies sollte einmal gesagt werden, sondern einfach auf menschliche Unzulänglichkeiten und persönliches Fehlverhalten, das natürlich bei einem in der Justiz Tätigen doppelt beachtet wird und in der Öffentlichkeit sehr weitreichende und schädliche Auswirkungen hat.

Es sind eben zu einem erheblichen Teil Per-

sönlichkeitsmerkmale, die neben Wissen und Erfahrung den Erfolg und das Ansehen der richterlichen Arbeit bestimmen und auch die Arbeit der Staatsanwälte.

Es ist nicht die Autorität kraft seines Amtes, die den guten Richter und Staatsanwalt auszeichnet, sondern seine persönliche Integrität, sein Umgang mit Menschen, nicht anbiedernd, aber höflich, und zwar ohne Unterschied des Standes und des Herkommens und, im Rahmen der Rechtsordnung, das Augenmaß seiner Entscheidungen.

Wenn dies auch zugegebenermaßen etwas altägyptisch klingen mag, so sind diese Werte in den Augen der Bevölkerung doch wesentliche Merkmale einer gut funktionierenden und damit anerkannten Justiz.

So schwierig dies im Einzelfall auch ist, müßten diese Persönlichkeitsmerkmale ein entscheidendes Kriterium bei der Eignungsfeststellung für den Richterberuf sein. Die Frage wird sicher offen bleiben müssen, ob damit die für die Justiz abträglichen Fälle der jüngsten Vergangenheit hätten vermieden werden können. Aber diese Diskussion in einer rechtsstaatlich einwandfreien Form muß eben auch in der Justiz geführt werden, soll sie ihr nicht durch die Öffentlichkeit aufgezwungen werden.

Auch hier zeigt sich, und damit komme ich zum Schluß, daß die Justizreform eben ein permanenter Vorgang ist, bei dem gelöste Probleme und neue Aufgaben unmittelbar nebeneinander stehen. (Beifall bei der SPÖ.) 14.33

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19730

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Vorsitzender

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1986) (3092 und 3097 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Waffengesetznovelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Frasz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Frasz: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die für kriminelle Aktionen besonders geeigneten Schrotgewehre mit einer Gesamtlänge von weniger als 90 cm oder einer Lauflänge von weniger als 45 cm, unabhängig vom Konstruktionssystem, in den Katalog der verbotenen Waffen aufgenommen werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschuß zwei Änderungen, die auf Grund von Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes notwendig geworden sind. Da bisher im Waffengesetz keine Frist für die Antragstellung auf Zuerkennung einer Entschädigung für eine für verfallen erklärte Waffe vorgesehen war, wurde im Sinne des § 1489 ABGB vorgegangen. Dies wurde vom Verwaltungsgerichtshof für unzulässig erklärt, weshalb eine diesbezügliche neue Bestimmung in das Waffengesetz aufgenommen werden soll. In einem weiteren Erkenntnis hat der Verwaltungsgerichtshof ausgeführt, daß derzeit zwar Jugendlichen auch der Besitz von minderwirksamen Waffen der im § 30 Abs. 1 genannten Art verboten ist, jedoch in Ermangelung entsprechender Bestimmungen im Waffengesetz Jugendliche, die derartige Waffen besitzen, weder bestraft noch die Waffen für verfallen erklärt werden können. Durch eine entsprechende Neuregelung soll auch dieser Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung getragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundes-

gesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (3098 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenau. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenau: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen sieht eine Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in bezug auf das Verfahren der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vor. Dadurch soll vor allem das Verfahren der Europäischen Kommission für Menschenrechte verbessert und beschleunigt werden. Im besonderen soll die Kommission künftig nicht nur im Plenum Entscheidungen treffen können, sondern in bestimmten Fällen in Kollegien von mindestens sieben bzw. von mindestens drei Mitgliedern.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) (3094 und 3099 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: ÖIAG-Gesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Knaller: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Änderung des auf die Organisation der österreichischen verstaatlichten Industrie anzuwendenden Rechts vor. Diesen neuen gesetzlichen Rahmen wird die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft durch entsprechende Organbeschlüsse auszufüllen haben. Hierzu kommt die durch die finanzielle Situation der VOEST-Alpine AG eingetretene Notwendigkeit, die Haftungsrahmen der Republik Österreich für Kapital sowie für Zinsen und Kosten für Kreditoperationen der verstaatlichten Industrie zu erhöhen.

Mit der Gesetzwerdung dieses Gesetzesbeschlusses werden dem Bund keine Mehrausgaben an Sach- und Personalaufwand entstehen. Ob aus einer Erhöhung der Haftungsrahmen gemäß § 11 eine Inanspruchnahme des Bundes und damit Mehrkosten eintreten werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

Der vorliegende Gesetzesbeschuß für ein neues ÖIAG-Gesetz stellt kein wirksames Instrument zur Sanierung der verstaatlichten Industrie dar.

Mit dem Satz „Die im Herbst 1985 in verstaatlichten Unternehmungen und deren Tochtergesellschaften aufgetretene Krise zeigt, daß die Planungs- und Kontrollmechanismen der verstaatlichten Industrie den Anforderungen der heutigen industriellen und kommerziellen Entwicklung angepaßt werden müssen“ umschreibt die Bundesregierung das Problem, das sie mit dem neuen ÖIAG-Gesetz lösen will. Diese Analyse ist falsch. Tatsächlich gab es einen langen Weg in die Krise — im Herbst 1985 erfolgte der vorhersehbare Zusammenbruch des Systems.

Die ÖVP hat bekanntlich seit dem Jahr 1978 im Nationalrat in Entschließungen und Anfragen auf diese gefährliche Entwicklung aufmerksam gemacht und konkrete Vorschläge für die Sanierung unterbreitet.

Anlässlich des Dreikönigstreffens der ÖVP-Landeshauptleute hat die ÖVP ein Industriopolitisches Manifest vorgelegt, das den Weg aus der Krise und die Beendigung der Dauerkrise zeigt. Aufgrund des Versagens des Staates als Eigentümer werden realistische Privatisierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die nicht nur neue Finanzquellen erschließen, sondern auch zu einer Verbesserung der Produktivität und zu einer besseren Kontrolle führen. Bei dieser Änderung der Eigentumsstrukturen soll zwischen

Unternehmungen, bei denen der Ertrag verbessert werden muß,

Unternehmungen, die innerhalb von drei Jahren saniert werden müssen, und

Unternehmungen, die, zumindest mittelfristig, kaum sanierbar sind, unterschieden werden.

Die Sanierung, das ist die nachhaltige Wiederherstellung der Ertragskraft der verstaatlichten Unternehmen, kann nur in einem abgestimmten Paket von Maßnahmen erfolgreich durchgeführt werden, und zwar durch

19732

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Knaller

ein Konzept zur neuen Gliederung und Sanierung der verstaatlichten Industrie mit klaren Zielvorgaben,

einen mittelfristigen Finanzbedarfsplan und

eine regionale Wirtschaftsoffensive zur Veränderung von negativen Auswirkungen auf die betroffenen Regionen.

Die Österreichische Volkspartei hat darüber hinaus am 21. Februar 1986 auf einem Sonderparteitag im Wirtschaftsprogramm der ÖVP zur Sanierung und Neuorganisation der verstaatlichten Industrie in einem 11-Punkte-Programm konkrete Vorschläge unterbreitet.

Die hauptsächlich betroffenen Länder haben in ihren Stellungnahmen den Gesetzentwurf massiv kritisiert, ein Gesamtkonzept für die Sanierung der verstaatlichten Industrie und ein Konzept für struktur- und regionalpolitische Maßnahmen verlangt.

Weil das neue ÖIAG-Gesetz in der vorliegenden Fassung für die Sanierung der verstaatlichten Industrie kein wirksames Instrument darstellt, erhebt der Bundesrat Einspruch, soweit das Gesetz dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

14.43

Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das einigermaßen freundliche Klima am vorgestrigen Ausschußtag hätte mich beinahe dazu verleitet, zu glauben, daß die gegenständliche Frage der Sanierung der verstaatlichten Industrie von allen hier im Hause vertretenen Parteien gemeinsam getragen werden könnte.

Außerdem habe ich sehr genau am Beginn der heutigen Tagung zugehört, als Kollege Bieringer von der ÖVP uns dazu aufgerufen hat, Gemeinsames vor Trennendes zu stellen, und außerdem habe ich das ÖVP-Wirtschaftsprogramm vom 21. Februar 1986 gelesen, in dem es heißt: „Mehr Chancen, mehr Fairneß“. Darüber hinaus habe ich mich an Worte des verblichenen Kollegen und seinerzeitigen Bundesratsvorsitzenden Dr. Rudolf Schwäger erinnert, der zu Lebzeiten auch stets in dieser Richtung argumentiert hat. Ich möchte sogar sagen, Kollege Dr. Schwäger war ein

Meister des Ausgleichs, er war ein Meister in der Herbeiführung eines Konsenses.

Nun leider habe ich mich hier getäuscht, wie ich vermute, denn die Ausführungen des Herrn Berichterstatters lassen mich annehmen, daß es heute zu keiner gemeinsamen Verabschiedung dieser Vorlage kommen wird.

Ich habe mich auch daran erinnert, daß in einer ähnlichen Sache, nämlich in der Frage der Sanierung des CA-Konzerns, Ihr Wirtschaftssprecher Robert Graf kurz vor der Beschußfassung im Nationalrat eingeschwenkt ist und sinngemäß folgendes gesagt hat: Man hätte nur zwischen den Zeilen lesen müssen, dann hätte man keinen Zweifel an der positiven Haltung der Österreichischen Volkspartei haben können.

Wir erinnern uns alle gemeinsam daran, welchen Theaterdonner es vor der Beschußfassung in dieser Sache damals gegeben hat, und wir wissen, daß es letztendlich doch zu einer gemeinsamen Beschußfassung gekommen ist. Es ging damals um die in die Krise geschlitterten Unternehmungen Steyr-Daimler-Puch, Andritz, Stölzle-Glas und Haid in Stockerau. Sicher eine beachtliche Größenordnung, aber keineswegs so bedeutungsvoll, wie die Verstaatlichte mit ihren hunderttausend Beschäftigten und ihrer Ausstrahlung auf die gesamte österreichische Volkswirtschaft.

Den zugegebenermaßen schwindelerregenden Verlusten aus Spekulationsgeschäften und Auslandsbeteiligungen stehen andererseits gewaltige Leistungen beim Aufbau der Wirtschaft nach dem 2. Weltkrieg gegenüber. So machen Steuerleistungen und Dividendenzahlungen ein Mehrfaches dessen aus, was der Bund für die ÖIAG bisher ausgegeben hat.

Seit 1970 sind so 110 Milliarden Schilling hereingekommen. Die beträchtlichen Investitionen zur Strukturverbesserung betrugen im selben Zeitraum 120 Millionen Schilling und damit fast 30 Prozent der gesamten Industriestrukturen. Dreiviertel — wohlgemerkt: dreiviertel! — davon wurden aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert. Die ÖIAG-Gruppe beschäftigt derzeit ein Fünftel der in der Industrie Arbeitenden und tätigt ein Viertel unserer Exporte. Sie hilft solcherart vielen Klein- und Mittelbetrieben über die Grenzen hinweg. Diese Betriebe müßten ohne Verstaatlichte großteils ihre Tätigkeit auf den

Schachner

Binnenmarkt beschränken, weil sie gar nicht das für den Export nötige Marketing besitzen.

Ich möchte mich in meinen weiteren Ausführungen auf die VOEST-ALPINE mit ihren 70 000 Beschäftigten und damit 250 000 unmittelbar abhängigen Menschen beschränken: Es waren 1984 9,3 Milliarden Schilling, für die die VOEST-ALPINE im Inland zugekauft hat. Daraus resultiert Beschäftigung für 20 000 Personen.

In den letzten zehn Jahren hat die VOEST-ALPINE 90 Milliarden für Zulieferungen weitergegeben. Unsere Exporte gehen in 120 von 170 Staaten der Welt. 50 Außenstellen wurden geschaffen, wo 1000 Mitarbeiter für die Betreuung von 18 000 ausländischen Kunden sorgen.

Wenn nun die Öffentlichkeit Kritik an der Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten übt, so müssen wir ihr größtenteils recht geben. Sie können mir glauben, daß die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben tiefe Sorge darüber empfinden. Es muß aber mit aller Deutlichkeit hier gesagt werden: Für verunglückte Spekulationen und Beteiligungen können weder Betriebsräte noch Belegschaften verantwortlich gemacht werden, weil sie darauf keinerlei Einfluß gehabt haben. Das sei vor allem jenen ins Stammbuch geschrieben, die dauernd vom „Hineinregieren“ sprechen oder in dieser Richtung schreiben.

Niemand ist mehr an der Sanierung der Betriebe interessiert als die Belegschaften und ihre Vertreter, geht es doch dabei um deren nackte Existenz.

Den Arbeitern und Angestellten ungerechtfertigt hohe Löhne und sogenannte Sozialleistungen vorzuwerfen, ist sowohl eines Wirtschaftsjournalisten als auch eines Politikers unwürdig. Er braucht sich ja nur die Statistiken über Verdienste in der übrigen Industrie anzusehen oder seine eigenen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns seit dem ersten Ölschock im Jahre 1973 in einer völlig veränderten Welt bewegen. In anderen Staaten wurden der Grundstoffindustrie viel tiefere Wunden geschlagen, beispielsweise in Belgien, wo die traditionell private Stahlindustrie von ihren Eigentümern dem Staat angegriffen wurde, weil sie nicht mehr weiterwüßten.

Denken wir daran, daß die Länder der EG

ihre Stahlbetriebe dreimal so stark subventionieren mußten wie Österreich.

Die in den letzten zehn Jahren eingeleitete Umstrukturierung und Diversifizierung war zweifelsohne der richtige Weg. Die VOEST-ALPINE hat damit als größtes Wirtschaftsunternehmen Österreichs für die Volkswirtschaft eine Schirmacherfunktion übernommen — ganz im Sinne des Gesetzgebers und der Regierung. Sie erfüllt somit eine vom Eigentümer, dem Staat, übertragene volkswirtschaftliche Aufgabe, die weit über betriebswirtschaftliche Betrachtung hinausgeht, ja hinausgehen muß. Sie verfolgt damit einen Weg, der ihr durch das Verstaatlichungsgesetz 1946 vorgezeichnet wurde.

Es muß an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, angemerkt werden, daß die Verstaatlichte nach dem Kriege jahrelang, um nicht zu sagen Jahrzehntelang, einen billigen Halbzeuglieferanten für die sich nach dem Zweiten Weltkrieg nur mühsam erhörende österreichische Wirtschaft abgegeben hat.

Gleichzeitig — und das kommt erschwerend hinzu — wurde ihr der Eintritt in die Finalproduktion verwehrt. Der ehemalige Vizekanzler Dr. Bock hat noch im Jahre 1964 die Frage gestellt, ob es denn überhaupt zweckdienlich wäre, die verstaatlichte Industrie in die Finalproduktion einsteigen zu lassen, und er hat auch gleich darauf die Antwort gegeben, indem er meinte, das wäre nicht zweckmäßig und im Sinne der Privatbetriebe geradezu schädlich, und deshalb müsse man der verstaatlichten Industrie diesen Eintritt verwehren. Zum Glück hat die damalige VOEST auf diese Worte nicht gehört, leider aber die Österreichische Alpine-Montan-Gesellschaft die, und das wissen Sie ja, nach dem Kriege stets einen ÖVP-Generaldirektor gehabt hat, im Sinne des Proporz, der aussagte, daß, wenn der Generaldirektor der VOEST von der SPÖ gestellt wird, der Generaldirektor der Österreichischen Alpine-Montan von der Österreichischen Volkspartei zu stellen ist.

Zum Teil wurden die Unternehmen auch mit unvorhergesehenen politischen Problemen belastet. Als man glaubte, in der Kerntechnik ein intelligentes Produkt gefunden zu haben, kam der unselige Zwettendorf-Sperrbeschluß. Was glauben Sie, meine Damen und Herren, wer wird schon Kernkraftkomponenten in einem Land kaufen, das der Arbeit seiner Techniker so sehr mißtraut, daß es das bereits errichtete Kernkraftwerk nicht in Betrieb nimmt?

19734

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Schachner

Nun könnte man sagen, dann weichen wir eben auf die Wasserkraft aus und bauen dort unsere Turbinen, Schleusen, Wehre, Druckrohrleitungen und was immer es da noch alles gibt. Auch daraus ist nichts geworden. Erinnern wir uns wieder, und zwar an Hainburg. Und selbst wenn in Jahren doch noch an der Donau gebaut wird, bedeutet das Unterbeschäftigung der Konstruktionsbüros und Werkstätten in der Jetzzeit mit Milliardenverlusten. Oder sollte man etwa auf Verdacht, sozusagen vorbeugend, die hervorragenden Fachkräfte auf die Straße stellen, bis sie wieder gebraucht werden? Sollte man die hohe Arbeitslosenrate von über 200 000 Menschen in diesem Winter weiter ansteigen lassen?

Ein Problem, dem das auf Basis dieses Gesetzes bestellte neue Management sein besonderes Augenmerk zu widmen haben wird, möchte ich an dieser Stelle auch noch ansprechen: ein Marketingkonzept, nämlich deshalb, weil das bestehende Marketing mit der Entwicklung nicht in allen Phasen der Diversifizierung Schritt halten konnte.

Im Verkauf, der für das Werk, in dem ich arbeite, zuständig ist, gab es in den letzten 17 Jahren ebenso viele organisatorische Änderungen. Was das bedeutet, wird jedem von uns klar sein. Ich möchte den Kunden kennenlernen, der sich so etwas gefallen läßt! Ganz abgesehen davon, daß ein Verkäufer auf Zeit, etwa auf die Dauer eines Jahres, das eigene hochtechnisierte Produkt ja noch gar nicht kennengelernt hat, geschweige denn, daß er die Produkte der Konkurrenz kennt, sodaß er den Vorteil des eigenen Produktes dem Kunden gegenüber gar nicht herausschälen kann.

In diesem Verdrängungswettbewerb, der heute weltweit herrscht, zu bestehen, ist nur für denjenigen möglich, der sich als Problemlöser profilieren und am Markt etablieren konnte. Und davon ist unser Marketing oft meilenweit entfernt.

Ein weiteres Problem sollte auch nicht unbeachtet bleiben. Es mußte aus aktienrechtlichen Gründen der gesamte Vorstand ausgewechselt werden — also gute und weniger gute Personen in der obersten Ebene des Unternehmens. In der zweiten und dritten Führungsebene sind jedoch alle geblieben — also Gute und weniger Gute. Es wird für die „Neuen“ — unter Anführungszeichen — schwierig sein, den richtigen Weg durch dieses Labyrinth zu finden. Da braucht noch gar niemand hineinzuregieren.

Der Absicht des zuständigen Ministers Dkfm. Ferdinand Lacina, durch dieses Gesetz den Proporz auszuschalten, kann beigeplichtet werden.

Daß es der ÖIAG um Stärkung ihrer Position geht, ist verständlich. Eine Entpolitisierung, wie sie die Opposition verlangt, ist naiv, um nicht stärkere Worte zu gebrauchen. Sie würde tatsächlich Kindesweglegung durch den Eigentümer Staat bedeuten. Die Verstaatlichte jedoch aus dem Gezänk der Parteien in der Tagespolitik herauszubringen, ist wiederum eine vornehme Aufgabe. Gewinnträchtige Teile der Verstaatlichten zu „verscherbeln“ und verlustbringende eingehen zu lassen, wäre zu billig, als daß wir uns das gefallen lassen könnten.

Wenn ÖVP-Wirtschaftssprecher Robert Graf von 5 000 Leuten spricht, die sofort zu entlassen wären, dann soll er das bitte dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer in der Steiermark sagen, der — man höre und staune, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! — von der Regierung eine Beschäftigungsgarantie verlangt hat und das noch immer tut. Das ist doch in höchstem Maße unglaublich, ebenso unglaublich wie die Flucht der ÖVP aus der Verantwortung.

Herr Professor Schambeck hat angekündigt, er werde sich mit der Verstaatlichten heute noch auseinanderzusetzen haben, und er hat dabei drohend — oder wenigstens mahnend — den Finger erhoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei kann und wird aus der Verantwortung, die sie in der Vergangenheit zu tragen hatte, nicht entlassen werden. Sie kann sich auch nicht aus dieser Verantwortung schleichen. Wir wissen alle, daß die Organe der Verstaatlichten nach dem sogenannten Proporz zusammengesetzt waren, und jedem von uns klingt noch das Wort vom sogenannten Krampusabkommen im Ohr, das deshalb so heißt, weil es an einem Krampustag irgendwann in den fünfziger Jahren geschlossen wurde, das aussagte, daß die immer zu 50 Prozent von der Sozialistischen Partei und zu 50 Prozent von der Österreichischen Volkspartei besetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vorstand der VOEST-ALPINEAG, der in letzter Zeit aus acht Vorstandsmitgliedern plus einem stellvertretenden bestanden hat, haben Sie von der ÖVP vier Vorstandsmitglieder plus ein stellvertretendes Vorstandsmitglied gestellt — wenngleich auch

Schachner

einer von den vier aus der Österreichischen Volkspartei ausgetreten ist, weil er angeblich ein derart guter Fachmann war, daß er keine Partei hinter sich brauchte. Auch eine Form der Kindesweglegung, nein, in diesem Fall eine Form der Elternweglegung. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Zum Schlusse kommend möchte ich noch sagen, daß unsere Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung geben wird, obwohl wir nicht frei sind von Sorge, wissen wir doch, daß jede gute Absicht nur dann umgesetzt werden kann, wenn die handelnden Personen fähig und guten Willens sind. Trotzdem oder gerade deshalb, möchte ich sagen, unsere Zustimmung zum Wohle der Verstaatlichten in Österreich, zur Aufrechterhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze an allen Standorten und zur Erhaltung von Brot und sozialer Sicherheit für unsere Familien.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.05}

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, stelle ich fest, daß der von den Bundesräten Schachner und Genossen eingebrachte Antrag, keinen Einspruch zu erheben, genügend unterstützt ist und mit zur Verhandlung steht.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

^{15.06}

Bundesrat Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der Herr Bundesrat Schachner hat sich heute in einer, wie ich anerkennend sagen muß, außergewöhnlich ruhigen Art und Weise mit dem Problem auseinandergesetzt, in einer Art und Weise, wie wir es eigentlich von ihm sonst nicht gewöhnt sind.

Herr Bundesrat Schachner, Sie haben in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen, daß die verstaatlichte Industrie ein wesentlicher Auftraggeber für die Klein- und Mittelbetriebe der Privatwirtschaft ist. Ich weiß nicht,

ob Sie letztes Mal, als ich zum Mittelstandsbericht der Bundesregierung gesprochen habe, herinnen waren, aber Sie haben genau das gesagt, was ich dort auch gesagt habe, nur habe ich noch dazugesagt: Die Klein- und Mittelbetriebe sind von ihrer Struktur her prädestiniert, ganz bestimmte Fertigungen, ganz bestimmte Aufträge zu übernehmen, weil sie eben in ihrer Anpassungsfähigkeit beweglicher sein müssen — und natürlich auch sind —, als das große Unternehmen sein können. Und die verstaatlichte Industrie braucht — und das, glaube ich, sollte man in diesem Zusammenhang ergänzend sagen zu dem, was Sie gesagt haben, und dann sind wir schon einer Meinung — diese Klein- und Mittelbetriebe auch, weil sie eben ein brauchbares, wirtschaftlich gutes Angebot bekommt. Und deshalb habe ich damals auch gesagt, und dabei bleibe ich auch heute, man kann die Wirtschaft in Österreich nicht getrennt betrachten. Man kann sie nicht nur als verstaatlichte oder nur als private, sondern wir können sie nur als gemeinsame Wirtschaft in diesem Lande betrachten.

Herr Bundesminister Dkfm. Lacina hat vor der Zeit, als die Probleme mit der Intertrading und der Merx aufgetreten sind, schon einmal warnend den Finger im Bereich der verstaatlichten Industrie erhoben und hat gesagt: Ich wünsche mir eine bessere Koordination bei den Betrieben der ÖIAG. Ich finde es nicht richtig, daß sich die Betriebe der ÖIAG einander herunterkonkurrenzieren bei Wettbewerben, die im Inland und im Ausland durchgeführt werden, weil damit der Betrieb in eine ertragsmäßige kritische Situation bei dem jeweiligen Auftrag kommen muß.

Es genügt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir im wirtschaftlichen Wettbewerb — ich bin Inhaber eines Betriebes und weiß um die Probleme eines kleineren und mittleren Betriebes sehr genau Bescheid, und ich weiß auch den Wert dieser Aufträge, die von der Verstaatlichten kommen, richtig einzuschätzen — genügend Druck von außen her haben, und muß sagen, daß es sicherlich falsch ist, wenn wir ihnen noch zusätzlichen Druck erzeugen.

Insofern, Herr Bundesminister, war ich ganz Ihrer Auffassung. Ich war damals mit dem Auto unterwegs und habe das gehört, und ich war über diese Ihre Aussage damals eigentlich begeistert, weil ich mir gesagt habe: Gott sei Dank erfolgt endlich ein Umdenken!

Es ist nämlich nicht so, daß wir nur durch

19736

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Holzinger

die schwierige Situation, die auf dem Stahlsektor international herrscht, eine kritische Ertragslage in diesen Betrieben haben, sondern auch deshalb, weil es doch dort und da organisatorisch und strukturmäßig Probleme gibt.

Und wenn der Herr Bundesrat Schachner — und darauf möchte ich noch kurz eingehen — meinte, man würde kein Vertrauen in eine Industrie haben, die sich in einem Land befindet, in dem die Kernkraft abgelehnt wird, dann muß ich ihm sagen: Nach meiner persönlichen Auffassung — und Sie werden sie sicherlich mit mir teilen — würde Zwettendorf laufen, wenn nicht die unglückselige Äußerung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky gekommen wäre.

Bei der Wasserkraft müssen wir uns langsam daran gewöhnen, daß der österreichische Strom, die Donau, langsam in die Endausbauphase kommt und daß wir natürlich die Aufgabe haben — und das ist zu überlegen —, eine entsprechende Ersatzproduktion, entsprechende Ersatzaufträge, die dann wahrscheinlich nicht mehr in dem Ausmaß aus dem Inland kommen können, sondern aus dem Ausland kommen müssen, zu bekommen.

Wir brauchen uns der Leistungsfähigkeit der österreichischen Industrie, sowohl der verstaatlichten als auch der privaten, in keiner Weise zu schämen, denn die österreichischen Donaukraftwerke, die bisher gebaut wurden, stellen technische Spitzenleistungen dar.

Präsident Robert Graf hat, wie Herr Schachner sagte, gemeint, es müßten 5 000 Arbeitskräfte freigesetzt werden. Jawohl, das hat er gesagt! Aber Herr Kollege Schachner hat den zweiten Satz nicht dazugesagt, nämlich daß entsprechende Maßnahmen zu setzen sind, um in diesen gefährdeten Gebieten entsprechende Ersatzarbeitsplätze bereitzustellen. Außerdem wollte er uns, die ÖVP, aus der Verantwortung in der verstaatlichten Industrie nicht entlassen.

Vielleicht sollte man sich daran erinnern, daß die verstaatlichte Industrie während jenes Zeitraums, in dem die ÖVP die Hauptverantwortung in diesem Staat getragen hat, die Probleme, die sie heute hat, nicht hatte. (*Bundesrat Steinle: Da war ja eine andere wirtschaftliche Situation!*)

Es war eine andere wirtschaftliche Situation, aber die Verantwortung liegt primär

doch bei der Regierungspartei. Und wenn Schachner sagt, er würde uns aus der Verantwortung nicht entlassen, so kann man doch nur diese Antwort geben. Ich bin mir vollkommen dessen bewußt, daß es in der Zeit der Aufbauphase diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten in diesem Ausmaß, auch auf dem Stahlsektor, überall hat man ihn gebraucht, nicht gegeben hat. Aber ich meine, diese Aussage ist falsch. Wir wollen aus der Verantwortung auch gar nicht entlassen werden. Nur habe ich den Eindruck, Sie wollen uns im Augenblick überhaupt nicht zur Verantwortung kommen lassen.

Bei dem mit den Stimmen der Regierungsparteien im Nationalrat erfolgten Gesetzesbeschuß zum ÖIAG-Gesetz haben sich die Regierungsparteien zum Ziele gesetzt, die Krise in der verstaatlichten Industrie zu beenden.

Es wird so getan, als ob diese Krise plötzlich aufgetreten wäre. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem ist nicht so! Wie Sie wissen, hat die Österreichische Volkspartei seit dem Jahre 1978 in verschiedenen Entschließungen und Anfragen auf die gefährliche Entwicklung im Bereich der verstaatlichten Unternehmen aufmerksam gemacht und konkrete Vorschläge für deren Sanierung unterbreitet.

Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben es nicht für notwendig befunden, diese unsere Vorschläge ernstlich zu prüfen und in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen; Überlegungen, die zur Verbesserung der Situationen in den Betrieben beitragen sollten, die wir sehr genau und ernstlich ange stellt haben.

Anstatt die Ertragskraft durch entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen zu verbessern, haben Sie den Zusammenschluß verschiedener Betriebe aus unterschiedlichen Branchen und Gebieten herbeigeführt. Dies offenbar in der Absicht, kranke Betriebe durch die Ertragskraft gesunder Betriebe mitzuziehen und die Verluste dieser Betriebe zu verdecken. Wir haben auch auf die Gefährlichkeit dieser Maßnahmen hingewiesen.

Sie haben das sicherlich in der Absicht getan, die Arbeitsplätze in diesen gefährdeten Regionen abzusichern. Daß dieses Vorhaben nicht zielführend war, wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, selbst. Die Beschäftigungssituation in diesen Krisengebieten ist heute kritischer denn je. Die gesetzten Maßnahmen

Holzinger

mußten zwangsläufig zur Verschlechterung der Gesamtsituation führen. Und das war der Grund, warum wir damals gegen diese Betriebszusammenlegungen Einspruch erhoben haben. Sie haben es nur nicht gehört. Und Sie haben, wie Sie das auch heute immer wieder machen, unsere Einwände schlicht und einfach nicht beachtet.

Sie haben es bei den gefährdeten Unternehmen versäumt, gezielte Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Betriebsstruktur zu setzen. Es wäre sicherlich notwendig gewesen, das eine oder andere Unternehmen nicht weiterzuführen, da eine Verbesserung einfach nicht möglich war, weil es Betriebe waren, die von der Technik, von der Entwicklung her überholt waren. Man hätte jedoch zeitgerecht entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen setzen müssen, um entsprechende Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Immer wieder wurde Geld zur Abdeckung der Abgänge hineingesteckt, ohne daß in diesem Zusammenhang dem Management vorher entsprechende Auflagen erteilt wurden, ohne vorher entsprechende Sanierungsprojekte ausarbeiten zu lassen. Lesen Sie in den Protokollen zur Debatte im Nationalrat und auch hier im Bundesrat im Jahre 1983 anlässlich der Zuteilung von 16,6 Milliarden Schilling an die verstaatlichte Industrie nach. Wir haben damals erklärt, daß wir dieser Zuwendung nur dann zustimmen können, wenn entsprechende flankierende Maßnahmen gesetzt werden. Sie waren damals nicht bereit, diese Strukturverbesserungen zu verlangen, sondern wollten von uns einen Blankoscheck der Zusage für die Zuwendung haben. Aus der Verantwortung heraus, die wir tragen und die wir glauben tragen zu müssen, haben wir damals nicht zugestimmt.

Als die Verluste bei der Intertrading, die vorwiegend, wie Herr Kollege Schachner sagte, aus Spekulationsgeschäften resultierten, bekannt wurden, haben Sie, wie ich meine, in einer Panikreaktion den gesamten Vorstand der VOEST-ALPINE entlassen und haben damit zu einer weltweiten Verunsicherung der Kunden dieses großen Unternehmens beigetragen. Und nunmehr glauben Sie, daß Sie dieses Vertrauen in die verstaatlichte Industrie durch Schlagworte wie „Zerschlagung des Proporz“ oder „Entpolitisierung“ retten können.

Der Eigentümer, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Unternehmungen ist und bleibt die Republik Österreich. Meiner Auffassung nach ist es daher nicht möglich,

ohne politische Entscheidungen auszukommen. Es sollten die notwendigen Entscheidungen in dieser kritischen Phase in Zusammenarbeit aller politischen Kräfte in diesem Lande erarbeitet werden.

Unter Entpolitisierung sollten wir verstehen, daß die Manager in den Betrieben ihre Aufgaben nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausführen können, ohne daß — wie das in der Vergangenheit der Fall war — aus politischen Überlegungen heraus hineingeredet oder hineinregiert wird. Bei der Bestellung der verantwortlichen Gremien, sei es der Vorstand oder der Aufsichtsrat, sollte vor allem die fachliche Qualifikation ausschlaggebend sein. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei darf aber nach meiner Auffassung bei entsprechender fachlicher Eignung kein Hindernisgrund sein, in so ein Gremium bestellt zu werden.

Der Grundsatz der Unvereinbarkeit ist allerdings genauestens zu überprüfen, und es ist sicherlich falsch, daß hier das vorliegende Gesetz Ausnahmen vorsieht. Mitglieder gesetzgebender Körperschaften sollten sich entscheiden, wo sie tätig werden wollen. Man hat sich sicherlich etwas dabei gedacht, als man seinerzeit dieses Unvereinbarkeitsgesetz geschaffen hat, und es ist unverständlich, daß man gerade hier in diesem einen Fall eine Ausnahme schaffen will. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich halte die Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat dieser Unternehmen grundsätzlich für richtig. Man sollte sich aber hier auf Mitarbeiter aus diesen Betrieben beschränken und auf eine überbetriebliche Mitbestimmung verzichten. Denn von den Folgen der Fehlbeurteilungen oder Fehlentscheidungen sind vor allem die Mitarbeiter in diesen Betrieben betroffen.

Im § 5 dieses Gesetzes ist die Bestimmung neu, daß dem österreichischen Arbeiterkamertag das Vorschlagsrecht für zwei Arbeitnehmervertreter zugestanden werden soll. Es handelt sich hier insofern um einen Präzedenzfall, als betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung unzulässig verquickt werden. Das für die betriebliche Mitbestimmung geltende Prinzip der Gegnerunabhängigkeit erscheint dadurch nicht mehr gewährleistet. Darüber hinaus werden einer der gesetzlichen Interessenvertretungen unter Mißachtung des Grundsatzes der Gleichgewichtigkeit der Verbände Sonderrechte eingeräumt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

19738

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Holzinger

Wir bekennen uns zur verstaatlichten Industrie. Wir haben ein ernsthaftes Interesse daran, die Betriebe der verstaatlichten Unternehmungen wieder auf Erfolgskurs zu führen.

Sie unterstellen uns unrichtigerweise, daß wir mit unseren Vorschlägen zur Teilprivatisierung — der Herr Kollege Schachner nannte es „Ausverkauf“ — die verstaatlichte Industrie zerschlagen wollen, verschweigen aber, daß wir in diesem Zusammenhang die Mehrheitsrechte des Staates als notwendige Grundlage betrachten.

Wenn die verstaatlichte Industrie wieder auf Erfolgskurs geführt werden soll, dann ist ein großer Kapitalbedarf notwendig. Sie haben hier Ansätze in diesem Gesetz auch vorgesehen. Auf Befragung im Ausschuß konnten wir aber erfahren, daß es sich hier um eine vorläufige Erhöhung handelt, weil das genaue Ausmaß noch nicht bekannt ist. Man sollte sich bemühen, dieses Kapital im Inland aufzubringen, durch Beteiligungen. Man sollte auch den Mitarbeitern dieser Unternehmen die Möglichkeit und die Chance der Beteiligung an ihrem Unternehmen bieten.

Auf keinen Fall dürfen die Sanierungsmaßnahmen auf dem Rücken der Steuerzahler ausgetragen werden. Die Steuerzahler und damit die Bürger unseres Staates haben durch die verfehlte Wirtschaftspolitik dieser Regierung schon genug Lasten zu tragen. Denn Schulden, die heute gemacht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden aufgrund der Höhe und des Ausmaßes von den kommenden Generationen zu tilgen sein, und es ist nicht von so besonderem Interesse, ob wir diese Generation mit der Tilgung dieser Schulden nicht belasten, sondern es ist von Interesse, ob überhaupt der österreichische Steuerzahler, zu welchem Zeitpunkt immer, damit belastet wird.

Wir glauben, daß Sie mit der Bestellung des neuen VOEST-Vorstandes einen brauchbaren Weg eingeschlagen haben.

Wir glauben aber auch, daß eine Reihe flankierender Maßnahmen notwendig wäre. Wie schon erwähnt, kann die nachhaltige Wiederherstellung der Ertragskraft der verstaatlichten Unternehmungen nur in einem abgestimmten Paket von Maßnahmen erfolgreich durchgeführt werden.

Wir brauchen ein Konzept zur neuen Gliederung und Sanierung der verstaatlichten Industrie mit klaren Zielvorgaben. Es ist ein

mittelfristiger Finanzbedarfsplan zu erstellen.

Schließlich brauchen wir — ich komme auf das zurück, was ich schon gesagt habe — eine regionale Wirtschaftsoffensive zur Veränderung von negativen Auswirkungen auf die betroffenen Regionen, also jene Regionen, wo es vielleicht unerlässlich sein wird, den einen oder anderen Betrieb stillzulegen, weil eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr zu erwarten ist.

Es ist eine Entflechtung der derzeitigen Zusammenschlüsse notwendig, eine sinnvolle Neugliederung mit einer branchenweisen Zusammenfassung in überschaubare und schlagkräftige Einheiten.

Weil das neue ÖIAG-Gesetz in der vorliegenden Fassung für die Sanierung der verstaatlichten Industrie nach unserer Auffassung kein wirksames Instrument darstellt, erhebt die ÖVP-Fraktion des Bundesrates Einspruch, soweit dieses Gesetz dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wenn Sie es ernst meinen mit der Absicht, die verstaatlichten Unternehmungen tatsächlich zu sanieren, dann lade ich Sie ein, daß Sie sich unserem Einspruch anschließen und damit verlassen, daß auch Ihre Fraktion im Nationalrat noch einmal eingehend mit diesem Gesetz befaßt wird, um dann vielleicht doch einen Weg für einen gemeinsamen Beschuß aller Parteien zu finden.

Wenn Sie im Nationalrat einen Beharrungsbeschuß fassen, dann haben Sie die verfassungsmäßigen Möglichkeiten ausgeschöpft. Ob Sie aber der ÖIAG und damit den verstaatlichten Unternehmungen einen guten Dienst erweisen, das wird uns die Zukunft zeigen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{15.24}

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

^{15.24}

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Verstaatlichten-Holding-Gesetz, wenn ich es so nennen darf, bringt zwar den Willen zu einer Wende zum Ausdruck, doch garantiert ein Gesetz allein noch keine Neuorientierung der Betriebs- und Unternehmenspolitik.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Daß die Sanierung der verstaatlichten Industrie ein nationales Anliegen ist, steht wohl außer Streit. Es geht letztlich auch um die Reputation Österreichs und seiner gesamten Wirtschaft und Industrie in der Welt.

Weiters geht es darum, auch international zu zeigen, daß wir in der Lage sind, unsere Probleme rasch und konsequent zu lösen.

So gesehen könnte das vorliegende Gesetz zur Hoffnung Anlaß geben, daß die vom Gesetzgeber darin akzentuierte Rückkehr zum Aktiengesetz eine Wende zur betriebswirtschaftlichen Vernunft bedeutet. Es ist daher zu hoffen, daß die dokumentierte Absicht auch verwirklicht wird, in Zukunft die verstaatlichten Unternehmen in dieser Hinsicht mit anderen österreichischen Unternehmen gleichzusetzen.

Die Chance, die Unternehmen wieder auf den einzig volkswirtschaftlich vertretbaren Weg, nämlich den einer betriebswirtschaftlich fundierten Gewinnorientierung zurückzubringen, muß mit voller Kraft und Anstrengung aller Beteiligten wahrgenommen werden.

Es muß uns vor allem darum gehen, aus Verlustunternehmen rasch wieder gewinnbringende Betriebe zu machen. Nur so können Arbeitsplätze auch in Zukunft gesichert beziehungsweise geschaffen werden, denn es kann auf die Dauer nicht angehen, den Steuerzahler Jahr für Jahr mit Milliardenbeträgen zur Kasse zu bitten.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vorhabens, der in Zukunft eine besondere Rolle spielen wird, ist die Entpolitisierung, wie diese von der österreichischen Bundesregierung mit allem Nachdruck angekündigt wurde.

Mit dem neuen Gesetz soll der direkte politische Eingriff in die verstaatlichte Industrie in Zukunft hintangehalten werden — ein zwar vorstellbarer, wünschenswerter, aber tatsächlich auch zu erreichender Zustand? Wer mit den österreichischen Realitäten vertraut ist, weiß, daß es sich hier derzeit nur um eine Worthülse handeln kann, denn eine völlige Entpolitisierung kann nur durch eine echte Privatisierung ermöglicht werden.

Wenn wir davon ausgehen, daß die Generalversammlung der Aktionäre beziehungsweise von Gesellschaftern die oberste willensbildende Instanz eines Betriebes oder einer Holdinggesellschaft ist — ein Umstand, den ich vollinhaltlich bejahe —, muß dies konsequen-

terweise auch bei der verstaatlichten Industrie mit derselben vollen Verantwortung zum Tragen kommen.

In den Privatbetrieben, in welchen ein Aufsichtsrat bestellt werden muß, setzt sich dieser aus den Vertretern der Aktionäre beziehungsweise Gesellschaftern einerseits, andererseits aus den betriebsinternen Repräsentanten der Arbeitnehmerschaft zusammen.

Wenn ich mir einen sehr persönlichen Vergleich mit unserer Republik erlauben darf, so könnte man eine gewisse Analogie zwischen der Wählerschaft und der Generalversammlung eines Betriebes ebenso herstellen wie zwischen dem Parlament im demokratischen Staatsgefüge einerseits und einem Aufsichtsrat einer Gesellschaft andererseits.

Man könnte dann noch einen Vergleich zwischen der Bundesregierung und dem Vorstand einer Gesellschaft ziehen, nachdem die Regierung zur Führung der Geschäfte genauso wie der Vorstand mit einem großen Maß an Eigenverantwortlichkeit beauftragt ist.

Unter dieser Voraussetzung ist es einleuchtend, daß die Vertretung in den Aufsichtsräten der verstaatlichen Industrie analog den verschiedenen Gruppierungen der österreichischen Wählerschaft, die sich in der Zusammensetzung des Nationalrates widerspiegelt, erfolgt.

Daß man dabei bemüht sein müßte, echte Fachleute dafür zu gewinnen, müßte natürlich eine Selbstverständlichkeit sein.

In Parenthese bemerkt wäre es ab einer gewissen Betriebsgröße vielleicht richtig, die Aufsichtsratsmitglieder fachlich nach den Teilbereichen des jeweiligen Betriebes zu ernennen, nachdem es sicherlich bei dem teilweisen Riesenfall von Problemen nicht möglich sein wird, daß sich jeder Aufsichtsrat zu allem und jedem eine fachlich fundierte Meinung bilden kann.

In dieser Form war man in der Vergangenheit sicher auch schon bemüht, Fachleute, sei es als Manager oder als Aufsichtsräte, zu nominieren. Doch aus der Natur der Sache, nämlich daß der Besitzer halt eben der Staat ist und in unserer Repräsentationsdemokratie durch Parteien vertreten wird, wurde der Parteieneinfluß letztlich eine Selbstverständlichkeit.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und

19740

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. h. c. Mautner Markhof

Herren, wird sich dieser Zustand, solange der Staat Besitzer dieser Industrien ist, nicht ändern, höchstens graduell, nachdem, wie schon erwähnt, die österreichische Bundesregierung die Entpolitisierung auf ihr Banner geschrieben hat.

Deshalb möchte ich durchaus annehmen, daß man bei den nächsten Entscheidungen sehr bemüht sein wird, den fachlichen Voraussetzungen und Qualifikationen der Manager und leitenden Mitarbeiter Priorität vor einer allfälligen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei zu geben. Gleichzeitig möchte ich dabei der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Vorgangsweise letztendlich nicht so gehandhabt wird, wie das heute in vielen Fällen mit den sogenannten Amateurparagraphen bei den Olympischen Spielen geschieht. Wenn der Herr Präsident unseres Olympischen Komitees, der Herr Bundesrat Heller, im Hause wäre, ich glaube, er würde verstehen, was ich meine.

Dies muß aber nicht nur für die Führungsmannschaft gelten, sondern sollte oberstes Gebot der Personalpolitik insgesamt sein. Also der beste Mann oder die beste Frau an die richtige Stelle muß die Devise sein. Daß damit auch ein neues Leistungsdenken gefordert wird, ergibt sich von selbst. Es muß gelingen, die Mitarbeiter neu zu motivieren. Nur durch gemeinsame Leistung kann ein bleibender Erfolg sichergestellt werden. Selbstverantwortung und Mitwirkung an betrieblichen Entscheidungsprozessen auf breitester Basis im Sinne einer wohlverstandenen, funktionellen Mitbestimmung im überschaubaren Bereich werden Platz greifen müssen. Die erstarrten Formen politischer Mitbestimmung, gerade im Bereich der verstaatlichten Industrie, müssen gesprengt werden.

Hier möchte ich mich auf unser Wirtschaftsprogramm, vorgestellt in Warmbad Villach, beziehen, in dem wir unter anderem festhalten: Die Wirtschaft von morgen wird den strukturellen Wandel dann am besten bewältigen, wenn es ihr gelingt, durch betriebliche Partnerschaft die Identifikation der Mitarbeiter mit Arbeitswelt, Arbeitsinhalt und Unternehmenswillen durch einen größeren Gestaltungsspielraum und mehr Selbstbestimmung zu erhöhen.

Nach unserer Auffassung liegt die beste Form der Mitbestimmung in einer breiten Streuung des Eigentums, in einer immer besseren Qualifikation der Mitarbeiter, in besseren Aufstiegs- und Karrierechancen und in der verstärkten Mitbestimmung des einzel-

nen Arbeitnehmers in seinen persönlichen Arbeits- und Tätigkeitsbereichen.

Deshalb ist es unverständlich, daß wir über eine Gesetzesvorlage zu beschließen haben, die sich unter anderem gegen die Praktiker aus Betrieben wendet, indem bei den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat nicht diesen, also den betriebsinternen Praktikern, sondern außerbetrieblichen Vertretern, die für gewöhnlich reine Theoretiker sind, der Vorrang gegeben wird. Dies ist umso unverständlicher, wenn wir den Managern den Vorrang geben, die heutigen Schwierigkeiten in der verstaatlichten Industrie zu meistern, die auf eine entsprechende Praxis hinweisen können.

Weiters enthält dieses Gesetz leider auch keine Hinweise auf konkrete Sanierungsmöglichkeiten für die verstaatlichten Unternehmen. Im Sinne einer umfassenden Regelung wäre es wünschenswert und notwendig gewesen, auch hier klare Aussagen zu treffen, wann, in welchem Zeitraum, unter welchen Umständen die Verlustunternehmen wieder in die Gewinnzone zu bringen sind.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß eigentlich das vorliegende Gesetz gar nicht notwendig ist. Schon aufgrund der bestehenden Gesetzeslage, der Bestimmungen des Aktiengesetzes und so weiter, wäre es den Verantwortlichen in der Regierung möglich gewesen, Entscheidungen zu treffen, daß Fehlentwicklungen, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten sind, verhindert werden können.

Deswegen glauben wir, daß die von der österreichischen Bundesregierung ausgerufene Entpolitisierung der verstaatlichten Industrie durchaus der richtige Weg wäre. Aus dem vorher Gesagten ging aber, wie ich annehmen darf, klar hervor, daß, solange der Staat als Eigentümer, das heißt als die Generalversammlung dieser Betriebe, also als ihr höchstes Organ firmiert, von einer wirklichen Entpolitisierung keine Rede sein kann.

Wenn wir aber dennoch den richtigen Weg der Entpolitisierung gehen wollen, dann sollten wir uns klar zu einer breiten Streuung des Besitzes in Form von Publikumsaktiengesellschaften bekennen.

Ich darf vielleicht noch einmal unser Wirtschaftsprogramm zitieren. Für uns ist nämlich Privatisierung kein Selbstzweck, sondern eines von mehreren Instrumenten zur strukturellen Erneuerung der österreichischen

Dr. h. c. Mautner Markhof

Volkswirtschaft in Richtung mehr Chancen und mehr Fairneß. Wir treten in die Privatisierungsdiskussion ohne ideologische Vorbelastung ein. Unser Ziel ist es, österreichische Lösungen zu finden. In all jenen Bereichen, wo kein überzeugender und einleuchtender Grund für die Beibehaltung einer Vermögensbeteiligung der öffentlichen Hand genannt werden kann, soll künftig der Erwerb von Beteiligungen durch Private vorgesehen und ermöglicht werden.

Mehr Chancen, mehr Fairneß in einer reifen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft beruhen auch auf einer möglichst breiten Eigentumsstreuung. Persönliches Eigentum schafft mehr materielle und soziale Sicherheit. In dem Zusammenhang sollten öffentliche Unternehmen von der marktmäßigen Aufbringung von Eigenkapital künftig nicht per definitionem ausgeschlossen sein. Die geplanten Aktienbegünstigungen sollen daher für alle Aktiengesellschaften, unabhängig vom Eigentumsverhältnis und unabhängig vom Unternehmensschwerpunkt, gelten. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Weiters dürfte die verstaatlichte Industrie bei den notwendigen Verbesserungen der Eigenkapitalbasis gegenüber der Privatindustrie nicht diskriminiert werden. Der derzeit bestehende Ausschluß der verstaatlichten Unternehmen vom privaten Kapitalmarkt ist daher unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aufzuheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Letztlich würde eine frictionsfreie Übertragung von Eigentumsrechten zwischen öffentlichem und privatem Sektor die Schaffung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes sicherstellen.

Da diese wesentlichen Voraussetzungen für eine Gesundung der verstaatlichten Industrie in dem vorliegenden Gesetz unserer Meinung nach nicht gegeben sind, können wir dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.38}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm dieses.

^{15.38}

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Hintergrund des uns vorliegenden und vom Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien am 6. März 1986 beschlossenen Gesetzes ist grauslich genug.

Da steht zuerst das VOEST-Debakel, von dem nicht nur die Öffentlichkeit wie von einem Keulenschlag getroffen wurde, sondern auch der zuständige Bundesminister Dkfm. Lacina.

Wenn man ihm zugesteht, daß er es wirklich nicht besser gewußt hat, dann hat er, wie erinnerlich, an einem Tag dem Nationalrat lediglich die Hälfte der VOEST-Verluste eingestanden, um tags darauf sein Angebot, was die Verlustsumme anbelangt, zu verdoppeln.

Inzwischen wissen wir, daß die VOEST-Pleite 1985 noch einmal das Doppelte vom vorherigen Doppelten und daher insgesamt 11,1 Milliarden Schilling ausmacht, sodaß das erste Ministereingeständnis nicht die Hälfte, sondern nur ein Viertel und das zweite nicht die ganze, sondern nur die Hälfte der ganzen Misere betragen hat.

Dieses Verwirrspiel mit der Viertelwahrheit, mit der halben und mit der ganzen erinnert mich an meine Schulzeit, als mein Lehrer darangegangen war, uns beizubringen, ein Ganzes zu halbieren, zu vierteln, zu achteln und so weiter. Da haben wir zunächst auch geglaubt, ein Achtel sei mehr als ein Viertel und ein Sechzehntel sei mehr als ein Achtel, weil wir ja schließlich von vorher schon wußten, daß 8 mehr ist als 4 und 16 eben mehr als 8, bis wir draufgekommen sind, daß es mit dem Viertel, Achtel und Sechzehntel doch andersherum geht.

Wie muß eigentlich einem Diplomkaufmann zumute sein, wenn er plötzlich draufkommt, daß das Ganze nur die Hälfte und die Hälfte nur ein Viertel war. Da geht es ihm ja ähnlich wie dem Minister Haiden, der seine großen Schwierigkeiten mit den sieben Zehnteln auch noch immer nicht überwunden hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn da der Herr Minister Lacina — was ich durchaus verstehe — durchdreht, sein noch aus der Arbeiterkammerzeit auf unpolitisch geschliffenes Schwert nimmt, in die VOEST-Sümpfe donauaufwärts zieht, eine unübersehbare Röte im Gesicht, wohlgermarkt, natürlich nur eine Zornesröte, um endlich der statt Gewinn dauernd nur Schulden speienden politischen Hydra mit einem Streich die neun Köpfe abzuschlagen, um auf diese Weise mit der Entpolitisierung als wichtigstem Abschnitt der Reform — im wahrsten Sinne des Wortes — zu beginnen, dann überkommt einem direkt ein leichter Anflug von Sympathie und Mitgefühl für Minister Herakles, pardon, Lacina wollte ich natürlich sagen.

19742

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Ing. Nigl

Mir ist bei dieser Politsaga zum Beispiel aufgefallen, daß sich da einige im Blut dieser Hydra, dieses Drachens, gebadet haben müssen, denn sie scheinen unverwundbar geworden zu sein. Und da es Winter war, konnte nicht einmal ein Lindenblatt herunterfallen, um die auch bei Sozialisten bekannt gefährliche Stelle am Rücken zwischen den Schulterblättern für etwaige stichelige Notwendigkeiten vom schützenden Blutpanzer freizuhalten, denn auf dem Baum war kein Lindenblatt im Winter.

Apropos Drachen: Da weiß ich noch einen, der sein Unwesen treibt. Aber ermutigt und angefeuert von über 240 000 Steirern, genügte ein frischer Schlag, und dieser Draken wäre auch erledigt. Das wäre sicherlich besser, als vielleicht einem Draken nach dem anderen Gelegenheit zu geben, von selbst abzustürzen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Verzetteln ist sch: Nigls Märchenstunde!)

Aber leider gibt es auch noch andere Grauslichkeiten als Hintergrund des vorliegenden Gesetzes. So etwa die Tatsache, daß seit Beginn der achtziger Jahre rund 17 000 Industriearbeitsplätze verlorengegangen sind, oder die Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit dramatisch zugenommen hat. 1980 betrug die Arbeitslosenrate bei männlichen Arbeitern 2,4 Prozent, 1981 3,4 Prozent, 1982 6 Prozent, 1984 7,5 Prozent, um ein paar Beispiele herauszugreifen. Aber all diese Zahlen wurden ohne Berücksichtigung derer, die in Frührente geschickt wurden, erstellt.

Schaut man etwa die Zahlen an, die uns die Arbeitsmarktvorschau 1986 des Bundesministeriums für soziale Verwaltung präsentiert, und weiß man, daß sich etwa diejenigen, die die vorzeitige Alterspension in Anspruch genommen haben, von 1978 bis 1985 zahlenmäßig verdoppelten, nämlich von rund 50 000 auf rund 100 000 Personen angewachsen sind, so wird einem auch klar, daß die Prozentzahlen der Arbeitslosigkeit, die man bei uns in der Öffentlichkeit gerne als Vergleiche mit anderen Staaten Europas oder anderen Ländern überhaupt heranzieht, eigentlich in Wirklichkeit nicht stimmen, weil da Dinge miteinander verglichen werden, die nicht miteinander zu verleihen sind — ich weiß nicht, wer es heute schon einmal gesagt hat —, nämlich Äpfel mit Birnen; das geht in diesem Fall sicherlich auch nicht zusammen.

Ich bringe da noch ein anderes Beispiel dazu. Wenn nun auch Kollege Schachner darauf hingewiesen hat, daß der steirische Landeshauptmann eine Arbeitsplatzgarantie ver-

langt, wenn man weiß, welche Entwicklung in der Vergangenheit gerade das Problem der Arbeitsplätze genommen hat, und die Tatsache kennt, daß vieles an Vorschlägen — auch aus der Steiermark unter anderem von Professor Tichy — gekommen ist, aber von der Mehrheit in diesem Land, von der Regierungspartei nicht angenommen und nicht aufgenommen wurde, dann kann man auch verstehen, daß wir Steirer mit unserem Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze eine gewisse Art von Arbeitsplatzgarantie für Donawitz und andere gefährdete Standorte der verstaatlichten Industrie haben wollen, bei aller Berechtigung der Sanierung, aber bitte nicht auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten und deren Familien in diesen Gegenden.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, wir würden Ihnen und Ihren Busenfreunden in der Regierung mehr glauben, wenn Sie es uns nicht immer wieder so schwermachen würden. Ein paar Beispiele dazu, wie wir das sehen. Im Gesetz steht, daß alle Anteile am Grundkapital der Gesellschaft dem Bund vorbehalten sind. Wer ist der Bund, und wer vertritt ihn? Wer ist daher die Hauptversammlung? — Natürlich jene Repräsentanten, die sich in erster Linie aus dem Ergebnis von Nationalratswahlen und der folgenden Regierungsbildung ableiten. Was soll daher das ganze Geschwafel von Entpolitisierung, bitte sehr?

Oder zweitens: Das Gesetz sieht vor, daß zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer aus der Gesellschaft und der in der Anlage genannten Gesellschaften der zuständige Bundesminister vor der Bestellung und Abberufung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates — es ist schon darauf hingewiesen worden — in der Hauptversammlung Vorschläge des Österreichischen Arbeiterkamertages anzuhören hat. Wen wird der Arbeiterkamertag den vorschlagen? Vermutlich sind dort neuerdings lauter Parteilose am Werk, sodaß die Entpolitisierung auch von da her wahrscheinlich kein Problem mehr sein dürfte. (Ruf bei der SPÖ: „Parteilos“ wie der Waldheim!)

Oder, dritter Punkt: Sie wollen die Schaffung übersichtlicher Unternehmensstrukturen im Bereich der verstaatlichten Industrie. — Einverstanden, meine Damen und Herren. Aber nach meinem Hausverstand hat es diese offenbar nicht gegeben, sonst müßte man sie ja nicht schaffen. Oder anders ausgedrückt: Hat da die Bundesregierung in den letzten fünfzehn Jahren so wichtige Dinge verschla-

Ing. Nigl

fen oder die eingetretenen Zustände durch ihre direkte parteipolitische Einflußnahme etwa fahrlässig herbeigeführt?

Mit ein paar pikaten Widerprüchlichkeiten aus der „Parlamentskorrespondenz“ möchte ich meine Ausführungen schließen. Da sagte der Herr Abgeordnete Friedrich Peter unter anderem: Die Koalitionsregierung hat durch ihre Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie einmal mehr Führungskompetenz bewiesen. Die FPÖ habe die hohen Verluste nicht zu verantworten, sagt er. Zehn Zeilen tiefer kann man dann lesen: Das fordert die FPÖ, weil sie in dieser Koalitionsregierung zum Unterschied von der ÖVP jene Lasten mitträgt, die von anderen bestimmt und veranlaßt worden sind. Dann noch der Kernsatz: Die FPÖ drückt sich im Gegensatz zur ÖVP nicht vor der Verantwortung.

Also wie paßt das zusammen? Zuerst sagt er: Die FPÖ hat bei den hohen Verlusten nichts zu verantworten! Und zehn Zeilen später sagt er: Sie drückt sich im Gegensatz zur ÖVP nicht vor der Verantwortung. Wir, meine Damen und Herren, wissen schon, wer die Verantwortung hat. Aber Sie sollten auch nicht so tun und der Bevölkerung wissen lassen, daß wirklich diejenigen die Verantwortung zu tragen haben, die in einem solchen Fall eben die Machthaber sind und in den letzten fünfzehn Jahren das Sagen gehabt haben.

Offensichtlich hat da der Herr Peter nicht mit dem Herrn Friedrich gesprochen oder umgekehrt, oder es ist das eine für den Peter und das andere für den Friedrich, oder es ist alles für Peter und Friedrich. Ich weiß nicht, wie ich das verstehen soll, wenn man sich derart widersprüchlich äußert.

Der Herr Abgeordnete Fauland von der SPÖ bezeichnete die zur Diskussion stehende Regierungsvorlage als notwendig, um die ÖIAG in eine Konzernholding umwandeln zu können. Es werden damit Arbeitsplätze gesichert.

Ich weiß schon, wir haben auch in den letzten Jahren, wie ich bereits zitiert habe, 17 000 Arbeitsplätze „weggesichert“ — „weggesichert“ haben wir sie.

Und wie soll jetzt das mit dem ÖIAG-Gesetz so funktionieren, daß das allein schon Sicherheit ist für Arbeitsplätze? Fauland hat aber auch nicht dazugesagt, welche Arbeitsplätze, vielleicht hat er den Arbeitsplatz des Herrn

Generaldirektors Grünwald gemeint oder ähnliche.

Ich gestehe dem Kollegen Fauland aber gerne zu, daß er wirklich auch die obersteirischen Arbeitsplätze gemeint hat. Aber warum schwingt dann bei ihm die Angst mit, wenn er dann weiters sagt: Die Bundesregierung und Minister Lacina werden alles unternehmen, um die obersteirischen Standorte zu sichern. Ich weiß schon, warum die Angst bei ihm mitschwingt. Ich denke da nämlich an die Idee, die da gelautet hat: Besser wäre es, die Donawitzer Arbeiter einfach so zu bezahlen, sie nach Hause zu schicken und den Betrieb stillzulegen, weil das billiger käme, als sie arbeiten zu lassen und die Abgänge zu finanzieren. Ja das ist aber bitte schön auch keine Lösung eines Problems. Ich unterstelle nicht, daß das eine Idee der neuen Führung ist, aber solche Spintisierereien gibt es natürlich hin und wieder, und diese verunsichern.

Zusammenfassend möchte ich daher feststellen: Es gibt zwar Ansätze in diesem Gesetz, denen man durchaus zustimmen kann, da aber einiges Wunschvorstellung bleiben wird und daher in die Nähe von Märchen zu rücken ist, wie wir das ja schon erlebt haben, kann man dazu nur sagen: Wir glauben nicht an Märchen und lehnen daher dieses Gesetz, weil es anders nicht möglich, in seiner Gesamtheit ab. (Beifall bei der ÖVP.) 15.51

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pise. Ich erteile ihm dieses.

15.52

Bundesrat Dkfm. Dr. Pise (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es gibt ein paar prinzipielle Dinge, die wir klarstellen müssen.

Ich zitiere jetzt hintereinander, was unsere Redner Ihnen nahezubringen versucht haben und was bei Ihnen anscheinend noch nicht richtig erkannt wurde.

Das Hineingehen des Arbeiterkammertages, betriebsfremder Menschen, bedeutet, daß zum Beispiel vor 10 oder 15 Jahren ein heutiger Minister genauso in einem Arbeiterkammertag tätig war; er ist damals delegiert worden. Das heißt also, Sie würden Theoretiker entsenden. Wer gibt uns die Garantie, daß das nicht linksradikale Theoretiker sind, die noch immer der Theorie der Verstaatlichten-Philosophie nachhängen? Wir sind der Ansicht, die Verstaatlichte ist genauso ein Wirtschaftskör-

19744

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dkfm. Dr. Pisec

per wie jedes andere Unternehmen, sie muß daher wirtschaftlich geführt werden und darf daher nicht als Spielfeld für sozialpolitische Experimente gelten.

Was das kostet, wissen Sie alle. Was Sie selber zu zahlen haben und Ihre Kinder, das werden Sie in Kürze noch feststellen müssen. Daher sind wir gegen diesen Punkt § 2 Absatz 1, daß im Gegensatz zu den anderen Interessenvertretungen nur der Arbeiterkammertag delegieren darf, nicht einmal die Gewerkschaft, auch nicht die Bundeskammer. Das heißt, die Sozialpartnerschaft ist plötzlich abgesagt worden. Dagegen wehren wir uns! Entweder haben wir die Sozialpartnerschaft, dann arbeiten wir damit, oder wir sagen sie ab, aber bitte dann laut zu sagen, daß Sie sich nicht mehr daran halten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mein Vorredner, Präsident Nigl, hat Ihnen gesagt, wieviel Arbeitsplätze Sie verloren haben. Darf ich Ihnen das zeigen. Ein Rückgang von 116 000 auf 100 000. (*Der Redner weist ein Flugblatt vor.*) Ich komme dann auf die Zahl zurück, weil ich als einer der Sprecher des Handels auch das Recht habe, für die 330 000 Menschen zu reden, die wir die ganze Zeit über beschäftigen. Durchbeschäftigen, sage ich, das heißt, wir bemühen uns, ihnen Arbeit und Brot zu geben — auf eigenes Risiko.

Schauen Sie sich doch an, was Ihre Experimente kosten. — 37 Milliarden bis jetzt gerechnet, ohne Verzinsung. Wir schätzen heute bereits, daß es mehr als 40 Milliarden sein werden. Sie selber müßten den Rahmen aufstocken von 32 auf 40 Milliarden, damit Sie zumindest die Bilanz der *VOEST* über die Bühne bringen.

Meine Damen und Herren! Das erachte ich als eine totale Pleite jener Politik, die Sie bisher in der Verstaatlichten betrieben haben.

Wenn sich Herr Schachner hier erkühnt zu sagen — ich würde fast sagen, unter Niveauverletzung —, wir würden uns aus der Verantwortung „schleichen“, dann möchte ich dem Herrn Schachner folgendes sagen: Wenn wir nicht das Geld verdienen in unseren Betrieben, das Sie in die Verstaatlichte hineinwerfen, dann hätten Sie überhaupt keine Möglichkeiten mehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) So wird man mit uns nicht reden können! Ich habe das Recht, das hier zu sagen! (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Warum schreien Sie so? Sie sind nicht überzeugend, wenn Sie so schreien!*)

Ich bin nicht der Herr Heindl, der im „Kurier“ sagte, die Verstaatlichte erbringt 42 Milliarden Schilling an Steuerleistung. Ja was denn? — Die Mehrwertsteuer, meine Damen und Herren! Zeigen Sie uns, was dort an Einkommensteuer entrichtet wurde, dann können Sie mit uns reden. Mit der Mehrwertsteuer brauchen Sie nicht zu kommen. Dagegen habe ich etwas, wenn so polemisiert wird. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein!

Wir haben Ihnen ein Konzept vorgelegt, wir sind zur Zusammenarbeit bereit. Jeder von uns hat gesagt: Wir sind bereit!, denn uns ist das Anliegen dieser Industriegruppe genauso wichtig wie Ihnen. Uns ist die Exportgeltung der Republik Österreich genauso wichtig wie Ihnen. Wir sitzen also alle in einem Boot. Nur die Projekte sind verschieden, der Weg, wie man es macht, ist verschieden.

Zum Abgabenänderungsgesetz — ich habe das hier auch ausgeführt — hat Präsident Mautner Markhof gesagt — Sie haben es zur Kenntnis genommen oder auch nicht —: Warum hindern Sie die Betriebe der Verstaatlichten daran, auf den Aktienmarkt zu gehen? Es gibt keine Logik dafür. Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht. Warum machen Sie es nicht? Sie haben die Haftung dafür zu tragen. Sie stellen die Regierung, Sie haften dafür. Gehen Sie doch bitte auf den Kapitalmarkt! Das ist das, was wir positiv kommentiert haben. Ihr Finanzminister hat ja eine positive Handlung gesetzt mit der Begünstigung der „jungen Aktien“; wir haben das auch anerkannt. Warum hindern Sie aber Ihre Lieblingskinder, auf den Aktienmarkt zu gehen? Das kann niemand verstehen. Lassen Sie sie hingehen, dann gesunden sie und können die Aktien verkaufen. Sind sie aber krank, dann müssen sie sie bezahlen. Lassen Sie sie doch hingehen.

Daher der Vorschlag in unserem Wirtschaftsprogramm: Öffnung des Kapitalmarktes. Wenn der Kapitalmarkt dafür eröffnet ist und man dann feststellt, daß zum Beispiel die Bilanzen der *AUA* positiv sind, jene der *Salinen* positiv sind oder daß sich die *DDSG* irgendwann wieder ins Positivum bewegt oder ein anderes Unternehmen, warum muß man diese dann im Besitz des Staates halten? Dann kann man sie doch abgeben an den Kapitalmarkt, die werden die Betriebe dann schon so führen, daß es einen Gewinn gibt. Aber nicht in dem Sinne, wie Sie es jetzt haben wollen, nämlich noch mehr konzentrieren und mit unserem Steuergeld das subventionieren, was Sie wirtschaftlich bis jetzt nicht positiv führen konnten. Für dieses „Rezept“ geben wir uns nicht her!

Dkfm. Dr. Pisek

Herr Bundesminister Lacina, Sie haben sich in der Hoffnung gewogen, daß in der ÖIAG ein neuer Vorstand bestellt wird, und es würden alle Vorstände der großen Unternehmen dort paritätisch versammelt sein, sodaß die ÖIAG eine echte Konzernspitze wird. — Mit diesem Gesetz ist Ihnen das aber nicht gelungen.

Nun, was sagen die Vorstände? — Die wollen gar nicht. Am Donnerstag, dem 6. März, stand im „Kurier“ zu lesen: Lewinsky will nicht in den ÖIAG-Vorstand. Sie haben ihn bestellt. Wo ist Ihr Rezept? Er will nich in den ÖIAG-Vorstand. Ich zitiere: Er will nicht in den ÖIAG-Vorstand nominiert werden. „Daß man die Firmenchefs auf oberster Ebene zur Koordination zusammenzieht, ist gut. Daher kann ich mir eine Beiratslösung vorstellen.“ In den Vorstand will er aber nicht. Nicht vorstellen kann er sich „ÖIAG-Eingriffe ins Alltagsgeschäft der verstaatlichten Konzerne“.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist eine Konzerngründung. Ein Konzern ist so viel wert, als Sie im Konzept durchsetzen könnten. Wenn also der Chef, der Vorsitzende des Vorstandes des größten Industrieunternehmens aus dieser Gruppe, erklärt, er unterwirft sich nicht der Konzernlösung, wozu machen Sie dieses Gesetz dann?

Laut „Kurier“ sagte Lewinsky, er könne sich ÖIAG-Eingriffe ins Alltagsgeschäft der verstaatlichten Konzerne nicht vorstellen. Generelle Durchgriffsrechte, Managements der Töchter sind weder mit dem Aktienrecht vereinbar noch unternehmenspolitisch sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Wozu machen Sie dann dieses Gesetz? Wir lehnen es ab. Wenn die Vorstände nicht mitgehen, müssen Sie mit Ihren Vorständen sprechen. Er ist ja nicht der einzige. Der Herr Generaldirektor Woltron der Simmering-Graz-Pauker, den ich besser kenne als den Herrn Lewinsky, erklärt das gleiche.

Er geht sogar noch viel weiter: Er spricht von einer Aufstockung des ÖIAG-Vorstandes zur besseren Koordination, von der er allerdings wenig hält, von einem Beirat der ÖIAG-Töchter dafür mehr. Und dann sagt er etwas, was wunderbar zu dem nichtvorhandenen Konzept paßt — und das haben Präsident Graf und Dr. Taus in der Diskussion im anderen Teil des Hauses sehr klar dargestellt. Sie haben beide gesagt, Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf kein Konzept drinnen. Es ist nicht drinnen, auch nicht in den Beilagen. Es

gibt kein Konzept, wie der Konzern arbeiten soll. Und daher sagte der Herr Generaldirektor Woltron: Wir haben überalte Produkte zu lange mitgeschleppt, die Entscheidungsprozesse laufen zäh. Zitat aus dem „Kurier“ vom 21. Februar.

Wenn ein Vorsitzender eines Vorstandes über sein eigenes Unternehmen ein solches Werturteil abgibt, dann wurdere ich mich, wieso der noch immer Vorsitzender des Vorstandes ist. Ich mag ihn persönlich sehr gerne, aber wenn er sagt, die überalteten Konzepte haben wir mitgeschleppt, wir haben nichts Neues gemacht, dann ist ja bitte der Grund gefunden, warum es dort so schlecht geht. Kann man das nicht ausräumen, haben wir Ihnen nicht angeboten die Zusammenarbeit, Herr Bundesminister? Wir haben Ihnen diese angeboten.

Versuchen Sie, ein bißchen von der Ideologie wegzugehen! Das sind Wirtschaftskörper und keine Experimentierfelder für sozialpolitische Überlegungen. Das sind Wirtschaftskörper, die Österreich auf der ganzen Welt darzustellen haben, so wie alle anderen Betriebe. Aber was tun Sie — ich kritisiere das, ich habe das auch schon in der Öffentlichkeit gemacht —: Sie gründen eine „Staatshandelsfirma“. 60 km entfernt gibt es so etwas, sowohl im Norden als auch im Osten; im Süden ist das schon ein bißchen mehr dezentralisiert. Und noch ein paar Kilometer weiter gibt es ganz extreme Formen davon. Also wir stehen nicht zurück, wir brauchen scheinbar auch eine Staatshandelsfirma.

Finanziert wird sie von wo? Aus dem Budget? Woher sonst? — Aus dem Budget! Also wir nehmen auch Gelder aus dem Ausland. Wir nehmen hinein die Dreyfuß-AG, wir nehmen hinein die Deutsche Metallhandelsgesellschaft, die Hauptaktionär der LURGIS ist zu 100 Prozent. Ich habe das hier von diesem Pult aus vor zwei Wochen gesagt.

Dieses Unternehmen ist ein vorhandener Konkurrenzbetrieb der VOEST und anderer anlagenexportierender Unternehmen. Und das geht noch weiter.

Ich habe mir erlaubt, als gewählter Vertreter der Außenhandelsfirmen Österreichs, immerhin sind das 2260, die Anfrage zu stellen, warum denn kein österreichisches Handelsunternehmen eingeladen wurde, einen Kapitaleinschuß zu machen. Bis heute ist das nämlich nicht geschehen. Gesprochen hat man schon mit mir, und zwar mit dem Hinweis darauf: Können Sie denn überhaupt solche Riesengegeschäfte auflösen?

19746

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dkfm. Dr. Pisec

Meine Damen und Herren! Ich traue mir zu sagen: Die 765 Transithändler Österreichs, deren Jahresumsatz voriges Jahr 75 Milliarden Schilling betrug — nachprüfbar diese Zahl, probieren Sie es! —, deren Anteil am gesamten Außenhandelsgeschäft, am Exportgeschehen allein, wenn ich alles berücksichtige, mindestens 47 Prozent ist, deren Anteil am Importgeschäft mindestens 75 Prozent ist, diese geringe Anzahl von Unternehmern bringt Österreich zur Geltung auf Weltmärkten. Und Sie erlauben sich, uns zu fragen: Könnt ihr das überhaupt? — Da muß ich Ihnen sagen, das dulden wir nicht! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte nicht ins Detail der Geschäfte gehen, die damit gedeckt werden. Nur eines erlaube ich mir anzumerken: Es war Lenin, der erklärt hat, der letzte Kapitalist wird uns noch den Strick verkaufen, an dem wir aufgehängt werden. Ich habe noch nie einen Stahlchef-Boß gesehen, der ein Stahlwerk verkauft und sich die Lieferung bezahlen läßt durch Produkte des gleichen Wertes, durch Produkte, die er selber erzeugt. Er kauft selber bei der Konkurrenz.

Ich frage mich: Warum machen Sie solche Fehler? Mann kann administrativ nicht Wirtschaftskörper verwalten. In dieser Frage sind wir doch kompetenter, würde ich mir zu sagen erlauben. Und das sind wir wirklich, und daher laden wir Sie ein, kooperieren Sie mit uns. Das ist das, was wir heute hier zu sagen haben. Ich wiederhole es laut und deutlich.

Das heißt, wir geben Ihnen die Möglichkeit — so wie wir das bereits gemacht haben, das hat auch nichts mit Präpotenz zu tun —, sich in ein paar Wochen in einem Ausschuß neuerlich darüber zu unterhalten, denn hier geht es wirklich um eine wichtige Sache. Es geht nicht darum, daß wir parteipolitische Vorteile hereinholen oder daß Sie welche haben, sondern es geht darum, daß ein wesentlicher Teil unserer Wirtschaftskraft so gestaltet werden muß, daß das Ansehen Österreichs weiterhin bestehen bleibt. Darum geht es! (Beifall bei der ÖVP.)

Daher ersuchen wir Sie um Kooperation, daher sage ich noch einmal: Wir brauchen keine Staatshandelsfirma. Das wurde auch laut und deutlich vom Präsidenten der Wiener Handelskammer Ing. Dittrich in aller Öffentlichkeit gesagt! Ich selber habe mich auch dazu geäußert.

Wenn wir so weit sind, daß ich unseren Mit-

gliedsfirmen sagen muß: Kauft euch ein als Versicherung, dann wißt ihr wenigstens, was dort geschieht gegen euch, wenn das so ist, dann sind wir doch um Gottes willen auf einem falschen Weg. Das Einkaufen sollte doch Gewinn bringen, nicht eine Versicherungsprämie darstellen. Und solange wir solch verschiedene Gedanken haben, wird es halt sehr schwierig sein. Aber wir alle sitzen in einem Boot, das Österreich heißt. Die Zukunft liegt vor uns, wenn wir zusammenarbeiten. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) ^{16.05}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

^{16.06}

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es gibt selten Gelegenheiten in einer parlamentarischen Kammer, daß innerhalb so kurzer Zeit so viele historisch werdende Ereignisse zur Behandlung stehen, wie das heute der Fall ist. Nachdem wir uns mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer beschäftigt haben, befinden wir uns heute in der Auseinandersetzung um die Vorgänge in der verstaatlichten Industrie.

Meine Vorredner — zum Schluß Herr Bundesrat Dr. Pisec — haben sich mit jenen Bemühungen auseinandergesetzt, die ÖIAG und die Erfordernisse der verstaatlichten Industrie in ihrer gegenwärtigen Situation, im besonderen im Hinblick auf die Situation der VOEST und der CHEMIE-Linz, aus unserer Sicht zu behandeln.

Ich bedaure es außerordentlich — das möchte ich sagen —, daß bei einem solchen Tagesordnungspunkt jene Mitglieder des Bundesrates, die primär mit Fragen der verstaatlichten Industrie beschäftigt sind, nämlich mehr als ich als Universitätsprofessor, nämlich der Herr Betriebsrat Kollege Schipani und der Herr Kollege Schachner, gar nicht im Saale sind. Das ist bemerkenswert, meine Damen und Herren!

Wenn die Herren nur zu jenem Punkt, der das Schicksal jener betrifft, die sie gewählt haben in ihre Funktionen, nur einen Bruchteil von dem jetzt äußern würden, was sie uns früher als Zwischenrufer hergeschrieen haben, so, glaube ich, wäre das sachlich gerechtfertigt. Aber sie sind nicht einmal präsent bei diesem Tagesordnungspunkt, was sicherlich interessant ist und auch jene interessieren wird, die

Dr. Schambeck

hier durch sie vertreten werden sollen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Bundesratsfraktion der Österreichischen Volkspartei ist bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend, wenngleich ich sagen will, daß die Hauptverantwortung jene tragen, die die Ministerverantwortung haben, die den Eid auf die Verfassung geleistet haben, die die Ressorts übernommen haben und die seit 1970 die Verantwortung auch für die verstaatlichte Industrie tragen, für jene, die sie dazu ausgewählt haben, die in diesen Aktiengesellschaften auch die entsprechende Kompetenz nach der dortigen Geschäftsordnung gehabt haben.

Meine sehr Verehrten! Es ist bedauernswert, daß es so weit gekommen ist. Ich möchte allerdings auch folgendes im selben Atemzug hinzufügen, und zwar in bezug auf den Herrn Bundesminister Dkfm. Laczina. Ich habe selbst 1970 vor dem deutschen Verfassungs- und Bundesgerichtshof in Karlsruhe über die Ministerverantwortlichkeit gesprochen. Es ist damals auch ein kleines Buch daraus entstanden. Ich habe damals gesagt: Es ist sehr bedauerlich und bedenkenswert, daß die Ministerverantwortlichkeit aufgrund des Vielzweckapparates des heutigen Staates und auch mancher Unübersichtlichkeit immer mehr eine Haftung für Fremdverschulden wird, das heißt, für Bereiche, die nicht direkt von dem einzelnen personal selbst vollzogen werden können an Verantwortung, für die man allerdings auch geradestehen muß.

Was sich ereignet hat bei Merx, was sich ereignet hat bei der Intertrading, was sich ereignet hat beim Übersehen bei den zuständigen Organen bei der Chemie Linz und auch bei der VOEST, reicht weit hinaus über den Bereich, der von einem Ministerium vielleicht direkt immer wahrgenommen wird.

Erlauben Sie mir auch bei der ganzen Debatte im Parlament über diese Vorgänge, über personale Seiten, und wenn es nur mit einem Satz ist, zu sprechen.

Ich habe auch selbst, Herr Bundesminister, als Sie vor der Belegschaft der VOEST-Alpine in der Steiermark gesprochen haben, bemerkt, welche persönlichen Emotionen auf allen Seiten der dort auf diesem Platz Anwesenden vorhanden gewesen sind. Das möchte ich außer Streit stellen. Ich möchte auch daran erinnern, was ich selbst, Hohes Haus, anlässlich der Neuverteilung der Ressorts sagen mußte, wie sich die Regierung Dr. Sino-watz und Dr. Steger bei uns vorgestellt hat.

Ich darf die Damen und Herren erinnern, ich habe selbst damals darauf hingewiesen — da war noch keine Rede von der Merx- und Intertrading-Katastrophe — und habe damals schon gesagt, hier ist eine Weite der Kompetenzen dieses Bundesministers gegeben, zu der ich nur sagen kann, ich kann mir schwer vorstellen, daß man das mit persönlicher Verantwortung auch alles vertreten kann.

Ich erinnerte damals daran — ich bitte die Damen und Herren, das im Protokoll nachzulesen —, daß diese Weite der Kompetenzen sich vergleichen läßt mit der des Bundesministers Dipl.-Ing. Waldbrunner. Die Zeiten waren damals aber andere.

Sie haben mir damals die Weite der Kompetenzen des Bundesministers Dr. Ludwig Weiss entgegengehalten, meines verehrten Freundes.

Hohes Haus! Ich darf sagen, die Ergebnisse des Bundesministers Dr. Ludwig Weiss und des Staatssekretärs Dr. Josef Taus waren aber andere als das, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben. Und das ist in einem hohen Maße etwas außerordentlich Bedauernswertes.

Wir finden uns heute hier beschäftigt in der Länderkammer des österreichischen Parlaments. Gerade in der Länderkammer kommt es darauf an, daß wir mehr als bisher auch das Bewußtsein der Problemhaftigkeit in den Ländern unterstreichen. Wir haben das — lassen Sie mich das betonen — in unseren Einsprüchen im vergangenen Jahr sehr deutlich gemacht. Wenn wir dabei den einen oder anderen Kraftausdruck verwendet haben, dann im Zustand gerechtfertigter Entrüstung — das ist ein Entschuldigungsgrund im Strafrecht —, weil die Vorgänge, wie etwas Gesetz wird, nämlich Ministerialvorlage oder Regierungsvorlage — erinnern Sie sich bitte nur, Hohes Haus, an das Weingesetz et cetera —, einfach katastrophal gewesen sind.

Wir haben damals den Ausdruck „Husch-Pfusch-Gesetz“ verwendet, einen Ausdruck, der auf den Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, den damaligen Klubobmann und Vorsitzenden der Internationale DDr. Bruno Pittermann zurückgeht. Wir haben es außerordentlich bedauert und haben das in unseren Einsprüchen hervorgehoben, welche wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen mit diesen Gesetzen verbunden sind, die sich in den Ländern auswirken.

19748

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

Hoher Bundesrat! Heute müssen wir leider betonen, daß es sich hier wieder um Vorgänge katastrophalsten Ausmaßes handelt. Mich haben Freunde aus der Stahlindustrie aus Osaka vom Sumitomo-Konzern und von der Industriellenvereinigung in Osaka, wo ich zweimal — nämlich im Jahre 1979 und im Jahr 1982 — gesprochen habe, in Wien angeufen und haben mich gefragt, ob das wirklich alles stimmt, was man hier in den Massenmedien hört, weil man das nicht für möglich halten kann. Es ist allerdings tatsächlich eingetreten.

Das waren die Leute, die vor Jahren in Japan das LD-Stahlverfahren eingeführt haben und denen ich dann später auch bei der VOEST eine entsprechende Führung ermöglichen konnte, als sie mit einer Delegation nach Österreich gekommen sind.

Das Ausmaß der Katastrophe und die Rüschädigung Österreichs gehen über die Stahlindustrie hinaus und betreffen verschiedene andere Sphären. Das bestätigt Ihnen jeder konsularische und diplomatische Vertreter.

Meine Damen und Herren! Das Traurige ist, daß diese Dinge auch die Länder betreffen. Denken wir an Oberösterreich, an Niederösterreich, aber vor allem auch an die Steiermark. Die sind leider von diesem Gesetz betroffen, damit müssen wir uns beschäftigen. Heute hat ja der jetzt gerade nicht anwesende Kollege Köpf darauf hingewiesen, daß ihm hier zuwenig Föderalismus entgegentrete. Dem kann jetzt in diesem Augenblick entsprochen werden.

Ich weiß nicht, ob sich die Damen und Herren von der SPÖ zur Vorbereitung unseres Tagesordnungspunktes die Stellungnahme der Bundesländer — auf die kommt es nämlich in der Länderkammer an — zu der gegenwärtigen Materie angesehen haben. Erlauben Sie mir, Ihnen das heute in Erinnerung zu rufen.

Ich bedauere es nämlich außerordentlich, daß wir Ihnen das, was der damalige Klubobmann der SPÖ, DDr. Bruno Pittermann, als „Husch-Pfusch-Gesetze“ bezeichnet hat und was wir nur übernommen haben — wir haben gedacht, das werden Sie am besten verstehen, was Ihr eigener Klubobmann und prominenter Sozialist geprägt hat —, heute hier erneut in Erinnerung rufen müssen.

Ich weiß mich damit eins mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, und ich

weiß mich auch eins mit der Landesregierung, deren Landtag mir die Ehre zuteil werden ließ, mein Heimatland Niederösterreich hier vertreten zu dürfen, nämlich mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Es ist nämlich höchst bedauernswert, Hohes Haus, daß wir uns hier mit Gesetzen beschäftigen, für welche die Begutachtungsfrist für die Bundesländer so kurz war, nämlich leider nur 14 Tage, daß sie sich damit nicht ausreichend beschäftigen konnten.

Und darauf kommt es an, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, das hier in diesem Haus erneut festzustellen!

Wir werden in absehbarer Zeit — das gehört auch dazu — diese Gesetzgebungstechnik der letzten Jahre einmal aufzeigen, wie bei einer Reihe von Gesetzen, die ganz wesentlich waren, dieses Haus der Bundesgesetzgebung in einer Art und Weise behandelt wurde, zu der ich sagen muß, sie entspricht nicht dem Charakter einer parlamentarischen Republik! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn jemand private Schwierigkeiten hat, muß er selber schauen, wie er damit fertig wird. Hier handelt es sich nicht um Lottogewinne, die eingesetzt werden, sondern um Steuergelder.

Wenn der Herr Kollege Schachner, wie es Kommerzialrat Holzinger in der ihm eigenen Art fein verständlich gesagt hat, milde Töne angeschlagen hat, dann verstehe ich das ja vollkommen, weil er ja den ganzen Berg der Wellen dieses aufgewühlten Meeres durchschwimmen wollte, weil er still an den Problemen vorbeikommen wollte, die ja seine Partei mitverschuldet und er ja mitgetragen hat, weil er ja auch zu den Leuten gehört, die durch Verpolitisierung Sachentscheidungen erschwert haben.

Hier versucht man jetzt, in milder Form über die Runden zu kommen, wobei ich Ihnen sagen möchte, daß mir die Arbeiter und Angestellten wie die Belegschaftsangehörigen dieser Betriebe sehr leid tun.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich in Oberösterreich — und dafür bedanke ich mich, daß mir meine oberösterreichischen Parteifreunde dazu Gelegenheit geboten haben — eine Reihe von Arbeitern erlebt habe, etwa im Mühlviertel, die um vier beziehungsweise

Dr. Schambeck

halb vier Uhr früh aufstehen müssen, um nach Linz zu fahren, und die spät nach Hause kommen. Mitbetroffen waren ihre Familienangehörigen, es war damals gerade die Vorweihnachtszeit, in der sie das zu erleben hatten und in der das Ansehen ihrer Person mit dem Ansehen des Betriebes verknüpft wurde.

Wie kommen diese Arbeiter und Angestellten dazu, daß sie diese Rufschädigung, die einige verspekulierend hervorgerufen haben, selbst betrifft und in ihrem Arbeitsplatz gefährdet werden?

Wir haben selbst im ORF — und dafür möchte ich dem ORF auch herzlich danken — einen großartigen Film über die Pendler gesehen. In diesem Film war das deutlich dargestellt. Da ich nicht Auto fahren kann, mein Beitrag zur Verkehrssicherheit, hat mich auch damals in diesen Vierteln ... (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt einmal!*) Ich werde das auch nicht ändern, darf ich Ihnen sagen. Aber ich habe immer Gummi auf meinen Schuhen, und dadurch halte ich einigermaßen durch. Ich genieße dabei, Herr Bundesminister, weil das in Ihr Ressort fällt, betone ich es, Fahrten mit den Österreichischen Bundesbahnen, und ich freue mich außerordentlich über die Leistungen, die dort von vielen erbracht werden.

Einige Wünsche, die ich in den letzten Jahren geäußert habe, Ihnen und auch Ihrem Vorgänger gegenüber — vor allem gegenüber dem Bundesminister Lausecker, den wir alle in wertvoller Erinnerung haben —, sind zum Großteil auch erfüllt worden.

Meine Damen und Herren! Da hat es mir außerordentlich weh getan, in welche Schwierigkeiten Leute, die mich mitgenommen haben, geraten sind gegenüber und durch andere Leute, die einkommensmäßig in anderen Dimensionen leben und denen das nicht so weh tut. Wenn wir von sozialer Verantwortung sprechen, dann muß das auch heute gesagt werden, meine sehr Verehrten, denn die Verantwortung für das Schicksal dieser Arbeiter und Angestellten, der Arbeitsplatzsicherung und alles, was damit in dem Raum zusammenhängt — damit hängt auch das Klein- und Mittelgewerbe, die ganze Wirtschaft zusammen —, steht mitten vor uns.

Und das, meine sehr Verehrten, ereignet sich nicht bloß in einem Bezirk um das Parlament herum und so weiter, sondern das ereignet sich in den Bundesländern.

Daher verstehe ich, wenn etwa die Steiermärkische Landesregierung — eine hauptbe-

troffene — in einer Stellungnahme erklärt — erlauben Sie mir, zu zitieren die Stellungnahme, die der hochgeschätzte Landeshauptmann Dr. Krainer gezeichnet hat —:

„Diese Fassung stellt nicht sicher, daß bei der Erlassung der Richtlinien durch die Holding die regionalen Interessen der davon betroffenen Standortregionen und Bundesländer berücksichtigt werden. Grundsätzlich kann aus dem vorliegenden Entwurf nicht entnommen werden, welcher strukturpolitische Beitrag für die verstaatlichte Industrie geleistet wird. Daher kann dem vorliegenden Entwurf aus der Sicht des Landes Steiermark nicht zugestimmt werden.“

Das Bundesland Tirol schreibt: „Es ist zu bemerken, daß der verstaatlichten Industrie in Österreich und ihren Organisationen eine bedeutende gesellschafts- und wirtschaftspolitische Rolle zukommt, sodaß immer auch Länderinteressen berührt werden, dies selbst dann, wenn in einem Land kein Betriebsstandort ist.“

Und jetzt kommt es:

„Insofern ist die eingeräumte Begutachtungsfrist als zu kurz anzusehen.“ Das schreibt die Tiroler Landesregierung.

Und die Landesregierung meines Heimatlandes Niederösterreich stellt fest: — Erlauben Sie mir vorher noch zu sagen, ich bin selbst Hauptbeirat der ÖVP des Verwaltungsbezirkes Baden; da habe ich das Triestingtal zu betreuen. Ich habe regelmäßig Kontakte mit der dortigen verstaatlichten Industrie und fühle da auch sehr, sehr mit.

Das sind Betriebe, die kenne ich auch vom Zettelverteilen in der Früh, am Morgen, oder auch das Antragen von Ohrfeigen, wie etwa von einem sozialistischen Betriebsrat. Da können Sie vielleicht Herrn Dr. Hesele fragen, der wird es bestätigen. Es ist bedauernswert, aber wahr, daß ein Gemeinderat, der dort Betriebsrat ist, mir Ohrfeigen vor einiger Zeit „angeboten“ hat, als ich Zettel auf dem Gehsteig vor dem Werk Traiskirchen der Semperit AG verteilt habe. Da hat er gesagt: Verschwinden Sie, ich weiß genau, wer Sie sind, da wird nicht verteilt, wir wünschen das nicht! Und er ist versucht gewesen, handgreiflich zu werden. Das ist dann vor der Wahl in die Bezirksblätter gekommen und hat mir nicht geschadet beim Ausgang der Wahl. Nur ist das nicht der politische Stil, der zu handhaben ist.

19750

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

Ich kann mich wehren, meine sehr Verehrten. Bei anderen Leuten geht das nicht, die nicht in einer solchen Situation und Position sind. Das ist ein Stil, der auch denkbar ist, das darf ich Ihnen versichern! Ich könnte noch weitere Blüten lesen, von einzelnen Leuten erzählen, die man da erlebt bei der politischen Kleinarbeit draußen.

Ich erlebe die verstaatlichte Industrie also direkt, möchte ich sagen. Das ist für mich nicht bloß ein wissenschaftliches Problem, worauf ich gleich zu sprechen kommen werde, denn die Anliegen des Rechtsstaates — das möchte ich Ihnen sagen — sind hier nicht gewahrt.

Erlauben Sie mir, die niederösterreichische Stellungnahme zu zitieren: „Das gegenständliche Vorhaben deckt offensichtlich nur wenige Schwerpunkte der vom Nationalrat verlangten Maßnahmen zur Strukturreform in der verstaatlichten Industrie Österreichs ab. Es dürfen daher noch weitere legistische Vorhaben erwartet werden. Aus diesem Gesichtspunkt lehnt es die niederösterreichische Landesregierung ab, zu dem ihr nunmehr vorliegenden Detail im einzelnen Stellung zu nehmen. Eine eingehende Beurteilung bedarf zumindest der Kenntnis des gesamten Komplexes der in Aussicht genommenen Maßnahmen. Dazu kommt, daß der Gesetzentwurf der niederösterreichischen Landesregierung zu einem so späten Zeitpunkt zugekommen ist, daß sich angesichts einer Reihe zu befassender Experten eine umfassende Beurteilung in Grenzen halten muß.“

Meine Damen und Herren! Nach diesen drei Zitierungen von Stellungnahmen der Länder muß ich darauf hinweisen, daß dieser Rahmen von 8 Milliarden Haftungsübernahmen erst später in diese Gesetzesvorlage gekommen ist. Das heißt, in der Ministerialvorlage für die Bundesländer, die wir hier zu vertreten hatten, ist das gar nicht drinnen gestanden. Bitte, daß Sie das wissen, Mitglieder der Länderkammer: Die Bundesländer waren gar nicht über diese 8 Milliarden informiert. Es ist fraglich, ob es ausreichend ist. Aber ich darf sagen, über diesen Betrag, Herr Kollege Gargitter, waren die Länder überhaupt nicht informiert. Nur weil Sie uns immer fragen, wie föderalistisch wir denken. Da hören Sie es jetzt. So föderalistisch denken wir, daß die Länder nicht entsprechend darüber informiert gewesen sind. Da ist die Regierungsvorlage zu einem Zeitpunkt im Haus eingelangt, als die Stellungnahmen erst

abgegeben wurden, weil sich das so schnell ereignet hat.

Herr Bundesminister Dkfm. Lacina! Ich muß Ihnen sagen, es ist bedauernswert, daß sich solche Ereignisse, um mit Karl Jaspers zu sprechen, daß sich solche Grenzsituationen ereignen, das solche legistische Maßnahmen anscheinend politisch notwendig sind. Ich bin überzeugt davon, daß das auch Ihr Ministerium und auch Sie nicht mit voller Absicht getan haben, um entsprechende widrige Affekte zu erzeugen. Aber man kann es doch wirklich nicht der Sozialistischen Partei, die über ein Jahrzehnt die Alleinverantwortung in Österreich gehabt hat, ersparen, auf diese Unzukämmlichkeiten hinzuweisen. Allerdings — das muß ich Ihnen mildernd sagen — regierten Sie mit einem Bundeskanzler Dr. Kreisky, der sich in alles eingemischt und gleichzeitig erklärt hat, von der Wirtschaft nichts zu verstehen.

Das sind die Produkte eines Bundeskanzlers, der sich um alles in der Welt kümmert: um Gaddafi, Arafat und alles, wovor man ihn jetzt schützen muß, vor den entsprechenden Attentätern nämlich. Der Schutz für ihn ist verdient, bitte schön, aber er hätte sich mehr kümmern sollen um das, für das er zuständig war, und er hätte das ordentlich machen sollen! Dafür ist er auch ordentlich bezahlt worden! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben eine Reihe von Schwierigkeiten, auch bei den Banken. Wir haben hier Debatten zu führen gehabt über die Sanierung der Länderbank, der Creditanstalt, wie die Gelder zu bekommen sind. Heute haben wir expreß den Bericht der CA bekommen. Hier hat es viele Schwierigkeiten gegeben, als verstaatlichte Banken Betriebe zur Sanierung übernehmen mußten und als ausdrückliche Wünsche auch des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky zu berücksichtigen gewesen sind, wenn Sie etwa an Eumig denken, et cetera. Wir haben uns schon öfter damit beschäftigt. Jetzt ist eine Situation eingetreten, in der sich einige Konsequenzen von Ereignissen ergeben, die jahrelang zurückliegen. Hier muß ich sagen: An den Früchten werden wir es erkennen!

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie, daß die Österreichische Volkspartei den Präsidenten der ÖIAG gestellt hat, in der Person des Dr. Josef Taus! Bitte, schauen Sie sich an — ich darf Sie dazu einladen —, wie die Ergebnisse der ÖIAG gewesen sind, als Dr. Josef Taus Vorsitzender des ÖIAG-Aufsichtsrates gewesen ist. Also anscheinend hat er es

Dr. Schambeck

anders gemacht als der Herr Ing. Herdlicka, den Sie sicherlich jetzt wacker verteidigen werden, ebenso alle übrigen.

Man hat normalerweise eine Funktion auszuüben und hat dafür Verantwortung zu tragen. Ich habe heute schon einmal gesagt: Im demokratischen Verfassungsstaat gibt es zwei Begriffspaare: Zuständigkeit und Verantwortung und Verantwortung und Kontrolle. Ich frage Sie, Hohes Haus: Wo haben die Verantwortlichen ihre Verantwortung zum Tragen gebracht? Wo haben die Zuständigen Verantwortung getragen, und wo haben die Zuständigen auch entsprechend kontrolliert? — Das alles ist höchst bedauernswert. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wie ist das bei der Bundesländer-Versicherung?)

Herr Kollege! Darauf gebe ich Ihnen gerne eine Antwort: Die Bundesländer-Versicherung ist kein verstaatlichter Betrieb, und sie haben schon erklärt, sie werden sich selber sanieren (Ruf bei der SPÖ: Auf Kosten der Versicherten!), da kommt es nicht auf Steuermittel an, während Sie hier entsprechende Steuermittel benötigen werden. (Ruf bei der SPÖ: Das Bundesländer-Geld ist betrügerisch verwendet worden!)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dazu zu sagen ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Kollege, Sie können sich gleich zu Wort melden. (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich bedanke mich für diesen Zwischenruf, er erlaubt mir nämlich, jetzt einiges Grundsätzliche zu sagen.

Hohes Haus! Wir haben normalerweise selten Gelegenheit, uns mit Grundsätzlichem näher zu beschäftigen, weil wir oft in manchem gehetzt sind. Mir ist das nicht ein Anliegen nach der Intertrading und der Merx. Ich erinnere mich, als mich vor einigen Monaten am Montag ein Mitarbeiter vom Bahnhof abgeholt und mich zur Linzer Universität gebracht hat. Wir sind über die Brücke gefahren, und ich habe gefragt: Was ist das für ein Bau? Dann hat er zu mir gesagt, das ist die Intertrading. Sag ich: Was müssen die trainieren? Ich habe verstanden: die Intertraining. Da hat er gesagt, das ist die Intertrading, die treiben so internationalen Handel. Er hat mir das genau erklärt. Einige Wochen später sind wir dort wieder gefahren, da habe ich gesagt, Herr Professor — ein lieber Kollege und ehemaliger Assistent —, ich habe ein ungutes Gefühl bei dem Bau, ich habe ein ungutes Gefühl, aber so emotionell, ohne Näheres zu

wissen. Einige Tage später ist der Skandal dagewesen. Wobei ich sagen muß, das hat nichts mit dem Bau allein zu tun. Ich habe mir das rein emotionell gedacht. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Die Tatsache, daß solche Handelsfirmen bestehen, daß Geschäfte notwendig sind, ergibt sich aus der geopolitischen Lage Österreichs zwischen West und Ost. Sie haben ja selber Ihre Probleme mit der Zulässigkeit des Waffengeschäfts und so weiter, bei dem ein Teil bei Ihnen dafür ist, die anderen sind dagegen, man soll sich anschauen, wem man liefert, Arbeitsplätze sollen gesichert werden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen nur grundsätzlich fragen — und da möchte ich an das anknüpfen, was Prof. Dr. h.c. Mautner Markhof vom wirtschaftspolitisch Notwendigen gesagt hat —: Meine Damen und Herren! Wir stehen heute 14 Jahre vor dem Jahr 2000 und — lassen Sie mich das auch sagen — 40 Jahre nach dem Jahr 1946, damals ist nämlich verstaatlicht worden.

Daher sind die Vorgänge — ich will jetzt keine Gedenkrede auf die Verstaatlichte halten — echter Anlaß, sich nach den Möglichkeiten und den Grenzen der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand zu fragen. Bitte glauben Sie nicht, daß das für mich jetzt eine Eintagsrede ist, um dem Herrn Kollegen Gargitter oder, wenn sie anwesend wären, dem Kollegen Schipani oder dem Kollegen Schachner hier zu widersprechen. Ich darf Ihnen versichern, daß ich 1969 in der deutschen Verwaltung Zeitung „Die öffentliche Verwaltung“, einem angesehenen Fachblatt, über „Verwaltungsrecht im Dienste der Wirtschaft“ zu diesen Themen geschrieben habe. Ich habe mich mit diesem Thema im Jahr 1983 beschäftigt, also vor Merx und Intertrading, in meinem Beitrag zur Festschrift für Prof. Dr. Karl Wenger — Herr Bundesminister, der ist Ihnen sicher geläufig —, und zwar mit dem Thema „Wirtschaftsverfassung und Verstaatlichung in Österreich“, und ich könnte Ihnen viele, viele nennen, die seit Jahren auch in der Wissenschaft Bedenken über die Weite und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand in der Wirtschaft geäußert haben.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, in Erinnerung zu rufen: Das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 und die ganze staatsrechtliche Entwicklung nachher haben Verstaatlichungen nicht vorgesehen gehabt. Ich bitte Sie, beachten Sie auch den Beitrag von Frau Dr. Hertha Firnberg in dem Sammelband von Dr. Bruno Pittermann, ein

19752

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Schambeck

sehr beachtenswerter Beitrag der früheren Frau Bundesminister.

Meine Damen und Herren! Die Verstaatlichung war ein völlig neues Gebilde, manche sagen, ein Fremdkörper in der österreichischen Rechtsordnung. Man hat nicht einmal gewußt, wie man sie verfassungsrechtlich verankert. Da gibt es eine ganze Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zu diesem Thema. Man hat gemeint, sie sei aus der außerordentlichen Notsituation nach 1945 heraus zu rechtfertigen.

Was nachher aufgetreten ist, meine Damen und Herren, war eine Weite der Verstaatlichung, und zwar auch der indirekten Verstaatlichung, die so weit reichte, daß die Finalbetriebe der Verstaatlichten, die direkt verstaatlichten Betriebe in der Eisen- und Stahlindustrie, der privaten Wirtschaft Konkurrenz gemacht haben. Dazu kommt noch die Indirektverstaatlichung für alle, die zu den Konzernbetrieben der Banken gehören und die über den Finanzminister verwaltet werden.

Hier möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen, daß nach übereinstimmender Auffassung der Lehre und der Judikatur, bitte schön, man das nicht mit einem kessen Ausspruch wegwijschen kann. Ich bin überzeugt davon, daß Sie auch Ihre aufgebrachten Repräsentanten — nicht immer meine —, daß Sie Ihre aufgebrachten Betriebsangehörigen mit einem kessen Ausspruch, den man in einem Witzblatt kursiv setzen kann, nicht über die Runden bringen können.

Meine Damen und Herren! Die Verstaatlichte ist bekannt für ihre außerordentliche Größe, die ja andere Betriebe nicht haben. Sie finden in der freien Demokratie westlicher Prägung kaum einen Staat, der ein derart großes Maß an öffentlicher Wirtschaft hat wie Österreich. Der echte Einfluß — machen wir uns nichts vor — macht an die 55 bis 60 Prozent aus.

Meine sehr Verehrten! Die Voraussetzungen dafür sind: Erstens der öffentliche Zweck, zweitens die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit.

Meine Damen und Herren! Nach den Vorgängen bei der Chemie Linz — darüber wird als Experte Kollege Gargitter gleich sprechen —, bei der VOEST und bei der Intertrading muß ich bezweifeln, ob die verfassungspolitisch vorgesehenen Voraussetzungen für die

Existenz eines derartigen Wirtschaftsunternehmens der öffentlichen Hand, nämlich der öffentliche Zweck, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit, gegeben sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Das sind keine Voraussetzungen, die ein Professor in den Raum stellt, Hoher Bundesrat, sondern das sind die Prüfungsvoraussetzungen des Rechnungshofes. Es gibt diesbezüglich bedeutende Rechnungshofberichte, die man hier beachten soll.

Meine Damen und Herren! Unter Staatsrechtler — und es gilt bekanntlich in einem Staat das Staatsrecht — ist es unbestritten, daß Art. 18 Abs. 1 B-VG lautet: Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden. Damit ist nicht nur die Hoheitsverwaltung gemeint, sondern auch die Privatwirtschaftsverwaltung. Und die Privatwirtschaftsverwaltung besteht aus Auftragsvergabe, aus Subventionsverwaltung und aus eigenunternehmerischer Tätigkeit.

Es ist unter uns Herr Bundesminister Dr. Übleis. Der Herr Bundesminister Dr. Übleis — und das bescheinige ich Ihnen, Herr Bundesminister, hier gerne, und zwar aus tiefster Überzeugung — hat als Generaldirektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung bewiesen, wie man diese Grundsätze des öffentlichen Zwecks, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Gesetzmäßigkeit handhaben kann, und hat einen Betrieb hingelegt, der sich sehen lassen kann. Das will niemand von uns bestreiten, auch nicht in den Bundesländern. (Bundesrat Mohnl: Gelobt haben Sie die Post nie!) Da wird keiner gegen den anderen ausgespielt, sondern es wird nur gezeigt, was man kann, wenn man will und wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. (Bundesrat Mohnl: Das ist das erste Mal, daß Sie das sagen!) Herr Kollege, dazu ist der Anlaßfall gegeben, denn es handelt sich hiebei auch um einen Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand. Sie werden doch nicht erwarten, daß wir jetzt nach dem Skandal fromme Sprüche machen. (Bundesrat Strutzenberger: Nein!) Wenn wir den verursacht hätten, würden Sie uns mit dem nassen Fetzen hinausjagen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte jetzt unabhängig von dem Anlaßfall sagen: Natürlich muß dort ein neuer Akzent gesetzt werden. Sie haben sich um neue Personen umgesehen et cetera. Aber eines möchte ich Ihnen schon sagen: Überlegen wir uns einmal in Ruhe, und zwar über

Dr. Schambeck

alle Parteidrogen und über alle Länder- und Verbändegrenzen hinweg, wie es uns für die Zukunft gelingen könnte, die wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand den Grundsätzen des Rechtsstaates anzupassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht zu weit gehen, denn ein Professor soll über alles reden dürfen, nur nicht über 45 Minuten hinaus. Ich möchte Ihnen sagen: Überlegen wir uns, wie wir in Zukunft über die Auftragsvergabe — ich erinnere Sie an dieser Stelle nur an den Herrn Bundesminister Sekanina, der Name ist ja noch geläufig, meine Damen und Herren —, über die Subventionsverwaltung und über die eigenunternehmerische Tätigkeit des Staates sprechen werden, denn das, was sich nach 1945, 1946 und 1947 plötzlich als Notwendigkeit in der verstaatlichten Wirtschaft ergeben hat, ist ordnungspolitisch und rechtspolitisch bis heute nicht verkraftet worden.

Wir haben heute noch immer kein gesamtwirtschaftliches Konzept, in dem der Standort, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der verstaatlichten Industrie gegenüber der privaten Wirtschaft und gegenüber der Landwirtschaft abgezeichnet sind, und wir befinden uns heute auf dem Gebiete der Privatwirtschaftsverwaltung in ihrer Verrechtlichung dort, wo wir im Bereich der Hoheitsverwaltung schon im vorigen Jahrhundert waren — Herr Bundesrat Strutzenberger, Sie sind ein beachtenswerter Vertreter der Sicherheit, da darf ich den Vergleich bringen —, also wir befinden uns bei der Verrechtstaatlichung der wirtschaftlichen Tätigkeit dort, wo wir uns in der Verrechtsstaatlichung der Hoheitsverwaltung und der Polizeiverwaltung vor der Dezemberverfassung 1867 befunden haben. Was inzwischen geleistet wurde, hat der Hofrat Dr. Szirba in großartigen Publikationen dokumentiert. Das alles wünsche ich mir, daß wir genauso — aber vor dem Jahre 2000! — werden schreiben können über einen neuen wirtschafts- und ordnungspolitischen Standpunkt der österreichischen Wirtschaft, der privaten und der verstaatlichten (Beifall bei der ÖVP), und über eine Verrechtsstaatlichung der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand.

Heute ist das Handeln jedes Gendarmeriebeamten und auch jedes Bezirkshauptmannes vorhersehbar und berechenbar, weil die Rechtssicherheit im Rechtsstaat gewährt werden soll. Aber, meine Damen und Herren, in der wirtschaftlichen Tätigkeit nicht! Denn — hier darf ich es Ihnen sagen — das, was sich bei Merx und Intertrading ereignet hat und

Anlaßfall für die heutige Diskussion ist, war eben Spekulation. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Und für Spekulationen ist, bitte schön, im Rechtsstaat kein Platz! Und wenn man es — wirtschaftlich notwendig — tun will, dann soll man es nicht mit der öffentlichen Hand führen, sondern eben den Privaten überlassen, denn der Private hat dafür auch zu haften und muß dafür auch eintreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Im anderen Fall entsteht eine politische Verantwortung, und die wollte ich mit meinen Ausführungen deutlich in den Raum stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.37}

Vorsitzender: Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Übleis. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Ich erteile ihm dieses.

^{16.37}

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Ausführungen der Herren Bundesräte Holzinger und Mautner Markhof konnte ich über weite Strecken eine Identität der Argumente und auch der Überzeugungen feststellen. Viele dieser Argumente kann ich tatsächlich auch zustimmen. Nur — und das möchte ich doch sagen —: Die Debatte ist dann in einer ganz anderen Weise weitergeführt worden. Mit Fairneß — so heißt es, glaube ich, im Wirtschaftsprogramm der ÖVP — hat das aber sehr wenig zu tun gehabt. Es hat dabei auch einige — und darauf möchte ich hinweisen — Widersprüche gegeben.

Wenn hier Herr Bundesrat Nigl neben dem Erzählen von Sagen und Märchen auch über die Arbeitsplatzgarantie geredet hat, dann hat er damit genau eines jener Probleme angesprochen, die der Herr Bundesrat Holzinger gemeint hat, als er sagte, daß man nicht von außen hineinregieren kann. Herr Professor Schambeck, das ist genau das, was die Steiermark sich vorstellt!

Regionalpolitische Richtlinien haben in einer Aktiengesellschaft tatsächlich nichts verloren, und ich glaube, daß es unmöglich wäre, eine Gesellschaft so zu konstituieren, daß man dort Arbeitsplatzgarantien geben kann, daß man, so wie sich das vielleicht der Herr Professor Tichy vorstellt, kranke Betriebe auf Dauer mitziehen kann. Das hat nichts mit dem Umstand zu tun, daß wir verpflichtet sind, regionale Gesichtspunkte, Probleme der Regionalpolitik, der Beschäfti-

19754

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina

gungspolitik zu berücksichtigen. Es wird zweifellos Aufgabe der Bundesregierung sein, gerade diesen Problemen in den traditionellen Industriegebieten größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Aber ich habe immer gesagt: Bei Unternehmungen, die gezwungen sind, mit dem Großteil ihrer Produktion auf Auslandsmärkte zu gehen, kann es keine Garantie der Märkte, kann es keine Garantie des Absatzes, kann es daher auch keine Produktions- und damit keine Arbeitsplatzgarantie geben, sondern nur die beste Bemühung der dort in den Unternehmen Tätigen und der politisch Verantwortlichen.

Und zum zweiten: Der Herr Bundesrat Holzinger hat darauf hingewiesen, daß Eigentümer bei diesen Gesellschaften letztlich die Republik ist, und er hat auch gemeint, daß die ÖVP, die Oppositionspartei, grundsätzlich nicht vorhabe, bei einer Reprivatisierung eines zu verändern, nämlich die grundsätzlichen Entscheidungsverhältnisse, das heißt, etwa nicht die staatliche Mehrheit dort in Frage zu stellen. Da möchte ich schon folgendes fragen: Wie ist dann die Äußerung des Herrn Professors Schambeck zu verstehen, wenn er sogar die Verfassungsrechtlichkeit von staatlichen Beteiligungen in Frage stellt? Und, Herr Professor, ich glaube, da ... (Bundesrat Dr. Schambeck: *Die verfassungsrechtliche Grundlage und den staatspolitischen Zweck der Verstaatlichten!*) Ja, aber wenn Sie es bei der verstaatlichten Industrie tun, dann müßten Sie es bei der „Bundesländer“ auch zulassen, denn ich darf daran erinnern, daß das sehr wohl öffentliche Beteiligungen sind. Es sind ja die Länder beteiligt. Gibt das hier einen großen Unterschied? (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Folgendes, Herr Professor Schambeck, habe ich noch sehr gut im Ohr: Uns wurde das Konzept der Privatisierung aus Salzburg damit verkauft, daß gesagt wurde, daß sehr große Fortschritte erzielt worden seien. So sei etwa dort die Landesbrandschadenversicherung an die „Bundesländer“ verkauft worden. Ich weiß nicht, ob das ein Beispiel ist, das sich für künftige Versammlungen noch eignen wird. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ich möchte vielleicht auch eines noch sagen, vor allem zu der Bemerkung des Herrn Bundesrates Holzinger, daß die Bestimmung, die das Unvereinbarkeitsgesetz betrifft, nicht seine Zustimmung finde.

Herr Bundesrat, es findet sich in dieser

Gesetzesvorlage kein einziger Hinweis auf das Unvereinbarkeitsgesetz. Es gilt hier so wie bei allen anderen öffentlichen Gesellschaften. Es muß sich hier um einen offensichtlichen Irrtum Ihrerseits handeln.

Schließlich zur Frage der Entpolitisierung. Herr Bundesrat Mautner Markhof hat gemeint, „Entpolitisierung“ sei eine Wortschluß, ein Schlagwort, und ich kann ihm hier nur folgen. Es ist auch tatsächlich nicht die Zielsetzung, zu entpolitisieren in dem Sinne, daß politische Verantwortung nicht mehr gegeben sein sollte oder daß die Betriebe, was die Industriepolitik, die Wirtschaftspolitik, die Regionalpolitik betrifft, von ihren Entscheidungen her nicht große Beeinflussungsfaktoren sind, ganz egal, wem immer sie gehören. Auch große private Unternehmungen wären das. Das heißt, Entscheidungen in so großen Unternehmungen haben politische Folgen, sind daher letzten Endes politische Fragen.

Es wurde vom Herrn Bundesrat Mautner Markhof darauf verwiesen, daß sich auch bisher Aufsichtsräte bemüht haben; der Herr Professor Schambeck hat dann das ein bißchen in Frage gestellt. Aber es waren nicht Vertreter der Sozialistischen Partei, es waren nicht Vertreter der Regierung, die die Aufsichtsräte als „Laienspieler-Truppe“ abqualifiziert haben, sehr geehrter Herr Bundesrat.

Daher von Ihnen jetzt die Behauptung zu hören, es hätte dieser gesetzlichen Änderung gar nicht bedurft — na bitte, wie wollte man dann zu diesen Veränderungen kommen? Wenn es diese herbe Kritik gibt an den bisherigen Aufsichtsräten, dann muß das ja doch auch eine entsprechende gesetzliche Folge haben.

Sehr geehrter Herr Professor Schambeck! Ich bin schon sehr dafür, daß man Gewinne und Verluste auch mit den entsprechenden Personen verbindet. Ich finde es nur etwas ungerecht gegenüber dem jetzigen Vizepräsidenten Gruber, daß Sie ihm indirekt ... (Bundesrat Dr. Schambeck: *Das ist ja nicht der Hauptverantwortliche!*) Herr Professor Schambeck, dann müssen Sie sich entscheiden: Sie können nicht auf der einen Seite, wenn es gut geht, das dem Präsidenten des Aufsichtsrates der ÖIAG, Taus, zuschreiben, und wenn es schlecht geht, ist der Minister der Verantwortliche. (Beifall bei der SPÖ.) Herr Professor Schambeck, wobei ich nie ... (Bundesrat Dr. Schambeck: *Wann habe ich vom Minister geredet?*) Sie haben jetzt davon gesprochen, jetzt in Ihrem Zwischen-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina

ruf. (Bundesrat Dr. Schambeck: Vom Minister habe ich etwas anderes gesagt!) Aber jetzt in Ihrem Zwischenruf haben Sie gesagt: Sie sind doch ... (Bundesrat Dr. Schambeck: Die Ministerverantwortlichkeit nehme ich sehr personal!) Ich nehme das sehr gerne zur Kenntnis, Herr Professor Schambeck! Ich wäre froh, wenn das alle Kollegen aus Ihrer Partei so sehen würden. (Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sehen, wieviel Freiheit in der ÖVP möglich ist!) Das habe ich nie bezweifelt. Ich habe auf die Widersprüche hingewiesen, die gerade hier heute vorgekommen sind.

Herr Professor Schambeck, vielleicht noch folgendes, das man auch nicht übersehen darf: Es wurde bei diesem Hinweis auf die Ministerverantwortlichkeit — ich nehme diese durchaus ernst — auch etwa von einer Culpa in eligendo gesprochen, nicht hier im Bundesrat, aber im Nationalrat. Und da möchte ich in aller Bescheidenheit doch darauf hinweisen, daß bisher — und es war das so Gesetz — die politischen Parteien nominiert haben für diesen Aufsichtsrat, und ich habe nicht ganz verstanden, wie das mit einer Ministerverantwortlichkeit überhaupt in Einklang gebracht werden kann, denn eine Culpa in eligendo, mit Verlaub gesagt, kann es ja nur dann geben, wenn auch ein Auswahlrecht besteht, und dieses Auswahlrecht besteht jetzt seit dieser Novelle. Mit dieser Novelle kann sich überhaupt erst der Vertreter des Eigentümers, der auch die Ministerverantwortlichkeit hat, jene aussuchen, die dann die Verantwortung als Gesellschaftsorgane zu tragen haben.

Das heißt: Es gibt hier ein Mehr an politischer Verantwortung und überhaupt erst die Möglichkeit dazu, aber gleichzeitig auch die Möglichkeit, den sehr starren Parteienprozess, der zweifellos nicht dazu geführt hat, daß wir überall die besten Entscheidungen, was die Personalauswahl betrifft, gehabt haben, in Zukunft doch beseitigen werden können. — Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.) ^{16.48}

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pisek gemeldet. Die tatsächliche Berichtigung darf die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

^{16.49}

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sie gestatten, daß ich auf die Frage der Ministerverantwortlichkeit des-

halb eingehe, weil man das nicht im Raum stehen lassen kann. (Bundesrat Köpf: Berichtigung!) Selbstverständlich. (Bundesrat Köpf: Ich sage es nur!) Das ist eine Berichtigung. Ich berichtige, daß der Hinweis des Bundesministers nicht stimmt.

Die Ministerverantwortlichkeit trägt er, die kann ihm niemand wegnehmen, und ich stelle das hiermit richtig. Es ist falsch gewesen, was er gesagt hat, weil, meine Damen und Herren, die Aufsichtsräte in jeder Gesellschaft der Verstaatlichten — und ich selber hatte das Vergnügen, über ein Jahrzehnt dort teilnehmen zu dürfen, so wie viele von Ihnen ... (Bundesrat Dkfm. Hintschig: ... der Schuldige! Jetzt kennen wir ihn! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.) Erstens: Die Aufsichtsräte haben also nach dem vorliegenden ÖIAG-Gesetz seit der damaligen Novellierung nicht mehr die endgültigen Entscheidungen zu treffen gehabt.

Zweitens: Das, was also hier zitiert wurde, weil es im „Club 2“ war, Herr Bundesminister — ich zitiere Ihre Aussage im Nationalrat —: „Aber ich glaube, es ist auch nicht gut, wenn man, ob die jetzt nach dem alten oder nach dem neuen Gesetz bestellt sind, Aufsichtsräte unbedingt als Laienspieler-Truppe abqualifiziert.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Aufsichtsräte der VOEST-Intertrading überhaupt jemals wirklich gearbeitet haben. Das weiß ich nicht. Aber ich weiß, daß die Vorstände der VOEST dazu eine Unterschrift geben mußten. (Bundesrat Schipani: Die Intertrading hat ja keinen gehabt!) Herr Betriebsrat, seien Sie vorsichtig!

Wenn jemand Spekulationen um das Geld der anderen macht, dann haftet er dafür, und leider ist die Ministerverantwortlichkeit nicht wegzunehmen. Das stelle ich hiermit richtig.

Gestatten Sie mir, noch einen Satz vorzulegen. (Bundesrat Köpf: Machen Sie eine Anfrage, aber keine Berichtigung!)

Herr Bundesminister! Ich unterstreiche den Satz, den Sie gesagt haben: „Es ist uns gelungen, nach 1945 ein anderes soziales, ökonomisches Klima zu haben, ein Klima der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft.“ Darf ich Sie bitte ersetzen, Ihre Worte durch Ihre Handlungen zu unterstreichen! — Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Verzetsch: Wo ist die Berichtigung?) ^{16.51}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich

19756

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Vorsitzender

Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

16.51

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich heute hier zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu Wort melde, dann deshalb, um einige grundsätzliche Fragen aufzuwerfen, die mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheinen, besteht doch in unserem Land die Geneigtheit, die Verabschiedung eines Gesetzes oder die Auswechslung und die Ablöse von Personen mit Problemlösungen zu verwechseln und sodann gleich zur Tagesordnung überzugehen.

Wenn man Ihre Äußerungen, Herr Bundesminister, während der Verhandlungen der gegenständlichen Materie im Plenum des Nationalrates aufmerksam liest, dann ist, für einen internationalen Beobachter jedenfalls, ein auffälliger Gleichklang mit Ihren sozialistischen Kollegen in Frankreich und Großbritannien festzustellen. — Es tut mir deshalb leid, daß Sie (zu Bundesminister Dkfm. Lacina) jetzt weggehen, denn ich muß Sie einige Male apostrophieren, aber da kann man nichts machen. — Hier wie in Frankreich noch an der Macht und offenbar bemüht, diese zu erhalten, dort, in Großbritannien, um mehrheitsfähig zu werden, mit der Idee zum Beispiel des British Enterprise, da will man gemischte Firmen schaffen, um auf diese Weise dem früher plakatierten Verstaatlichungsprogramm zu entkommen.

Sie erinnern sich alle, 1981 in Frankreich: Forderung nach der Brechung der Macht des Großkapitals, Entsendung einer Fact-Finding-Mission hier her nach Österreich, um den österreichischen Weg unter Dr. Kreisky zu studieren. Fernsehteams aus Frankreich waren hier. Massenverstaatlichung der Großindustrie.

Nach dem dergestalt vorprogrammierten Wirtschaftsdebakel wurden wir Zeugen der Opferung der sozialistischen Ideologie auf dem Altar der ökonomischen Zwänge. Das bedeutete in Frankreich Freigabe der Preise, Reprivatisierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel bei der weltgroßen High-Tech-Firma Thompson Brand, Teilprivatisierungen und Massenentlassungen. All das mit dem Auftrag der sozialistischen französischen Regierung an die Betriebe, dividenden- und kapitalmarktfähig zu werden.

Und dieser Vorgang hat namhafte Publizi-

sten in Frankreich zu dem Urteil verleitet, für die Ideologie des Sozialismus sei die Partie verloren. Es heißt dort: Idéologiquement la partie est perdue! In der Tat, es muß sich um einen schmerzhaften ideologischen Bruch handeln, der hier wie dort stattfindet.

Und ich sage das ohne Unterton, habe ich doch erst vor etwa drei Monaten von dieser Stelle aus die Aufforderung an Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, gerichtet, sich von einem Drehbuch aus dem 19. Jahrhundert für das 19. Jahrhundert abzuwenden, sich zu lösen und eines neu zu schreiben für das gemeinsame Morgen in unserem Land. Ich hoffe daher, daß Sie den 100. Jahrestag des Hainfelder Parteitages zur Veröffentlichung dieses neuen modernen Drehbuchs nützen werden. (Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Welches ist das? Zusperren?) Das ist Ihnen überlassen, welches Modell Sie nehmen, Sie können sich an französischen Kollegen ein Beispiel nehmen oder an anderen.

Nur glaube ich, wenn man die Debatte um die Neuordnung der verstaatlichten Industrie in Österreich nach 16 Jahren sozialistischer Regierung verfolgt, feststellen zu können, daß die Denkanstöße aus Frankreich entweder nicht konsequent oder ohne Beachtung der gewachsenen österreichischen Realitäten übernommen werden.

Denn was die Finanzierung der Sanierung, zu deren Notwendigkeit wir uns alle immer bekannt haben, betrifft, so haben Sie, Herr Bundesminister — Sie werden es ihm weitersagen, lieber Herr Bundesminister (Bundesminister Dr. Übleis nickt) —, das Bemühen Ihrer Gesprächspartner, unserer Gesprächspartner mit Ihnen, um einen Basis-konsens betreffend die Kapitalmarktfähigkeit der ÖIAG einfach weggewischt. Das ist heute hier schon gesagt worden. Sie wollen es mit dem Geld des Steuerzahlers alleine machen und nehmen damit in Kauf, daß jedes Mal die Sanierungsphase der verstaatlichten Industrie in eine Dauerdiskussion, in eine öffentliche Dauerdiskussion gezogen wird. Schauen Sie doch nach Frankreich, und nehmen Sie sich dort diesbezüglich ein Beispiel! (Bundesrat Strutzenberger: Schauen Sie nach England!) In England regieren ja die von Ihnen angegriffenen Konservativen, in Frankreich bis übermorgen noch die Sozialisten! (Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Wir sind Österreicher und nicht Franzosen! Wir haben eigene Denkanstöße!)

Und nun zur Vernachlässigung der gewach-

Dr. Hoess

senen österreichischen Realitäten. Herr Bundesminister Lacina hat dazu im Nationalrat wörtlich erklärt — ich zitiere —:

„Ich möchte gar nicht leugnen“, sagte er, „was der Herr Abgeordnete Graf“ — Robert Graf — „hier gesagt hat, daß es der einheitliche Wille aller politischen Gruppen war, noch in den sechziger Jahren in der verstaatlichten Industrie ihre Bastionen aufgrund eines Gesetzes verankert zu halten.“

Ich weiß nicht, ob damals eine innenpolitische Notwendigkeit dafür bestanden hat“, fuhr Minister Lacina fort, „aber ich bin mir über eines völlig im klaren: Diese Demokratie, dieses Land, das sich seit 1945 entwickelt hat — Gott sei Dank entwickelt hat —, ist angetreten nach einer schwierigen Zeit, in der die politischen Kräfte dieses Landes“ — und jetzt kommt es — „wenig Anlaß dazu hatten, einander mit vollem Vertrauen zu begegnen.“

Es war eine Zeit, in der Zusammenarbeit noch nicht auf vollem Vertrauen gegründet war, sondern Mißtrauen vorherrschte.“ Ende des Zitats.

Und hier muß ich den Bundesminister wirklich fragen: Welch erschreckend falsche Sicht aus der Heldenzeit der Zweiten Republik? Ja fragen Sie doch die großen Alten Ihrer Bewegung, vor allem die der Gewerkschaft. Lesen Sie „Österreich II“, oder schauen Sie sich die TV-Kassetten an, die mittlerweile existieren! Ja glauben Sie denn wirklich, daß das Blut auf den Schlachtfeldern Karottensaft war und daß das Leiden in den Konzentrationslagern eine Vorübung für weiteres Mißtrauen war? Glauben Sie, daß ein Figl, ein Schärf, ein Raab, ein Helmer, ein Gorbach und ein Böhm einander mit Mißtrauen begegnet sind und dieses Land mit einem Mißtrauen hätten aufbauen können und den Besatzungsmächten erfolgreich die Stirn hätten bieten können? Oder ein Gleißner und ein Koref, weil ich gerade seinen Sohn dort sitzen sehe, meinen Kollegen Heinz Gleißner?

Ist dies der Geist, der auch den sozialistischen Teil dieser Regierung beseelt? Vom freiheitlichen Partner wäre dies nicht überraschend. (Bundesrat Schachner: Könnten Sie über die Kommunisten der vierziger Jahre auch ein paar Worte verlieren?)

Nicht Mißtrauen, Herr Kollege Schachner, war es, das wissen Sie auch, das zur Zusammenarbeit und schließlich zur Sozialpartnerschaft führte, sondern der unbedingte Wille zur gemeinsamen Arbeit für dieses Land!

Und was den Willen zur Verankerung von Bastionen noch in den sechziger Jahren betrifft — wie Sie sagten —, kann ich Ihnen als damaliger Zeuge erklären, daß nicht Josef Klaus und die Regierung Klaus es waren, sondern die Sozialistische Partei, die damals, in den sechziger Jahren, auf diese Bastionen bestanden hat. Wir haben damals diesen Wunsch respektiert. Klaus hatte eine andere Meinung. Wir haben ihn respektiert. Daß Sie ihn jetzt wieder ändern, nehmen wir zur Kenntnis. Ob es aber klug, weitsichtig und staatsmännisch ist, nicht zumindest unserem Vorschlag hinsichtlich der Involvierungen eines Unterausschusses des Nationalrates für die Bestellung der Aufsichtsräte der ÖIAG näherzutreten und damit die tragenden Kräfte dieses Landes in einem Basiskonsens politisch einzubinden, wird die Zukunft weisen, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Bundesrat Köpf: Sie waren ja eingebunden! Sie haben ja die Verantwortung abgelehnt! Sie waren ja eingebunden! Heute wollen Sie nichts wissen davon!) Wir stehen noch bereit. (Bundesrat Köpf: Sie waren ja eingebunden!)

Wenn Sie aber im Nationalrat, Herr Bundesminister, ebenfalls erklärten — und ich zitiere wieder —: „Es ist uns gelungen, nach 1945 ein anderes“ — wie heute schon Herr Kollege Pisek zitiert hat — „soziales, ökonomisches Klima zu haben, ein Klima der Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft ...“ — „Meine Überzeugung ist, daß eine wichtige Grundbedingung für diese Veränderung des Klimas auch das staatliche Eigentum“, fuhren Sie fort, „an großen Industrieunternehmungen in Österreich ist“ —, dann steht dies im offensichtlichen Gegensatz zu Ihrer zitierten Geschichtsauffassung.

Etwas pointierter drückte dies jüngst Orlitzky aus, wenn er meinte, eine Privatisierung der verstaatlichten Industrie würde das Ende der Sozialpartnerschaft bedeuten. Ich teile diese Ansicht nicht, und auch meine Partei teilt sie nicht.

Aber eines möchte ich dazu schon zu bedenken geben, meine Damen und Herren: Wenn es jetzt im Bereich der verstaatlichten Industrie zu einer Änderung der Basiskonstruktion kommt, dann ist dies sicherlich auch für die Sozialpartnerschaft von erheblicher Bedeutung.

Haben Sie sich die möglichen Konsequenzen wirklich gut überlegt? Haben Sie sich überlegt, was es bedeutet, wenn in diesem Bereich ein für unser Land quasi grundge-

19758

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dr. Hoess

setzliches Prinzip aufgegeben wird? Darum geht es doch in Wirklichkeit, doch nicht um Pfründe und um Proporz! Oder hängen Sie, Herr Bundesminister, etwa jener Gruppe in Ihrer Partei an, die in der Sozialpartnerschaft nur die Fortführung des Klassenkampfes mit anderen Mitteln im Saale sah und sieht, mit dem Ziel, diese österreichische Ideologie langsam zur leeren Hülse einer „societas leonina“ zu degenerieren, in der letztlich nur der eine Teil alle Rechte und der andere Teil alle Pflichten hat, bis man sich bei Gelegenheit auch dieser Hülse entledigen kann? Sollten wir diesen Eindruck bekommen müssen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wichtigsten Standorte der verstaatlichten Industrie sind in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich gelegen. In allen diesen Bundesländern hat die Volkspartei die Mehrheit und stellt den Landeshauptmann. In diesen Bundesländern wird eine Politik des Konsenses, und nicht nur wegen der Landesverfassungen, geübt. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Ja, wenn es auf Sie ankommen würde, wäre der Konsens nicht da, ich gebe Ihnen recht, Herr Bundesrat Schachner. (Bundesrat Schipani: *Das ist unlogisch!*)

Ich habe heute schon einmal auf die „Magna Charta Styriae“, auf die Georgenberg Handfeste verwiesen, die einfach im Bewußtsein der Steirer lebendig ist. Bedenken Sie das, Herr Bundesminister, wenn Sie mit der Steiermark zu tun haben!

Nachdem Sie und Ihre Partei 40 Jahre lang etwas gepflegt haben, was Horst Knapp — Sie habe es sicher gelesen — unlängst als den „Mythos von der Nationalindustrie“ bezeichnete, nachdem Ihre Partei den Arbeitern und Angestellten 40 Jahre lang eingeredet hatte, diese sogenannte Nationalindustrie sei eine Bastion gegen die politische Macht des Privatkapitals und gegen den Ausverkauf Österreichs, spricht Generaldirektor Grünwald am 7. Februar vor dem Verein für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften davon, daß nunmehr für gemeinnützige Überlegungen in der Verstaatlichten nicht viel Platz bleibe.

Und Sie selbst, Herr Bundesminister, meinten bei dem Besuch im Mürztal am 7. März 1986, regionale und soziale Rücksichtnahmen könne es geben, wenn die Region dafür bezahle. — Ja, meine Damen und Herren, dann frage ich nach dem Sinn der Verstaatlichung überhaupt! Denn eine manchester-liberale Betriebsführung können private Unternehmer und Private besser als Verstaatli-

chungsbeamte! (Beifall bei der ÖVP.) Bitte Privatisierung in diesem Fall! (Bundesrat Schachner: Sie meinen jetzt Bauknecht, Herr Kollege! — Bundesrat Schipani: Und Funder!)

Ich bitte Sie, gehen Sie doch nicht geschichtslos an diese Dinge in unserem Land heran! Wir haben mit unseren Vorschlägen in Maria Plain — Sie kennen sie — zu Jahresbeginn einen diesbezüglichen gangbaren Weg aufgezeigt. Vergessen Sie doch nicht die Urängste, die gerade im Bewußtsein der arbeitenden Menschen in der Obersteiermark durch bittere historische Erfahrungen begründet sind. Fragen Sie die Frau Kollegin Pohl! Wer erinnert sich nicht eines Castiglione? Oder wenn Sie weiter zurückgehen, lesen Sie Roseggers „Aus der Eisenhämmerzeit“. Das sitzt in den Leuten drinnen, tief! (Bundesrat Schachner: *So tief, daß Sie es gar nicht mehr finden!*)

Unser Vorschlag würde Sie in die Lage versetzen, einen Akt gemeinsamer österreichischer Solidarität für die Obersteiermark zu setzen, um das vom Eigentümer während der letzten 15 Jahre Versäumte nicht auf dem Rücken der Steirer allein auszutragen und während einer angemessenen Frist für eine behutsame Lösung der Probleme zu sorgen. Dies und nichts anderes ist der Sinn der Vorschläge von Maria Plain und auch unserer Forderung, die Sie immer apostrophieren, nach einer Beschäftigungsgarantie. Das heißt ja nicht, daß der einzelne Arbeitsplatz garantiert werden soll, sondern daß in der Region die Summe der Arbeitsplätze gleichbleiben soll über eine gewisse Zeit hinweg. (Bundesrat Mohnl: *Wie soll das geschehen?*) Das wissen Sie auch, wir haben ja darüber gesprochen. Ich glaube, das ist auch der Sinn unserer Forderung nach einem Sondervertrag zwischen dem Bund und dem Land Steiermark. (Bundesrat Mohnl: *Vorschlag dazu, bitte, wie das geschehen soll!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen einen Weg des sozialen Patriotismus gehen. (Bundesrat Mohnl: *Wie geschieht das?*) Und Sie sollen wissen, meine Damen und Herren: Die steirische Volkspartei ist das Gewissen in dieser verstaatlichten Industrie! (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: *Da müßt ihr erst selber eines haben!*) Sie wird mit Phantasie, Offenheit und Mut für eine menschenwürdigere Weiterentwicklung der Sozial- und Wirtschaftsordnung im Geist der Solidarität in unserem Land eintreten.

Dr. Hoess

Es ist schade, daß Sie die Chance für einen Basiskonsens auf Bundesebene in dieser wichtigen Frage nicht wahrnehmen. (Bundesrat *Mohnl*: *Haben Sie den wirklich gewollt?*) Die Jahre nach der nächsten Nationalratswahl — und ich hoffe, daß Sie mir wenigstens da zustimmen werden — werden nämlich eines solchen Konsenses bedürfen, wenn sie zu einer wirtschaftlichen und politischen Gestaltung bis zur Jahrtausendwende und darüber hinaus werden sollen, um Österreich wieder zu einem Modellstaat westlich der die Mitte unseres Kontinents trennenden Linie zu gestalten, um Österreich wieder zukunftsfähig zu machen. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.) 17.06

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

17.06

Bundesrat Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrtes Präsidium! Verehrte Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Am 23. September 1945 hat Staatskanzler Dr. Renner, der Baumeister der Ersten und der Zweiten Republik, folgendes gesagt: „Bei der Zerstörung eines so großen Teiles der Wirtschaft muß die öffentliche Hand eingreifen. Eine weitgehende Verstaatlichungsaktion ist unvermeidlich.“

Heute wurde schon die erste österreichische Länderkonferenz erwähnt, und aus dieser möchte ich auch einige Sätze zitieren. Das war eine Resolution, die am 27. September 1945 gefaßt wurde, also einige Monate, nachdem es in Österreich wieder eine österreichische Regierung gegeben hat:

„Die herrenlosen Betriebe erfordern besondere Aufmerksamkeit, da ihre Erhaltung für die österreichische Industrie eine Lebensfrage ist. Sofern es sich um Betriebe der Schlüsselindustrie handelt, deren Verstaatlichung beabsichtigt ist, sollen sie ehestens in staatliche Verwaltung überführt werden.“

Am 7. Juni 1946 erfolgte eine Erklärung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes: „Der Verstaatlichung sind alle volkswirtschaftlich oder sonst für die gesamte Bevölkerung besonders wichtigen Unternehmungen zuzuführen. Die verstaatlichten Unternehmungen sind nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten.“

Die Geburtsstunde der verstaatlichten Industrie Österreichs fiel in eine Zeit tiefster wirtschaftlicher Not. Hätten damals nicht ÖGB-Präsident Johann Böhm, Dr. Karl Ren-

ner, Ing. Leopold Figl — für Oberösterreich wurde heute auch schon Dr. Koref, Bürgermeister von Linz, zitiert, der übrigens dieser Tage seinen 95. Geburtstag feierte — und der damalige Landeshauptmann Dr. Gleißner alles darangesetzt, die Verstaatlichung der zerbombten Industrie zu vertreten, wer weiß, ob wir die Umwandlung vom Agrarland zum Industrieland so gut bestanden hätten.

Am 26. Juli 1946 beschlossen alle im Parlament vertretenen Parteien die Übertragung von 70 Unternehmungen und Betrieben der Schlüsselindustrie in das Eigentum der Republik. Es folgten harte Jahre der Wiederaufbauarbeit, zu der die verstaatlichte Industrie einen entscheidenden Beitrag geleistet hat.

1955 erhielt Österreich durch den Staatsvertrag auch jene Betriebe zurück, die bis dahin unter fremder Verfügungsgewalt gestanden sind.

Der Aufbau wurde nur durch den Fleiß und die Opferbereitschaft der Arbeitnehmer ermöglicht, durch Leistungen der Techniker und Wissenschaftler und — ich füge auch hinzu — durch echte unternehmerische Initiativen des Managements.

Daß die Verstaatlichte einer sehr wechselseitigen Aufgabe und gesetzlichen Veränderungen unterlag und somit immer in der Öffentlichkeit in den Massenmedien und in den Parteien diskutiert wurde, erklärt auch zum Teil das Interesse der Bevölkerung an diesem Teil unserer Wirtschaft.

Es wurde aber damals bei weitem nicht so unsachlich über die verstaatlichte Industrie berichtet. Von 1945 bis 1949 war das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, „Krauland-Ministerium“, verantwortlich. Ich möchte trotzdem sagen, in dieser Phase war es notwendig, die Rohstoffe, die Energien, die Halbfabrikate für die übrige Wirtschaft zur Verfügung zu stellen und die Ernährungssicherung für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Von 1950 bis 1956 gab es die ersten Schritte der Expansion und der Diversifikation. Das Linz-Donawitz Stahlerzeugungsverfahren wurde damals eingeführt — das wurde heute schon zitiert — und ist in der ganzen Welt in Verwendung.

Von 1950 bis 1956 war das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unter Dipl.-Ing. Waldbrunner zuständig. Diese Zeit war vom wirtschaftlichen Aufstieg aus

19760

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Gargitter

dem totalen Chaos geprägt, das wir 1945 gehabt haben, bewirkt durch einen beispielhaften Arbeitswillen und die Opferbereitschaft der ganzen Bevölkerung. Dies ist in die Geschichte als österreichisches Wirtschaftswunder eingegangen.

Die gesamte Wirtschaft, ob verstaatlichte oder private Industrie, konnte expandieren, denn sie erhielt die Rohstoffe, die Halbfabrikate. Und die Landwirtschaft versuchte, so weit wie möglich mit Hilfe der verstaatlichten Düngerindustrie die Ernährung zu sichern. Ich behaupte, daß auch die Sozialpartnerschaft ihre Bewährungsprobe erlebte. Die Verstaatlichte verzichtete auf mögliche Exporte — das ist nachweisbar —, die ein Vielfaches an Erträgen gebracht hätten, um die heimische Wirtschaft mit Gütern abzusichern. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Entwicklung Österreichs zu einem modernen Industriestaat ging Hand in Hand mit dem sozialen Fortschritt seiner Bürger und dem Aufbau einer vorbildlichen Zusammenarbeit der Sozial- und Wirtschaftspartner. Dies brachte dem Land ein Klima der sozialen Ruhe.

Die Investitionen bei den Wasserkraftwerken — sie sind ja auch weltweit bekannt —, zum Beispiel bei den Laufkraftwerken und Spitzkraftwerken, bewirkten, daß die Elin-Union und andere — damals zwar verstaatlicht — Betriebe der Elektroindustrie Spitzenleistungen erbrachten, die zur Weltgeltung dieser Betriebe führten.

Im Zuge der Konzentration der Elektroindustrie erfolgte 1959 die Übernahme der österreichischen AEG-Union durch Elin und 1967 die Einbeziehung großer Teile der Wiener Starkstromwerke.

Natürlich war die Elin-Union beteiligt — denken wir zurück, diejenigen, die das erlebt haben — an der Elektrifizierung und Modernisierung der Bundesbahnen. Dies kann man auch von der Simmering-Graz-Pauker AG behaupten.

Die heutige Umweltsensibilität — wenn ich da einen Sprung auf die heutigen Tage mache — bewirkt ein Umdenken, sodaß auch Aktivitäten in der Gegenwart und in der Zukunft zur Verlagerung von schweren Gütern von der Straße auf die Bahn zunehmend zu erwarten sind. Das wird sicherlich kein Privater machen können. Um zum Beispiel das Inntal vom rollenden Straßenverkehr zu entlasten, wird sogar an einen Basistunnel des Brenners

gedacht. Die Beratungen begannen vor kurzem. Die drei Verkehrsminister von Italien, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich kamen in Tirol zusammen, wobei unser Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina und auch Landeshauptmann Wallnöfer auf die Dringlichkeit dieses Projektes hinwiesen. Sie betonten auch, daß Österreich die Last der Investitionen nicht allein tragen kann, aber auch nicht das höchstbelastete Durchhaus der Europäischen Gemeinschaft bleiben will mit dem Massenverkehr auf der Straße im Inntal.

Es würde den Rahmen dieser Betrachtungen im Zusammenhang mit der Debatte über das Gesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft sprengen, wenn ich weiter auf einzelne Betriebe oder Töchter eingehen würde, zumal Kollege Schachner den Stahlbereich schon besonders beleuchtet hat. Es sei nur auf die Leistungen der Austria Metall AG, ehemalige Alu-Werke Ranshofen-Berndorf, Bleiberger Bergwerks-Union, Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG, die Köflacher Kohlenbergwerke hingewiesen.

Die Siemens AG Österreichs, wo die ÖIAG mit 43 Prozent beteiligt ist, ist eine der bedeutendsten Auslandsaktivitäten des Siemens Konzerns.

Die ÖMV AG, die aus dem USIA-Betrieb nach 1955 entstanden ist, leistet seither für die gesamte österreichische Wirtschaft Beiträge von großer Bedeutung. Investitionen auf dem Raffineriesektor, der in Schwechat entstand, waren notwendig. Große Leistungen erbrachte sie in der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas und in der Verarbeitung heimischen und importierten Rohöls sowie bei der Aufbereitung und Verteilung von heimischem und importiertem Erdgas.

Gestatten Sie mir — die meisten wissen, daß ich aus der Chemie Linz AG komme —, daß ich über die Chemie Linz AG einiges sage. Die Entwicklung ging vom Düngerwerk zum Chemiewerk, zum Pharmaproduzenten, Kunststoffverarbeiter, Erzeuger von Spezialkunststoffen und vieles andere mehr, sodaß heute die Chemie Linz AG der größte chemische Betrieb in Österreich ist.

Von den fünfziger Jahren bis zu den siebziger Jahren — da möchte ich die Herren von der Landwirtschaft bitten zuzuhören — hielt die Chemie Linz den Düngerpreis stabil, obwohl sie mit besseren Preisen hätte exportieren können. So wie vielen Grundstofferzeugern der Verstaatlichten — darüber wurde heute schon berichtet — wurde der Chemie

Gargitter

Linz AG der Schritt in die Diversifikation in der Finalisierung sehr lange verwehrt.

Ende der fünfziger Jahre begannen Aktivitäten in der Pharmaforschung und in der Pharmaproduktion, und somit wurde die Grundlage einer echt heimischen Pharmaindustrie gelegt. Pionierleistungen erbrachte die Chemie Linz AG mit der Gründung der Petrochemie in Schwechat im Jahre 1959, um Derivate der Ölraffinerie zu Kunststoffvorprodukten zu entwickeln. Leider mußte die Chemie Linz im Jahre 1982 wegen Schwierigkeiten mit den Rohstoffpreisen aus diesem Bereich aussteigen.

Die Weiterverarbeitung eines Teiles und die Anwendungstechnik dieser Kunststoffprodukte sowie der Vertrieb wurden in der Chemie Linz AG weiterhin situiert. Großproduktionen von Fasern, Vliesten, insbesondere der Geotextilien für den Straßenbau, Wasserbau und Tunnelbau, wurden entwickelt und eine Großanlage zur Produktion dieser Bauprodukte hierfür in Linz erbaut. Eine zweite Anlage wurde voriges Jahr in Betrieb genommen.

In den Spezialchemikaliensektor Pflanzenschutzmittel ist die Chemie Linz AG in den sechziger Jahren eingestiegen und machte sehr große Fortschritte. Es sind jetzt sehr gute Absätze auf diesem Gebiet, sodaß starke Investitionen zu erwarten sind. Wir sind froh, daß es wieder dazu gekommen ist, daß wir eine Investitionsplanung bekommen haben, die unsere Zukunft sichert.

Von 1970 bis 1985 stieg das Geschäftsvolumen von 3 386 Millionen auf 17 200 Millionen. Die Zahl der Mitarbeiter im Konzern ist 7 700 und in der AG 6 800.

Verehrte Damen und Herren! Wir appellieren um Verständnis und Solidarität für die Verstaatlichte. Wir möchten auch hier erklären, daß wir gegen eine Privatisierung sind. Warum eigentlich? — Weil eine Privatisierung für die Verstaatlichte ein Rückschritt wäre. 1945 haben Männer wie Renner, Schärf, Figl, Koref und Böhm erkannt, daß eine Grundstoffversorgung und Weiterentwicklung von der Industrie und von der verstaatlichten Industrie ausgehen müssen. Wir sind dadurch vom Agrarland zum Industrieland mit sehr guter gemischter Wirtschaft, mit gutem Wirtschaftswachstum, mit guter arbeits- und sozialrechtlicher Entwicklung geworden.

Wie war die Entwicklung eigentlich in der Chemie Linz AG? Wer hätte diesen Betrieb

nach 1945 übernommen? Es war damals daran gedacht, diese beiden Großbetriebe im Linzer Raum zu schleifen. Es wurde zum Beispiel die Chemie Linz AG, damals Stickstoffwerke, dem Raiffeisenverband angeboten. Der hat dankend nein gesagt. Wenn auch in letzter Zeit durch Rationalisierungsinvestitionen und Einstellung von Altanlagen, die durch die Energiepreise abgestellt wurden, der Personalstand zurückgegangen ist, konnten Kündigungen in der Chemie Linz AG verhindert werden.

Die Personalentwicklung ganz kurz: 1945 waren 975 Arbeiter und Angestellte in der Chemie Linz AG beschäftigt, 1985 6 800. Außer in den Jahren 1982 und 1983 hat die Chemie Linz AG Gewinne an den Eigentümer, die Republik Österreich, abgeliefert. In den letzten fünfzehn Jahren waren es etwa 500 Millionen Schilling. In der Chemie Linz AG wurden aus selbst Erwirtschaftetem in den letzten zwanzig Jahren vor dem Jahre 1982 12 Milliarden Schilling investiert und seit 1945 etwa 6 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Viele Arbeitnehmer, die aus der Umstrukturierung der Landwirtschaft kommen — Professor Schambeck hat ja das Mühlviertel genannt —, wissen es: Im Bezirk Rohrbach ist der größte Arbeitgeber die VOEST und die Chemie Linz AG. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Jawohl! Das habe ich ja gesagt!*) Ich möchte nur dazu sagen: Viele Arbeitnehmer, die durch die Umstrukturierung der Landwirtschaft frei wurden, sind bei der Chemie Linz AG und in der VOEST untergekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Somit wurde die Grundlage für viele weiterverarbeitende Betriebe (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) geschaffen, sodaß dadurch in Oberösterreich eine blühende Industrie entstand. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Lauter ÖVP-Gemeinden!*) Von den 139 000 industriellen Arbeitnehmern Oberösterreichs sind 19 Prozent in der VOEST — 23 702 Personen, 5 Prozent in der Chemie Linz AG, das sind 6 800 Personen, beschäftigt. Nicht zu vergessen sind die Schiffswerft (*Bundesrat Raab: Die wurde ja auch genannt!*), die Austria Metall Ranshofen in Oberösterreich, die indirekt verstaatlichten Betriebe wie Lenzing AG —, die Steyr-Werke und andere.

Man kann ohne weiteres sagen, daß 45 Prozent der industriellen Arbeitnehmer in Oberösterreich in den verstaatlichten und indirekt verstaatlichten Betrieben beschäftigt sind. (*Bundesrat Molterer: Teilweise verstaatlicht?*) Die sind indirekt verstaatlicht, weil die

19762

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Gargitter

CA ja die Hauptbesitzerin ist. Viele Subaufträge werden an die übrige Wirtschaft weitergegeben. 54 Produktionsstätten gibt es in Österreich, und außer in Vorarlberg sind in jedem Bundesland Produktionsstätten der verstaatlichten Industrie. Es sind eben 100 000 Menschen beschäftigt.

Wenn es nicht zur Problematik — ich scheue mich nicht, darüber auch hier zu sprechen — der Merx Handelstochter der Chemie Linz AG gekommen wäre, die mit einem Verlust von 300 Millionen in der Bilanz der Chemie Linz AG aufscheinen wird, hätten wir in der Chemie Linz AG 1985 Gewinne gemacht. Ich möchte dazu sagen, daß bei dieser Handelstochter weder der Betriebsrat der Chemie Linz AG noch der Zentralbetriebsrat ein Mitspracherecht gehabt haben. Dort wurde nämlich nicht einmal ein Betriebsrat installiert.

Ich will nichts beschönigen. Die Schuldigen sind zur Verantwortung gezogen. — Herr Professor Schambeck, hören Sie zu! (Bundesrat Dr. Schambeck: Genau! Ich höre genau zu, Herr Kollege!) Wissen Sie, wer der Zuständige war? Der Vorstand war Dkfm. Nisslmüller. Und wissen Sie, welcher Partei der angehört hat? Dreimal dürfen Sie raten! (Bundesrat Köpf: Wem?) Und der Geschäftsführer war der Herr Dkfm. Scheichl. Und auch hier dürfen Sie dreimal raten, welcher Partei der angehört hat. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Köpf: Wem hat der angehört? — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich komme noch einmal zurück auf Ihre Verantwortung!

Die Belegschaft, die Opfer gebracht hat im Rahmen der Umstrukturierung, ist zutiefst betroffen über die Dreistheit dieser spekulierenden Verantwortlichen. Sie versteht es auch nicht, daß heute hier zum Beispiel — wenn Sie zugehört hätten — so lächerliche, ironische Bemerkungen gemacht wurden. Es geht ja um Hunderttausende Arbeitsplätze. (Bundesrat Molterer: Es sind aber nur 7 000!) Ja, in der Verstaatlichten. Und die davon Abhängigen! (Bundesrat Dr. Schambeck: Es genügen 1 000! Oder 500! — Weitere Zwischenrufe von ÖVP-Bundesräten. — Bundesrat Stepancik: ÖVP-Manager waren das!)

Außerdem möchte ich noch etwas zitieren, denn man kennt ja die Bedeutung der verstaatlichten Industrie: 25 Milliarden Schilling Aufträge an 15 000 Klein- und Mittelbetriebe! 1970 bis 1983 ist ein Zulieferungsvolumen von rund 280 Milliarden Schilling weitergegeben worden! 26 Milliarden Schilling Löhne und Gehälter! 30 Milliarden Schilling Netto-Bei-

trag zur Verbesserung der Handelsbilanz! 73 Prozent Exportquote! Meine Herrschaften! Das möchte ich Ihnen sagen! (Beifall bei der SPÖ.) Jetzt läuft er davon! (Zu Bundesrat Dr. Schambeck, der den Saal verläßt. — Bundesrat Dr. H o e s s: Das war nicht als Geschenk, sondern als Ausschreibung im Wettbewerb, Herr Kollege!) Ja. Das macht ja nichts. Es wird weitergegeben.

139 000 Beschäftigte in der Industrie in Oberösterreich! 45 Prozent sind in der Verstaatlichten beschäftigt. Glauben Sie, daß sich diese Betriebe dorthin begeben hätten nach dem Krieg, wenn es nicht die VOEST und die Chemie Linz AG gegeben hätte? Im Linzer Raum sind 160 000 Arbeitsplätze. (Beifall bei der SPÖ.)

Von den 44 Vorstandsmitgliedern im ÖIAG-Bereich sind je 20 von den Großparteien vertreten, also die Hälfte, meine Herrschaften! Von den 158 Aufsichtsräten wurden 77 von der SPÖ, 73 von der ÖVP (Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!) und 7 von der FPÖ nominiert. Das ist eine echte Kindesweglegung und eine Scheu vor der Verantwortung! (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Es würde mich noch der Anteil der Generaldirektoren interessieren!)

Hohes Haus! Das neue Gesetz für die Verstaatlichten gibt neue Chancen in diesen Betrieben. Es gibt auch Chancen, das Ansehen wieder zu erlangen. Die neuen Konzepte und die Gesetzesgrundlage schaffen neue Konzernstrukturen in Form einer Konzernholding.

Die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft, der Vorstand, wird gegenüber ihren Töchtern ein Weisungsrecht bekommen. Mehr Übersichtlichkeit wird geschaffen, eine bessere Planung und Koordination, somit eine Abstimmung der Produktionen werden gewährleistet. Mehr Kontrolle, beginnend von den Abteilungen bis zur Konzernführung, soll eingeführt werden. Die Mitsprache der Betriebsräte als Arbeitnehmervertreter, wie sie bei der Austria Metall, VOEST und Schiffswerft gegeben ist, ist auf alle Töchter der zu schaffenden Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft erweitert worden.

Es sollen aber auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, daher die Haftungsrahmenerweiterung und die Umstrukturierung, die ja schon eingeleitet wurde und fortgeführt wird nach Konzepten, die erstellt werden beziehungsweise bereits erstellt wur-

Gargitter

den. Diese sind auch von den Vorständen bearbeitet worden, die Ihrer Partei angehören! (Bundesrat Dr. Schambbeck: *Von euch ist niemand drinnen?*)

Daß zum Beispiel auf der ganzen Welt zur Umstrukturierung der Stahlindustrie Mittel vom Staat zur Verfügung gestellt werden, ist ja sattsam bekannt. Wir brauchen uns das ja nur in Deutschland anzuschauen. Die AEG hat ja auch bei der Umstrukturierung vom Staat etwas bekommen.

Wir Sozialisten bedauern, daß es zu keinem Konsens aller Parteien gekommen ist wie damals bei der Gründung der Verstaatlichten. Aber es muß in der Verstaatlichten weitergehen. Die Arbeitnehmer werden weiterhin zur Verstaatlichten stehen, sie werden die Leistungen erbringen. Daher sind wir für die Verstaatlichte, ohne Bedingungen.

Wir sagen, wir brauchen die Verstaatlichte. Wir sind ein zu kleines Land, um uns das Volksaktiendilemma vielleicht einzuhandeln, wie es in Deutschland war. Da hat man früher einmal Volksaktien herausgegeben, aber heute ist bei diesen Betrieben wieder alles in einer Hand. (Bundesrat Suttnér: Bei uns ist es auch schon einmal probiert worden!) Ja, alles wieder in einer Hand. Es gibt AG — Generalversammlungen, bei denen in Deutschland nur ein Eigentümer ist. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: In der DDR ist alles in einer Hand! — Weitere Zwischenrufe.)

Wir geben dem neuen Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaftsgesetz die Zustimmung, zum Wohle der gesamten österreichischen Wirtschaft, zum Wohle der dort Beschäftigten und zum Wohle vieler Arbeitnehmer, die direkt oder indirekt durch die verstaatlichten Betriebe Aufträge bekommen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.) 17.35

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

17.35

Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die riesigen Veluste der VOEST machen es natürlich notwendig, der VOEST neuerlich Kapital zuzuführen, deshalb müssen wir uns heute auch mit dem ÖIAG-Anleihegesetz befassen. Darf ich kurz die Entwicklung in Erinnerung rufen.

Am 26. November des vergangenen Jahres hieß es, der Vorstand der VOEST sei zurückgetreten, weil der Verlust 1985 4,2 Millionen Schilling betragen werde und damit mehr als die Hälfte des Grundkapitals verlorengegangen sei.

Am nächsten Tag erfuhren wir dann, der Verlust betrage 5,7 Milliarden Schilling, weitere Erhöhungen seien nicht auszuschließen.

Ende Jänner wurde dann bekannt, daß aufgrund einer Untersuchung durch Wirtschaftsprüfer festgestellt wurde, der Verlust für das Jahr 1985 werde 11,2 Milliarden Schilling betragen. Diese Meldung drang allerdings kaum an die Öffentlichkeit, denn die Berichte über die Neubestellung des Vorstandes standen damals im Vordergrund.

Im § 11 der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage wird nun vorgesehen, die im ÖIAG-Anleihegesetz vorgesehenen Haftungsrahmen von jeweils 32 000 auf 40 000 Millionen zu erhöhen.

Interessant ist, daß man im Ministerium nicht in der Lage ist, die Auswirkungen dieser Erhöhung der Haftungsrahmen zu beurteilen. Im Vorblatt zu den Erläuterungen heißt es nämlich: „Ob aus einer Erhöhung der Haftungsrahmen gemäß § 11 eine Inanspruchnahme des Bundes und damit Mehrkosten eintreten werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.“

Diese Formulierung ist mir eigentlich unbegreiflich. Daß man sich nicht auf eine genaue Höhe der Inanspruchnahmen festlegen will, wäre mir noch verständlich. Dies ließe sich sehr einfach und klar formulieren, indem man sagen würde: Inwieweit Mehrkosten auftreten werden, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es heißt aber ausdrücklich: „ob“, und damit wird doch in Frage gestellt, daß überhaupt Mehrkosten entstehen.

Worum geht es denn konkret? Die VOEST hat riesige Verluste erlitten. Das gesamte Eigenkapital ging verloren, man ist schwer im Minus, jedes andere Unternehmen würde jetzt den Konkursrichter beschäftigen. Die VOEST kann man aber nicht zugrunde gehen lassen, darin stimmen wir überein.

Was wir aber gerne sehen würden, das wäre eine offene Information über die finanziellen Erfordernisse, die nun gegeben sind. Ende 1984 betrug das Eigenkapital der VOEST 4,4 Milliarden Schilling, das waren rund 7 Prozent der Bilanzsumme von rund 63 Milliar-

19764

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

den, wie uns vorgestern im Ausschuß gesagt wurde.

Der bis jetzt bekannt gewordene Verlust für 1985 beträgt aber bereits 11,2 Milliarden Schilling. Das bedeutet, die VOEST ist dadurch mit rund 7 Milliarden — genau: 6,8 Milliarden — im Minus. Meines Wissens wurden aus dem bisherigen Haftungsrahmen zweimal 3,5 Milliarden zur Verfügung gestellt, um das Minuskapital auszugleichen. Mehr als 4 Milliarden braucht man aber noch, nur um den alten Stand von 1984 wieder zu erreichen, und das bedeutet doch, daß mehr als die Hälfte der Erhöhung des Haftungsrahmens schon benötigt wird, nur damit die alte, überaus bescheidene Eigenkapitalausstattung von Ende 1984, damals waren es Eigenmittelanteile von 7 Prozent Gesamtkapital, wieder erreicht wird.

Es wird doch niemand annehmen, daß die VOEST in Zukunft auf einmal in der Lage sein wird, aus künftigen Gewinnen dieses Kapital und die Zinsen aus eigenem zurückzuerstatten, das wird doch sicherlich aufgrund seiner Haftung der Bund tun müssen. Aber hier heißt es, man könne nicht beurteilen, ob Mehrkosten entstehen würden. Das erscheint mir sehr kritikwürdig. Dazu kommt ja noch, daß die Erhöhung des Haftungsrahmens um 8 Milliarden Schilling völlig ungenügend ist. Das steht wohl außer Zweifel.

Am Dienstag wurde uns im Ausschuß gesagt, daß man den Haftungsrahmen deshalb nicht stärker aufstocken, weil vom neuen Vorstand erst die Konzepte erarbeitet werden müssen, nach denen dann die Finanzerfordernisse festgelegt werden. Daß man sich nun um Konzepte bemüht, ist uns sehr recht, festhalten möchte ich nur, daß wir diese schon vor Jahren verlangt haben. Verständlich ist mir auch, daß es Ihnen optisch willkommen ist, den Haftungsrahmen nur um 8 Milliarden zu erhöhen. Gegenüber der Öffentlichkeit wirkt dies bestimmt günstiger, und bis weitere Maßnahmen gesetzt werden, ist das Interesse an der Krise der verstaatlichten Industrie, ausgelöst durch die Milliarden-Verluste bei den Ölspeditionen, schon wieder abgeflaut.

Es wird aber sicherlich nicht möglich sein, daß man die VOEST mit einer derart geringen Eigenkapitalausstattung von 7 Prozent weiter arbeiten läßt. Ich darf daran erinnern, daß im Jahr 1971 die VOEST, damals allerdings ohne ALPINE, bei einer Bilanzsumme von 13,1 Milliarden Schilling 6,5 Milliarden Schilling Eigenkapital hatte, das sind knapp 50 Pro-

zent. Ich möchte jetzt nicht eine Ausstattung mit 50 Prozent Eigenkapital verlangen, aber wenn man nur 40 Prozent nehmen würde von 63 Milliarden, wären das 24 bis 25 Milliarden Schilling. Man müßte eigentlich zusätzlich noch 20 Milliarden der VOEST zur Verfügung stellen, daß sie ihre zukünftigen Aufgaben bewältigen kann, die ja groß sein werden. Sie muß neue Produkte entwickeln, neue Produktionen aufbauen.

Das Traurige ist: Ähnlich schaut es bei den anderen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie aus. Die sind ja alle ebenfalls unterkapitalisiert. Und wahrscheinlich wäre es richtig, würde man sagen, daß auch diese noch einmal 20 Milliarden Schilling benötigen würden.

Die Privatwirtschaft hat übrigens das gleiche Problem der Unterkapitalisierung, ebenfalls als Folge der jahrelangen Belastungspolitik der sozialistischen Regierung. Der Unterschied ist nur, daß dort niemand bereitsteht, wenn einmal das Eigenkapital verlorengegangen ist, neuerlich Mittel zur Verfügung zu stellen, daß die Betriebe weitermachen können; sie gehen zugrunde. Das war der Fall bei Tausenden Betrieben, wodurch Zehntausende Arbeitsplätze verloren gingen. Das möchte ich auch hier anmerken. Es ist dies ein trauriges Kapitel in unserer Wirtschaftsgeschichte.

Absolut einmalig in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes ist es sicherlich, daß ein Unternehmen in einem Jahr einen Verlust von 11,2 Milliarden Schilling erleidet, der möglicherweise noch höher wird. Nehmen wir nur 12 Milliarden Schilling an und zählen wir die 12 Milliarden Schilling, die sich von 1977 bis 1984 als Verlust ergeben haben, dazu, dann kommen wir auf 24 000 Millionen Verlust allein in der VOEST. Und wenn wir jetzt daran denken, daß der Stand der Erwerbstätigten in Österreich, der Selbständigen, der Unselbständigen, etwas über 3 Millionen liegt, dann kann man sich leicht ausrechnen, daß jeder Erwerbstätige in Österreich mit 8 000 Schilling aus diesem Debakel der VOEST belastet ist.

Der größte Einzelbrocken an diesem Riesenverlust ergab sich mit 6 Milliarden Schilling durch das Engagement beim Stahlwerk Bayou am Mississippi. Dieses Engagement kam bekanntlich gegen die Warnung und gegen die Stimme des der ÖVP zuzurechnenden Vorstandsdirektors Fegerl zustande. Das möchte ich auch hier erwähnt haben. (Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Wer war denn drüben und hat es sich angeschaut?)

Dkfm. Dr. Frauscher

4,5 Milliarden Schilling Verlust hat angeblich die VOEST-Tochter Intertrading hauptsächlich aus Ölspukulationsgeschäften erlitten, wie Ende Jänner in den Zeitungen zu lesen war. Auch dafür ist wohl die Verantwortung eindeutig geklärt.

Abschließend möchte ich mich aber noch mit der Frage der Verantwortung der Aufsichtsräte befassen, weil diese Frage ja in der Diskussion eine große Rolle gespielt hat und auch noch spielt. Ich möchte dazu aus einem Artikel von Karl Graber in der „Presse“ vom 20. Jänner zitieren. Der Artikel trägt die interessante Überschrift: „Wer für den ÖIAG-Mist wirklich gehen müßte.“ Es heißt dort: „Die Mitglieder des ÖIAG-Aufsichtsrates haben es freilich schwer, sich gegen ihre Diffamierung als eine Art ‚Trottel der Nation‘ zu wehren. Was in ihrem Gremium vorgeht und protokolliert wird, gilt als vertraulich. Sie dürfen sich darüber öffentlich nicht äußern. Nichtsdestoweniger wird Bundesminister Lacina heute, Montag, an einer außerordentlichen Hauptversammlung der ÖIAG ‚zurückbuchstaben‘ - will sagen: einlenken — müssen.“

Graber schreibt weiter, daß sich die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Ehrenerklärung erwarten, eine ausdrückliche Entlastung von dem im Raum stehenden politischen Vorwurf, sie hätten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einer Pflichtverletzung schuldig gemacht. Sollten die Erwartungen enttäuscht werden, dürfe man gewiß sein, daß Rücktritte von möglicherweise nicht nur ÖVP-nahen Aufsichtsräten die Folgen wären.

Es heißt dann weiter in dem Artikel: „Auch bei bloßen Rücktritten würde es im Falle eines Falles wohl kaum bleiben. Sie würden vermutlich mit ihren Erklärungen und handfesten Hinweisen auf Zeitpunkt, Verlauf und Ergebnis von Wortmeldungen und Diskussionen zu ‚sensitiven‘ Problemen der ÖIAG und ihrer Konzernfirmen einhergehen. Danach könnte es die Regierung schwer haben, an ihrer bisherigen Thesen fürder festzuhalten und vergessen zu machen, daß die Geschäfte der Holding nicht vom Aufsichtsrat, sondern von einem Vorstand geführt werden, den bereits seit bald acht Jahren einer der Ihnen als Vorstandsvorsitzender mit Zweitstimme (Dirimierungsrecht) leitet, der ohne politische Rückendeckung gewiß nie auch nur einen ‚Mugezer‘ gemacht haben dürfte.“

Am nächsten Tag, dem 21. Jänner, konnte man dann in der „Presse“ lesen: „Ehrenerklärung für den Aufsichtsrat der ÖIAG.“ Ich zitiere:

„Lacina gab gestern in einer Hauptversammlung der Verstaatlichten-Holding ÖIAG, wie von Vizepräsident Gruber (VP) gefordert, eine Art ‚Ehrenerklärung‘ für den amtierenden ÖIAG-Aufsichtsrat ab. Wörtlich sagte Lacina, daß die geplante Beseitigung des Parteienproporz im ÖIAG-Aufsichtsrat, keineswegs ein Ausdruck des Mißtrauens gegenüber dem Aufsichtsrat ist, was ich als Eigentümervertreter hiermit bestätigen will.“

Ergänzend möchte ich noch eines feststellen, nämlich daß die Regierung jahrelang alle Vorschläge der ÖVP zur Sanierung der verstaatlichten Industrie niedergestimmt hat, daß die ÖVP natürlich weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der VOEST oder der ÖIAG eine Mehrheit besaß und deshalb auch nirgends den Vorsitzenden stellte. Trotzdem wurde von unserer Seite eine gewisse Mitverantwortung keineswegs geleugnet.

Diesbezüglich haben sich Parteiobmann Mock, der Wirtschaftssprecher Robert Graf klar und deutlich im Nationalrat geäußert, besonders eingehend hat sich unser Industriespacher Dr. Taus in der Debatte im Nationalrat am 6. Dezember des Vorjahres damit befaßt und folgendes gesagt. Ich zitiere aus dem Protokoll der 117. Sitzung des Nationalrates der XVI. Gesetzgebungsperiode, Seite 10341: „Mein Freund Robert Graf und vor allem unser Parteiobmann haben gar kein Hehl daraus gemacht, daß wir uns selbstverständlich auch verantwortlich fühlen. Aber wir haben nicht die Hauptverantwortung. Diese liegt bei Ihnen. Nach 15 Jahren Regierung sollte man überhaupt nicht darüber diskutieren, sollte man nicht ein Wort darüber verlieren, daß natürlich die Hauptverantwortung bei Ihnen liegt, ohne daß wir jetzt austreten und sagen wollen: Das geht uns alles überhaupt nichts an. Das hat nicht einer unserer Redner in den letzten Wochen gesagt. Wir wollen das nur festgehalten wissen, und das ist legitim, da Sie versuchen, eine Art von Verantwortungsteilung zu erreichen.“

Wir hätten uns auf diese Diskussion gar nicht eingelassen, da Sie aber versuchen, diese Verantwortungsteilung zu erreichen, meine Damen und Herren, müssen wir Ihnen sagen: Natürlich beuteln wir uns nicht ab, putzen wir uns nicht ab, aber der Großteil, die überwältigende Mehrheit der Verantwortung gehört Ihnen. Der Wille der Mehrheit setzt sich eben durch, und das war in den letzten 15 Jahren Ihr Wille, meine Damen und Herren, um Ihnen das klarzumachen!“

Ich möchte noch folgendes betonen: In ähn-

19766

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

licher Weise hat sich Dr. Taus bei einer ganzen Reihe von Veranstaltungen und in verschiedenen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln geäußert. Dennoch wurde vor einigen Wochen eine Kampagne gegen die ÖVP gestartet mit beleidigenden Ausdrücken wie: Miesmacher und Drückeberger; Mock und Graff — nein, danke! (Bundesrat *Schachner: Für Schmutzfinken sind das vornehme Ausdrücke!*)

Ich möchte mich damit nicht weiter befassten, weil ich nicht will, daß ein solcher Stil Eingang in den Bundesrat findet. Meines Erachtens richtet sich diese Vorgangsweise von selbst, und die Wähler werden sicherlich die richtige Antwort darauf finden. (Beifall bei der ÖVP.) ^{17.49}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Schachner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Schachner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1986) (3093 und 3100 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesstraßengesetznovelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll auf dem Bundesstraßensektor eine richtungsweisende Erneuerung vorgenommen werden. Insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch aus Ersparnisgründen werden von den im Gesetz bisher vorgesehenen 1 030 km Bundes schnellstraßen 639 km eingespart, weitere 35 km Bundesautobahnen entfallen. Es handelt sich hiebei ausschließlich um geplante Strecken, im Bau oder Betrieb befindliche Straßenstrecken sind nicht betroffen. Mit dieser Maßnahme werden auf Dauer insgesamt rund 40 Milliarden Schilling eingespart. Was den Umweltschutz anlangt, wird neben dem Entfall der Lärm- und Schadstoffemissionen auf den bisher vorgesehenen neuen Straßentrasseen auch eine Ersparnis an Grund und Boden von etwa 1 800 Hektar eintreten.

An Stelle der entfallenden Schnellstraßen treten vielfach die als „Ersatzstraßen“ geführten bestehenden Straßenzüge (§ 33 Abs. 5 Bundesstraßengesetz 1971), wobei darauf zu verweisen ist, daß ein Großteil dieser Straßen wie überhaupt der Bundesstraßen B voll ausgebaut ist. Im Verzeichnis der Bundesstraßen B wurden auch sonstige Änderungen vorgenommen, insbesondere Anpassungen an die nunmehr reduzierten Schnellstraßen und Autobahnen.

Im Gesetzesentwurf selbst sieht der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vor allem zwei wesentliche Änderungen vor: Eine Entschädigungspflicht des Straßenerhalters für Entgang von Nutzungen an Grund- und Quellwasser durch den Straßenbau wird eingeführt und damit einer Forderung, die auch von der Volksanwaltschaft und vom Rechnungshof wiederholt erhoben wurde, Rechnung getragen; weiters erfolgt eine Verbesserung der

Dkfm Dr. Pisec

Stellung des Enteigneten durch Verkürzung der Frist zur Einbringung von Neufestsetzungsanträgen der Entschädigungssumme von einem Jahr auf drei Monate, wodurch eine erheblich größere Rechtssicherheit für den Enteigneten entsteht.

Ferner ist zu bemerken, daß in 3093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates im § 20 a Abs. 3 der Ausdruck „dringlich“ richtig „dinglich“ und der Ausdruck „Rückübereignungsbescheid“ richtig „Rückübereignungsbescheid“ zu lauten haben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher als Ergebnis seiner Beratung im Namen des Ausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile ihm dieses.

17.58

Bundesrat Heller (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Bundesstraßengesetz aus dem Jahre 1971 — es ist die fünfte, wenn ich richtig gezählt habe — macht den schnellen Wandel der Zeit auch auf dem Gebiete des Straßenverkehrs und damit auch der Straßenbaupolitik besonders deutlich.

Abgesehen von der beinahe explosionsartigen Entwicklung des Individualverkehrs — im Jahre 1971 gab es in Österreich 2,2 Millionen Kraftfahrzeuge, 1984 waren es 3,8 Millionen, und die Entwicklung geht weiter — haben sich auch das Bewußtsein der Menschen und vor allem die Einstellung zum Individualverkehr entscheidend verändert.

Der von der Stadt Wien im städtebaulichen Grundkonzept aus dem Jahre 1961 aufgestellte Grundsatz: „Wir wollen unsere Stadt nicht dem Verkehr opfern“, ist heute österreichweit anerkannt. Wir wollen unser schö-

nes Land nicht dem Verkehr opfern, ist zur unbestrittenen Forderung der großen Mehrheit der Österreicher geworden, und meiner Meinung nach ist die vorliegende Novelle zumindest zum Teil ein Ausfluß dieser Gesinnung.

Die Bedeutung des Umweltschutzes wurde im Jahre 1971, im Jahr der Schaffung des Bundesstraßengesetzes, nur von wenigen erkannt. Die Lärmbelästigung durch die steigende Motorisierung, vor allem in Ballungsräumen, wurde nur von den armen direkt Betroffenen empfunden, und auch die Notwendigkeit, mit dem nicht vermehrbarer Grund und Boden sorgsam umzugehen, war weitgehend unbekannt.

Es ist daher eine besonders erfreuliche Tatsache, daß der Herr Bundesminister mit der Ausarbeitung und Vorlage dieser Novelle diesen mittlerweile allgemein anerkannten Erkenntnissen Rechnung trägt.

Der Bundesstraßenbau, vor allem der Bau der Autobahnen war nicht immer unbestritten. Mit Schrecken denke ich an die ersten Jahre des Autobahnbaues, der ziemlich konzeptlos vor sich ging. In Form eines „Fleckerlteppichs“ wurden wahllos Autobahnteilstücke in Angriff genommen, und der Osten Österreichs, aber auch andere Ballungsräume fanden überhaupt keine Berücksichtigung.

Wien mußte sich — ich habe das als einer der Verhandler noch deutlich in Erinnerung — jahrelang gegen die Absicht des Bundeswehren, die sogenannte gestreckte Westeinfahrt nicht zu bauen und den gesamten aus dem Westen kommenden Verkehr durch den Wienerwald zu führen und gemeinsam mit dem Verkehr aus dem Süden über den Matzleinsdorferplatz nach Wien zu bringen. Erst der Wechsel von einem Wiener Minister auf den Oberösterreichischen Dr. Kotzina hat der Vernunft zum Durchbruch verholfen, und der Bau der Westeinfahrt konnte — allerdings mit jahrelanger Verpätung — in Angriff genommen werden.

Die Periode einer gewissen Konzeptlosigkeit ist inzwischen überwunden. Bundesminister Dr. Übleis hat unmittelbar nach seinem Amtsantritt vor zirka einem Jahr neue Grundsätze für seine Straßenbaupolitik bekanntgegeben, die auch in der vorliegenden Novelle ihren Niederschlag finden.

Straßen müssen den Verkehr in optimaler Weise ermöglichen, sie dürfen jedoch nicht zur Zerstörung der Landschaft und zur Belä-

19768

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Heller

stigung der Bevölkerung führen. Der Mensch und seine individuellen Bedürfnisse sollen der künftigen Gestaltung der Straße vorrangig zugrunde gelegt werden. Daher muß beim künftigen Straßenbau mehr Rücksicht auf den Umweltschutz, den Natur- und Landschaftsschutz genommen werden.

Allerdings, meine Damen und Herren, darf bei aller Berechtigung des hohen Stellenwertes des Umweltschutzes auch der Schutz der Menschen nicht vergessen werden. Dieser, wenn Sie so wollen, „Menschenenschutz“ muß mit dem Umweltschutz eine positive Symbiose eingehen. Maßnahmen gegen das „Menschensterben“ oder das Quälen der Menschen durch Lärm, Abgase und Staub auf den Straßen sollten zumindest eine ebenso hohe Priorität haben wie Aktionen gegen das „Baumsterben“.

Als kleines Beispiel, meine Damen und Herren, wie sehr die Bundesregierung die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen erkannt hat, darf ich auf die Steigerung der Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen hinweisen. Während im Jahre 1983 54 Millionen Schilling für die Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Straßen aufgewendet wurden, wurden im Jahre 1985 355 Millionen Schilling für derartige Maßnahmen ausgegeben.

Bisher wurden 93 000 m Lärmschutzwände und 24 000 m Lärmschutzdämme errichtet. Außerdem wurde der Einbau von 12 000 Lärmschutzfenstern gefördert.

Erfreulicherweise haben auch die Unfallzahlen eine rückläufige Tendenz. Ich glaube allerdings, um bei unserem Thema zu bleiben, daß in der Regel nicht die Straße gefährlich ist, sondern die oft undisziplinierten Verkehrsteilnehmer, die durch ihr Verhalten bedrohliche Situationen auslösen. Trotzdem muß natürlich der Beseitigung von Unfallschwerpunkten Vorrang eingeräumt werden, wobei es nicht primär auf die Breite der Straße ankommt.

Die ebenfalls geplante Reduktion der Straßenquerschnitte und der Anlageverhältnisse von Anschlußstellen wird von Verkehrsplännern ausdrücklich, und zwar nicht nur aus Ersparnisgründen begrüßt. So erklärte Prof. Knoflacher, daß hochrangige Straßen mit einer Kronenbreite von 19,60 m für angemessene Verkehrsverhältnisse eine durchaus brauchbare Lösung sind, und zwar sowohl für die Verkehrssicherheit als auch für die Wirtschaftlichkeit.

Auch die in der Novelle vorgesehenen Netzreduktionen entsprechen den von mir genannten Grundsätzen. Darüber hinaus entsprechen diese Netzreduktionen auch einer internationalen Tendenz. Auch in anderen Ländern hat man erkannt, wie aufwendig und unnötig das oftmalige Parallelführen von Straßen erster Ordnung ist, und reduziert auch dort das Straßennetz auf ein vernünftiges Ausmaß. In Frankreich zum Beispiel wurde das Nationalstraßennetz von 83 000 km auf 28 000 km reduziert, in Spanien von 80 000 auf zirka 25 000 km. Auch in der Schweiz, in Italien, in Skandinavien und in der Bundesrepublik sind derartige Reduktionen im Gange.

Übrigens: Auch nach den geplanten Netzreduktionen hat Österreich noch immer das längste Autobahnen- und Bundesstraßennetz vergleichbarer Staaten. Unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die vorliegende Novelle umfaßt das österreichische Bundesstraßennetz derzeit 12 273 km, davon 1 662 km Autobahnen, 399 km Schnellstraßen und 10 272 km Bundesstraßen B.

Mit dem Stand 1. Jänner 1986 sind 1 263 km Autobahnen, 238 km Schnellstraßen und 10 070 km Bundesstraßen B in Betrieb. Im Jahr 1986 werden weitere 66 km Autobahnen und 32 km Schnellstraßen dem Verkehr übergeben werden.

Wir können diese Reduktion umso leichter durchführen, als in den letzten Jahren viele Bundesstraßen optimal ausgebaut und viele Ortsumfahrungen verwirklicht wurden.

Daß diese Netzreduktionen nach ausführlichen Gesprächen zwischen den Landeshauptleuten und dem Herrn Bundesminister vorgenommen werden, ist besonders zu begrüßen, auch wenn verständlicherweise nicht alle Wünsche, auch jene des Landes Wien, berücksichtigt werden konnten.

Meine verehrten Damen und Herren! Ein paar Worte zu den konkreten Neuerungen, die diese Gesetzesnovelle bringt. Insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch aus Ersparnisgründen werden 639 km Bundesstraßen und 35 km Autobahnen eingespart. Natürlich handelt es sich hiebei ausschließlich um geplante Straßen, im Bau oder im Betrieb befindliche Strecken sind von diesen Einsparungen nicht betroffen. Man rechnet dabei mit Minderausgaben von rund 40 Milliarden Schilling. Die Auflösung der geplanten Strecken bedeutet allein durch den Entfall von Lärm und Schadstoffemissionen eine bedeutende Verbesserung des Umwelt-

Heller

schutzes für die betroffenen Gebiete. Nicht unwesentlich ist auch die Nichtinanspruchnahme von 1 800 ha Grund und Boden, über den die Eigentümer nunmehr wieder frei verfügen können, was auch vom Standpunkt der Raumordnung sehr zu begrüßen ist. Die Änderungen im Verzeichnis der Bundesstraßen B betreffen insbesonders Anpassungen an das reduzierte Netz der Schnellstraßen und Autobahnen.

Sehr wesentlich für die Verbesserung der rechtlichen Situation der vom Straßenbau betroffenen Bürger ist die in das neue Gesetz aufgenommene Entschädigungspflicht des Straßenerhalters für den Entgang von Nutzungen an Grund und Quellwasser, ein langgehegter Wunsch, der nunmehr in Erfüllung geht.

Die Herabsetzung der Frist zur Einbringung von Neufestsetzungsanträgen für Entschädigungssummen von einem Jahr auf drei Monate trägt ebenfalls zu einer Verbesserung der Rechtssicherung für Enteignete bei, die bisher ein Jahr lang nicht wußten, ob ihre Grundstücke beansprucht werden oder nicht und ob sie eine angemessene Entschädigung erhalten.

Wie gesagt, die Rechtssicherheit der Betroffenen wird durch diese Novelle ganz entscheidend verbessert.

Auch für Gemeinden, in denen es Bundesstraßen oder Autobahnen gibt, sind die neuen Bestimmungen von großer Bedeutung, weil die Kosten für die Verlegung von Wasserleitungen, Gas-, Strom-, Fernwärmeleitungen und von Kanalnetzen, die im Zuge des Baus von Bundesstraßen notwendig werden, nunmehr vom Bund getragen werden können.

Der Herr Bundesminister hat am 3. März dieses Jahres der Öffentlichkeit ein 5-Jahres-Investitionsprogramm vorgestellt und auch eine Dringlichkeitsreihung für Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen B ausgearbeitet, deren endgültige Präsentation mit planlichen Darstellungen und vergleichenden Statistiken nach Inkrafttreten der Bundesstraßengesetznovelle 1986 in einem Straßenbaubericht 1986 erfolgen soll.

Die beiden überaus interessanten Arbeiten enthalten auch einige Grundsätze einer neuen Straßenbaupolitik, die neben Rationalisierung, Transparenz und größerer Sparsamkeit auch eine geänderte Priorität bei Neu- und Ausbauten vorsieht. Neben den von mir bereits erwähnten Grundsätzen, wie gezielte

Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Sparsamkeit und Rücksichtnahme auf den Schutz der Umwelt, ist an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schiene und Straße, eine verstärkte Unterstützung des Fremdenverkehrs, zum Beispiel durch freundliche Gestaltung der Raststätten und die Errichtung von Panoramastraßen, einen forcierten Ausbau von Radwegen und an die Abwicklung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen weitgehend außerhalb der Hauptreisezeit gedacht.

Das 5-Jahres-Investitionsprogramm soll den Ländern, den Gemeinden und den Verantwortlichen der österreichischen Bauwirtschaft einen langfristigen Dispositionsräumen geben und für eine vermehrte Transparenz im Straßenbaubereich sorgen. In den Jahren 1986 bis 1990 sollen insgesamt rund 60 Milliarden Schilling investiert werden. Durch die Realisierung dieses Investitionsprogrammes, das natürlich jährlich auf den neuesten Stand gebracht werden muß, werden 48 000 Arbeitsplätze auf die Dauer des Programmes gesichert. Ich halte die beiden Arbeiten für überaus wertvoll, und da auch die vorliegende Novelle nach meiner Meinung durchaus positiv zu bewerten ist, wird die sozialistische Fraktion ihr gerne zustimmen und gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keinen Einspruch erheben. (Beifall bei der SPÖ.) 18.08

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile ihm dieses.

18.08

Bundesrat Knaller (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Bundesstraßengesetznovelle 1986 sieht im großen und ganzen zwei Änderungen vor.

Zu begrüßen ist zuerst, daß auf die Umwelt Rücksicht genommen wird. Aber die Bauwirtschaft wird mit der Einsparung vielleicht nicht ganz zufrieden sein.

Meine Damen und Herren! Wie aus dem Bericht hervorgeht, werden durch diese Gesetzesnovelle zirka 40 Milliarden Schilling eingespart. Im Gesetzestext heißt es, daß die Einsparungen im Sinne des Umweltschutzes liegen und dadurch auch weniger Grund — zirka 1 800 ha — beansprucht werden muß.

Gleichzeitig muß aber auch darauf verwiesen werden, daß 639 km geplante Bundes schnellstraßen und 35 km Autobahnen nicht gebaut werden. Mein Kollege Heller hat gesagt: Bundesstraßen. Es dreht sich hier,

19770

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Knaller

glaube ich, um Bundesschnellstraßen, wie es hier im Bericht steht.

Im Sinne der Bauwirtschaft können die Kürzungen nicht begrüßt werden. Ich muß hier die schlechte Auslastung anführen und kann diese Maßnahme nur schwer zur Kenntnis nehmen und hoffe, daß Sie mit anderen Aufträgen für die Bauwirtschaft sorgen werden, Herr Bundesminister.

Ich möchte hier nur auf den Notstand und vielleicht auf die Probleme des Wohnbausektors und auf die Althaussanierung verweisen, wobei dadurch der Bauwirtschaft, vor allem den kleinen und mittleren Betrieben und dem Baunebengewerbe geholfen werden kann, wenn alle zusammenhelfen: der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Städte. Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß die eingesparten Milliarden wenigstens zu einem angemessenen Teil dem Bundesstraßensektor zukommen werden.

Wie Sie selbst wissen, Herr Bundesminister, gibt es in Österreich noch genügend Wünsche in dieser Richtung für weite Gebiete und Täler, die auf einen Ausbau der Bundesstraßen warten. Ich nenne hier nur ein paar Beispiele. Gestatten Sie mir, hier auf den Bezirk Spittal/Drau und auf den Bezirk Hermagor zu verweisen.

Die Bundesstraße 100, die Drautalstraße, benötigt dringend einen solchen Ausbau. Ich wage zu behaupten, daß es in Österreich nur ganz wenig so schlecht ausgebauten Bundesstraßen gibt wie eben die Drautalstraße. So zum Beispiel darf ich anführen, daß dort Häuser nicht mehr bewohnt werden können, weil die Lärmbelästigung so groß ist; die Bewohner mußten ausziehen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Oberdrautaler Bevölkerung wartet schon seit 20 Jahren — Sie hören richtig: seit 20 Jahren! — auf den Ausbau dieses Straßenstückes. Ich darf Ihnen dafür danken, daß Sie uns kurzfristig einen Vorsprachetermin mit den Oberdrautaler Bürgermeistern eingeräumt haben, und wir werden uns dann am 25. März bei Ihnen treffen.

Ein weiteres Beispiel: Die B 87, die Weißensee-Bundesstraße über den Kreuzberg nach Weißbriach. Ein weiteres Beispiel die B 111, die Gailtalstraße hauptsächlich von Kötschach-Mauthen über Maria Luggau nach Strassen. Dieser Straßenzug muß jedes Jahr ein- oder zweimal wegen Lawinengefahr gesperrt werden. Ich vermute, daß diese

Gesetzesnovelle notwendig wurde, weil in den letzten Jahren eine falsche Straßenbaupolitik betrieben wurde. Zu beurteilen, wo die Fehler liegen, überlasse ich Ihnen, meine Damen und Herren. Erfreulicherweise muß festgestellt werden, daß Straßenzüge, die sich im Bau befinden beziehungsweise die schon gebaut sind, davon nicht betroffen sind.

In diesem Zusammenhang darf ich feststellen, daß die Stellung des Enteigneten durch Verkürzung der Frist zur Einbringung von Neufestsetzungsanträgen von einem Jahr auf drei Monate verbessert werden konnte, was zu begrüßen ist. Die Rechtssicherheit der Enteigneten kommt natürlich hier positiv zum Tragen.

Soviel mir bekannt ist, Herr Bundesminister, werden jährlich von den Fahrzeugbenützern an den Staatshaushalt, an den Finanzminister 48 Milliarden Schilling bezahlt. Meine Frage an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister: Werden diese Gelder, die eigentlich zweckgebunden für den Straßenbau verwendet werden müßten, auch tatsächlich für diesen Zweck verwendet?

Meine Kollegen und ich bekennen uns zu einem sparsamen und umweltschonenden Straßenbau, möchten aber ausdrücklich betonen, daß die Sicherheit doppelten Vorrang haben muß. Ich möchte hier ganz besonders die Sicherheit unterstreichen, denn bekanntlich kann man ein Menschenleben nicht ersetzen. Mit dem Straßenbau soll man rechtzeitig beginnen und nicht warten, bis mehrere Tote auf den Straßen zu beklagen sind. Volkswirtschaftliche Aspekte müssen bei den Planungen und bei den Baumaßnahmen mitberücksichtigt werden.

Hoher Bundesrat! Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Bevölkerung sowie die Wirtschaft ein Anrecht auf einen zeitgemäßen Ausbau von Straßenzügen haben. Auf die Dringlichkeitsreihung, worauf mein Kollege Heller schon hingewiesen hat, darf sicherlich nicht vergessen werden. Finanzierungspläne dürfen bei dieser Dringlichkeitsreihung nicht fehlen.

Die Finanzierungsform über Sondergesellschaften für den Straßenbau kann von unserer Seite aus nicht begrüßt werden, da dadurch die zukünftigen Budgets stark belastet werden und notwendige Straßenbaumaßnahmen zurückgestellt werden müßten, da kein Geld mehr vorhanden sein wird.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Her-

Knaller

ren! Die vom Herrn Gesundheitsminister Kreuzer angeregte Treibstoffsteuer muß ich auf das schärfste zurückweisen, weil die Fahrzeugbenützer ohnehin schon 52 Prozent an Abgaben und Steuern für Treibstoff zu bezahlen haben. Wir haben aber bestimmt nichts dagegen, wenn der Herr Gesundheitsminister etwas von den 52 Prozent, die eingehoben werden, für die Umwelt bekommt. Was wäre, wenn der Ölpreis nicht geringer und Benzin nicht billiger geworden wären?

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Wirtschaft und mit ihr alle Arbeitnehmer keine wie immer gearteten Steuererhöhungen mehr vertragen und diese auch nicht verkraften könnten. Das Gegenteil ist der Fall: Die Österreicher brauchen eine Steuerentlastung. Anträge der Österreichischen Volkspartei in dieser Richtung liegen dem Parlament vor.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zur Zusammenarbeit im Sinne unseres verstorbenen Dr. Rudolf Schwaiger, wenn er meinte, daß man das Gemeinsame vor das Trennende stellen muß.

Hoher Bundesrat! Die Österreichische Volkspartei stimmt dieser Gesetzesnovelle zu, jedoch mit gewissen Bedenken, da wir meinen, daß durch Einschränkungen notwendige Straßenbaumaßnahmen nicht so durchgeführt werden können, wie das eben notwendig wäre. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{18.17}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll (3101 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Köstler: Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen hat auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und sieht deren gerechte und billige Behandlung vor. Im einzelnen regelt es unter anderem Grundsätze bei der Enteignung von Investitionen beziehungsweise bei der Ergreifung von Maßnahmen mit gleicher Wirkung und für die daraus entstehende Entschädigungspflicht. Ferner enthält es Bestimmungen über den Transfer von Investitionskapital und von Erträgen aus Investitionen, der Rückzahlung von beteiligungsähnlichen Darlehen, die von einem Investor zur Verfügung gestellt wurden, von Lizenz- und anderen Gebühren, des Liquidationserlöses im Fall vollständiger oder teilweiser Veräußerung der Investition und von Entschädigungen im Enteignungsfall. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung, allerdings unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzeslage.

Auf Grund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte seiner Investoren im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Einzelne Bestimmungen des Abkommens sind in einem Protokoll, das einen integralen Bestandteil des Abkommens bildet, näher ausgeführt. Der Inhalt des Protokolls wird bei den jeweils in Betracht kommenden Bestimmungen des Abkommens erläutert.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

19772

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Köstler

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 5. März 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

18.22

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die vorgesetzte Stunde und im Hinblick auf eine eigene und sicherlich auch auf fremde Grippebelastungen möchte ich meine Ausführungen heute ganz besonders kurz halten. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck*) Herr Kollege Schambeck, malen Sie den Teufel nicht an die Wand!

Das vorliegende Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Investitionen zwischen der Volksrepublik China und der Republik Österreich entspricht ziemlich genau jenen üblicherweise von Industriestaaten mit Entwicklung- oder Staatshandelsländern vereinbarten Staatsverträgen, deren Ziel es ist, neue Investitionen zu fördern beziehungsweise bereits getätigte Investitionen abzusichern.

Naturgemäß ist vor allem damit zu rechnen, daß Investitionen zunächst von Österreich nach China fließen werden. Bei der starken Dynamik des ostasiatischen Raumes ist jedoch durchaus auch eine Investitionsbewegung in umgekehrter Richtung in absehbarer Zeit zumindest nicht auszuschließen.

Das vorliegende Investitionsschutzabkommen ist daher auch im Hinblick auf den eigenen Wirtschaftsraum zu beurteilen. Als Folge der in den letzten Jahren in der Volksrepublik China zur Durchsetzung gekommenen Politik der Öffnung zeigt auch die österreichische Wirtschaft ein wachsendes Interesse an einem Engagement in diesem Land.

Es ist deshalb verständlich, daß politische Maßnahmen gesetzt werden, die die Investitionsbemühungen österreichischer Firmen unterstützen beziehungsweise auftretende Risiken besser absichern sollen.

Sowohl Inhalt als auch Text des vorliegenden Abkommens entsprechen weitgehend einer gleichartigen Vereinbarung zwischen

der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland. Es ist jedoch als wesentliche Verbesserung gelungen, eine Reihe wichtiger Bestimmungen, die zwischen China und der BRD in einem Zusatzprotokoll vereinbart wurden, direkt in den vorliegenden Abkommenstext aufzunehmen.

Die wichtigsten Bestimmungen sind: die gegenseitige Anwendung der Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung; die Vorgangsweise bei allfälligen Enteignungen beziehungsweise bei gleichzusetzenden Maßnahmen, die nur aus öffentlichem Interesse zulässig sind; Entschädigungsverpflichtung in konvertibler Währung zum Wert vor dem Tag der Enteignungsbekanntgabe; Anrufungsmöglichkeiten und Zusammensetzung internationaler Schiedsgerichte.

Auch die Entschädigung im Fall von kriegerischen und bewaffneten Auseinandersetzungen wird geregelt. Weiters ist der freie Transfer von Investitionskapital und den aus ihm erwachsenden Erträgen vorgesehen. Zur Absicherung ausländischer, meist staatlicher Garantiegeber ist deren Eintrittsmöglichkeit in die Rechte der Garantenehmer vereinbart.

Die vorgesehenen Schutzbestimmungen sind auch auf Investitionen anzuwenden, die vor Inkrafttreten des Abkommens getätigt wurden. Das Abkommen ist mit zehn Jahren befristet und wird anschließend auf unbegrenzte Zeit verlängert, sofern nicht einer der Vertragspartner eine schriftliche Kündigung mit 12monatiger Laufzeit vorlegt.

Auch das unbefristete Abkommen kann mit 12monatiger Frist einseitig gekündigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Investitionen erhalten allerdings auf jeden Fall für einen Zeitraum von 15 Jahren auch über das Ablaufen des Abkommens hinaus den Schutz des gekündigten Abkommens. Dies deshalb, um die Gleichbehandlung aller Investitionen, die während der Geltungsdauer des Abkommens getätigt wurden, in möglichst hohem Maße sicherzustellen.

Das vorliegende Abkommen unterscheidet sich von anderen vor allem dadurch, daß es mit dem volkreichsten Staat der Erde vereinbart wurde, der einen Markt von über einer Milliarde Menschen repräsentiert. Die Beziehungen zwischen Österreich und China waren in der Vergangenheit nicht selten vom Blickwinkel der Kuriositätenkabinette geprägt, in denen man eine fremde, nicht ganz verstandene Kultur bewunderte, deren reale Möglichkeiten und Bedürfnisse man aber kaum wirklich wahrnahm.

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

Wirtschaftliche Beziehungen, sofern es überhaupt welche gab, wurden meist über Zwischenreträger und Vermittler abgewickelt. Erst in den letzten Jahren scheint hier ein grundlegender Wandel eingetreten zu sein. China ist heute für Österreich nicht mehr nur ein exotisches Touristikziel für Kultur- oder Akupunkturinteressierte. Die rasch wachsende chinesische Wirtschaft wird immer mehr als ernstzunehmender potentieller Partner verstanden.

Diese Änderung in der Einstellung unserer Gesellschaft kommt nicht zuletzt auch im vorliegenden Investitionsschutzabkommen zum Ausdruck. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Wirtschaftsausschusses auf Nichtbe Einspruchung des Investitionsschutzabkommens gerne ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.) 18.27

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anhängen (3102 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Molterer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Molterer: Sehr geehrte Damen und Herren! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Euro-

päischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972, BGBl. Nr. 466/1972, enthält in seinem Protokoll Nr. 3 die Ursprungsregelung, deren Erfüllung Voraussetzung für die Zuerkennung der Integrationsbehandlung ist. Diese Ursprungsregeln wurden durch zahlreiche Änderungen — teils durch Beschlüsse des Gemischten Ausschusses auf Grund des erwähnten Abkommens, teils in Form von Notenwechseln mit der Gemeinschaft — modifiziert. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit enthält der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates nun einen Text des Protokolls Nr. 3, welcher diese Änderungen sowie die infolge des Außerkrafttretens einzelner Bestimmungen vorzunehmenden Streichungen berücksichtigt.

Die einzige materielle Änderung im gegenständlichen Abkommen bezieht sich auf das Recht des österreichischen Parlaments, Änderungen des Protokolls Nr. 3 zu genehmigen. Künftig sollen alle diesbezüglichen Beschlüsse des Gemischten Ausschusses nicht mehr der Genehmigung des Nationalrates bedürfen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich samt Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

19774

Bundesrat — 473. Sitzung — 13. März 1986

Vorsitzender

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend eine Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation (3103 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch die Aufnahme Chinas in die Organisation wurde eine Revision der Statuten der IAEO notwendig. Konkret besteht die Änderung darin, daß nunmehr zehn anstatt neun Staaten im Gouverneursrat vertreten sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend eine Änderung des Artikels VI. A. 1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile ihm dieses.

18.35

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Keine Sorge, ich werde Ihre Zeit nicht allzu lange in Anspruch nehmen.

Zur Debatte steht also die Veränderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation, in Kurzform IAEO genannt. Der Hauptaufgabenbereich dieser Organisation liegt darin, daß nukleares Material nicht für andere als für friedliche Zwecke verwendet wird und daß vor allem die friedliche Nutzung der Atomenergie in Entwicklungsländern eine Förderung erfährt.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Österreich ist kein Entwicklungsland, aber eine massive Intervention und Unterstützung der IAEO könnte man schon gebrauchen, um auch zu einer friedlichen Nutzung der Atomenergie in Österreich zu kommen. Wenn ich an das Kernkraftwerk in meiner Heimatgemeinde denke, das dem Dornrösenschlaf anheimgefallen ist, so würde ich mir wünschen, daß diese Organisation hilft, doch vielleicht auch bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, so viel Einfluß zu gewinnen, daß Sie eine Zustimmung zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwetteldorf geben könnten. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun aber zum Verhandlungsgegenstand an sich. Die IAEO weist als Organe die aus den Vertretern aller Mitgliedstaaten bestehende Generalkonferenz, den Gouverneursrat sowie ein Sekretariat unter der Leitung des Generaldirektors auf. Sie hat als Teil der großen „Familie“ der UNO-Organisationen ihren Sitz in Wien im Internationalen UNO-Zentrum.

Der Gouverneursrat überwiegt an Bedeutung die beiden anderen Organe, da er alle wichtigen Entscheidungen entweder selber trifft oder zu Handen der Generalkonferenz vorbereitet, die in der Regel auch dann die Anträge gutheißt.

Wer ist nun Mitglied dieser IAEO? Bis zum Jänner 1984 waren das 12 ernannte Mitglieder, die in der Technologie der Atomenergie einschließlich der Erzeugung von Ausgangsmaterial am weitesten fortgeschritten waren, und 22 gewählte Mitglieder, die die Präsenz der technologisch weniger fortschrittlichen Länder im Gouverneursrat und eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Regionen gewährleisteten.

Mit 1. 1. 1984 erfolgte der Beitritt der Volksrepublik China — wir haben es heute mit China, auch der vorletzte Tagesordnungspunkt beschäftigte sich damit —, und damit wurde eine Änderung des die Zusammensetzung des Gouverneursrates regelnden Art. VI der IAEO-Satzungen erforderlich. Übrigens

Mohnl

wurde diese Änderung schon in der Generalkonferenz im September 1984 in Wien beschlossen.

Da die Volksrepublik China über Kernwaffen verfügt und auch konsequent ein ziviles Nuklearprogramm verfolgt, kann es sich lediglich mit einem gewählten Sitz im Gouverneursrat nicht zufrieden geben. Es hat daher den Antrag gestellt, als ernanntes Mitglied in den Gouverneursrat aufgenommen zu werden.

Um zu verhindern, daß ein anderer Staat seinen Sitz als ernanntes Mitglied verliert, also im Gouverneursrat abgeben müßte, wird daher der Artikel VI der IAEO-Satzungen dahin gehend geändert, daß die Zahl der Mitglieder des Gouverneursrates auf 35 erhöht wird, wobei nunmehr der Gouverneursrat aus 13 ernannten und 22 gewählten Mitgliedern besteht.

Österreich, das gegenwärtig Mitglied des Gouverneursrates ist, hat an der Ausarbeitung der vorliegenden Formulierung mitgewirkt und die Resolution miteingebracht; deshalb auch die Beschäftigung damit im Nationalrat und jetzt im Bundesrat. Aus außenpolitischer Sicht kann der Eintritt der Volksrepublik China in den Gouverneursrat nur begrüßt werden, da damit das Abseitsstehen einer Großmacht, die darüber hinaus eine Kernwaffenmacht darstellt, beendet ist und insofern also auch die IAEO in ihrer Wirkungsweise gestärkt wird.

Wenn auch die Zustimmung des Bundesrates, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dieser Vorlage nicht unmittelbar die friedliche Nutzung der Kernenergie in unserem Heimatland bewirkt, so hoffe ich doch, daß das immer wieder Davon-Reden und das immer wieder In-Erinnerung-Rufen dieser so wichtigen Energie einmal dazu führen, daß vielleicht das Kernkraftwerk Zwentendorf

doch noch in Betrieb genommen wird. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) ^{18.39}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß während der heutigen Sitzung eine Anfrage (529/J-BR/86) eingebracht wurde.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 21. März 1986, 12 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommt — eine zeitgerechte Verabschiedung durch den Nationalrat vorausgesetzt — ein Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 in Betracht.

Die Ausschußvorberatung ist für den gleichen Tag um 11 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten